



# Sächsischer Landtag

37. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 23. Juni 2016, Plenarsaal

Schluss: 18:51 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>3017</b>			
	Änderung der Tagesordnung	3017			
	Christian Piwarz, CDU	3017			
<b>1</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>				
	<b>1. Aktuelle Debatte</b>				
	<b>25 Jahre Deutsch-Polnisches Jugendwerk – 25 Jahre gelebte Versöhnung – Jugendaustausch weiter stärken</b>				
	<b>Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>3018</b>			
	Octavian Ursu, CDU	3018			
	Harald Baumann-Hasske, SPD	3019			
	Mirko Schultze, DIE LINKE	3019			
	Karin Wilke, AfD	3020			
	Franziska Schubert, GRÜNE	3021			
	Alexander Dierks, CDU	3022			
	Sebastian Wippel, AfD	3023			
	Alexander Dierks, CDU	3023			
	Harald Baumann-Hasske, SPD	3023			
	Mirko Schultze, DIE LINKE	3024			
	Sebastian Wippel, AfD	3025			
	Mirko Schultze, DIE LINKE	3025			
	Karin Wilke, AfD	3025			
	Alexander Dierks, CDU	3026			
	Karin Wilke, AfD	3026			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	3026			
	<b>2. Aktuelle Debatte</b>				
	<b>Verursachergerechte Finanzierung der Braunkohle-Folgekosten absichern – Transparenz zu Rückstellungen schaffen – Sicherheiten einfordern!</b>				
	<b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>				<b>3028</b>
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE			3028	
	Frank Heidan, CDU			3029	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE			3029	
	Frank Heidan, CDU			3029	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE			3029	
	Frank Heidan, CDU			3029	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE			3029	
	Frank Heidan, CDU			3029	
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE			3030	
	Frank Heidan, CDU			3031	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE			3031	
	Frank Heidan, CDU			3032	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE			3032	
	Carsten Hütter, AfD			3032	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE			3032	
	Thomas Baum, SPD			3032	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE			3033	
	Thomas Baum, SPD			3033	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE			3033	
	André Barth, AfD			3034	
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE			3034	
	Frank Heidan, CDU			3035	
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE			3035	
	Lars Rohwer, CDU			3036	
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE			3036	
	Lars Rohwer, CDU			3036	
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE			3037	

Carsten Hütter, AfD	3037	<b>3</b>	<b>Umgang und Maßnahmen des Freistaates Sachsen in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Vollherbizids Glyphosat Drucksache 6/5244, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>			
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3037					
Carsten Hütter, AfD	3038					
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3038					
André Barth, AfD	3038					
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3038					
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3040					
<b>2 Befragung der Staatsminister</b>	<b>3040</b>				<b>3047</b>	
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3040					
Sebastian Fischer, CDU	3042					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3042					
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3042					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3042					
Simone Lang, SPD	3042					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3042					
André Wendt, AfD	3042					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3043					
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3043			<b>4</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Gewährleistung der Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst bei Leistungen nach dem Reisekostengesetz Drucksache 6/5221, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>3056</b>
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3043					
Alexander Krauß, CDU	3044					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3044					
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3044					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3044					
Dagmar Neukirch, SPD	3044	<b>5</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Weiterentwicklung der sachunmittelbaren Demokratie im Freistaat Sachsen Drucksache 6/5391, Gesetzentwurf der Fraktion AfD</b>	<b>3057</b>		
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3045					
André Wendt, AfD	3045					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3045					
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3045					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3045					
Alexander Krauß, CDU	3045					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3046	<b>6</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs Landessehhilfengesetz Drucksache 6/5392, Gesetzentwurf der Fraktion AfD</b>	<b>3058</b>		
Susanne Schaper, DIE LINKE	3046					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3046					
Simone Lang, SPD	3046					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3046					
André Wendt, AfD	3046					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3047					
Volkmar Zschocke, GRÜNE	3047					
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3047					
Überweisung an den Ausschuss				3056		
Überweisung an den Ausschuss				3057		
Überweisung an den Ausschuss				3058		
Überweisung an die Ausschüsse				3059		

<b>7</b>	<b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Errichtung der Unabhängigen Ombudsstelle der sächsischen Polizei und zur Änderung weiterer Gesetze Drucksache 6/5439, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>3060</b>	Albrecht Pallas, SPD	3090
	Enrico Stange, DIE LINKE	3060	Valentin Lippmann, GRÜNE	3090
	Überweisung an den Ausschuss	3061	Enrico Stange, DIE LINKE	3091
<b>8</b>	<b>Sportstätten in Sachsen Drucksache 6/4431, Große Anfrage der Fraktion AfD, und die Antwort der Staatsregierung</b>	<b>3062</b>	Christian Hartmann, CDU	3092
	Andrea Kersten, AfD	3062	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3093
	Wolf-Dietrich Rost, CDU	3064	Enrico Stange, DIE LINKE	3094
	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	3065	Abstimmung und Ablehnung	3094
	Jörg Vieweg, SPD	3066		
	Petra Zais, GRÜNE	3067		
	Andrea Kersten, AfD	3068		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3069		
<b>9</b>	<b>Zukunft der sächsischen Landwirt- schaft sichern – Hilfen bei der Über- windung der Agrarkrise umsetzen Drucksache 6/5388, Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>3070</b>	<b>11 Anpassung der Rotwildbejagung Drucksache 6/5389, Antrag der Fraktion AfD</b>	<b>3095</b>
	Andreas Heinz, CDU	3070	Silke Grimm, AfD	3095
	Volkmar Winkler, SPD	3071	Andreas Heinz, CDU	3096
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	3073	Silke Grimm, AfD	3096
	Jörg Urban, AfD	3074	Andreas Heinz, CDU	3096
	Wolfram Günther, GRÜNE	3075	Carsten Hütter, AfD	3097
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3076	Andreas Heinz, CDU	3097
	Andreas Heinz, CDU	3078	Jörg Urban, AfD	3097
	Wolfram Günther, GRÜNE	3078	Andreas Heinz, CDU	3097
	Andreas Heinz, CDU	3078	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3097
	Abstimmung und Zustimmung	3078	Silke Grimm, AfD	3098
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3098
			Volkmar Winkler, SPD	3099
			Wolfram Günther, GRÜNE	3099
			Jörg Urban, AfD	3099
			Wolfram Günther, GRÜNE	3099
			Carsten Hütter, AfD	3100
			Wolfram Günther, GRÜNE	3100
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3100
			Silke Grimm, AfD	3101
			Abstimmung und Ablehnung	3102
			<b>Erklärung zu Protokoll</b>	<b>3102</b>
			Volkmar Winkler, SPD	3102
<b>10</b>	<b>Sofortprogramm „Sicheres Sachsen“ – Ergebnisoffene Evaluierung der Polizei und Sofortprogramm für eine moderne, attraktive, hoch motivierte sowie personell und materiell ver- nünftig ausgestattete Polizei jetzt! Drucksache 6/5372, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>3079</b>	<b>12 Landesgraduiertenförderung modernisieren Drucksache 6/4605, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>3103</b>
	Enrico Stange, DIE LINKE	3079	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3103
	Christian Hartmann, CDU	3081	Aline Fiedler, CDU	3104
	Albrecht Pallas, SPD	3084	Falk Neubert, DIE LINKE	3105
	André Barth, AfD	3087	Holger Mann, SPD	3106
	Sebastian Wippel, AfD	3087	Dr. Kirsten Muster, AfD	3106
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3089	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3107
			Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3108
			Abstimmung und Ablehnung	3109

<b>13</b>	<b>Fragestunde</b>	
	<b>Drucksache 6/5409</b>	<b>3109</b>
	<b>Schriftliche Beantwortung der Frage</b>	<b>3109</b>
	– Waffen- und Munitionsfunde in Großenhain	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	3109
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3109
<b>14</b>	<b>Subsidiaritätsrüge bezüglich des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Ver- waltungsvorschriften der Mitglieds- staaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten; KOM-Nr. (2016) 287 endg. (AVMD-RL) Drucksache 6/5497, Antrag der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/5511, Beschluss- empfehlung des Europaausschusses</b>	<b>3110</b>
	Marko Schiemann, CDU	3110
	Falk Neubert, DIE LINKE	3110
	Harald Baumann-Hasske, SPD	3111
	Sebastian Wippel, AfD	3111
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3111
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	3111
	Abstimmung und Zustimmung	3112

<b>Erklärungen zu Protokoll</b>	<b>3112</b>
Marko Schiemann, CDU	3112
Harald Baumann-Hasske, SPD	3112
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3113
<b>Worte des Präsidenten zum Ende des Plenarjahres</b>	<b>3113</b>
Präsident Dr. Matthias Rößler	3113
Nächste Landtagssitzung	3114

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 37. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Lauterbach, Frau Pfeil, Frau Klotzbücher.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 8 bis 12 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 45 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Tagesordnungspunkt 14, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Jetzt frage ich: Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Diese gibt es. Ich sehe Herrn Kollegen Piwarz stehen.

**Christian Piwarz, CDU:** Jawohl, Herr Präsident! – Ich bitte namens der Koalitionsfraktionen nach § 79 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung um Erweiterung der Tagesordnung um einen Punkt: Behandlung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Europaausschusses in der Drucksache 6/5511. Es geht darin um die Möglichkeit einer Subsidiaritätsrüge hinsichtlich der Richtlinie zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten. Gestern hat der Europaausschuss diese Beschlussempfehlung getroffen. Wir wissen, dass wir laut Subsidiaritätsvereinbarung mit der Staatsregierung eventuelle Subsidiaritätsrügen relativ kurzfristig aussprechen müssen. Das wäre bei dem vorliegenden Thema bis Anfang Juli der Fall. Damit ist auch Eilbedürf-

tigkeit gegeben, sodass der Landtag sich noch in der heutigen Sitzung mit dieser Subsidiaritätsrüge und der entsprechenden Beschlussempfehlung beschäftigen müsste. Deswegen bitten wir um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Ich darf weiterhin darauf hinweisen, dass wir im Sächsischen Landtag, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt aufnehmen und gar der Beschlussempfehlung zustimmen würden, ein Stück Parlamentsgeschichte schreiben würden. Ich kann alle nur ermuntern, dabei mitzutun. Ich bitte um Zustimmung.

Danke schön.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ja, wir schreiben dann Parlamentsgeschichte. – Gibt es Wortmeldungen zu diesem Vorschlag? – Ich kann keine erkennen.

Ich darf Sie um Ihr Votum bitten, um diesen Punkt auf die Tagesordnung zu bekommen. Wer zustimmen will, dass die Tagesordnungspunkt um diesen Punkt erweitert wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Alle wollen Parlamentsgeschichte schreiben.

(Heiterkeit)

Damit ist der Antrag auf unsere Tagesordnung gebracht. Wir würden ihn sinnvollerweise als neuen Tagesordnungspunkt 14 einordnen; die Kleinen Anfragen sind ja gestrichen worden. Wir haben in der Fragestunde – das ist der Punkt davor – noch eine einzige Frage. Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob wir diese auch noch schriftlich beantworten lassen können. Ich denke also, an dieser Stelle der Tagesordnung ist der neue Punkt gut platziert.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung und stelle fest: Die Tagesordnung der 37. Sitzung ist damit bestätigt.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 1

#### Aktuelle Stunde

#### **1. Aktuelle Debatte: 25 Jahre Deutsch-Polnisches Jugendwerk – 25 Jahre gelebte Versöhnung – Jugendaustausch weiter stärken**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

#### **2. Aktuelle Debatte: Verursachergerechte Finanzierung der Braunkohle-Folgekosten absichern – Transparenz zu Rückstellung schaffen – Sicherheiten einfordern!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Anträge auf Aktuelle Debatten sind rechtzeitig eingegangen. Die Verteilung der Gesamtrededzeit hat das Präsi-

dium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten,

GRÜNE 15 Minuten; Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

## 1. Aktuelle Debatte

### 25 Jahre Deutsch-Polnisches Jugendwerk – 25 Jahre gelebte Versöhnung – Jugendaustausch weiter stärken

#### Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die einbringenden Fraktionen CDU und SPD das Wort. Wir beginnen mit unserem Kollegen Octavian Ursu. Bitte, Herr Kollege, ergreifen Sie das Wort.

**Octavian Ursu, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Bürger der Europastadt Görlitz/Zgorzelec ist es mir eine Herzensangelegenheit, über grenzüberschreitende Zusammenarbeit und über konkrete europäische Errungenschaften zu sprechen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bringt zusammen, was zusammengehört. Und das sind die Menschen – in Europa, in Deutschland, in Polen.

Als wir in der vergangenen Woche, am 17. Juni, des Volksaufstandes im Jahr 1953 in Görlitz gedachten, kam mir die Selbstverständlichkeit, mit der wir heute in Frieden und Wohlstand leben dürfen, in den Sinn: „Nach langer deutsch-polnischer Konfliktgeschichte gab es vor 25 Jahren endlich eine neue Perspektive. Ein Nachbarschaftsvertrag wurde unterzeichnet – ein Meilenstein der Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen. In dem Dokument bezeichnen beiden Staaten ihre Beziehungen als eine Werte- und Interessensgemeinschaft. Polen und Deutschland wurden innerhalb weniger Jahre militärische, politische und ökonomische Bündnispartner“, schrieb der polnische Journalist Basil Kerski vergangene Woche.

In meinen Augen beschreibt er sehr gut die Situation, vor deren Hintergrund am 17. Juni 1991 das Deutsch-Polnische Jugendwerk im Status einer internationalen Organisation gegründet wurde. Das Jugendwerk hat entscheidend dazu beigetragen, dass heute ein engmaschiges und tragfähiges Netz deutsch-polnischer Beziehungen besteht.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Von diesen kann ich Ihnen aus meinem täglichen Erleben als Stadtrat in Görlitz und als Bürger der lebendigen deutsch-polnischen Grenzregion Ostsachsen berichten. Lassen Sie mich einige wenige Beispiele nennen!

Meine beiden Töchter haben das Augustum-Annengymnasium in Görlitz besucht. Dort wird in deutscher und in polnischer Sprache unterrichtet, und es kann ein bilinguales Abitur abgelegt werden. Am vergangenen Sonnabend fand die feierliche Zeugnisübergabe auf Deutsch und teilweise auf Polnisch statt.

Stadtrat und Stadtverwaltungen der Europastadt arbeiten eng, oft auch auf dem kleinen Dienstweg, über persönliche Kontakte, zusammen. Die gemeinsamen deutsch-

polnischen Stadtratssitzungen waren am Anfang sehr formell. Mittlerweile planen wir gemeinsame Stadtentwicklungsprojekte und führen sie durch. Wir feiern jedes Jahr im August ein gemeinsames Stadtfest, gehen beiderseits der Neiße einkaufen, nutzen wechselseitig die gastronomischen Angebote und arbeiten in Sicherheitsfragen, insbesondere bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, eng zusammen, unter anderem mit deutsch-polnischen Streifen und Fahndungsgruppen.

Aus aktuellem Anlass zitiere ich aus der „Sächsischen Zeitung“: „Die EM-Partie zwischen Deutschland und Polen war kein sportlicher Leckerbissen.“

(Zuruf von den LINKEN: Freie Rede!)

„Die Fans in Görlitz und Zgorzelec feierten aber trotzdem in der Landskron-Brauerei zusammen. Voller Inbrunst sangen die polnischen Fans ihre Hymne im Stadion und beim Public Viewing in der Brauerei. Das machte Eindruck bei den zahlreichen deutschen Fans, so sehr, dass sie die Leidenschaft der Polen mit Beifall honorierten. Aber auch der imposante Gesang der deutschen Fußballfans erntete Applaus auf der polnischen Seite.“ – Zitatende.

Das alles ist für uns heute selbstverständlich und war tatsächlich vor 25 Jahren – zu dieser Zeit kam ich selbst nach Görlitz – undenkbar. Ich kann die Aussage unseres Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich, dass jede Generation aufs Neue gefragt ist, die Freundschaft zwischen Deutschland und Polen mit Leben zu füllen und zu vertiefen, nur unterstreichen.

Trotz der Erfolge der vergangenen 25 Jahre können wir uns heute nicht einfach zurücklehnen und das Erreichte feiern. Die aktuellen Herausforderungen für Europa und somit für die deutsch-polnischen Beziehungen sind groß. Deswegen und gerade heute in Zeiten, in denen viele Skeptiker Europa infrage stellen, ist es besonders wichtig, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, – –

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Die Redezeit!

**Octavian Ursu, CDU:** – die auch das Deutsch-Polnische Jugendwerk in großem Maße ermöglicht, zu stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Unser Kollege Octavian Ursu sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt kommt Herr Kollege Baumann-Hasske. Er spricht für die einbringende SPD-Fraktion.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wir sind davon überzeugt, dass das gegenseitige Verstehen der jungen Generation von grundlegender Bedeutung ist, um der Verständigung und Versöhnung zwischen den Völkern einen dauerhaften Charakter zu geben.“ Diese Formulierung ist ein Auszug aus Artikel 30 des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages, der vor 25 Jahren, wie der Kollege Ursu schon gesagt hat – also am 17. Juni 1991, fast zwei Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs –, geschlossen wurde.

In dieser Zeit ist viel geschehen. Meine Fraktion und ich – und ich glaube, ich kann das auch für die übrigen Fraktionen sagen – möchten all denen Dank aussprechen, die in diesem Vierteljahrhundert dazu beigetragen haben, diesen Vertrag mit Leben zu füllen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und vereinzelt bei den LINKEN – Beifall der Staatsregierung)

Mehr als 2,7 Millionen Jugendliche sind in dieser Zeit zusammengekommen, haben sich erst über Grenzen hinweg, später dann über mentale Grenzen hinweg, getroffen und kennengelernt. Das sind im Schnitt Jahr für Jahr über 100 000 Jugendliche zwischen zwölf und 26 Jahren, jedes Jahr die Einwohnerschaft einer kleinen Stadt. Nicht nur die deutschen und polnischen Geschäftsstellen und Mitarbeiter des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes in Warschau und Potsdam, sondern auch die Jugendlichen selbst haben dazu beigetragen, dass die Völker sich kennenlernten, dass Vorurteile abgebaut wurden durch persönliche Erfahrungen miteinander.

Sie haben diese Erfahrungen mitgenommen in ihre Familien, in ihre Schulen, zu ihren Freunden. Sie sind Multiplikatoren der Völkerverständigung geworden. Man kann heute feststellen, dass der Umgang selbstverständlicher geworden ist. Die Frage, ob Deutsche eigentlich immer noch die Idee hegen, ihre ehemaligen früheren Besitztümer in Polen zurückzubekommen, ist einer großen Neugier aufeinander gewichen. Auch die Tatsache, dass man gleichberechtigt Bürgerin und Bürger der Europäischen Union ist, hat über lange Zeit eine Augenhöhe entstehen lassen, die über viele historische Ressentiments hinweghalf.

Beide Staaten lassen sich das auch etwas kosten. Der Etat beläuft sich auf circa 9 Millionen Euro jährlich, von denen circa 5 Millionen Euro aus Deutschland kommen, und circa 4 Millionen Euro werden von Polen getragen. Auch der Freistaat Sachsen beteiligt sich an diesen Kosten. Noch ein paar Zahlen: Im Jahr 2014 wurden 1 608 Projekte in Polen durchgeführt, 1 427 in Deutschland. An den Projekten nahmen 54 729 deutsche und 56 092 Beteiligte aus Polen teil, 3 803 Teilnehmer kamen aus anderen Ländern. Etwa drei Fünftel der Projekte fanden

außerhalb von Schulen und zwei Fünftel als Projekte an Schulen statt.

Meine Damen und Herren! Das sind alles große Zahlen, die aber nur eine ungefähre Vorstellung davon geben können, was diese Begegnungen auf persönlicher und menschlicher Ebene verändern. Der heutige Anlass kann aber nicht verstreichen, ohne dass wir die Augen öffnen für die Gefährdungen der Völkerverständigung. Wir erleben auch in Polen eine beispiellose Nationalisierung der Politik bei gleichzeitig scharfer Abgrenzung gegenüber Europa, aber auch gegenüber Deutschland und den Deutschen. Die Frage drängt sich auf, ob das in 25 Jahren Gewachsene durch diese Veränderung ernsthaft gefährdet werden kann, denn dass diese Bewegung, die auf Abgrenzung und Ausgrenzung von Andersdenkenden setzt, Völkerverständigung und europäische Einigung gefährden kann, liegt auf der Hand. Hinzu kommt die Krise der Europäischen Union, der am heutigen Tage drohende Brexit, der mögliche Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union.

Was wurde in 25 Jahren erreicht und was nicht? Haben wir Anlass zum Glückwunsch oder zur Befürchtung? Wenn denn das Glas nicht voll ist, ist es wenigstens halb voll oder halb leer?

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit, Herr Kollege!

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Meine Damen und Herren! Ich will es kurz zusammenfassen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist zu Ende!

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Das Glas ist mehr als halb voll. – Ich komme zum Schluss.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wunderbar!

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Wir haben in 25 Jahren über viele persönliche Beziehungen, Freundschaften und Ehen so viele solide Grundlagen geschaffen, dass wir nicht fürchten müssen, dass Deutschland und Polen sich wieder voneinander trennen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit, Herr Kollege! Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Insofern meine ich, dass ich den Rest in einer zweiten Runde vortragen werde.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das waren die einbringenden Fraktionen. Herr Kollege Baumann-Hasske sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt folgt für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Schultze.

**Mirko Schultze, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein bisschen

haben mir die einreichenden Fraktionen eine schlaflose Nacht bereitet, ich habe immer überlegt, was wollen sie eigentlich mit dem Tagesordnungspunkt 25 Jahre Deutsch-Polnisches Jugendwerk.

(Zuruf von der CDU: Das, was drauf steht!)

– Das, was drauf steht. Ich habe in der Rede von Herrn Ursu gehört, dass es darum geht zu sagen, was wir alles prima gemacht haben, und ich bin meinem Vorredner sehr dankbar, dass er wenigstens auf den Kern zurückgekommen ist: das im Antrag stehende Deutsch-Polnische Jugendwerk. Es ist tatsächlich eine 25-jährige Erfolgsgeschichte, die wohl kaum jemand von den demokratischen Fraktionen in diesem Hause infrage stellen wird.

(Demonstratives Stöhnen bei der AfD)

– Da gibt es so ein altes Sprichwort, das heißt „Getroffene Hunde bellen“. Ich will zumindest sagen, dass die AfD-Fraktion gerade geraunt hat, als ich die demokratischen Fraktionen nannte und sie sich augenscheinlich nicht dazuzählt. Aber das ist ihre Selbstdefinition. Getroffene Hunde bellen.

Ich werde einfach weitermachen. Am 17. Juni 1991, als wirkliche Europäer – die beiden Außenminister waren Europäer, wie wir sie heute viel dringender bräuchten – auf Anregung des damals schon existierenden Deutsch-Französischen Jugendwerkes das Deutsch-Polnische Jugendwerk gründeten, war ihnen wohl klar, was sie da schaffen.

Es geht letztlich darum, tatsächlich Millionen von Jugendlichen das Nachbarland näherzubringen. Es ist gelungen – die Zahlen sind gerade genannt worden –, Hunderttausende von Jugendlichen in das jeweilig andere Land zu bringen. An dieser Stelle sage ich es sehr deutlich: Wenn Jugendliche – ich habe als junger Mensch in Görlitz durchaus auch von diesem Deutsch-Polnischen Jugendwerk profitiert – das Nachbarland mit Fahrrädern erkunden, dann ist das allemal besser, als wenn sie es mit Panzern erkunden.

(Beifall bei den LINKEN)

Das hat auch mit dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk zu tun.

Ich glaube, dass wir mit diesem Jugendwerk einen Beitrag leisten wie mit anderen Initiativen auch, die nicht in einen Fördergenuss gekommen sind, die sich aber seit Jahren damit beschäftigen, wie man es hinkommt, dass wir miteinander und nicht nur übereinander reden, dass vielleicht der eine oder andere Polenwitz auf deutscher Seite am Stammtisch verschwindet, weil er schlicht plump und rassistisch ist und eigentlich nicht mehr an den Stammtisch gehört, und dass Vorurteile abgebaut und nicht bekräftigt werden. Viele kleine Initiativen haben das tagtäglich in ihrer Arbeit gemacht. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk hat seinen Teil dazu beigetragen.

Heute brauchen wir diese Grundlage, heute, wo Europa tatsächlich gerade einen Rechtsruck erlebt, wo das Modell

Europa infrage gestellt wird und wo Nationalisten tatsächlich wieder die Oberhand zu gewinnen scheinen.

Auch wenn es an dieser Stelle vielleicht abwegig klingt, aber auch mein Vorredner hat es gesagt: Ich hoffe, dass wir heute in England, in Großbritannien eine Entscheidung finden, die proeuropäisch ist, die Ja zur Europäischen Union sagt, und ich hoffe – das gebe ich auch offen zu –, dass die Kräfte in Polen, die unter anderem in meiner Nachbarschaft, in Zgorzelec, erst vor Kurzem demonstriert haben, nämlich mit Europafahnen in der Hand, für ein demokratisches und freies Europa, tatsächlich gewinnen.

Alles andere, das Zurück zum Nationalstaat, wie es in Polen gerade von der polnischen Regierung trotz Bekundungen zum jetzigen Besuch der Kanzlerin immer wieder hervorgebracht wurde, wie wir es in der alltäglichen Praxis erleben, wollen wir nicht.

Herr Ursu hat die positiven Dinge erwähnt und gesagt, wir dürfen die anderen nicht vergessen. Wir erleben aber gerade, wie Menschen abgezogen werden, die sich für die deutsch-polnische Versöhnung eingesetzt haben. Wir sehen gerade, wie auf polnischer Seite ganze Führungsebenen bei Polizei, Verbänden und Ähnlichem ausgetauscht werden, und das nicht nur, weil das Parteibuch das Falsche ist, sondern auch weil der politische Ansatz falsch ist.

Es ist unsere Verantwortung, dass wir jetzt die Kräfte stärken, die dagegenhalten. Gerade die jungen Menschen, denen es mittlerweile egal ist, ob es ein polnischer oder ein deutscher Freund ist, die selbstverständlich die gemeinsame Sprache sprechen und die selbstverständlich ihre Freizeit gemeinsam gestalten, genau diese Jugendlichen sind die Basis, auf die wir aufsetzen können, wenn es darum geht, –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit!

**Mirko Schultze, DIE LINKE:** – einen europäischen Gedanken weiterzubringen.

Alles andere können wir gern noch im zweiten Teil bereden.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Schultze für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt kommt Frau Wilke. Sie spricht für die AfD.

**Karin Wilke, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Herr Schultze, als demokratische Abgeordnete habe ich schon wieder die Ehre und die Freude, zu einem Jubiläum das Wort zu ergreifen. Ich tue das sehr gern, weil der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag in Verbindung mit dem Jugendwerk ein Höhepunkt der Nachwendezeit war. Er normalisierte das belastete Verhältnis zwischen dem polnischen Volk und uns. „Normalisieren“ meint dabei nicht, dass alles verge-



ben und vergessen ist, sondern nur, dass wir vor 25 Jahren die Chance bekamen, mit den Aufräumarbeiten zu beginnen. Rückblickend kann man wohl sagen, dass die Stimmung auf dieser Baustelle besser ist, als manche aktuelle Schlagzeile vermuten lässt.

Mehr als 2,7 Millionen Schüler- und Studentenbewegungen wurden initiiert und unzählige gemeinsame Projekte entwickelt und umgesetzt, wie wir schon gehört haben. Sachsen fördert in 31 Schulen vorbildlich den polnischen Sprachunterricht. Der Freistaat mit seinem Verbindungsbüro in Breslau verfolgt eine ebenso pragmatische wie erfolgreiche Strategie und konzentriert seine Mittel auf die Förderung seiner unmittelbaren Nachbarschaft. Unserem Ministerpräsidenten sind Beziehungen zu Polen ganz offensichtlich eine Herzensangelegenheit, und das ist gut so und auch notwendig – notwendig, weil die gegenseitigen Einschätzungen zur aktuellen politischen Situation zwischen Deutschen und Polen doch sehr unterschiedlich sind.

Das vor wenigen Tagen vorgestellte deutsch-polnische Barometer des Jahres 2016 spiegelt das auf geradezu erschreckende Weise wider. Demnach hält ein großer Teil der Deutschen Polen für ein undemokratisches und korruptes Land ohne freie Medien; ganz im Gegensatz zu den Polen. Diese halten Deutschland für ein demokratisches Musterland.

Solche Urteile haben aber weder die Polen noch wir Deutsche verdient; denn wir sind alles andere als ein demokratisches Musterland. Unsere Demokratie hat durchaus ihre Schattenseiten, wie man auch an den zunehmenden Vorurteilen der Deutschen gegenüber den Polen beweisen kann.

Solche Vorurteile fallen nicht vom Himmel, sondern werden über uns ausgeschüttet, versendet oder gedruckt. Wir werden regierungsamtlich von Spezialisten aus dem Kanzleramt genudget, also auf gut Deutsch geschubst oder gelenkt.

Die Verantwortlichen für die Barometer-Studie, also das Warschauer Institut für öffentliche Angelegenheiten, die Bertelsmann-Stiftung und die Konrad-Adenauer-Stiftung, meinen in der Pressemitteilung zu den Ergebnissen beschönigend, die Studie mache Hoffnung, sei aber zugleich ernüchternd; denn während 20 Jahre lang ständig bessere Bewertungen für das Nachbarland abgegeben worden seien, zeige sich nun bei den deutschen Befragten eine größere Skepsis. Das macht keine Hoffnung, sondern ist eigentlich ein Desaster. Was ursprünglich als Blumenstrauß zu den Feierlichkeiten gedacht war, ist ein Reflex auf die anmaßende, mitunter sogar tollpatschige Politik und auf deren Vermittlung in der deutschen Öffentlichkeit.

Wie immer in der Geschichte nützen die besten Absichten und Verträge nichts, wenn es an Ehrlichkeit, Respekt und Verständnis fehlt. Auf der Strecke bleiben dann die redlichen Bemühungen der vielen Akteure des Verständigungsprozesses.

Warum ist in der deutschen Öffentlichkeit das Meinungsbild gegenüber Polen so massiv eingebrochen: weil der etablierten europäischen und deutschen Politik der Erd-rutschsieg der PiS nicht ins Konzept passte.

Das Selbstbestimmungsrecht des polnischen Volkes, das sich einer ungeliebten, nicht ganz sauber agierenden Regierung entledigen wollte, spielte dabei überhaupt keine Rolle. So begleiteten vorrangig Deutsche, EU-Funktionäre und Regierungspolitiker die ersten Reformschritte der polnischen Nationalkonservativen mit großem Theaterdonner und unsachlichen Unterstellungen.

Dass es der EU nicht wirklich oder nicht nur um Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ging, offenbarte sich dann schlagartig in der sich zuspitzenden Flüchtlingskrise. Polen blieb standhaft bei seinen Positionen und ist bis heute ein unbequemer Partner.

Aber die seit 25 Jahren beharrlich und erfolgreich geleistete Arbeit wurde um Jahre zurückgeworfen und viel aufgebautes Vertrauen zerstört. Unsere Köpfe wurden derartig mit Propaganda vernebelt, dass nun fast ein Drittel der Deutschen glaubt, Polen sei keine Demokratie mehr. 35 % glauben, in Polen seien die Bürgerrechte nicht gewährleistet. Jeder Zweite glaubt, Polen sei ein korruptes Land. Entsetzlich bis peinlich ist, dass fast 40 % glauben, in Polen würden die Rechte der Minderheiten nicht respektiert.

Trotzdem gibt es Hoffnung. Unsere Völker emanzipieren sich von der Politik. Sie praktizieren gute Nachbarschaft im Konkreten.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit geht zu Ende.

**Karin Wilke, AfD:** Ich zitiere eine der Autorinnen der angeführten Studie, Agnieszka Lada, die feststellt: Die Zahl derer, die sich einen Deutschen oder Polen als Kollegen, Nachbarn oder Schwiegersohn oder als Schwiegertochter vorstellen können, ist weiterhin groß. – Was wollen wir mehr?

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Wilke für die Fraktion AfD. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Schubert.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir heute führen, wird an einem europäisch bedeutsamen Tag geführt; denn sie steht nicht nur im Zeichen des Referendums in Großbritannien, sondern auch im Zeichen des Gedenkens an den 75. Jahrestag des Überfalls deutscher Truppen auf die Sowjetunion und im Zeichen der Erinnerung an 25 Jahre deutsch-polnischer Freundschaftsvertrag und an die Gründung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes.

Das gibt uns Anlass und auch Zeit, den Fokus auf die Träger der europäischen Zukunft zu setzen, nämlich die Jugend, und es gibt Anlass, einen Ausblick zu wagen und über das zu sprechen, was allen Menschen in diesen Zeiten besonders am Herzen liegen sollte: Versöhnung und Frieden. Die deutsch-polnischen Beziehungen stehen dafür besonders exemplarisch.

Der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 ist ein Meilenstein, der maßgeblich zur gelebten Versöhnung beigetragen hat. Die Beziehungen haben sich in den letzten 25 Jahren beeindruckend entwickelt und eine Tiefe erlangt, die 1991 noch als Utopie erschien. Dieser Vertrag hat auch die vor Jahrzehnten begonnene Aussöhnung und Normalisierung zwischen beiden Ländern auf eine feste Grundlage gestellt und zu einem intensiven politischen Dialog und zu vielfältigen gesellschaftlichen Kooperationen beigetragen.

Wir Deutschen sind dankbar dafür, dass die polnische Bevölkerung uns die versöhnende Hand gereicht hat. Wir sollten nie vergessen, welch unermessliches Leid Millionen von Menschen im Vernichtungskrieg in Polen angetan wurde. In der mehr als fünfjährigen Besatzung des Landes wurden fast sechs Millionen polnische Staatsbürger ermordet, darunter drei Millionen polnische Juden. Warschau wurde 1944 nahezu komplett zerstört – als „Vergeltungsmaßnahme“ für den Aufstand gegen die Besatzung. Das hat in der polnischen Gesellschaft schmerzhaft Spuren hinterlassen, die bis in unsere heutige Zeit hinein beiderseits der Grenze im kollektiven Gedächtnis verankert sind.

Das Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger hat die Normalisierung des Verhältnisses und auch die Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen maßgeblich gefördert. Das spiegelt sich insbesondere in der gegenseitigen Wahrnehmung von Deutschen und Polen wider. Das Bild vom anderen hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt, auch wenn – das ist heute schon zur Sprache gekommen – hier natürlich noch Luft nach oben ist.

Das gemeinsame Zuhause beider Nationen ist die Europäische Union als Raum des Friedens, der Demokratie, des Rechts, der Vielfalt, der Solidarität und Offenheit.

Ein entscheidender Punkt für das weitere Gelingen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit, aber auch für den versöhnenden Charakter Europas ist die Intensivierung des Jugendaustausches, denn mit der Jugend beginnt es. In diesem Alter kann die Erfahrung des interkulturellen Miteinanders dafür sorgen, dass tolerante Erwachsene eine europäische Gesellschaft mitgestalten, für die das interkulturelle Miteinander über Grenzen hinweg zum alltäglichen Selbstverständnis wird.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk wurde zeitgleich mit der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags ins Leben gerufen und ist ein wichtiger Eckpfeiler der deutsch-polnischen Verständigung. Das Interesse der Jugendlichen ist auch nach 25 Jahren unge-

brochen. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk verfolgt die Aufgabe, das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der Jugend Deutschlands und Polens zu fördern. In den vergangenen 25 Jahren fanden mehr als 7 000 Jugendbegegnungen statt, an denen 2,7 Millionen Jugendliche beider Länder teilnahmen.

Natürlich – so ist es immer –, die zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um den vielen Förderanträgen zu entsprechen. Darum hat die grüne Bundestagsfraktion am 9. Juni einen eigenen Antrag eingebracht, der zum Inhalt hat, die Mittelausstattung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks zu erhöhen. Auch der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, die finanziellen Zuwendungen zu erhöhen.

Abschließend möchte ich einen Ausblick wagen, den ich auch mit der eigenen Biografie verbinden kann, denn ich bin biografisch verwurzelt im Dreiländereck zwischen Deutschland, Polen und Tschechien. So wünsche ich mir, dass die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern selbstverständlicher Teil des Alltags bleiben, sich noch intensivieren und zum Vorbild werden für gelebte Versöhnung in Europa.

Die heutige Debatte sollten wir zum Anlass nehmen, ganz individuell den polnischen Nachbarn zu entdecken und – jeder für sich – Zeichen zu setzen gegen den wachsenden Nationalismus. Nicht nur die Europäische Kulturhauptstadt Breslau lädt dazu ein, sondern das Ziel, das uns alle einen sollte, ist doch: Versöhnung und Frieden zwischen den Menschen jeden Tag aufs Neue zu leben.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,  
der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbeler:** Mit Frau Kollegin Schubert, die für die Fraktion GRÜNE sprach, sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen, und ich eröffne eine weitere. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dierks.

**Alexander Dierks, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Wilke – ich spreche mit Ihnen –, ich war schon einigermaßen verwundert, dass Sie die Debatte zum 25. Jahrestag des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags und der Gründung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks nutzen, um in einer wirklich verschurbelten Art und Weise Ihr merkwürdiges Weltbild zur Schau zu stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und  
Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Schuld an Vorurteilen sind selbstverständlich die anderen, das heißt die Medien, die etablierte Politik, das Bundeskanzleramt. Die Bürger, aus Ihrer etwas wirren Weltsicht heraus repräsentiert durch die AfD als sogenannte Alternative, leisten sozusagen trotz des Versagens der Politik einen wichtigen Beitrag zur Aussöhnung und dazu, die deutsch-polnische Partnerschaft mit Leben zu füllen. Das fand ich, offen gestanden, ein bisschen merkwürdig. Darüber, wer sich hier wen als Nachbarn vorstellen kann,

möchte ich mit Ihnen, offen gestanden, eigentlich gar nicht diskutieren.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Alexander Dierks, CDU:** Ja, bitte.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Wippel.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Kollege! Können Sie sich vorstellen, dass wir sowohl in unserer Partei als auch in unserer Jugendorganisation Kinder und Jugendliche haben, die entweder sowohl die polnische als auch die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder die ausschließlich die polnische Staatsbürgerschaft besitzen? Dass das wunderbar funktioniert, passt offensichtlich nicht in Ihr Weltbild. Meine Frage, wie gesagt: Können Sie sich so etwas vorstellen?

(Heiterkeit der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

**Alexander Dierks, CDU:** Vorstellen kann ich mir das, wissen müssten Sie es. Ich denke, die Realität sieht ein ganzes Stück anders aus.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ja!)

Ich glaube, den Rahmen für eine Freundschaft zwischen Ländern, zwischen Nationen, zwischen Völkern können möglicherweise Politiker bilden, können Verträge bilden. Wir alle kennen die großen Aussöhnungsgesten der Vergangenheit: 1970 Willy Brandt vor dem Denkmal für die Opfer des Warschauer Gettos, Mitterand und Kohl 1984 in Verdun – alles große Gesten, die diese – auch aufgrund der deutschen Geschichte sehr gut erklärbar – sehr langwierigen Aussöhnungsprozesse mit unseren Nachbarländern in Gang gesetzt haben. Letzten Endes sind aber der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag und das zeitgleich gegründete Jugendwerk sehr gute Beispiele dafür, dass sie mit Leben gefüllt werden müssen. Diese Freundschaften müssen von Menschen, von den Bürgern mit Leben gefüllt werden.

Das Jugendwerk ist eines der Herzstücke der deutsch-polnischen Freundschaft. Es ist mehrfach gesagt worden: In den letzten Jahren haben in diesem Rahmen 2,7 Millionen Menschen in über 7 000 Begegnungen Kontakt miteinander aufgenommen. Jährlich werden 3 000 Projekte gefördert, und zwar in allen denkbaren Bereichen der Zivilgesellschaft: im Sport, in der Kultur, in der Ökologie. Das Interesse füreinander und gegenseitige Begegnungen sind die besten Mittel, um sich gegenseitig besser zu verstehen und um vielleicht auch gegen Vorurteile vorzugehen, die möglicherweise noch bestehen.

Der internationale Austausch ist aber viel mehr als das Reisen über Grenzen von Staaten hinweg. Er ist auch eine ganz wichtige Säule der Jugendhilfelandchaft in unserem

Land. Er vermittelt interkulturelle Bildung, trägt zur Charakterbildung junger Menschen bei und zeigt, dass die Internationalisierung bereits heute den Alltag junger Menschen bestimmt. Auch der persönliche Lebensweg macht immer öfter an nationalen Grenzen nicht mehr halt.

Dass Sachsen diese Freundschaft wichtig ist, zeigt die Bundesratsinitiative, die der Freistaat gemeinsam mit fünf anderen Bundesländern, darunter Thüringen und Brandenburg, in den Bundesrat eingebracht hat. Sie wurde mit großer Mehrheit beschlossen und sieht eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks vor.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch im Haushalt des Freistaates Sachsen spielt die internationale Jugendarbeit eine wesentliche Rolle. So haben wir im laufenden Haushalt 2015/2016 für beide Jahre jeweils circa 470 000 Euro eingestellt, die sowohl direkt als auch über freie Träger jungen Menschen die Möglichkeit geben, in die Nachbarländer oder darüber hinaus zu reisen, sich zu begegnen, sich zu verstehen und vielleicht auch Freundschaften fürs Leben zu knüpfen.

Im Freistaat Sachsen bestehen darüber hinaus 87 Schulpartnerschaften zwischen deutschen und polnischen Schulen. Innerhalb der letzten 13 Jahre hat sich die Zahl der Polnisch lernenden Schüler verfünffacht. All das sind Zeichen dafür, dass die deutsch-polnische Freundschaft eben kein Papiertiger ist, sondern von den Menschen gelebt wird. Für meine Generation – ich bin 1987 geboren – sind diese guten Beziehungen zwischen unseren Nachbarstaaten fast schon selbstverständlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Alexander Dierks, CDU:** Ich glaube, dass die hohe politische Priorität, die diese Freundschaften genießen, auch der Garant dafür ist, dass das in Zukunft selbstverständlich bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nach Kollegen Dierks für die einbringende CDU-Fraktion folgt jetzt erneut Herr Kollege Baumann-Hasske für die SPD.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dort fortsetzen, wo ich vorhin aufgehört habe. Jetzt hat mich Frau Wilke mit ihren Äußerungen etwas herausgefordert. Frau Wilke, Sie haben von Propaganda gesprochen, die sich gegen Polen richte, auch von Desinformation. Seien wir einmal ganz froh, dass wir eine freie Medienlandschaft haben,

(Zurufe und Lachen bei der AfD)

in der jeder Journalist schreiben und sagen kann, was er will. Ich glaube, dass unsere Medien eigentlich hinreichend kritisch sind, um die ganze Wahrheit abzubilden.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Da glauben Sie auch noch an den Weihnachtsmann, oder?!)

Wenn sie meinen, es gebe bei uns staatliche Steuerung, würde ich sagen, liegen Sie falsch. Wenn es irgendwo neuerdings staatliche Steuerung von Medien gibt, dann in der Tat in Polen, wo nach einer Wahl plötzlich in allen Fernseh- und Zeitungsmedien die Chefredaktionen und die Intendanten ausgetauscht worden sind. Da haben wir schon ein Problem, und ich finde es ganz gut, dass darüber berichtet wird.

Ist die Demokratie in Polen gefährdet? Das glaube ich nicht. Ich glaube, dass die Polen in den 25 Jahren Demokraten geworden sind und dass die Demokratie in Polen ein großes Beharrungsvermögen hat. Das, was dort allerdings im Moment stattfindet – wie auch in einigen anderen Staaten rund um Polen herum – ist in der Tat Bedenken erregend.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Weil es Ihnen nicht passt!)

Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir alle wachsam sind, dass wir die zivilisatorische Errungenschaft der europäischen Einigung im Auge behalten, versuchen, die Gefährdungen zu überwinden und die Europäische Union weiterentwickeln. Das ist in der Tat im Moment gefährdet.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal zu den Fragen kommen, ob das Glas in den deutsch-polnischen Beziehungen halb voll ist oder nicht. Ich denke, wir haben eigentlich keinen großen Anlass zur Sorge, weil die Polen inzwischen gefestigte Demokraten sind. Der persönliche Kontakt zeigt, dass die Polen uns empfehlen, uns keine Sorgen zu machen, und die Umfragen zeigen, dass die Polen mit ihrer aktuellen Regierung keineswegs mehr einverstanden sind, sondern dass sie die demokratiegefährdenden Umstände, die durch die PiS-Regierung jetzt eingetreten sind, durchaus zu würdigen wissen. Es gibt Proteste in Polen, und das ist auch gut so. Es ist demokratische Auseinandersetzung, wie sich das gehört.

Aber wir müssen dafür sorgen, dass das, was in Polen und in anderen Staaten Osteuropas gerade geschieht, die Europäische Union nicht gefährdet. Lassen Sie mich jemanden zitieren, der durch seinen Kniefall in Warschau wie kein anderer zur Aussöhnung zwischen Deutschland und Polen beigetragen hat, nämlich Willy Brandt. „Nichts ist von Dauer, und man muss, um das Erklärte zu verteidigen, stets auf der Höhe der Zeit sein.“ Wir müssen uns darum kümmern, dass die Europäische Union nicht gefährdet, sondern als zivilisatorisches Projekt weitergeführt wird. Die Kräfte, die dem entgegenwirken wollen, müssen wir als Demokraten mit demokratischen Mitteln bekämpfen. Dazu sollen auch unsere transnationalen Einrichtungen weiterhin beitragen. Auch das wünsche ich mir vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk.

Von dieser Stelle aus herzlichen Glückwunsch an das Deutsch-Polnische Jugendwerk und auf viele weitere erfolgreiche Jahre!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Auf Herrn Kollegen Baumann-Hasske folgt erneut Herr Kollege Schultze für die Fraktion DIE LINKE.

**Mirko Schultze, DIE LINKE:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade überlegt, wie nachdenklich wir selber sein sollten, auch anlässlich eines solchen Feiertages. Es ist nicht so, dass die deutsche Seite – und hier wurde gerade an den Kniefall von Willy Brandt erinnert – nicht auch einen Lernprozess durchgemacht hätte, der vor 25 Jahren in diesem Vertrag geendet ist. 1950 wurde in Görlitz oder korrekterweise in Zgorzelec im Dom Kultury der damalige Vertrag zwischen Polen und der DDR unterschrieben. 1969 bzw. 1970 war das für die alte Bundesrepublik noch nicht selbstverständlich.

1990 hatten wir die Chance, nicht nur durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag, sondern auch durch die Unterzeichnung von Grenzverträgen, endlich einen Schlussstrich unter eine Debatte zu setzen, die beiden Seiten nicht gutgetan hat. Die eine, weil sie ständig in der Ungewissheit lebte, ob das große Deutschland neben ihm nicht doch etwas wiederhaben will, was ihm nicht mehr gehörte, was aber einmal durchaus dem deutschen Staatsgebiet zugehörig war, was aber infolge des Zweiten Weltkrieges, den die Deutschen begonnen haben – und auch da ist es richtig, heute noch einmal an den Überfall auf die Sowjetunion zu erinnern –, dann an Polen gegangen ist. Auch die Polen haben Gebiete an ihrer Ostseite an die Sowjetunion übertragen müssen.

Diese Angst schwang bei vielen polnischen Menschen mit, aber auch die Arroganz, die so manche deutsche Vertriebenenvertreter im Umgang mit Polen an den Tag gelegt hatten. Eine große Chance war dieser Vertrag.

Ich möchte die letzten drei Minuten für eine ganz persönliche Geschichte nutzen. Ich wurde 1974 in Görlitz geboren. 1980 – daran können sich vielleicht einige erinnern – gab es Solidarność, es herrschte Kriegsrecht, und die Grenzen wurden geschlossen. Mein Bruder, der 15 Jahre älter ist, konnte noch vor 1980 relativ frei über diese Grenze gehen. Ich habe diese Grenze so erlebt, dass ich einen Passierschein von meiner Schule brauchte, um an die Partnerschule zu gehen. Einmal im Jahr fand ein Friedenslauf statt. Da konnte man ohne Kontrolle über die Grenze hinüber als Freundschaftslauf.

(Frank Heidan, CDU: Ja, so waren die Kommunisten! – Unruhe)

Dann kam das Jahr 1990. – Herr Heidan, warten Sie doch mal ab! – Das Jahr 1990 hieß, die Außengrenze der Europäischen Union ging an der Oder-Neiße-Linie entlang.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Was wir da erlebt haben – vielleicht kann sich mancher daran erinnern –, heißt zum Beispiel Taxifahrer-Prozesse.

(Hannelore Dietzschold, CDU: Zum Thema!)

Es gab Flüchtlinge, die sozusagen bei dem Versuch, diese Grenze zu überschreiten, auch ums Leben gekommen sind.

Dann kam das Jahr, in dem Polen dem Schengener Abkommen beigetreten ist und die Grenzen geöffnet wurden. Für mich war das ein Riesentag. Ich werde auch alles dafür tun, dass das heute nicht wieder infrage gestellt wird, weil man glaubt, dass nationalstaatliche Grenzen irgendetwas mit Sicherheit zu tun haben.

Ich will Ihnen eine kleine Geschichte aus dem Europa-Marathon erzählen, der vor Kurzem stattfand. Da sollten junge Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, um sich in Sicherheit zu bringen – unbegleitete Jugendliche –, auf Wunsch eines Trägers mitlaufen. Der Europa-Marathon geht über beide Grenzen. Die polnischen Sicherheitsorgane haben darauf hingewiesen, dass, wenn unbegleitete Jugendliche polnischen Boden betreten, diese Gefahr laufen, verhaftet und in ihre Heimatländer abgeschoben zu werden, weil sie in Polen keine Aufenthaltsgenehmigung hatten. Das ist eine Entwicklung, bei der ich an die Politik appelliere, dass wir darüber reden müssen, wie wir das nicht zur allgemeinen Praxis werden lassen und wie wir nicht zu der Praxis kommen, dass dichte Grenzen irgendetwas sichern könnten. Wir dürfen auch nicht glauben, dass wir, wenn wir noch mehr Videokameras an Grenzübergänge schrauben, ein Signal der Verständigung setzen.

Heute begehen wir hier in der Aktuellen Stunde die 25 Jahre Deutsch-Polnisches Jugendwerk. Wir sollten uns an den positiven Beispielen dieses Jugendwerkes ein Beispiel nehmen und immer hinterfragen, ob das, was wir tun, –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit!

**Mirko Schultze, DIE LINKE:** – tatsächlich auf der polnischen Seite auch als Freundschaft verstanden wird.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Mirko Schultze, DIE LINKE:** Ich gehe davon aus, dass der Herr Präsident ähnlich flexibel wie bei meinen Vordnern ist.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege Schultze, auch Sie haben acht Sekunden zusätzlich bekommen.

(Heiterkeit)

Wir kommen jetzt erst einmal zu einer Kurzintervention; sie erfolgt von Mikrofon 7 durch Herrn Wippel.

**Sebastian Wippel, AfD:** Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Schultze, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Es gibt viele Punkte, über die ich gern mit Ihnen

diskutieren würde. Das ist aber im Rahmen der Kurzintervention nicht möglich.

Ich möchte Sie aber in diesem Fall darauf hinweisen, dass an der Grenze auf deutscher Seite noch keine Videokameras angebracht sind. Das ist allerdings auf polnischer Seite der Fall. Zum Beispiel sind in der polnischen Stadt Zgorzelec reichlich Videokameras vorhanden. Man kann sich dort ziemlich frei bewegen. Es wäre überhaupt nicht von Nachteil, wenn wir das auch auf unserer Seite machen würden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das würden Sie sich wünschen! Das ist schon klar!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war eine Kurzintervention auf den vorangegangenen Redebeitrag. Darauf können Sie reagieren, Herr Kollege Schultze. – Sie machen das von Mikrofon 2 aus. Bitte.

**Mirko Schultze, DIE LINKE:** Inwieweit sich bei mir der Wille verstärken sollte, mit Ihnen darüber zu diskutieren, mag die Zeit zeigen.

Ich möchte Sie zumindest darauf hinweisen, dass wir im sächsischen Parlament und vor sächsischen Politikerinnen und Politikern gesprochen haben. Einige davon, wie Sie eben, haben auch erhöhte Grenzsicherungsmaßnahmen unter anderem mit Videokameras gefordert. Ich halte das für den falschen Weg.

Ich habe die Kolleginnen und Kollegen hier im Haus um Folgendes gebeten: Wir als Deutsche müssen, bei dem, was wir tun, prüfen, wie das auf polnischer Seite verstanden wird. Ich werde selbstverständlich meinen polnischen Kolleginnen und Kollegen empfehlen, dass sie ebenfalls prüfen, wie es auf deutscher Seite verstanden werden könnte. Das gehört dann vielleicht in den deutsch-polnischen Stadtrat oder auf gemeinsame Sitzungen und nicht in den Sächsischen Landtag. Hier waren Sie die Adressatinnen und Adressaten, nicht die polnischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

(Beifall bei den LINKEN –

Dr. Frauke Petry, AfD: Dann erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern, wer das bezahlt! –

Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Das hat niemand verstanden! –

Dr. Frauke Petry, AfD: Das Protokoll

hat es verstanden, keine Sorge!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war eine Kurzintervention und eine Reaktion darauf. Wir fahren in der Rednerrunde fort. Frau Kollegin Wilke, Sie haben erneut das Wort für die AfD-Fraktion.

**Karin Wilke, AfD:** Ich möchte noch einmal kurz auf die Propaganda und die Vorurteile eingehen. Herr Dierks, um noch einmal auf Sie einzugehen: Die Vorurteile, die bei den Deutschen und Polen vorhanden sind, habe ich in der angeführten Studie gefunden. Das ist das deutsch-polnische Barometer, welches ganz frisch in diesem Jahr erschienen ist. Die Bevölkerung in Deutschland und Polen

wurde dazu befragt. Daher stammen die Zahlen. Vorurteile bei den Medien und Regierungsvertretern gibt es natürlich auch. Damit werden wir überzogen.

Nach der Wahl in Warschau, die am 25. Oktober stattfand, hat uns eine Journalistin besucht. Es war die Journalistin Alexandra Rybinska. Sie hat darüber berichtet, wie sehr Medienvertreter von der alten Regierung manipuliert wurden. Das ging bis hin zu Berufsverboten. Sie durften nicht – und nicht frei – berichten. Über das Unglück in Smolensk durfte gar nicht berichtet werden.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Karin Wilke, AfD:** Ja, bitte.

**Alexander Dierks, CDU:** Sie haben nicht viel Neues gesagt, Frau Wilke. Glauben Sie wirklich, dass die Punkte, die Sie in dem Barometer gefunden haben, ausschließlich damit zu tun haben, dass die Medien so berichten wie sie berichten – aus Ihrer Sicht natürlich hochgradig tendenziös? Glauben Sie, dass die etablierten Parteien, wie Sie sie nennen, –

**Karin Wilke, AfD:** Die Regierungsvertreter.

**Alexander Dierks, CDU:** – so agieren, wie sie agieren?

**Karin Wilke, AfD:** Ja, natürlich.

**Alexander Dierks, CDU:** Das hat aus Ihrer Sicht mit dem Schüren der Vorurteile, die Sie tagtäglich betreiben, egal um welche Nationalität es geht – über die Nachbarschaftsproblematik hatten wir schon gesprochen –, nichts zu tun.

(Jörg Urban, AfD: Wovon träumen Sie nachts!)

**Karin Wilke, AfD:** Welche Vorurteile würde ich betreiben?

Ich kann es nicht nachvollziehen, dass ich Vorurteile schüren soll oder die AfD.

(Lachen bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung –  
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE –  
Zuruf von den LINKEN: Mein Name ist Hase!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte fahren Sie fort, Frau Kollegin.

**Karin Wilke, AfD:** Vielleicht hat es etwas mit der medialen Grundversorgung zu tun, die neuerdings zum bloßen Funktionsauftrag degradiert wurde. Vielleicht hat es auch etwas mit dem durch Dresden hallenden Schlachtruf von der Qualitätspresse zu tun.

Ich möchte aber noch etwas anderes anführen. Herr Schultze hatte dies erwähnt. Der Deutsche Bundestag war nicht in der Lage, zum Jubiläum des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages eine sehr lange gemeinsam verabredete Resolution zu verabschieden. Die GRÜNEN

haben sich geweigert, die Charta der Heimatvertriebenen als den ersten Schritt zur Aussöhnung mit Polen auch nur zu erwähnen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Gründe sind bekannt, sie überzeugen aber nicht, weil die GRÜNEN ebenfalls hartnäckig alte Feindbilder am Leben erhalten wollen.

Herr Schultze, ich komme auf die Achtzigerjahre zu sprechen. Ich habe sie auch erlebt. Ich bin alt genug. Ich habe sie aus dem Westen heraus erlebt. Wir durften sehr wohl nach Polen reisen. Wir wurden damals als Jugendliche mit sehr offenen Armen, ich war nicht mehr ganz so jung, aufgenommen. Wir sind ohne Probleme hin- und hergereist. Die Polen kamen nach Westdeutschland und die Westdeutschen konnten nach Polen fahren. Mit der DDR gab es aber Probleme wegen des Systems. Man traute der DDR in Polen nicht.

Für die AfD kann ich Folgendes noch einmal sagen, um mit etwas Versöhnlichem zum Ende zu kommen: Wir danken dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk für sein 25-jähriges großes Engagement und wünschen ihm eine erfolgreiche Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Wilke sprach noch einmal für die AfD. Nun könnten die GRÜNEN noch einmal das Wort ergreifen, sofern dies gewünscht ist. – Das ist nicht beabsichtigt. Besteht der Bedarf zu einer dritten Rederunde? – Es wird keine weitere Rederunde von der einbringenden CDU-Fraktion gewünscht. Wünschen die anderen Fraktionen das Wort? – Das kann ich auch nicht erkennen. Somit hat die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Kurth für die Staatsregierung, bitte. Sie haben das Wort.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir der Aktuellen Debatte entnehmen konnten, ist die deutsch-polnische Geschichte sehr lang und wechselhaft verlaufen. Das Verhältnis zwischen den beiden Staaten seit dem Zweiten Weltkrieg ist sicherlich nicht einfach. Die Verständigung und Aussöhnung mit unserem direkten Nachbarn ist deshalb außerordentlich wichtig, meine Damen und Herren, und funktioniert am besten über persönliche Kontakte. Zum Zustandekommen dieser persönlichen Kontakte leistete das Deutsch-Polnische Jugendwerk in den vergangenen 25 Jahren eine sehr gute Arbeit. Deshalb dürfen wir heute im Sächsischen Landtag einmal ganz herzlich Danke für das Engagement dieses Jugendwerks sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der Staatsregierung und vereinzelt bei den LINKEN)

Die Verpflichtungen aus den Verträgen zwischen Deutschland und Polen über eine gute Nachbarschaft und über eine freundschaftliche Zusammenarbeit vom

17. Juni 1991 sind die Grundlage der Arbeit des Deutsch-Polnischen Jugendwerks. Der Vertrag ist ein Meilenstein – ein wahrer Meilenstein – in der deutsch-polnischen Beziehung. Dieser Vertrag setzt den Rahmen für die Aussöhnung, die partnerschaftliche Ausgestaltung und die bilateralen Beziehungen.

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums wurde dieser gemeinsame Entschließungsantrag im Bundesrat eingebracht. Dieser Entschließungsantrag im Bundesrat hat auch darauf hingewiesen, dass es einer ausreichenden finanziellen Ausstattung bedarf, um Jugendbegegnungen, die übrigens in der Anzahl steigend sind, weiterhin zu finanzieren. Der Bund gibt jährlich 5 Millionen Euro dafür aus, die polnische Regierung circa 4,2 Millionen Euro. Das unterstreicht auch die Wichtigkeit dieser Beziehungen unserer jungen Generation.

Meine Damen und Herren! Das deutsch-polnische Jugendwerk hat eine herausragende Rolle im Annäherungs- und Versöhnungsprozess zwischen unseren beiden Ländern eingenommen und sie nimmt sie in zunehmendem Maße ein. Ziel des Jugendwerkes sind das Kennenlernen, das Verstehen und das Zusammenwirken gerade der jungen Generation. Ich nenne kurz ein paar Zahlen: Seit dem Jahr 1991 sind mehr als 2,7 Millionen junge Menschen bei bilateralen Treffen zusammengekommen. Sie konnten dabei gegenseitig die verschiedenen Kulturen und Gepflogenheiten kennenlernen.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk – das ist vielleicht gar nicht so bekannt – führt auch trilaterale Begegnungen durch, nämlich mit Frankreich und mit der Ukraine. Mehr als 70 000 Jugendbegegnungen wurden in den 25 Jahren unterstützt.

Ich habe die ausreichende Finanzierung bereits erwähnt, und ich wünsche, dass der Antrag aus dem Bundesrat viele, viele Unterstützer findet und die solide finanzielle Basis auch in den nächsten Jahren gegeben ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
den LINKEN und den GRÜNEN)

Nun zum Freistaat Sachsen und zu den Beziehungen zu unserem Nachbarland: Wir unterstützen dieses Anliegen sehr, sehr gern. Wir haben 87 Schulpartnerschaften, und das Schöne daran ist, dass bei diesen Schulpartnerschaften schon 25 Grundschulen dabei sind. Wir haben innerhalb der letzten 13 Jahre bei uns im Freistaat Sachsen die Zahl der Polnisch lernenden Schülerinnen und Schüler verfünffachen können. Es sind 2 140 Schülerinnen und Schüler, die unsere Nachbarsprache lernen. Das ist eine Grundlage der gemeinsamen Verständigung.

Besonders glücklich bin ich darüber, dass an 31 Schulen Polnischunterricht erteilt wird. Im Jahr 2001/2002 waren das sechs Schulen, und jetzt sprechen wir von 31 Schulen, Tendenz steigend. Die Arbeitsgemeinschaften an unseren Schulen nehmen in ihrer Anzahl zu.

Meine Damen und Herren! Es wurde bereits erwähnt: Der Freistaat Sachsen hat ein Alleinstellungsmerkmal in den deutsch-polnischen Beziehungen, und das ist unser

Augustum-Annen-Gymnasium in Görlitz. Ich bin außerordentlich glücklich darüber, dass wir nach intensiven Beratungen und Verhandlungen im Februar 2014 eine Vereinbarung mit Polen schließen konnten, eine Vereinbarung, die die Verstetigung dieses Bildungsangebotes festschreibt. Das ist für mich wirklich ein Meilenstein gewesen, weil ich in meiner früheren Funktion diesen Prozess sehr intensiv begleitet habe. Mit dem Vertrag vom Februar 2014 können wir jetzt mit unserem Augustum-Annen-Gymnasium in Görlitz in die Zukunft schauen, und das gibt es in keinem anderen deutschen Bundesland.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Schülerinnen und Schüler lernen ab Klassenstufe 7 gemeinsam in binationalen Klassen. Wenn man an der Schule zu Besuch ist, ist es einfach eine Freude, zu sehen, wie unkompliziert die jungen Menschen miteinander umgehen, wie sie sich in Deutsch verständigen und dann gleich einmal ins Polnische übergehen. Das alles ist selbstverständlich. Herr Ursu hat über die Abiturfeier berichtet – ein langer Weg, der jetzt Früchte trägt und in Zukunft noch mehr Früchte tragen wird.

Die Beispiele verdeutlichen, meine Damen und Herren, den Stellenwert der deutsch-polnischen Verständigung und der Bedeutung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes, aber auch den Stellenwert der Verständigung mit unseren Nachbarn nicht nur im Kinder- und Jugendbereich, sondern generell die Verständigung des Freistaates Sachsen in allen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens mit unserem Nachbarland. Ich versichere Ihnen: Die Nutzerzahlen des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes – so möchte ich es einmal bezeichnen – werden auch künftig ganz sicher weiter steigen.

Meine Damen und Herren! Sachsen lebt die Nachbarschaft mit seinem direkten Nachbarn, Sachsen lebt das, bei der jungen Generation beginnend, bis hin zur älteren Generation. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk ist uns ein außerordentlich wichtiger Partner. Die Begegnungen haben sehr viele junge Menschen zusammengeführt.

Es gibt sicher noch Restbestände alter Vorstellungen, es gibt auch Stereotype, die sich konstant halten, über die Menschen unseres Nachbarlandes. Aber die junge Generation, meine Damen und Herren, wird dazu beitragen, dass diese Vorurteile und diese Meinungen sukzessive abgebaut werden. Unsere jungen Menschen gehen unkompliziert aufeinander zu, und darüber bin ich sehr, sehr glücklich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Jugendaustausch ist essenziell für Völkerverständigung, und das bleibt der Weg in die Zukunft in unserer Interessen-, unserer Debatten- und unserer Verantwortungsgemeinschaft. Ich bin mir ganz sicher, dass die junge Generation maßgeblich zur Völkerverständigung und zum friedlichen Zusammenleben in einer demokratischen Kultur beiträgt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Es sprach soeben Frau Staatsministerin Kurth. Mit dieser Stellungnahme der Staatsregierung ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen,

weil es keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus gibt.

Wir kommen nun zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Verursachergerechte Finanzierung der Braunkohle-Folgekosten absichern – Transparenz zu Rückstellung schaffen – Sicherheiten einfordern!

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion GRÜNE das Wort. Es wird jetzt ergriffen von Herrn Dr. Lippold.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Betreiber von Braunkohletagebauen unterliegen nach Beendigung der Auskohlung vielfältigen Nachsorgepflichten. Diese resultieren aus dem Verursacherprinzip und sind insbesondere in § 55 Bundesberggesetz konkretisiert.

Eine aktuelle wissenschaftliche Studie mit dem Titel „Finanzielle Vorsorge im Braunkohlebereich“ kommt zu alarmierenden Ergebnissen. Das ist für uns der Anlass für diese Aktuelle Debatte. Denn anders als in der Vergangenheit, als es für jedes Bergbauvorhaben immer ein Folgevorhaben gab, aus dessen Gewinnen die Folgekosten des beendeten Vorhabens bezahlt werden konnten, gibt es in einer Zeit, in der das letzte Vorhaben ausläuft, eine neue Situation.

Damit wir uns richtig verstehen, meine Damen und Herren: Niemand unterstellt hier Unternehmen, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen wollen. Wir stellen aber sehr wohl die Frage, ob sie es können, und wir stellen die Frage, wem wir in in diesem Hause verpflichtet sind, wenn das droht.

Doch nun zu den Fakten: Dazu schauen wir einmal in den Konzernabschluss der JTSD Bergbau GmbH für das Jahr 2014. Sie hielt alle Anteile an der hier vielleicht besser bekannten MIBRAG, war ihrerseits wieder Tochter der EPE, und die war wieder Tochter der EPH. Ich spare mir jetzt die ganze Aufzählung, weil das etwas mühsam ist bei all den Steueroasen, in die man dann kommt. In diesem Abschluss steht, dass die Rekultivierung für das Bergwerk Vereinigtes Schlehenhain von MIBRAG im Jahr 2040 beginnen soll – ich zitiere –: „Wir erwarten, nach 2030 mit der Akkumulation erheblicher Barreserven zu beginnen, um den Rekultivierungsplan für das Bergwerk Vereinigtes Schlehenhain zu finanzieren.“

Die IG BCE, meine Damen und Herren, geht übrigens davon aus, dass sich noch maximal 15 Jahre mit der Braunkohleverstromung Geld verdienen lässt. Das Unternehmen will also just dann mit der Akkumulation der nötigen Barreserven für den Erfüllungsbetrag der Rückstellungen beginnen, wenn selbst nach Einschätzung der

IG BCE als entschlossener Verfechterin des Braunkohlegeschäfts damit definitiv kein Geld mehr zu verdienen ist.

Dass es auch mit dem Verdienen in den nächsten 15 Jahren Essig sein könnte, das können Sie sich von jenen bestätigen lassen, die das seit vielen Jahren selbst betreiben. Vattenfall verschenkt soeben den modernsten Braunkohlekraftwerkspark Europas einschließlich immenser Kohlereserven und legt noch 1,7 Milliarden Euro obendrauf. Der eigenen, der schwedischen Regierung legt man die Zustimmung zu diesem Verlustgeschäft mit der Begründung nahe, ein Weiterbetrieb würde noch erheblicher höhere Verluste bedeuten.

Erst in der gestrigen Debatte wurde wieder sinngemäß verkündet, der laufende Bergbau zahle für den Bergbau von gestern – ein Spruch, der sagen soll, dass man alles irgendwie im Griff habe. Hier zitiere ich wieder aus diesem Jahresabschluss: „Wir haben derzeit zahlungswirksame Kosten in Höhe von etwa 2 bis 3 Millionen Euro pro Jahr für laufende Rekultivierung und andere Maßnahmen.“ Eine Fortführung dieser laufenden Rekultivierung auf dem heutigen Niveau würde also das Unternehmen in den nächsten 20 Jahren etwa 50 Millionen Euro kosten.

Die 2012 gutachterlich geschätzten Rekultivierungskosten im mitteldeutschen Revier lagen auf dem Preisniveau von 2012 aber bei 324,7 Millionen Euro. Mit einer Inflationsrate, die im Jahresabschluss steht, landet man dann in 20 Jahren bei einer knappen halben Milliarde. Da die laufende Rekultivierung bis dahin nur etwa 50 Millionen Euro kostet, bleibt ein Kostenrucksack von 90 % bis zum bitteren Ende stehen.

Nein, meine Damen und Herren, der laufende Bergbau löst mitnichten das Problem der Rekultivierung, insbesondere dann nicht, wenn der Bergbau ausläuft. Es ist eben nicht alles im Griff, sondern es wird künftig viel, viel Geld gebraucht, und zwar nach dem Bundesberggesetz Geld aus dem Unternehmen. Das Unternehmen will jedoch nach eigener Aussage Barmittel dann anhäufen, wenn es das nach einhelliger Einschätzung nicht mehr kann.

Andere Landesregierungen hat das zumindest aufhorchen lassen – ich zitiere wieder aus dem Konzernabschluss –: „Derzeit erwägt das Bundesland Sachsen-Anhalt die Einholung von Sicherheiten für geschätzte Rekultivie-



rungskosten von Bergbauunternehmen, und ähnliche Anforderungen könnten von anderen Ländern, in denen wir Bergbaubetriebe besitzen, gestellt werden.“ Erstaunlich, dass sie das „könnten“. Hören wir dazu heute mal etwas von der Koalition und von der Staatsregierung, etwas Substantielles? Oder beschränken Sie sich wieder auf Durchhalteparolen und Vorwürfe, die GRÜNEN wollten hier nur schlechtreden? Das höre ich mir jetzt erst einmal an und bringe dann die Einzelheiten in der zweiten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war die Antragstellerin, die Fraktion GRÜNE, vertreten durch Herrn Kollegen Dr. Lippold. Die weitere Reihenfolge ist jetzt: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, die Staatsregierung vielleicht in dieser, vielleicht in der nächsten Runde. Das Wort ergreift jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Lippold, ich glaube, Sie machen ein bisschen Spiegelfechtereie mit Ihrem Antrag zur Aktuellen Debatte; denn Sie wissen nicht, wie Sie die Grundsicherung mit Energie a) der Wirtschaft und b) der Bevölkerung gewährleisten können. Sie wissen ganz genau, worum es hier geht. Wir haben – und da appelliere ich auch an die GRÜNEN-Politiker – die Sicherheit der Grundversorgung der Bevölkerung und der Unternehmen zu gewährleisten. Reden Sie das bitte nicht immer schlecht. Wir wissen, wie in den letzten Jahren die erneuerbaren Energien ausgebaut wurden. Die könnten das normalerweise abdecken. Aber wir haben ein Problem: In der Nacht ist es finster, und tagsüber ist es manchmal windstill. Das müssen Sie endlich einmal begreifen, dass, wenn Sie hier aus den Grundsicherungsenergien – –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Darum geht es hier gar nicht! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Haben Sie eigentlich den Sinn der Debatte verstanden?)

– Stellen Sie eine Zwischenfrage, Herr Gebhardt, dann beantworte ich die gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Da ist schon die Zwischenfrage.

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Heidan, können Sie sich vorstellen, dass wir gerade bei den Sicherheitsleistungen über ein anderes Thema als über Energieversorgung im Freistaat Sachsen sprechen?

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Frank Heidan, CDU:** Ich kann mir vieles vorstellen, Frau Dr. Pinka. Das ist Ihnen sicherlich nicht neu.

Wir müssen hier sehen, dass in der Energieversorgung a) die Atomkraftwerke, b) die Braunkohlekraftwerke und c) die gas- oder ölbetriebenen Kraftwerke die Grundsicherung darstellen. Das können die regenerativen Energien noch nicht leisten, so weit sind wir technologisch noch nicht.

(Zuruf von den LINKEN: Darüber reden wir doch gar nicht, Herr Heidan!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine weitere Frage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Heidan, können Sie sich vorstellen, dass andere Bergbaubetriebe im Freistaat Sachsen eine Sicherheitsleistung erfüllen müssen, um Rückstellungen für die Nachsorge zur Sanierung ihrer Hinterlassenschaften zu bilden, damit wir das als Freistaat dann auf irgendeinem Bankkonto haben? Können Sie sich das vorstellen?

**Frank Heidan, CDU:** Sie haben offensichtlich keine Ahnung, was Rückstellungen und was Rücklagen sind. Sie haben jetzt gerade von Rücklagen gesprochen. Nach dem Deutschen Berggesetz sind Rückstellungen finanziell zu prüfen. Aber ich habe es Ihnen schon immer einmal gesagt: Die LINKEN sind in der Betriebswirtschaft doch etwas müde, zumindest in der neuen Form unserer Marktwirtschaft.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Glücklicherweise haben wir Sie, Herr Heidan!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Fahren Sie jetzt bitte fort.

**Frank Heidan, CDU:** Ja, Herr Präsident, hier läuft die Zeit, ich beantworte nur die Zwischenfrage. So geht es natürlich auch nicht.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja, ich gestatte die Zwischenfrage.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Eine weitere Zwischenfrage.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich möchte präzisieren: Können Sie sich vorstellen, dass bergbaubetriebene Unternehmen Sicherheitsleistungen an den Freistaat zahlen müssen, damit der Freistaat Geld zur Verfügung hat, um im Eventualfall die Sanierung der Eingriffe in die Natur und Umwelt zu übernehmen?

**Frank Heidan, CDU:** Ich hätte mir das sehr gut vorstellen können, wenn wir die Hinterlassenschaften des DDR-Bergbaus nicht übernehmen müssten.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Es geht um die aktuell Bergbautreibenden!)

Das war doch die Ursache, warum die LMBV heute noch sanieren muss. Das kann ich mir gut vorstellen, Frau Dr. Pinka.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:  
Sie wollen mich nicht verstehen!)

Sie wissen das ganz genau.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:  
Ja, ich weiß das ganz genau!)

Es gibt Betriebspläne, die aller zwei Jahre vom Oberbergamt kontrolliert werden. Es gibt Betriebspläne, die darauf abzielen, dass die Firmen das leisten können. Es gibt Rückstellungen finanzieller Art, die von Herrn Dr. Lippold gerade genannt wurden, in Höhe von 1,7 Milliarden Euro. Das sind Rückstellungen, die in der Bilanz von Vattenfall enthalten sind. So einfach ist das. Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen,

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

dass es im Bergbau etwas anders abläuft als in anderen Bereichen. Das ist aber durchaus vergleichbar mit anderen Industriezweigen, die das auch machen müssen. Genauso ist es.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt geht es weiter.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Betriebswirtschaft für Anfänger!)

**Frank Heidan, CDU:** – Herr Scheel, ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie nicht beschlagen sind. Das haben Sie hier öfter bewiesen. Aber Sie sollten die Dinge, die gesetzlich klar geregelt sind, bitte nicht vermischen.

Ich fordere die GRÜNEN auf, dass Sie, Herr Dr. Lippold, das hier vorn sagen: Wie wollen Sie der Bevölkerung, wie wollen Sie den Unternehmen, wie wollen Sie der Wirtschaft garantieren, dass vom 01.01. bis zum 31.12. von 00:00 bis 24:00 Uhr die Absicherung der Energieversorgung gewährleistet ist? Das können Sie nämlich nicht.

Wenn wir das speichern können,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Zum Thema!)

wenn wir die erneuerbaren Energien speichern können, dann können wir über das Ausstiegsszenario gern reden. Dann bin ich gern bereit, hier nach Lösungen zu suchen. Dann muss das schleichend möglich sein.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Heidan, ich würde Sie einfach bitten, zum Thema „Verursachergerechte Finanzierung der Braunkohlefolgekosten absichern“ zu sprechen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –  
Falk Neubert, DIE LINKE:  
Da fällt ihm nichts mehr ein!)

**Frank Heidan, CDU:** Vielen Dank. Ich bin gerade dabei, das zu begründen und hier einiges richtigzustellen,

(Lachen bei den LINKEN)

weil hier nach meinem Dafürhalten Spiegelfechtereien betrieben wird. Hier wird ein Popanz an die Wand genagelt, der beschreibt, dass es so nicht geht. So kann man keine Energiepolitik machen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Hören Sie endlich auf, Ihre ideologischen Vorstellungen in die Energiepolitik hineinzutragen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es reicht schon, dass wir beim Atomausstieg große Probleme haben. Was denken Sie, warum EPH hier in das Geschäft einsteigt?

(Zurufe von den LINKEN)

Sie wollen in den nächsten Jahren mit Braunkohle die Grundversorgung mit Energie absichern. Dieses Geschäftsmodell wird aufgehen.

(Zurufe von den LINKEN)

Herr Präsident! Ich kann so nicht reden. Das tut mir leid.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Heidan, nehmen Sie einfach den Faden wieder auf und sprechen Sie zum Thema „Verursachergerechte Finanzierung der Braunkohlefolgekosten absichern“.

**Frank Heidan, CDU:** Die Folgekosten sind in den einzelnen Bergbauplänen enthalten. Das Oberbergamt ist dafür zuständig, das zu prüfen. Dazu gibt es Zulassungsverfahren, die jedes Bergunternehmen durchlaufen muss. Diese Unternehmen müssen den Nachweis bringen, dass sie das bilanziell genau einstellen. Die Wirtschaftsprüfer haben dafür einen genauen Fahrplan. Dafür sind die Rückstellungen da, die bisher aufgewachsen sind. Wenn Sie das Geschäftsmodell jetzt hinterfragen, dann können die Rückstellungen nicht mehr gemacht werden. Das ist genau der Punkt.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Heidan für die CDU-Fraktion. Jetzt kommt eine Kurzintervention zu diesem Redebeitrag von Herrn Dr. Lippold.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident. – Herr Kollege Heidan, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Sicherheitsleistungen auch im Bergbau die Regel sind. Die Braunkohle ist eine Ausnahme. Es ist überhaupt die Regel, auch beispielsweise in der Deponieverordnung. Es ist höchstrichterlich bestätigt, dass bilanzielle Rückstellungen, weil sie nicht insolvenz sicher und auch gegen Umstrukturierungen gesellschaftsrechtlicher Art nicht sicher sind, nicht ausreichen.

Das gilt im Übrigen auch in der Energiewirtschaft, und zwar in der erneuerbaren Energiewirtschaft. Jeder, der ein Windrad baut, bekommt seine Baugenehmigung nur dann,

wenn er eine Sicherheitsleistung für den Rückbau hinterlegt. Das ist einfach eine Sache des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Hier ist keine Ausnahmesituation für die Braunkohle vorhanden, dass diese hier besonders belastet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Kurzintervention. Jetzt reagiert Herr Kollege Heidan auf die Kurzintervention von Herrn Dr. Lippold. Bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Es ist durchaus möglich, dass solche Sicherheitsleistungen verlangt werden können, wenn es einen Grund dafür gibt. Die Oberbergämter – ob es jetzt Sachsen oder Nordrhein-Westfalen ist – handeln nach diesem Prinzip. Sie lassen hierbei keinen Gesetzesverstoß zu und haben bis jetzt auch keinen Grund gehabt, Sicherheitsleistungen zu fordern, weil die Firmen ihren Verpflichtungen seit 1990 immer nachgekommen sind.

Herr Dr. Lippold, Sie müssen sich einmal anschauen, was seit 1990 an Rekultivierungsmaßnahmen durch die MIBRAG und durch Vattenfall gemacht worden ist.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: ... nicht einen einzigen Tagebau saniert!)

Das haben diese alles selbst gemacht. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Das haben auch die Oberbergämter – oder ganz konkret: unser Oberbergamt in Freiberg – mit der Überprüfung der Betriebspläne immer wieder im Fokus.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Reaktion auf eine Kurzintervention. Wir fahren in der Rednerliste fort. Das Wort ergreift jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka.

(Zuruf von der CDU)

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Also, nach Herrn Heidan zu sprechen macht mir besondere Freude.

(Heiterkeit bei den LINKEN –  
Christian Piwarz, CDU: Wir können Ihnen diese Freude öfter bereiten, wenn Ihnen das hilft!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn aus einem Jahresabschluss von Vattenfall zitieren: „Die bergbaubedingten Rückstellungen umfassen insbesondere die Herstellung der Bergbaufolgelandschaft mit den Schwerpunkthinhalten Restraumgestaltung und Wiedernutzbarmachung, geotechnische Sicherung, Verlegung von Objekten, Entschädigungen und Ausgleichsmaßnahmen, Sanierungs- und Entsorgungsverpflichtungen sowie Rückbau technischer Anlagen.“

Was in dieser Selbstdarstellung fehlt, ist die Übernahme von Finanzierungsverantwortung für die Restraumgestaltung und die Wiedernutzbarmachung, zum Beispiel bei

der Sanierung von Fließgewässern. Diese sind nach Beendigung des Tagebaus einfach nicht enthalten.

Es ist bereits absehbar, dass diese Ewigkeitskosten auf uns zukommen werden. Das wissen wir ja aus den aktuellen LMBV-Leistungen, die diesbezüglich erbracht werden. Es sind die künftig erforderlichen Stümpfungen und Starkregenereignisse, die nicht verursachergerecht übertragen werden können, da sie möglicherweise wider Erwarten zeitlich verzögert auftreten werden.

Diese Rückstellungen, die Vattenfall jetzt bildet, macht das Unternehmen wirklich. Das haben wir nachgefragt. Aber diese betreffen nicht die Sicherheitsleistungen. Rückstellungen und Sicherheitsleistungen sind etwas völlig anderes. Herr Lippold hatte diese Studie zu den Braunkohlerückstellungen durch die ökologisch soziale Marktwirtschaft schon angesprochen. Diese besagt, dass selbst die Rückstellungen nicht ausreichen werden, um langfristig Schäden, zum Beispiel von der Gesellschaft, abzuwenden. Sie besagt auch, dass diese Rückstellungen allein für die Wiederherstellung der Tagebaugebiete gebildet werden, aber nicht für weitere Aspekte.

Wir wissen, dass wir Probleme mit der braunen Spree haben. Wir wissen, dass wir Probleme mit der Trinkwasserversorgung in einigen Gebieten haben. Das alles sind Dinge, für die die Rückstellung nicht gebildet worden ist.

(Frank Heidan, CDU: Wer hat es denn verursacht, Frau Pinka? Bleiben Sie doch mal bei der Wahrheit!)

– Nein! Sie können sich genauso hier hinstellen, dann werde ich Ihnen die Frage beantworten.

Die Rückstellungen werden auch nicht aus fachlichen Gesichtspunkten, sondern aus rein finanziellen Gesichtspunkten gebildet. Die Rückstellungen sind kein wirkliches Geld, das auf einer Bank oder als Versicherungsbürgschaft hinterlegt wird. Wir wissen natürlich auch, dass, wenn Gewinnabführungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen gekündigt werden, zum Beispiel durch eine Insolvenz, rückgestelltes Geld weg ist. Das ist einfach nirgendwo auf einer Bank hinterlegt.

Das wäre meines Erachtens als Untersuchungsfeld auch mal für den Sächsischen Rechnungshof interessant. Das würde ich gern anregen.

Zu den Sicherheitsleistungen habe ich mehrfach beim ehemaligen und beim jetzigen Minister angefragt. Da steht, dass das Sächsische Oberbergamt im Rahmen bergrechtlicher Sicherheitsleistungen für Betriebsplanzulassungen 344 Sicherheitsleistungen festgesetzt hat. Das gilt zum Beispiel für Betriebe mit Gewinnung von Natursteinen, Kiesen, Kiessanden, Tonen, Lehmen, Kaolin usw. Das wollte ich Ihnen sagen, Herr Heidan.

Natürlich hat das Oberbergamt bei einigen Bergbaubetrieben den Finger drauf und fordert dort Sicherheitsleistungen als bare Rücklage in den Staatshaushalt.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Aber wir verzichten darauf bei der Braunkohle. Ich sage Ihnen: Es ist nicht erklärbar, warum zum Beispiel ein Betreiber eines Kiessandtagebaus eine Sicherheitsleistung erbringen muss, aber ein Betreiber eines Braunkohlebergbaus nicht. Das ist hochgradig ungerecht. Die Folgen für die Umwelt sind auch völlig andere. Wir haben es mit ganz anderen Lasten für den Freistaat zu tun, wenn es sich ein Unternehmen in einem Falle nicht leisten kann und wir diese Gelder zur Verfügung stellen müssen.

Der Minister selbst hat es Letztens erst angeboten, diese Sicherheitsleistungen zu überprüfen. Es wäre einmal spannend zu wissen, inwieweit Sie das von März bis heute getan haben und was dabei herausgekommen ist.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Heidan?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Dr. Pinka, wenn ich Ihre Rede richtig verstanden habe, gehen Sie davon aus, dass das Oberbergamt in Sachsen die Firmenleistungen unterschiedlich bewertet und damit auch unterschiedliche Vorgehensweisen an den Tag legt.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich gehe davon, dass das Bundesbergrecht die Möglichkeit eröffnet, dass Sicherheitsleistungen eingefordert werden, von kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch von Großunternehmen. Da mache ich keinen Unterschied. Der Staat tut es für kleine und mittelständische Unternehmen wie Kiessandbetreiber und was weiß ich: Kaolinabbaubetriebe. Aber er tut es nicht für die Großunternehmen Vattenfall oder MIBRAG. Das halte ich für ungerecht.

(Beifall bei den LINKEN – Lars Rohwer, CDU:  
Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf!)

Ferner schreibt Vattenfall in seinem Jahresabschluss 2014 – ich zitiere –: „Im Zusammenhang mit den Unsicherheiten über die Entwicklung des Bergbaus und des Kraftwerksbetriebes in der Lausitz besteht –

(Abg. Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich würde erst einmal mein Zitat zu Ende vorlesen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Entschuldigung!

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** – das erhöhte Risiko, dass die Bergbehörden zusätzlich zu den gebildeten Rückstellungen für die zukünftige Wiedernutzbarmachung der bergbaulich genutzten Flächen Sicherheitsleistungen gemäß § 56 Abs. 2 Bundesberggesetz im erforderlichen Umfang fordern können.“

Noch ein Satz dazu – Sie können gleich sprechen –: Was für Vattenfall ein Risiko ist, ist in Wahrheit eine Risikoverschiebung. Die wissen nämlich, dass es ein Risiko ist.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Und jetzt noch die Zwischenfrage in den letzten neun Sekunden. Das ist Timing. Bitte, Herr Kollege!

**Carsten Hütter, AfD:** Frau Kollegin, mir stellt sich folgende Frage: Wenn Sie Rückstellungen und Sicherheitsleistungen fordern, dann ist das bestimmt auch berechtigt, aber Sie müssen Ihre Forderungen letztendlich auch an irgendwelchem Zahlenmaterial festmachen. Wir reden hier von irgendwelchen Sicherheitsleistungen, die überhaupt nicht titulierte sind.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frage!

**Carsten Hütter, AfD:** Ich bitte um die Benennung einer Größenordnung. – Danke.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Also, Rückstellungen müssen beide Unternehmen nach dem Handelsgesetz bilden. Das machen sie auch. In den Kleinen Anfragen können Sie das gern nachlesen. Das machen sie regelrecht. Sie haben auch ihre Rückstellungen erhöht. Sicherheitsleistungen – das sagte ich bereits – sind ja Bargeld. Wir wissen ja jetzt bei dem Eigentumsübergang von Vattenfall auf EPH, dass eine gewisse Summe vom schwedischen Staat auf das Unternehmen übertragen wird. Von diesem Teil des übertragenen Geldes würde ich sofort als Wirtschafts- und Rohstoffminister in diesem Land einen Teil des Geldes abziehen.

(Carsten Hütter, AfD: Eine Summe, Frau Pinka!)

– Etwa eine Million. Diese Summe könnte man sofort abziehen.

(Zuruf von der CDU)

Es geht doch überhaupt erst einmal darum, dass wir Geld von ihnen verlangen. Wir haben diese Forderung doch bis jetzt noch nicht aufgemacht.

(Frank Heidan, CDU: Weil es nicht  
notwendig ist, Frau Pinka! So einfach ist das!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank. Das war Frau Dr. Pinka, die wirklich in den letzten Sekunden auch noch umfassend eine Zwischenfrage beantwortet hat.

Wir kommen jetzt zur SPD-Fraktion. Herr Kollege Baum, Sie haben das Wort.

**Thomas Baum, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun, das Thema ist ja nicht neu, sondern altbekannt. Da möchte ich an die Plenardebatte vom 17. März erinnern.

Damals wussten wir allerdings noch nicht, wer der Käufer der Braunkohlesparte von Vattenfall sein wird. Heute wissen wir, dass mit EPH ein tschechisches Unternehmen der Käufer sein wird, auch wenn dazu mit dem Votum der schwedischen Regierung in Stockholm und der kartellrechtlichen Prüfung durch die EU-Wettbewerbskommission noch zwei Entscheidungen ausstehen, die hoffentlich – muss man fast sagen – auch bald fallen werden. Die Sächsische Staatsregierung hat den Bieterprozess sowie das gesamte Verfahren begleitet. Ich gehe davon aus, dass die Staatsregierung auch den weiteren Verkaufsprozess intensiv begleiten wird.

Richtig ist, dass die Problematik der Rückstellung bzw. der Absicherung diskutiert werden muss, wer für die Folgekosten der Braunkohleverstromung letztlich aufkommen muss. Richtig ist auch, dass das Bundesberggesetz dem Bund bzw. den Ländern die Möglichkeit gibt, die Genehmigung des Verkaufs von sogenannten Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Hier verweise ich auf die §§ 23 und 56 des Bundesberggesetzes.

Für uns ist klar: Wir werden den Prozess kritisch begleiten, damit genau das nicht passiert, vor dem einige immer wieder warnen: dass die Gewinne privatisiert werden und dass die Folgekosten auf die Gemeinschaft, das heißt auf das Land und die Steuerzahler, abgewälzt werden. Doch von vornherein dem tschechischen Unternehmen EPH unterstellen zu wollen, dass es keine Verantwortung für die finanziellen Verpflichtungen, die sich aus dem Braunkohlenabbau ergeben, übernehmen will oder kann, ist aus unserer Sicht falsch.

Dass wir genau hinsehen werden, was darüber vertraglich vereinbart wird, versteht sich von selbst. Vorurteile gegenüber dem Käufer helfen weder uns noch der Region. Es ist nach Bundesberggesetz klar, dass das Verursacherprinzip gilt und daher die Betreiber der Braunkohletagebaue für die Folgekosten ihres wirtschaftlichen Handelns aufkommen müssen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Pinka?

**Thomas Baum, SPD:** Bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Baum, können Sie sich vorstellen, dass die Forderungen nach Sicherheitsleistungen aus unserer Fraktion bereits kamen, als der Verkaufsprozess mit Vattenfall und EPH noch gar nicht so weit fortgeschritten war, sondern dass die Forderungen bereits an Vattenfall gerichtet waren?

**Thomas Baum, SPD:** Nun, wenn Sie es sagen, wird es schon so sein.

(Heiterkeit des Redners und bei der CDU)

Ich möchte fortfahren. Nun hat ein Gutachten des Forums für Ökologische Marktwirtschaft kürzlich herausgearbeitet, dass es offensichtlich bilanzrechtliche Möglichkeiten gibt, mit denen sich bergbautreibende Unternehmen wohl aus der Verantwortung für die Übernahme der Folgekosten herauswinden könnten.

Konkret geht es um das System der Rückstellungsbildung, wie es im Handelsgesetzbuch geregelt ist. Die im Gutachten tatsächlich aufgeworfenen Fragen sind richtig und wichtig, und sie müssen auch bearbeitet werden. Das ist auch für uns keine Frage. Aber – und auch das macht dieses Gutachten deutlich – für eine bessere Absicherung der Rückstellung bzw. der Sicherheit, dass Unternehmen die Folgekosten tatsächlich übernehmen, müssen auf Bundesebene entsprechende Regelungen getroffen werden. Folglich ist der Sächsische Landtag die falsche Bühne, um über diese Änderungen zu sprechen und diese auf den Weg zu bringen. Genauso klar ist, dass verschärfte Regelungen oder Vorgaben, wie Rückstellungen zu bilden sind, ebenfalls nur durch den Bundestag beschlossen werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Die aufgeworfenen Fragen sind zu klären, auch wenn wir sie hier innerhalb kürzester Zeit schon mehrfach – zum zweiten Mal in drei Monaten – diskutiert haben. Was wir nicht akzeptieren, ist die Vorverurteilung von Investoren. Da heißt es, vor allem Vertrauen zu schaffen und miteinander zu reden.

Mein Kollege Jörg Vieweg und ich waren kürzlich bei der MIBRAG in Zeitz, ebenfalls ein EPH-Unternehmen, und wir haben von dort sehr positive Eindrücke mitgenommen. Ich war als Vertreter meiner Region, des Lausitzer Reviers, im Mai bei EPH in der Firmenzentrale in Prag. Dort habe ich um gegenseitiges Vertrauen geworben, damit EPH letztendlich ein guter Partner für die Region wird. Ich bin nun sehr zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit EPH dieses Ziel erreichen werden.

Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention; bitte, Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ja, ich möchte eine Kurzintervention vornehmen. Meines Erachtens geht es in der Aktuellen Debatte nicht um Vertrauen oder Nichtvertrauen zu einem Unternehmen in der Bergbauwirtschaft. Es gibt genügend Unternehmen, zu denen ich Vertrauen habe, zum Beispiel Flussspat- und Schwertespatunternehmen in Niederschlag. Sie sind genauso vertrauenswürdig im Bergbau, wie es vermeintlich das Unternehmen EPH ist.

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserem Freistaat mit Sitz in Aue müssen eine Sicherheitsleistung erbringen, die im Freistaat hinterlegt wird. Die anderen Großunternehmen, die noch nicht einmal

Unternehmen des Freistaates sind, sondern vormals schwedische Unternehmen und jetzt tschechische Unternehmen, werden aus dieser Verantwortung entlassen.

Das ist – ich sagte es vorhin bereits – hochgradig ungerecht. Ein sächsisches kleines und mittelständisches Unternehmen muss diese Leistung erbringen, ein anderes Großunternehmen, nicht einmal mit Sitz im Freistaat, muss dieses nicht. Das halte ich für hochgradig ungerecht, und das ist keine Debatte darüber, ob ich dem Unternehmen vertraue oder nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion; Herr Abg. Barth, bitte.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Debatte zur Begrenzung gesellschaftlicher Folgekosten energiewirtschaftlicher Industriebereiche spielte sich in letzter Zeit vornehmlich in der Atomwirtschaft ab.

Die Kommission zur Finanzierung des Kernenergieausstieges hat der Bundesregierung empfohlen, eine Rücklage von 23,3 Milliarden Euro für die Zwischen- und Endlagerung und den Rückbau zu bilden und in einem Fonds zu verwahren. Hintergrund war vermutlich das fehlende Vertrauen in die Konzerne RWE und E.ON im Hinblick auf den notwendigen Konzernumbau infolge des Atomausstieges.

Die Bundesregierung hatte jedoch zuvor, vor und nach der Fukushima-Katastrophe, wiederholt und im zweiten Fall sogar urplötzlich die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln verändert und Unternehmen gerieten daraufhin in strukturelle Probleme. Dann forderte die Politik zusätzlich von diesen Unternehmen die Bildung von Rücklagen für Lagerungs- und Rückbaurisiken.

(Lars Rohwer, CDU, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**André Barth, AfD:** Nein, im Moment nicht, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren! Nun kann man sich vortrefflich über das Für und Wider des Atomausstieges streiten. Völlig indiskutabel ist jedoch das Raus- und Reinprinzip der damaligen Bundesregierung. Unternehmen brauchen – und das ist eine ideologiefreie Erkenntnis, meine Damen und Herren – Rechtssicherheit für ihr wirtschaftliches Handeln.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Sprechen Sie mal zum Thema!)

Ihr Debattenbeitrag, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, verlagert dieses Problem nunmehr in den Bereich der Braunkohle hinein. Sie wollen – augenscheinlich getrieben von grüner Ideologie – am liebsten sofort aus der Braunkohle in Südbrandenburg und in der Lausitz aussteigen. Um dieses Ziel umgehend zu erreichen, sollen

am besten sofort weitere Rückstellungen für Folgekosten gebildet werden.

So erreichen Sie in der Tat den Braunkohleausstieg in kürzester Zeit ohne Sinn und Verstand. Meine Damen und Herren, was wird EPH in einem solchen, wohl von Ihnen gewünschten Szenario tun? Ich kann es Ihnen sagen: Investitionen werden unterlassen und Arbeitsplätze werden mittelfristig abgebaut.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Damit der Staat anschließend die Kosten dafür tragen kann!)

Das, was wir im Freistaat Sachsen aber brauchen, ist verlässliche Politik. Ein Teil dieser Politik ist es, die Braunkohle als verfügbare, importunabhängige und grundlastfähige Brückentechnologie so lange zu erhalten, bis effizientere und umweltverträglichere Technologien und Energieformen marktfähig geworden sind.

Meine Damen und Herren, damit wir uns nicht falsch verstehen: Niemand von uns verkennet, dass die Braunkohle ein nicht besonders umweltfreundliches Energieprädiat verliehen bekommen müsste.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Braunkohle muss auch nicht bis in alle Ewigkeit gefördert werden.

(Zuruf von den LINKEN)

Aber als elementarer Baustein der Grundversorgung müssen wir in allererster Linie den Energiebedarf sichern, das heißt, der Energieträger muss ständig verfügbar und für die gesamte Bevölkerung bezahlbar sein. Diese Kriterien zumindest erfüllt die Braunkohle.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Zum Aspekt der Bezahlbarkeit gehören der Ehrlichkeit halber natürlich nicht nur Investitions- und Betriebskosten, sondern auch die Folgekosten von Energieträgern. Dazu werde ich in einer weiteren Rederunde in der verbliebenen Zeit einige Ausführungen tätigen.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir gehen in die neue Runde. Bitte schön, Herr Dr. Lippold, Fraktion GRÜNE.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Baum, ich freue mich über die konstruktive Debatte und hoffe, dass das Nachdenken hinsichtlich der Risikoabsicherung für die öffentlichen Haushalte Früchte tragen wird.

Herr Kollege Heidan, ich habe angesichts Ihrer Körpersprache während der ersten Runde ehrlich gesagt schon in einigen Punkten fast befürchtet, dass ich heute wieder ein Joschka-Fischer-Zitat höre. Aber, Herr Kollege, auch in der Politik sollte man immer nur so weit auf den Baum steigen, dass man auch selbst wieder herunterkommt, und zwar geordnet und nicht krachend mit dem Ast, auf dem

man eben noch gegessen hat und den man sich selbst abgesägt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Tatsächlich ist es so, meine Damen und Herren, dass niemand hier – nach allem, was wir aus Kleinen Anfragen gelernt haben, übrigens auch die Staatsregierung nicht – einen genauen Einblick in die Kalkulation der Folgekostenrückstellungen hat. Dass man sich staatlicherseits einen Überblick verschaffen kann, zeigen die Stresstestgutachten zur Atomwirtschaft; und dass man es tun sollte, steht angesichts der Risiken für die öffentliche Hand außer Zweifel.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Dr. Lippold, gehen Sie davon aus, dass die Wirtschaftsprüfer, die die Bilanzen von Vattenfall und anderen Bergbauunternehmen erstellen, unsachgemäß gearbeitet haben und nicht nach den Richtlinien, wie eine Bilanz erstellt wird?

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Davon gehe ich keinesfalls aus, Herr Kollege Heidan. Wirtschaftsprüfer sind in aller Regel vereidigt. Aber die Wirtschaftsprüfer können selbstverständlich nur schauen, welche Kosten für die Renaturierung, für die Rekultivierung vornweg im Gutachten erstellt worden sind und ob dafür zum heutigen Zeitpunkt ausreichende Rückstellungen in den Büchern festgelegt sind. Ob diese Rückstellungen ausreichen, entzieht sich unserer Kenntnis, darüber rede ich gerade, weil wir diese Gutachten weder kennen noch extern überprüfen können.

Zweitens können Wirtschaftsprüfer zum Beispiel auch nur von den Zinssätzen ausgehen, zu denen diese Rückstellungen diskontiert werden. Da reden wir heute, wie im Jahresabschluss der JTSD steht, über 3,67 %. Diesen Zinssatz hätten Sie sicher gern auch auf Ihrem Konto. Das sind im Moment utopische Zinssätze und es ist davon auszugehen, dass die Erfüllungsbeträge nicht erreicht werden – noch dazu, wenn die Zinslaufzeit kürzer wird. Wenn man diese Beträge nicht in 20 oder 25 Jahren braucht, sondern vielleicht schon in 15 Jahren, dann sieht das Ganze noch sehr viel dunkler aus. Was dort vollkommen fehlt, ist irgendein Stresstest, der gemacht werden muss, gegen Variationen in den politischen Rahmenbedingungen, gegen Variationen in den Zinssätzen und Ähnliches. Wir müssen einfach wissen, wie stabil dieses Geschäftsmodell ist. Davon haben wir keine Ahnung und davon hat leider auch die Staatsregierung keine Ahnung.

Wenn man einen solchen Stresstest hätte, dann hätte die Staatsregierung oder hätten wir alle eine unabhängige Einschätzung, ob wir uns angesichts der Höhe der Rückstellungen einigermaßen sicher fühlen dürfen.

Tatsächliche Ausfallrisiken entstehen aber durch anhaltende Verschlechterung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Braunkohlenwirtschaft und durch Haftungsgrenzen im Insolvenzfall bei Konzernstrukturen. An diesem Punkt ist eine Verbesserung der Sicherheit für die öffentlichen Haushalte in einem ersten Schritt ganz leicht zu erreichen. Die Staatsregierung braucht nur das Oberbergamt anzuweisen, von den Möglichkeiten gemäß § 56 Abs. 2 Bundesberggesetz Gebrauch zu machen, bei der Genehmigung von Betriebsplänen Sicherheitsleistungen einzufordern. Das ist längst möglich, für sonstige Bergbauvorhaben üblich, und von der Braunkohle wurde das bisher nicht verlangt.

Nun können Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, wieder rufen, das ginge nicht, und solche gegenseitigen Versicherungen halten in der Regel dann so lange, bis jemand kommt, der davon nichts weiß und es trotzdem einfach macht.

Dafür zitiere ich Ihnen jetzt ein Beispiel aus einer Haushaltsverfügung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2013 – Sachsen-Anhalt ist übrigens der Sitz der MIBRAG –: „Von der Möglichkeit zur Forderung einer Sicherheitsleistung kann nicht nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Erfüllung der zu schützenden Voraussetzungen im Hinblick auf die Wirtschaftskraft des Unternehmers zweifelhaft erscheint. Die Notwendigkeit der Erhebung kann sich auch aus allgemeinen Erfahrungen, aus der wirtschaftlichen Gesamtsituation oder aus anderen Gesichtspunkten ergeben. Relevant für die Beurteilung ist nicht die gegenwärtige wirtschaftliche Situation, sondern die voraussichtliche finanzielle Lage in dem Moment, in dem das Bergbauvorhaben beendet werden soll und die notwendigen Arbeiten anstehen.“

Die im Zeitpunkt der Zulassung unzweifelhaft gegebene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist daher kein Grund, von der Erhebung einer Sicherheitsleistung abzusehen. Die Pflicht zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung knüpft an die Betriebseinstellung und damit vielfach an einen bei Bescheiderlass nicht vorhersehbar künftigen Zeitpunkt an. Angesichts der langjährigen Vorhaben ist im Allgemeinen nicht vorhersehbar, ob der Unternehmer dann noch liquide sein wird. Den Behörden ist es aber nicht zumutbar, die finanzielle Leistungsfähigkeit ständig zu überwachen.

Zudem ist die Durchsetzung einer späteren insolvenzfesten Sicherheitsleistung erheblich erschwert, sobald die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmers eingeschränkt ist. Daher sollte in der Regel von der Erhebung der Sicherheitsleistung Gebrauch gemacht und nur in atypischen Ausnahmefällen davon abgesehen werden.“

Dort steht weiter: „Ein atypischer Ausnahmefall wäre zum Beispiel gegeben, wenn es sich um einen Betrieb handelt, der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts betrieben wird oder betrieben werden soll. Wird ausnahmsweise auf die Erhebung einer Sicherheit verzichtet, so soll in der Genehmigung eine nachträgliche

Anordnung vorbehalten werden. Die Entscheidung, im Einzelfall keine Sicherheitsleistung zu erheben, ist aktenkundig zu machen und zu begründen.“

Ich füge hinzu, meine Damen und Herren von der Koalition und von der Staatsregierung: Nicht wir müssen Ihnen begründen, warum Sie von einer ganz leicht realisierbaren Möglichkeit zur Sicherung öffentlicher Haushalte gegen sichtbare Risiken Gebrauch machen sollen, sondern Sie müssen begründen, wenn Sie das bewusst nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden für diese aktenkundigen Begründungen auch dann noch geradestehen müssen, wenn Sie längst nicht mehr im Amt oder im Mandat sind.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Ich bin soeben fertig geworden; Sie können gern eine Kurzintervention vornehmen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Dann kann ich es nicht mehr zulassen.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Rohwer, bitte.

**Lars Rohwer, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Aktuellen Debatte, die Sie beantragt haben, sehr geehrte Kollegen von den GRÜNEN, wollen Sie schon das Richtige: Sie wollen die großflächige Rekultivierung; in dieser Hinsicht sind wir uns in diesem Raum wohl alle einig. Aber die richtigen und praxistauglichen Maßnahmen hin zu diesem Ziel verfehlen Sie aus meiner Sicht dann doch wieder, auch mit dieser Debatte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Vor allem Herr Heidan!)

Forderungen nach monetären Rücklagen – Sie verpacken es jetzt als Sicherheitsleistungen – statt nach Rückstellungen sind jetzt ein falscher Schritt.

An dieser Stelle noch der Hinweis zu Kollegen Barth: Herr Barth, Sie haben unzulässigerweise das Wort Rücklage mit der Definition von Rückstellungen vermischt. Vielleicht gehen Sie einmal in einen Bilanzierungskurs und schauen sich das an.

(André Barth, AfD: Mache ich!)

Das ist ein himmelweiter Unterschied. Ich habe bei Ihrer Rede genau zugehört und wollte Sie mit meiner Zwischenfrage auf diesen Fehler hinweisen, aber leider haben Sie sie nicht zugelassen.

Jetzt monetäre Rücklagen zu wollen, bevor sich EPH wirklich in der Region engagieren kann, ist aus unserer Sicht zu kurz gefasst. Sie heben die Messlatte so weit nach oben, dass Vertrauen gar nicht erst entstehen kann; Sie zerstören es bereits im Vorfeld. Aus unserer Sicht ist es richtig, jetzt Hand in Hand die Potenziale der Braunkohle als Brückentechnologie zu nutzen und die zurückbleibenden Altlasten nicht zum Pferdefuß einer gesamten Region werden zu lassen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Rohwer?

**Lars Rohwer, CDU:** Gern, Herr Dr. Lippold.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Danke, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Rohwer, wir fordern keine monetären Rücklagen. Ist Ihnen bewusst, dass es hier um Sicherheitsleistungen geht und dass Sicherheitsleistungen in aller Regel nicht in Form von Cash gebracht werden, sondern nicht liquiditätswirksam für das Unternehmen in Form von Bürgschaften, Bankbürgschaften, Versicherungen? Ist Ihnen bewusst, dass es dem Unternehmen seine Zukunft überhaupt nicht verbaut?

**Lars Rohwer, CDU:** Ich bin mir dessen bewusst, was Sie wollen. Aber Sie haben nicht zu Ende gedacht. Auch Ihnen ist bekannt, dass Sie für eine Bankbürgschaft heutzutage eine Rücklage bilden müssen. Sie sollten sich einmal die Anweisungen der EZB für Banken anschauen. Irgendjemand muss das Geld – monetär! – zurücklegen. Das ist nun einmal so. Auch die EZB unterstützen Sie ja an dieser Stelle, damit nicht wieder das passiert, was wir in der Finanzkrise erlebt haben. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Am Schluss sind monetäre Rücklagen zu bilden.

Ich habe verdeutlicht, dass Ihr Vorschlag einem Wolf im Schafspelz ähnelt. Sie versuchen wieder, den Prozess der Energiewende, wie wir ihn seit Jahren gehen, zu torpedieren und gerade jetzt, im Verkaufsprozess, hineinzugrätchen. Der Freistaat Sachsen kam und kommt nach meiner festen Überzeugung seiner Verpflichtung nach, die bergrechtlichen Auflagen zu prüfen und nach Prüfung die Genehmigung zu erteilen. Die für die Zulassung von Betriebsplänen zuständige Behörde ist das Oberbergamt; das haben wir schon gemeinsam festgestellt. Die rechtliche Basis dafür bildet das Bundesberggesetz, dessen oberster Grundsatz die Verantwortlichkeit des Unternehmens gegenüber Staat und Gesellschaft ist – bei der Durchführung der Betriebspläne genauso wie bei der Rekultivierung der in Anspruch genommenen Landschaft.

Sie haben eine Studie zitiert, zu der man sagen könnte: Alles klar! Links-Grün! Ich glaube nur der Studie, die ich selbst in Auftrag gegeben habe. – Ich möchte hier für meinen Teil und für meine Fraktion erklären, dass wir den sächsischen Beamten, die sich mit den Dingen befassen, grundsätzlich ordentliche Arbeit attestieren. Wir hegen ihnen gegenüber kein Misstrauen.



Rückstellungen in Bilanzen werden regelmäßig auch durch den Wirtschaftsprüfer in Augenschein genommen. Auch der neue Eigentümer wird nach allen bergrechtlichen Kriterien geprüft werden. Darauf können Sie sich aus meiner Sicht verlassen. Glauben Sie denn wirklich, dass EPH ein ungesundes Unternehmen kauft? Ich glaube das in keiner Weise. Die Kollegen aus Tschechien haben es sich genau angeschaut, bevor sie ihre Entscheidung getroffen haben.

Wir sollten vonseiten der Energiepolitik nicht, wie in dem Gutachten vorgeschlagen wird, zusätzliche Auflagen erlassen, sondern wir sollten dem Investitionsschutz den Vorrang geben. Damit werden wir gerade in der Lausitz, aber auch in der Leipziger Region den Herausforderungen gerecht. Wir verhindern sozial unverträgliche Begleiterecheinungen, die wir anderenfalls befürchten müssten. Insofern bin ich mit Kollegen Baum immer wieder einer Meinung.

Wir brauchen eine verantwortungsvolle Energiepolitik. Auch aus diesem Grund lehnte die Koalition bereits im März dieses Jahres die Anträge der LINKEN und der GRÜNEN ab, die ein Eingreifen der Staatsregierung über die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hinaus anregten. Wir lehnten das ab, weil wir der Auffassung waren und sind, dass wir mit den bergrechtlichen Genehmigungen genügend Möglichkeiten zur Vorsorge haben.

In diesem Sinne wiederhole ich meine Einschätzung: Die Braunkohle ist in besonderem Maße eine Brückentechnologie. Wir wollen die Energiewende weiterhin unter Nutzung der Braunkohle erfolgreich gestalten. Weitere Nebenschläge sind unnötig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Pinka für die Linksfraktion, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss meine Ausführungen, die ich in der ersten Runde getätigt habe, korrigieren: Mir ist vorhin die Zahl „1 Million“ herausgerutscht. Ich meinte natürlich 1 Milliarde. Bei dem Verkaufsübergang hat der schwedische Staat Barmittel in Höhe von 1,7 Milliarden Euro auf das Unternehmen übertragen. Daher könnten wir eine Sicherheitsleistung von 1 Milliarde Euro fordern.

Ich würde gern noch einmal darauf eingehen, was der Freistaat tun kann, das heißt, wie er tatsächlich handeln kann.

Wir stellen fortwährend Kleine Anfragen; das tue auch ich gern. Im Jahr 2013 antwortete mir der damalige Wirtschaftsminister Morlok – ich zitiere –: „Die Finanzverwaltung unterzieht Vattenfall einer lückenlosen Betriebsprüfung. Die Betriebsprüfung hat die Ermittlung und Beurteilung steuerlich bedeutsamer Sachverhalte und eine umfangreiche Überprüfung der Wertansätze von Rückstellungen zum Gegenstand.“

Sie, Herr Staatsminister Dulig, antworteten mir aber auf eine weitere Kleine Anfrage – noch einmal ein Zitat –: „Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag. Bei der jährlich stattfindenden Überprüfung der gebildeten Rückstellungen durch einen externen Wirtschaftsprüfer werden neue Erkenntnisse und aktuelle Preisentwicklungen berücksichtigt.“

Jetzt kommt es meines Erachtens: „Rückstellungen unterliegen nicht der Kontrolle der Staatsregierung. Die Einzelheiten der Berechnung der unternehmensinternen Rückstellungen sind der Staatsregierung daher nicht bekannt.“

Ich fasse zusammen: Die Finanzverwaltung prüft, ob die Wertansätze ausreichen. Die Staatsregierung will aber eigentlich gar nichts mehr wissen können. Beides wäre schlimm! Wenn die Staatsregierung weiß, dass die Gelder nicht ausreichen, müsste unmittelbar gehandelt werden, aber nicht nur in dem vorliegenden Fall, bei EPH. Auch bei Vattenfall wäre das schon erforderlich gewesen. Wenn Sie aber gar nichts wissen, dann hätten Sie die Arbeit ja noch schlechter gemacht.

Dass die Bewertung der Rückstellungen ein schwieriges Pflaster ist, das wissen wir schon aus dem Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2010 zu den Atomrückstellungen. Darin ist zu lesen, dass den Betriebsprüfern oftmals das technische Fachwissen fehle, um die Richtigkeit der Rückstellungswerte über eine reine Plausibilitätsprüfung hinaus einzuschätzen. Ganz ähnlich wird es in dem vorliegenden Fall sein. Auch wenn das Risiko angesichts der langen Zeiträume schwer abzuschätzen ist, müssen wir das Problem angehen. Allein die Bewältigung der Hinterlassenschaften des DDR-Braunkohleabbaus – das wissen wir aus Dissertationen, zum Beispiel der von Herrn Graupner – wird bis zum Jahr 2100 dauern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Carsten Hütter, AfD:** Frau Dr. Pinka, mir stellt sich folgende Frage: Wie soll der Betrieb es darstellen oder errechnen, was er an Sicherheitsleistungen bzw. an Rücklagen bilden muss, um zu gewährleisten, die hinterher erforderliche Renaturierung zu 100 % bezahlen zu können? Wie soll dieses Rechenexempel, das Sie letztlich fordern, aussehen? Wie stellen Sie sich das vor?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sie haben mich missverstanden, Herr Hütter. Die Rückstellungen, die das Unternehmen bildet, haben nach den Gesetzen, insbesondere den Bilanzierungsvorschriften, zu erfolgen. In diesem Rahmen werden auch diese Rückstellungen gebildet. Das können Sie gern nachlesen. Insofern hat auch das Unter-

nehmen immer wieder Anpassungen vorgenommen. Das ist die eine Seite.

Wir bzw. die GRÜNEN wollen, dass der Freistaat die Sicherheitsleistungen einfordert. Das Unternehmen selbst nimmt diese Vorausschau nicht nur bezogen auf den Zeitraum, für den es ihm gesetzlich auferlegt ist, vor. Auch wir müssen den Weitblick haben und feststellen, ob die Rückstellungen der Kraftwerks- und Tagebauunternehmen ausreichen, um die weiteren Belastungen, die aus dem Tagebaubetrieb für Natur und Landschaft auch über den Zeitraum des Bestehens hinaus resultieren, abzudecken. Deshalb würde ich, wenn ich Wirtschafts- und Rohstoffministerin wäre, einen Teil der Barmittel, die auf das neue Unternehmen übertragen werden, als Sicherheitsleistung einfordern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hütter.

**Carsten Hütter, AfD:** Ich möchte als praktisches Beispiel die Bergsicherungsmaßnahmen am Knappensee nehmen. Das Gutachten wies eine völlig andere Summe aus als das, was jetzt auf uns zukommt. Auch der Zeitplan ist relativ weit gefasst.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte eine Frage stellen.

**Carsten Hütter, AfD:** Angesichts dessen stellt sich die Frage, wie man überhaupt in die Lage versetzt werden kann, jetzt in Größenordnungen Sicherheitsleistungen zu fordern, die an einer Summe X, die auf uns zukommen könnte, festzumachen wären.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sie haben gerade ein hervorragendes Beispiel gebracht, Herr Hütter.

**Carsten Hütter, AfD:** Das ist mir klar.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ein Bund-Länder-Unternehmen saniert diesen Standort, das heißt eine Böschung, die rutschungsgefährdet ist.

**Carsten Hütter, AfD:** Richtig.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Das Bund-Länder-Unternehmen nimmt staatliches Geld in die Hand, um die Sanierung – es handelt sich um eine Bergbaufolgelandschaft der DDR – durchzuführen. Es hat Weitsicht gehabt und festgestellt: Hier müssen wir handeln. Es ist Gefahr im Verzug für die Bevölkerung. Deshalb müssen wir sanieren.

Die DDR hätte diese Rückstellungen nie gebildet. Vattenfall hätte sie auch nicht gebildet. Das Unternehmen stellt einen Antrag nach dem bergrechtlichen Verfahren. Auch ein Abschlussbetriebsplan ist aufzustellen. Wenn eine Kippe aufgeschüttet wird, erfolgt die Abnahme. Die

Kippe kann stabil sein. Es ist aber auch möglich, dass sie – Knappenrode ist ein Beispiel – Jahrzehnte später ins Rutschen gerät. Das kann das Unternehmen im Moment nicht vorhersehen. Deshalb verfolgen wir und die GRÜNEN den Ansatz, dass sich der Freistaat für den Fall, dass Folgeschäden über den Zeitraum der Existenz des Abbauunternehmens hinaus bestehen, durch das Einfordern von Sicherheitsleistungen absichert.

Herr Minister Dulig, wir brauchen so einen Katalog mit Kriterien oder vielleicht ein nachvollziehbares Prozedere – er sprach es gerade an –, welche Gefahren aus der Braunkohle auf uns zukommen könnten, wie Sie das bewerten und absichern wollen. Reine buchhalterische Zahlen und eine Plausibilitätsprüfung werden uns wohl nicht weiterbringen. Ich bin gespannt, was Sie uns heute sagen werden, wie Sie agieren und uns gemeinsam auf einen richtigen Weg bringen werden. Mit dem Minister in Brandenburg habe ich schon gesprochen, denn die prüfen das im Moment auch.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wünscht die SPD-Fraktion noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die AfD-Fraktion. – Herr Abg. Barth, bitte.

**André Barth, AfD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch eine Minute Redezeit, deshalb will ich mich ganz kurzfassen.

Sowohl in der Asylpolitik als auch in der Energiepolitik geht Deutschland in Europa einen Sonderweg, meine Damen und Herren. In der Asylpolitik fordern wir als AfD seit Langem, dass der Freistaat Sachsen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die Forderung aufmachen soll, dass die Asylkosten vollumfänglich durch den Bund bezahlt werden. Dasselbe, meine Damen und Herren, fordern wir im Hinblick auf die Folgekosten in der Braunkohle, denn die Bundesregierung hat durch ihre zweifache Kehrtwende die unternehmerischen Risiken bei Vattenfall erheblich verstärkt.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD –

Interne Wortwechsel zwischen  
Abgeordneten der LINKEN und der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht; dann gehen wir in eine neue Runde? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Minister Dulig, bitte.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hatte mehrere inhaltliche und rhetorische Höhepunkte, aber was mich am meisten beeindruckt hat, ist der Kurswechsel der GRÜNEN.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Haha!)

Denn wenn wir jetzt ernsthaft darüber reden, dass wir durch den Vattenfall-Verkaufsprozess über die Frage der Sicherheitsarchitektur reden müssen, heißt das ja, Sie akzeptieren den Verkauf. Das heißt, Sie akzeptieren, dass jetzt mit EPH ein neuer Investor in die Betriebspläne einsteigt, damit auch die Laufzeiten laut Betriebsplänen bis mindestens 2042 gesichert sind, und dann wäre es tatsächlich das erste Mal, dass wir vernünftig nicht über die reine Energiepolitik im Sinne von schwarz-weiß, im Sinne von Ausstieg oder dergleichen reden, sondern Sie akzeptieren den Verkauf, und dann reden wir tatsächlich über eine Sicherheitsarchitektur. Den Kurswechsel, den Sie mit der Beantragung dieser Aktuellen Debatte hingelegt haben, finde ich bemerkenswert.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das haben Sie aber schön zusammengezimmert!)

– Nein, Moment! Warum wollen Sie die Diskussion über Sicherheitsleistungen, wenn Sie eigentlich sagen, wir müssen so schnell wie möglich aus der Braunkohle aussteigen?

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Dann müssten Sie ja darauf setzen, dass der Verkaufsprozess nicht zustande kommt, um in einem ganz anderen, sehr ungeordneten Verfahren zu schnellen Lösungen des Ausstiegs zu kommen, bei denen die Frage der Sicherheitsleistungen ganz anders stehen würde. Oder habe ich Sie jetzt genau erwischt? Habe ich Sie genau erwischt bei der Frage, warum Sie zum heutigen Zeitpunkt die Debatte führen?

Ich unterstelle Ihnen nämlich nicht den Kurswechsel – das glaube ich Ihnen nun wirklich nicht –, ich unterstelle Ihnen aber, dass Sie den Zeitpunkt der Debatte nutzen wollen, um ein anderes Signal zu senden: nicht die Diskussion, welche Sicherheitsleistungen notwendig wären, um die Risiken abzudecken, und nicht die Frage, wer die Kosten der Rekultivierung übernimmt. Wir sind mitten im Verkaufsprozess und man achtet in Schweden sehr genau darauf, welche Signale aus Deutschland zur Energiepolitik, welche Signale aus Brandenburg und Sachsen kommen. Über dieses Stöckchen springe ich nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie werden von uns in dieser Debatte keine Aussagen bekommen, die politisch instrumentalisiert werden können, um den Verkaufsprozess zu behindern.

(Widerspruch bei den LINKEN)

– Um das einmal ganz klar zu sagen: Über dieses Stöckchen springe ich nicht, weder über das Stöckchen, das Sie hingehalten haben, noch über das von Frau Pinka hingehaltene. Es ist eben keine rein politische Entscheidung, mit welchen Instrumenten wir arbeiten, sondern die Frage, wann ich in der Lage bin, mit bestimmten Instrumenten zu arbeiten, beantwortet unser Bergrecht. Das ist die Frage der – –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Na? Falsche Karte!)

– Na, na, na? Lieber falsche Karte als falscher Ton, Herr Scheel!

(Bravo-Rufe und lebhafter Beifall  
bei der SPD und der CDU)

Das ist die Frage der aller zwei Jahre stattfindenden Prüfung der Hauptbetriebspläne oder der Änderungszulassung von Betriebsplänen. Das sind die Anlässe, wo man das Instrument überhaupt nutzen kann. Also brauchen Sie doch nicht so zu tun, als sei das hier eine politische Entscheidung, ob wir es wollen oder nicht. Sie können sich vor allem sicher sein – und da brauchen wir keine Debatte von Ihnen –, dass wir in der Staatsregierung von Anfang an im Verkaufsprozess darauf geachtet haben, dass die Interessen des Freistaates gewahrt werden. Ich kann immer nur wiederholen, dass nicht wir die Akteure des Verkaufs sind, sondern zwei Unternehmen, die miteinander verhandeln. Wir können dementsprechend – –

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Wissen Sie, entweder haben Sie von der Sache Ahnung, dann können Sie Fragen stellen,

(Alexander Krauß, CDU: Das können Sie bei Herrn Scheel ausschließen!)

oder Sie wollen Polemik, dann können Sie gern weiter dazwischenquatschen. Aber ich versuche gerade sachlich die Dinge zu erklären.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Denn wir haben unsere Interessen in diversen Begleitgesprächen und regelmäßigen Jour fixes, die wir mit Vattenfall geführt haben, eingebracht, wo uns erklärt wurde, wie der Verkaufsprozess läuft, und zwar in dem Maße, was vertretbar war. Auch dort ging es um Betriebsgeheimnisse, sodass wir immer nur unsere Interessen hinterlegen konnten. Da geht es natürlich um die Verantwortung bei der Rekultivierung und bei den sozialen Kosten. Das ist notwendig, um gegenüber dem Verkäufer und dem Käufer zu signalisieren, dass wir diese Fragen an den Richtigen wieder stellen werden, wenn sie im Verkaufsprozess nicht adäquat beantwortet werden. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und wir werden unsere Interessen auch sicherstellen, darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Es geht darum, dass wir nicht – und da widerspreche ich Ihnen komplett – das Bergbauunternehmen aus der Verantwortung entlassen. Natürlich können wir auch gern darüber reden, welche Verantwortung der Bund hat, aber wir bleiben hier bei dem Verursacherprinzip. Derjenige, der etwas verursacht, muss dafür geradestehen, es wiedergutmachen. Das ist eben nicht der Bund, sondern in dem Fall derjenige, der den Bergbau betreibt. Da muss ich Ihnen komplett widersprechen. Aber ich lasse auch nicht zu, dass wir diejenigen sind, die auf den Kosten sitzenbleiben. Da sind wir selbstbewusst als Sachsen gegenüber

allen Partnern, egal ob wir gegenüber dem Bergbau oder dem Bund auftreten, um klarzumachen was wir wollen und welche Rechte wir einfordern können.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Uns geht es darum, mit einer vernünftigen Sicherheitsarchitektur die Interessen von Sachsen zu wahren.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Nein.

In den nächsten Wochen werden wir Klarheit haben, damit dieser Verkaufsprozess abgeschlossen werden kann. Wir werden ihn nicht stören, sondern konstruktiv begleiten, um unsere Interessen zu wahren. Das sind wir dem Freistaat Sachsen und vor allem den Menschen in der Lausitz schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird noch eine Kurzintervention gewünscht?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Nein, ich nehme die Minute.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Anderthalb Minuten noch.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter

Herr Dulig! Wir haben im März über diese Verkaufsverhandlungen diskutiert. Da haben Sie im Prinzip dasselbe gesagt. Eigentlich sitzen Sie nicht am Katzentisch. Nun verweisen Sie darauf, dass es diesen Eigentumsübergang gibt und nichts weiter, als dass man in diesem Eigentumsübergang überprüft, ob Geld, das als Sicherheitsleistungen von Vattenfall nie eingefordert wird, aber dadurch, dass der schwedische Staat als Staatsunternehmen Eigentümer war, eine große Sicherheit bestand, dass da im Falle einer Unternehmensinsolvenz nichts passiert. Aber, dass wir schon davon ausgegangen sind, dass zwischenstaatliche Beziehungen existieren, die uns in die Lage versetzt hätten, eine Sanierung durchzuführen, da bin ich ganz bei Ihnen. Vielleicht hätte man das von Vattenfall auch nicht einfordern können.

Jetzt wird aber Geld übertragen. Es fließen Barmittel von einem Staatsunternehmen zu einem Privatunternehmen, das vielleicht – wir wissen, welche Zusammensetzung dieses Unternehmen hat – doch nicht die gleiche Konstellation hat wie Vattenfall. Wir wollen von Ihnen nichts weiter, als dass man im Zuge des Eigentumsübergangs oder, sagen wir einmal, bergrechtlicher Projekte, die dann angegangen werden – Abschlussbetriebspläne, Betriebspläne usw. –, Kriterien aufstellt, wonach man als Freistaat Finanzen, Bürgschaften oder Versicherungsleistungen einfordert. Nichts weiter wollen wir von Ihnen. Ich hoffe, Sie sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird noch weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Barbara Klepsch, zum Thema „in vino veritas“.

Die Einbringung durch die Staatsministerin erfolgt über zehn Minuten. Im Anschluss können Sie Fragen stellen. Danach gibt es den zweiten Themenkomplex, beantragt von der Fraktion der GRÜNEN: Konsequenzen aus dem Bericht „Sucht 2015“ der Suchtkrankenhilfe in Sachsen für die kommenden Jahre.

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In vino veritas, im Wein liegt die Wahrheit. Diese lateinische Weisheit von Alkaios ist mehr als 2 000 Jahre alt, doch an Glaubwürdigkeit und Aktualität hat sie nichts eingeübt.

Für mich als Verbraucherschutzministerin ist klar: Wein braucht Wahrheit und Wein braucht Klarheit, Klarheit darüber, in welchem Umfang verbotene Pflanzenschutzmittel verwendet wurden, und zwar, um Verbraucher zu schützen und Verursacher zu finden und damit dem hohen Anspruch und dem guten Ruf Sachsens als Weinland auch in Zukunft gerecht zu werden.

Neben den Untersuchungen der zuständigen Vor-Ort-Behörden haben wir als Ministerium ein eigenes Landesüberwachungsprogramm aufgelegt. Das Ziel des Landesüberwachungsprogramms war es, sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen; denn nur so kann man Problemstellen umfangreich lokalisieren, nur so lässt sich Fehlverhalten belegen und erforderlichenfalls korrigieren und nur so kann auch belegt werden, dass der überwiegende Teil unserer hiesigen Weinerzeuger rechtskonform handelt und qualitativ hochwertige Produkte herstellt.

Die Verwendung von Dimethoat ist im Weinbau in Deutschland verboten. Es darf also nicht auf der Traube oder im Wein zu finden sein; wenn doch, dann ist das Produkt nicht verkehrsfähig.

Bis zum Start unseres Landesüberwachungsprogramms waren durch die Überwachung der zuständigen Vor-Ort-Behörden drei Weinerzeuger bekannt, in deren Produkten das Insektenschutzmittel Dimethoat nachgewiesen wurde, darunter auch ein verarbeitender Betrieb, der aufgrund seiner Betriebsstruktur sehr viele Zulieferer hat.

Ein weiterer Erzeuger fiel mit einem nicht zugelassenen Fungizid, Iprodion, auf.

Zum Abschluss unserer Untersuchungen sind wir aber sehr froh, feststellen zu können: Die Ergebnisse sind überwiegend in Ordnung. Es wurden nur noch vereinzelte Belastungen in vergleichsweise niedriger Konzentration in Weinen anderer Erzeuger gefunden.

Neben den eingangs erwähnten und öffentlich bekannten Erzeugern fielen zwei weitere kleine Betriebe auf, in deren Produkten nicht zugelassenes Pflanzenschutzmittel nachgewiesen wurde. Die betroffene Menge Wein war jeweils gering; es waren einige Hundert bis maximal 2 500 Flaschen betroffen. Jedoch ist keiner der Weine in den Verkehr gelangt.

Insgesamt wurden in sechs Betrieben in Sachsen unerlaubte Pflanzenschutzmittel im Wein gefunden. Massiv betroffen ist davon nur ein Betrieb. Dort ist im Jahrgang 2015 rund die Hälfte der Weinmenge betroffen; das sind mehrere Hunderttausend Liter. Auch was die Konzentration der verbotenen Pflanzenschutzmittel betrifft, sticht der Weinerzeuger heraus.

Wir konnten mit den Untersuchungen aber auch belegen, dass die allermeisten kontrollierten Betriebe qualitätsbewusst arbeiten. Ich glaube, es ist wichtig, das noch einmal dick zu unterstreichen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der SPD)

Nun schauen wir aber nicht nur zurück, sondern richten vor allen Dingen den Blick nach vorn. Wir richten unseren Blick auf die Verbraucher, ja, aber natürlich auch auf die Winzer und auf unser Weinland Sachsen.

Es hat bereits viele Gespräche mit der Staatsregierung, mit der Winzerschaft sowie mit vielen politischen Mandatsträgern gegeben. Neben dem Weinbauverband hatten wir auch die drei maßgeblichen Erzeuger an unserem Tisch. Wir teilen ihre Sorgen; denn die Branche leidet bereits spürbar unter einem Vertrauensverlust in die Marke „Sächsischer Wein“.

So haben wir in intensiven Gesprächen für jene, bei denen es notwendig erscheint, konkrete Hilfsangebote formuliert.

In unseren Gesprächen haben wir aber auch konkrete Schritte für eine Qualitätsoffensive – beginnend mit der Lese 2016 – vereinbart.

Wir sind uns darin einig, dass ein strenges Qualitätsmanagement und damit einhergehende enge Kontrollen letztlich das gute Image des Weinlandes Sachsen stärken.

Es sind die Erzeuger – auch das muss man noch einmal deutlich hervorheben –, die für die Qualität ihrer Produkte verantwortlich sind, und diese Qualität müssen die Erzeuger auch regelmäßig überprüfen. Dazu bedarf es eines professionellen Qualitätsmanagements, und zwar für alle, vor allem auch dort, wo viele Produkte zugeliefert werden und das Risiko dadurch besonders hoch ist.

Auch wir als Freistaat Sachsen werden die Qualitätskontrolle der sächsischen Weine noch einmal anders organisieren. Wir schaffen eine lückenlose Überprüfung, wie es sie zumindest meines Wissens noch in keinem anderen Bundesland gibt.

Für alle Weine, die als Qualitäts- und Prädikatsweine eine amtliche Prüfnummer beantragen, wird der Prozess neu organisiert. Die sächsischen Qualitätsweine sind von überregionaler Bedeutung und ein wichtiges Aushängeschild für uns und für den sächsischen Weinbau.

Künftig erfolgen die Untersuchungen ausschließlich bei der Landesuntersuchungsanstalt, also alle Untersuchungen zur Qualitätsweinprüfung. Das Sächsische Landwirtschaftsministerium – ich möchte meinem Kollegen Thomas Schmidt an dieser Stelle noch einmal Danke sagen – wird die entsprechende Verordnung dazu ändern; die Weinrechtsdurchführungsverordnung wird hierzu angepasst werden.

Wir als Sozialministerium werden aufgrund der besonderen Ausgangssituation bis auf Weiteres alle in der Landesuntersuchungsanstalt ankommenden Weine im Nachgang auf verbotene Pflanzenschutzmittel überprüfen. Wir können damit sicherstellen, dass 100 % unserer Qualitäts- und Prädikatsweine, bevor sie mit einer amtlichen Prüfnummer in den Handel kommen, auf das Strengste auf Pflanzenschutzmittel geprüft worden sind und damit eine hundertprozentige Sicherheit besteht.

Wir schaffen damit einen glaubwürdigen und nachprüfbareren Qualitätsbeleg für den sächsischen Wein und wir schützen damit auch die Marke „Sächsischer Wein“.

Die neue Regelung wird bereits für den kommenden Jahrgang greifen – der kommende Jahrgang, der gerade an den Hängen reift.

Auch beim sächsischen Landwein, der im Ganzen betrachtet rund 2 % der Erntemenge unseres sächsischen Weins ausmacht, werden wir mit einem neuen Sonderüberwachungsprogramm Kontrollen vornehmen. Wenn der Weinkontrolleur der LUA unterwegs ist, dann steht er natürlich auch als Fachexperte für jeden zur Beratung zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen, dass das Weinland Sachsen weiterhin mit Qualität werben kann, dass das Weinland Sachsen weiterhin mit guter Qualität überzeugen kann. Deshalb möchte ich der lateinischen Weisheit „in vino veritas“ noch ein Zitat des deut-

schen Publizisten Willy Meurer hinzufügen: „Im Wein ist nur dann Wahrheit, wenn er alle Kontrollen unbelastet übersteht.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die Abgeordneten können jetzt Fragen stellen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abg. Fischer.

**Sebastian Fischer, CDU:** Frau Staatsministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Ich habe eine Frage: Könnten Sie das Qualitätsmanagementsystem, von dem Sie sprachen, bitte noch einmal untermauern? Wie würde das für einen Betrieb, der viele Zulieferer hat, konkret aussehen?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Zunächst sind die Betriebe selbst dafür verantwortlich, ihre Qualität sicherzustellen. Das bedeutet konkret: Bei einem Unternehmen, das viele Zulieferer hat, ist zu erwarten, dass dort ein eigenes, gutes Qualitätsmanagement aufgestellt wird und dass der Unternehmer sich auch vor Ort bei den Zulieferern versichert, dass er schon während des Jahres bei der Traube einmal schaut. Wenn die Lieferungen ankommen, wird natürlich erwartet, dass Rückstandsproben genommen werden, damit sichergestellt werden kann, dass letztlich kein unerlaubtes Pflanzenschutzmittel enthalten ist.

Was wir aus Sicht des Freistaates Sachsen dann aber weiter durchführen werden: Wenn eine Prüfnummer für Qualitätswein oder Prädikatswein vergeben wird, werden die Untersuchungen gezielt nur noch bei der LUA, also bei unserer sächsischen Landesuntersuchungsanstalt, vorgenommen. Das wird, wie ich eingangs bereits gesagt habe, in einer Verordnung neu zu regeln sein. Im Nachgang, wenn diese Untersuchung vor Ort durchgeführt wird – Bei der Qualitätsuntersuchung werden Alkoholgehalt, Säure und Zuckerwerte bestimmt. Wir werden sicherstellen, dass auch eine Untersuchung auf unerlaubte Pflanzenschutzmittel vorgenommen wird, um gewährleisten zu können, dass bei der Vergabe einer Prüfnummer definitiv kein unerlaubtes Pflanzenschutzmittel mehr enthalten ist.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Frau Klepsch, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung erklärt, künftig würden alle Weine, für die als Qualitäts- oder Prädikatswein eine amtliche Prüfnummer beantragt wird, zentral und ausschließlich in der LUA untersucht. Deshalb möchte ich Sie fragen: Welchen prozentualen Anteil an Qualitäts- und Prädikatsweinen erwarten Sie im Verhältnis zur Gesamtmenge der in Sachsen produzierten Weine? Mit wie vielen Anträgen auf Erteilung einer Prüfnummer für Qualitäts-

und Prädikatsweine dieser Art rechnen Sie zukünftig bei den beabsichtigten staatlichen Prüfungen pro Jahr?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Natürlich kann ich Ihnen noch nicht sagen, wie viele Prüfungen beantragt werden. Die konkrete Anzahl wird erst die kommende Saison zeigen. Wir gehen aber davon aus, dass unter den gesamten sächsischen Weinen ungefähr 1 bis 2 % Landweine sind und rund 98 % Qualitäts- und Prädikatsweine,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ach so!)

die letztlich der Landesuntersuchungsanstalt für eine Prüfung zugeführt werden. Nach der Beantragung wird auch eine Untersuchung auf Pflanzenschutzmittel erfolgen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: 1 bis 2 %?)

– Von dem gesamten sächsischen Wein sind rund 1 bis 2 % Landwein.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es folgt die SPD-Fraktion, bitte.

**Simone Lang, SPD:** Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sie sprachen davon, dass Qualitätskontrollen und Lebensmittelüberwachungen engmaschig durchgeführt werden. Auf der anderen Seite stehen die Winzer. Ich möchte gern wissen: Wie erfolgt die Sensibilisierung der Winzer zur Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Die Winzer stehen natürlich erst einmal in ihrer eigenen Verantwortung. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ein Qualitätssystem, ein Qualitätsmanagement vor Ort erfolgt. Nun gibt es verschiedene Informationssysteme, Informationssysteme durch das LÜVA. Über derartige Informationssysteme werden die Winzer informiert; es werden Beratungen vorgenommen; es werden Informationsveranstaltungen durchgeführt. In diesem Rahmen erfolgt auch die aktuelle Kenntnisnahme der Winzer über Pflanzenschutzmittel und alle im Weinbau notwendigen Informationen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es folgt die AfD-Fraktion. Herr Wendt, bitte.

**André Wendt, AfD:** Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin.

(Dirk Panter, SPD: Frau Präsidentin!)

– Wie bitte, Herr Panter?

(Dirk Panter, SPD: Sie ist amtierende Präsidentin!)

Vielen Dank für den Hinweis, danke schön. – Frau Staatsministerin, eine Frage: Wirkt sich dieser Weinskandal – ich nenne ihn einmal so – bereits auf die Verkaufszahlen in Sachsen aus? Gibt es Prognosen, ob ein etwaiger Imageschaden, bezogen auf den sächsischen Staatswein, nicht ausgeschlossen ist? Welche Unterstützungsmaßnahmen beraumt die Staatsregierung an, wenn es zu

Umsatzeinbußen respektive zu Arbeitsplatzabbau kommen sollte?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Diese Frage kann ich Ihnen jetzt natürlich nicht in Gänze beantworten, da mir weder Zahlen der Unternehmen vorliegen noch belastbare Auskünfte der einzelnen Unternehmen zu wirtschaftlichen Auswirkungen oder dazu, wie sich das konkret auf Arbeitsplätze auswirkt. Wenn Sie aber die Presse verfolgen, stellen Sie fest, dass der Ruf des sächsischen Weines – beginnend mit September letzten Jahres, und dann kann man es fast monatlich mitverfolgen – schon in Mitleidenschaft gezogen ist.

In Gesprächen, die ich persönlich mit Weinbauern geführt habe, wurde mir bestätigt, dass eine Rufschädigung bereits bei Einzelnen angekommen ist. Das führte nach Auskünften von Weinbauern teilweise dazu, dass es Stornierungen für die kommende Saison gab bzw. dass man schon Auslistungen diskutiert. In der Tat ist das bei den Winzern angekommen. Deswegen stehe ich heute hier und war diese Woche auch in der Pressekonferenz. Unser Ziel ist es, für dieses Thema endlich einen Abschluss zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es ist zwingend wichtig, dass sich jetzt alle Weinbauern im Freistaat Sachsen genau diesem Thema verschreiben. Wir müssen, das sage ich bewusst, jetzt gemeinsam nach vorne schauen. Es muss ein Strich gezogen werden. In einigen Monaten steht die Weinernte 2016 vor der Tür. Unser Ziel ist es, dass mit der Weinernte 2016 der gute Ruf des sächsischen Weines wiederhergestellt wird.

(Beifall bei der CDU –  
Geert Mackenroth, CDU: So ist es richtig!)

Alle weiteren Maßnahmen, die dann möglicherweise noch kommen, sind später zu diskutieren. Heute ist unser gemeinsamer Anspruch, den guten Ruf wiederherzustellen und alles, was war, letztlich abzuschließen.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Zschocke das Wort. Bitte, Herr Zschocke.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Frau Ministerin, Sie haben umfassende Proben angekündigt, in einem Ausmaß, das es Ihrer Kenntnis nach noch in keinem anderen Bundesland gebe. Wie viel neues Personal brauchen Sie dafür in der LUA? Was müssten Sie an Analysetechnik beschaffen? Auf welche Chemikalien, Substanzen, Pestizidrückstände, auf die Sie bisher noch nicht getestet haben, zum Beispiel AMPA, werden Sie künftig testen?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Wir gehen davon aus, dass wir

mindestens eine Kraft in der Landesuntersuchungsanstalt benötigen, außerdem die notwendige Technik dafür. Diese Technik wird nicht nur ausschließlich für Wein zum Einsatz kommen, sondern steht für andere Untersuchungen ebenfalls zur Verfügung.

Zunächst werden wir natürlich diese Untersuchungen, wie sie jetzt angedacht sind, weiter durchführen. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass zusätzlich noch weitere, andere Untersuchungen angestrebt sind. Wir wissen, dass es weit über hundert verschiedene Substanzen sind, auf die bei einer Untersuchung reflektiert wird. Ich glaube, das ist jetzt erst einmal der nächste Schritt. Es sind weit über hundert Substanzen, die bei einer Untersuchung in Betracht kommen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist vorbei. Wir nehmen jetzt das zweite Thema dazu: „Konsequenzen aus dem Bericht Sucht 2015 der Suchtkrankenhilfe in Sachsen für die kommenden Jahre“, eingebracht durch die Fraktion GRÜNE. Es beginnt die Fraktion GRÜNE. Herr Zschocke, bitte.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Frau Klepsch, in dem Bericht 2015, Bericht der Suchtkrankenhilfe, ist ausgeführt, dass auf der Grundlage des 10-Punkte-Planes zur Crystal-Prävention für die Suchtberatungsstellen wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Zielstellung ist ein Versorgungsgrad bei der Fachkrafterfüllung von mindestens 1 : 20 000 in allen sächsischen Regionen. Es ist aber auch dargestellt, dass zum Stichtag 31.12.2015 einige Regionen noch nicht in der Lage waren, die Haushaltsmittel für die Kofinanzierung der vorgesehenen Personalaufstockung bereitzustellen. Es ist davon auszugehen, dass es jetzt nach und nach umgesetzt wird.

Sie haben für den Zeitraum nach 2016 schrittweise rückläufige Landesförderung angekündigt. In welcher Form wird die Staatsregierung dazu beitragen, dass die neuen Projekte, die hier angeschoben wurden, verstetigt werden und dass der Mindestversorgungsgrad bei der Fachkrafterfüllung in allen sächsischen Regionen auch in den Jahren 2017 und folgende erreicht wird?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Danke erst einmal, dass dieses Thema – wenn ich es auch nicht unbedingt an das Thema Wein anschließen möchte – Aber dieses Thema Sucht und Drogen ist ein Thema, das mein Haus über viele Jahre hinweg beschäftigt. Es ist ein Thema, das in dieser Legislaturperiode – sprich: im Doppelhaushalt 2015/2016 – einen sehr großen Stellenwert eingenommen hat, und es ist ein Thema, das auch im künftigen Doppelhaushalt wieder – ich denke, ich brauche nicht allzuweit vorzugreifen – einen wichtigen Stellenwert einnehmen wird.

Ich erinnere nur noch einmal an den 10-Punkte-Plan – Sie haben ihn gerade angesprochen –, der 2014 verabschiedet wurde. In dem 10-Punkte-Plan sind wesentliche Maßnahmen definiert. Ich glaube, es ist wichtig, weiter an

diesen Maßnahmen zu arbeiten. Dieser 10-Punkte-Plan enthält nur das Thema Crystal. Wir sprechen aber über weitere Drogen, über weitere Suchtthemen, die uns beschäftigen.

Wir haben im Haushalt 2015/2016 erstmals eine Aufstockung für die Suchtberatungsstellen vorgenommen. Dort konnte die Fachkraftquote von 1 : 25 000 auf 1 : 20 000 abgesenkt werden. Es ist Ziel, dass wir auch im nächsten Doppelhaushalt diese Verstetigung bringen. Ich glaube, es ist bei all den Projekten, die wir hier angeschoben haben, wichtig, dass es keine kurzfristigen Projekte sind, sondern hinter diesen Projekten stehen Fachkräfte. Hinter den Projekten stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Kontinuität ihrer Arbeit brauchen, um letztlich in ihrer Arbeit erfolgreich zu sein.

Wenn wir bei den Fachkräften sind, bei der Aufstockung der Fachkraftmittel für die Suchtberatungsstellen, haben wir weiterhin im Doppelhaushalt 1,3 Millionen Euro für gezielte Projekte im Bereich der Suchtberatung zur Verfügung gestellt. Diese Projekte sind in die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte finanziell aufgeteilt. Insgesamt sind dort 28 Projekte mit sehr gutem Inhalt unterstützt und gefördert worden. Unser Ziel ist, dass auch diese Verstetigung im nächsten Doppelhaushalt vorgenommen wird. Konkret werden im nächsten Doppelhaushalt auch dafür im Entwurf wieder Gelder eingestellt sein.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Krauß, bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Frau Staatsministerin, erst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie sehr deutlich darauf eingegangen sind, dass die Suchthilfe ein Schwerpunkt ist und dass dafür auch weiterhin Geld zu Verfügung steht. Wir haben die Richtlinie „Psychiatrie und Suchthilfe“. Mich würde interessieren, wie dort die Weiterentwicklung ist, welche neuen Ansätze es vielleicht gibt. Was können wir da aus dem Hause SMS erwarten?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** In den letzten Monaten wurde deutlich, dass die Richtlinie „Psychiatrie und Suchthilfe“ überarbeitungsbedürftig ist. Sie wissen, es ist ein Punktesystem, das dort zugrunde gelegt wurde. Nach diesem Punktesystem wurde auch die Förderung ausgereicht. Ziel ist es – sowohl mit der alten als auch mit der neuen Richtlinie –, die Kommunen letztlich bei der Verantwortung vor Ort zu unterstützen, die Versorgungssysteme für psychisch kranke und suchtkranke Menschen sicherzustellen.

Nun haben wir die Förderrichtlinie mit dem Ergebnis novelliert, Bedarfe, die sich überholt haben oder die weiterentwickelt wurden, in dieser Förderrichtlinie neu zu fassen. Wir werden künftig Sach- und Personalausgaben unterstützen. Wir werden das genannte Punktesystem abschaffen. Mit dem Wegfall des Punktesystems wird sich das Zuwendungsverfahren für die Förderung der gemeindepsychiatrischen Verbände grundsätzlich ändern, es wird

sich grundsätzlich vereinfachen. Ich glaube, dass das für die Landkreise, für die kreisfreien Städte mehr Spielraum mit sich bringt, um letztlich eine flächendeckende Versorgung besser auszugestalten.

Es werden pauschalierte Zuschüsse – gemessen am Verhältnis der Einwohnerzahl –, vorgenommen, und die Verfügbarkeit im Haushalt wird dabei eine wesentliche Rolle spielen. Wir gehen davon aus, dass die Zuschüsse nicht zu 100 % ausgereicht werden – hier bedarf es noch weiterer Abstimmung. Wir gehen davon aus, dass der Zuschussbedarf bis zu 70 % beträgt und für überregionale Projekte 90 %, also ein Eigenanteil von 10 bzw. 30 % notwendig sein wird.

Diese Überarbeitung ist zurzeit im Gange, und wir werden zeitnah die Förderrichtlinie neu verabschieden, sodass die Kommunen, die Landkreise und kreisfreien Städte auch hier eine bessere Planungssicherheit bekommen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion DIE LINKE, Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich würde wieder auf den Wein zurückschwenken. Ich hätte noch Fragen zu Ihrer Qualitätsoffensive. Ich gehe davon aus, dass die Beprobungen kostenfrei stattfinden und dass die Beantragung des Prädikatsiegels kostenfrei ist, und ich wollte Sie fragen, ob Sie auch so eine Art Herkunftsnachweis einführen wollen, um die – wie Sie sagen – Marke „Sächsischer Wein“ zu fördern und zu schützen.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Die Qualitätsprüfung selbst, die auch jetzt schon für einen Qualitäts- oder Prädikatswein vorgenommen werden muss, wird weiterhin zu finanzieren sein. So, wie jetzt die Winzer für diese Qualitätsweinprüfung die Bezahlung übernehmen müssen, wird das auch dann der Fall sein. Das, was wir übernehmen, spricht der Freistaat Sachsen, was nicht der Winzer zu tragen hat, ist die Prüfung auf weitere unerlaubte Pflanzenschutzmittel. Diese Prüfung wird nicht dem Winzer auferlegt; sie verbleibt beim Freistaat Sachsen. Aber die Qualitätsweinprüfung auf Alkohol, Zucker etc. trägt der Winzer selbst.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Und der Herkunftsnachweis?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Der Herkunftsnachweis ist bei dem Winzer zu führen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich würde gern wieder zum Thema Drogen und Sucht zurückkommen. Ein großer Themenbereich in dem Themenfeld ist die Prävention. Frau Staatsministerin, Sie haben Anfang des Jahres darüber informiert, dass geplant ist, die drei Fachstellen für Suchtprävention in den Landesdirektionen zu einer landesweiten Fachstelle zusammenzufassen. Mich



würde interessieren: Welche Ziele werden verfolgt, und wie ist der aktuelle Stand bzw. was sind die nächsten Schritte, die geplant sind?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Wir haben gegenwärtig in den drei Direktionsbezirken Dresden, Chemnitz und Leipzig jeweils eine Fachstelle für Suchtprävention. Bei der Überprüfung der Ergebnisse der drei Suchtpräventionsfachstellen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es zielführender und effektiver ist, wenn die Arbeit gebündelt wird und die Aufgaben somit besser koordiniert werden. Deshalb haben wir uns dahin gehend verständigt, dass wir aus den drei Fachstellen für Suchtprävention künftig eine Landesfachstelle machen wollen.

Die Gespräche dazu laufen. Die Gespräche mit den drei Fachstellen wurden geführt.

Ziel ist es, bis zum 1. Juli 2017 eine landesweite Fachstelle für Suchtprävention zu haben. Aktuell erarbeiten wir die inhaltlichen und strukturellen Ausrichtungen für diese landesweite Fachstelle. Die Zeitschiene sieht wie folgt aus – die Träger wurden bereits informiert: Ende Mai fand eine Beratung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten statt. Die Rückmeldungen dazu erwarten wir in den nächsten Tagen. Es wird eine Ausschreibung dazu geben. Die Ausschreibung soll voraussichtlich im August/September vorgenommen werden. Wie gesagt, das Ziel lautet: Errichtung einer landesweiten Fachstelle für Suchtprävention zum 1. Juli 2017. Ich gehe davon aus, dass von dieser landesweiten Fachstelle die Arbeit gebündelt und zielgerichtet in alle Landkreise und kreisfreien Städte getragen werden kann.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion folgt nun; Herr Wendt, bitte.

**André Wendt, AfD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ich möchte mich auf die Seite 29 Ihres Berichts beziehen. Dort wird festgestellt, dass circa 50 bis 75 % der Suchtkranken keiner geregelten Arbeit nachgehen. Meine Frage dazu lautet wie folgt: Was plant die Staatsregierung derzeit bzw. auch zukünftig, um dafür zu sorgen, dass insbesondere dieser Personenkreis besser in den Arbeitsmarkt integriert werden kann? – Vielen Dank.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Es gibt für diese spezielle Personengruppe keine gezielten Arbeitsprojekte nach SGB II. Wir sind derzeit dabei, über ein ESF-Programm gezielt an diese Personengruppen heranzutreten. Das betrifft aber nicht nur Suchtabhängige. Dieses Programm richtet sich an alle Langzeitarbeitslosen. Wir wissen aber, dass bei den Langzeitarbeitslosen ein Teil dabei ist, der auch unter anderem sucht- oder drogenabhängig ist. Wir richten ein gezieltes Programm für Langzeitarbeitslose ein, um auch an diese Personengruppe heranzukommen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es beginnt wieder die Fraktion GRÜNE; Herr Zschocke, bitte.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Im Bericht der Landesfachstelle wird unter anderem auch deutlich, dass die Droge Alkohol weiterhin die Problemdroge Nummer eins in Sachsen ist. Insbesondere der Erstkonsum ist in Bezug auf die Jahre um 1,5 Jahre niedriger als im Bundesdurchschnitt. Welche Konsequenzen ziehen Sie als Gesundheitsministerin daraus? Insbesondere interessieren mich die Konsequenzen mit Blick auf die weitere Entwicklung der Suchtkrankenhilfe in den kommenden Jahren. Ebenso ist der Hintergrund, dass es in den Suchtberatungsstellen zunehmende Konkurrenzen mit den Crystal-Patienten gibt, interessant.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** In erster Linie ist es wichtig, dass wir die Beratungsstellen gestärkt haben. Wir haben die Beratungsstellen finanziell gestärkt, um die Beratungsangebote, nicht nur in Bezug auf Crystal, sondern auch auf andere Suchtmittel zu erweitern.

Herr Zschocke, Sie haben recht, wir sprechen viel über das Thema Crystal. Wir haben einen 10-Punkte-Plan für Crystal aufgestellt. Es ist natürlich ein Hauptschwerpunkt. Die Droge Nummer eins ist aber der Alkohol. Wir wissen, dass 600 000 Menschen im Freistaat Sachsen von dieser Droge abhängig sind.

Wenn wir generell von Drogen sprechen und uns den Altersdurchschnitt anschauen, bedarf es weiterhin der Stärkung im Hinblick auf die Prävention. Das gilt nicht nur für das Thema Crystal sondern auch für das Thema Alkohol. Das geht weiter bis hin zur Spielsucht. Wir brauchen gezielte präventive Angebote, die Zusammenarbeit vor Ort, die Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, vor allen Dingen aber auch mit den Schulen. Das ist ein wichtiger Schritt, um das Thema der Prävention in Bezug auf Drogen, Alkohol, Crystal und alle anderen darunter zu subsumierenden Inhalte aufzugreifen.

Deswegen lautet aus meiner Sicht der Appell – auch in Richtung des Doppelhaushalts – wie folgt: Die Gelder müssen verstetigt werden. Wir brauchen eine Kontinuität vor Ort. Wir müssen den Partnern vor Ort Zuversicht und Verlässlichkeit geben. Das muss letztendlich aus den Mitteln geschehen, die wir zur Verfügung stellen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es folgt für die CDU Herr Abg. Krauß. Bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Frau Staatsministerin, Sie kommen aus Annaberg-Buchholz. Dort gibt es eine intensive Zusammenarbeit im Hinblick auf das Thema Crystal zwischen allen Akteuren, beispielsweise der Polizei, der Suchthilfe und den Schulen. Sehen Sie Ansätze, dass wir dies landesweit verstärken können? Sehen Sie die Möglichkeit, dass wir alle Akteure landesweit zusammenbringen können? Es ist der Grundgedanke des 10-Punkte-Planes, dass man nicht nur einen Bereich betrach-

tet und davon ausgeht, dass es nur eine Sache des Sozialministeriums ist. Man sagt, dass es verschiedene Akteure gibt, die dort tätig sind. Sehen Sie Weiterentwicklungsmöglichkeiten, wie wir von verschiedenen Seiten auf ein Thema schauen können?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Wir haben die Gelder im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt und die 1,3 Millionen Euro für Projekte gezielt festgeschrieben. Schwerpunkt für die Ausreichung der Gelder war, dass Konzeptionen einzureichen sind, denen eine Nachhaltigkeit zugrunde liegt. Die Nachhaltigkeit musste dahin gehend vorliegen, dass die Vernetzung einen wesentlichen Schwerpunkt bildet. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es sehr viele Partner in den unterschiedlichsten Bereichen gibt, die eine hervorragende Arbeit leisten. Teilweise haben die Partner untereinander keine Kenntnis bzw. arbeiten aneinander vorbei. Das Thema der Vernetzung ist ein wesentlicher Punkt. Darauf haben wir Wert gelegt, vor allem bei den Projekten, die bewilligt wurden.

Ein nächster Schritt, den wir aufgreifen, ist folgender: Wir werden eine Plattform installieren. Auf dieser Plattform sollen Projekte eingestellt werden. Man kann voneinander lernen. Man sieht, welche Projekte als positive Beispiele im Bereich des Leipziger Raumes, im Vogtland oder im Erzgebirgskreis entstanden sind.

Ich gebe Ihnen recht: Die Erfahrung zeigt, dass es wichtig ist, die Partner an einen Tisch zu bringen und miteinander zu vernetzen. Ich sehe unsere Aufgabe darin, Gelder gezielt in die Fläche zu reichen, um diese Vernetzung stärker anzuschieben.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es folgt die Fraktion DIE LINKE. Frau Schaper, bitte.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich habe eine kurze Rückfrage zur Frage des Herrn Zschocke: Sachsen hat einen Anteil von 58,2 % in Bezug auf die Alkoholabhängigkeit. Im Bundesdurchschnitt sind es 50,4 %. Welche Ursachen sehen Sie, warum diese Zahl in Sachsen so auffallend hoch ist? Fördert der Freistaat Sachsen die betriebliche Suchtprävention? – Vielen Dank.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Warum ist die Zahl im Freistaat Sachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt so hoch? Man müsste die Statistiken in Gänze analysieren: Welche Bundesländer liegen in welchem Schnitt? Das Thema Alkohol ist in der Tat bei uns, das zeigen die Statistiken, ein wesentliches Thema neben den Drogen: Wenn wir uns mit anderen Bundesländern austauschen, dann wird in anderen Bundesländern das Thema Crystal dort nicht als ein wesentliches Thema angesehen. Aufgrund der Grenzregion stechen wir bei dem Thema Crystal besonders heraus. In Bezug auf das Thema Alkohol ist es wichtig, die Prävention wieder stärker in die Richtung des Alkohols zu lenken und frühzeitig anzusetzen – Sie sagten,

dass wir über dem Bundesdurchschnitt liegen –, um das Thema Alkohol wieder stärker in den Griff zu bekommen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun folgt die SPD-Fraktion. – Entschuldigung, Frau Ministerin, Sie waren noch nicht mit Ihren Ausführungen am Ende.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Ich komme noch zur betrieblichen Prävention. Wir haben die Landesrahmenvereinbarung Prävention geschlossen. Es sind bereits viele Partner mit Blick auf diese Vereinbarung involviert. Weitere Partner haben sich gemeldet, die sich als Kooperationspartner einbringen möchten. Das Thema der betrieblichen Prävention wird dabei eine Rolle spielen. Aus meiner Sicht ist das ein sehr wesentlicher Punkt, nicht nur beim Thema Alkohol, sondern auch generell. Die betriebliche Prävention wird im Bereich der Landesrahmenvereinbarung ein ganz wesentlicher Punkt sein.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es folgt nun die SPD-Fraktion.

**Simone Lang, SPD:** Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Wir haben gehört oder wissen, dass es mehr Mittel zur Präventionsarbeit und auch gestiegene Angebote zur Prävention gab, bis in die Landkreise heruntergebrochen. Trotz alledem ist die Zahl der Drogentoten gestiegen. Ich würde gern wissen wollen, welche Konsequenzen aus diesem Punkt gezogen werden.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Ja, die Zahl der Drogentoten ist gestiegen. Wir hatten im letzten Jahr 27 Drogentote zu verzeichnen.

Vorab: Jeder einzelne Drogentote ist einer zu viel. Es hat sich eine Arbeitsgruppe näher mit der Thematik beschäftigt und die Situation analysiert. Die gestiegene Zahl gegenüber dem Jahr 2014 ist besorgniserregend. Wenn man sich die letzten Jahre ansieht, beginnend von 2001, 2002, 2003 bis 2015, dann unterliegt das dort einer jährlich sehr starken Schwankung. Die Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich aus der Zahl der 27 Drogentoten aus dem Jahr 2015 keine weiteren exorbitanten Maßnahmen ableiten lassen, sondern man muss diese Schwankung innerhalb der Jahre betrachten. Es werden also aufgrund der im Jahr 2015 gestiegenen Zahl der Drogentoten jetzt nicht explizit konkrete Maßnahmen eingeleitet.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD, Herr Wendt, bitte.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Meine letzte Frage; sie bezieht sich auf das Thema Prävention: Inwieweit werden die Eltern einbezogen bzw. welchen Stellenwert hat die Arbeit mit den Eltern im Rahmen der Prävention, auch Bezug nehmend auf den Drogenkonsum Minderjähriger hier in Sachsen?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Ich glaube, die Eltern nehmen hier eine ganz wichtige Rolle ein. Wenn wir über Projekte gesprochen haben, Projekte, die Vernetzung zugrunde legen – Vernetzung zwischen Polizei, Schule, Jugendämtern und Kliniken –, dann spielt bei dem Thema Schule intern die Vernetzung Elternhaus und Schule eine ganz wesentliche Rolle. Bei den Projekten, die mir jetzt vorliegen, ist die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrern und Elternschaft in Vorbereitung für das Thema Prävention in Richtung Drogen ein ganz wesentlicher Baustein.

Teilweise sind die Eltern noch nicht über die Situation aufgeklärt. Sie erkennen gar nicht, wenn ihre Kinder mit Drogen in Berührung kommen. Sie sind aber teilweise dann sogar auch überfordert, wenn sie mitbekommen, dass ihre Kinder Drogen konsumieren. So ist das Thema Aufklärung Schule – Eltern ganz wesentlich. Diese Aufklärung hat letztlich in den Projekten einen ganz hohen Stellenwert zugewiesen bekommen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE GRÜNEN Herr Zschocke, bitte.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Frau Staatsministerin! Die Finanzierung von Projekten im Bereich Sucht und Drogen, insbesondere der Beratungsstellen, ist nicht nur deshalb schwierig, weil sie von Kofinanzierungen vor Ort, in den Städten und Landkreisen, abhängig ist, sondern weil, wie im Jahr 2015 auch geschehen, die Fördermittel des Freistaates nicht immer rechtzeitig abfließen; im letzten Jahr war es sogar erst am Jahresende, sodass neue Projekte zum Beispiel erst 2016 überhaupt beginnen konnten.

Zum Ende des ersten Quartals dieses Jahres waren für nur fünf von 25 bewilligten Förderanträgen die Gelder ausgezahlt worden. Wie sieht es aktuell aus? Sind die Träger mittlerweile arbeitsfähig in Bezug auf die Mittel vom Freistaat? Was gedenken Sie zu tun, damit die Förderpraxis mit diesen großen Zeiträumen zwischen Haushaltsbeschluss und Fördermittelauszahlung in Zukunft die Träger nicht mehr zwingt, Zwischenfinanzierungen und problematische Finanzierungslücken zu überbrücken?

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Ja, Herr Zschocke, Sie haben recht.

Für Träger ist es unheimlich schwierig, wenn sie in eine Zwischenfinanzierung oder Vorfinanzierung gehen müssen. Ich spreche hier auch aus persönlichen Erfahrungen. Unabhängig davon waren aber einzelne Projekte, die auch unserem Haus vorlagen, nicht vollständig. Wenn Projekte eingereicht werden, bei denen es noch Nachforderungen gibt oder noch Unterlagen beizubringen sind oder die inhaltlich noch nicht richtig ausgerichtet sind, dann bedarf es einiger Zeit, um das zu korrigieren. Ich glaube, das ist das eine, wo man sagt: Hier muss man mit den Trägern arbeiten, hier muss gemeinsam dafür gesorgt werden, dass die Projekte rechtzeitig und vollständig eingereicht werden.

Auf der anderen Seite haben Sie das Jahr 2015 angesprochen. Es war für mich genauso unbefriedigend wie für Sie und für viele andere sicher auch. Der Haushalt war verabschiedet, sicher sehr spät. Bis man dort zum Arbeiten kam, war leider nicht in allen Fällen die Möglichkeit gegeben, die Projekte mit der Reife abzuschließen, dass die Finanzierung rechtzeitig laufen konnte. Das darf im Jahr 2016 so nicht mehr passieren, denn der Haushalt ist verabschiedet. Dazu arbeitet das Haus mit den Trägern in enger Abstimmung. Meines Wissens liegen jetzt auch keine größeren Verzögerungen oder Probleme vor, es sei denn, es gibt Nachfragen, die noch zu klären sind. Aber meines Wissens gibt es jetzt keine Projekte, bei denen es „klemmt“, wo etwas liegen bleibt, weil ein Bearbeiter längere Zeit krank ist. Wir wissen auch, dass das zum Teil in der Landesregierung der Fall war. So ist es meines Wissens jetzt nicht und nicht für den nächsten Haushalt. Deshalb bin ich auch wirklich stark daran interessiert, dass wir im nächsten Doppelhaushalt die Gelder wirklich wieder bereitstellen können, um den Trägern dort eine Verlässlichkeit geben zu können.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Die Zeit der Befragung ist leider abgelaufen. Ich kann jetzt keine Fragen mehr zulassen. Vielleicht kann man sich im Nachhinein noch einmal persönlich besprechen.

Ich bedanke mich bei der Frau Staatsministerin für die Beantwortung der Fragen und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich eröffne

### Tagesordnungspunkt 3

#### Umgang und Maßnahmen des Freistaates Sachsen in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Vollherbizids Glyphosat Drucksache 6/5244, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Stellungnahme der Staatsregierung liegt vor.

Die einreichende Fraktion beginnt mit der Debatte. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die

Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Bitte, Sie haben das Wort.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Unser Antrag hat das Ziel, die Debatte etwas zu versachlichen. Sie bemerken, dass Glyphosat mittlerweile ein Thema ist, das fast jeder mitbekommen hat, auch der, der sich nicht explizit mit Landwirtschaftspolitik beschäftigt. Wir wissen, dass auch heute eine nicht ganz unwesentliche Entscheidung auf europäischer Ebene ansteht.

Es steht uns auch gut an, dieses Thema hier in Sachsen zu diskutieren, und zwar vor dem Hintergrund, dass Glyphosat – ein Totalherbizid, das in der Landwirtschaft verwendet wird – das meist ausgebrachte Pflanzenschutzmittel überhaupt ist. Die Diskussion, welche Probleme daran hängen, bezieht sich auf drei Bereiche. Es geht um die Gesundheit von uns Menschen – das ist auch das, was aktuell in der Öffentlichkeit besonders diskutiert wird –, es geht aber auch um gesundheitliche Folgen für Tiere, für Nutztiere und um Auswirkungen auf die Umwelt, auf Flora und Fauna, darunter also auch wieder Tiere.

Was wir feststellen müssen, ist, dass unser Wissen über die Wirkung des Ganzen noch lange nicht ausreicht. Das ist auch eigentlich ganz logisch. Unsere Welt ist so komplex, auch die Wirkungsgefüge in der Natur. Wenn man dort Dinge ausbringt und wirken lässt, werden wir das nie vollständig verstehen können. Deshalb ist es erst einmal auch gar kein Vorwurf, wenn gesagt wird, dass man, wenn Mittel in Verkehr gebracht werden, dazu eine endliche Anzahl von Voruntersuchungen und Laboruntersuchungen oder auch manchmal etwas im Freiland machen kann. Aber deswegen weiß man noch nicht, was am Ende auf einen zukommt. Das ist bei jedem Medikament so, bei jeder technischen Anlage, schlichtweg bei allem. Das kann man auch nicht umdrehen, denn sonst könnte man gar nicht mehr handeln. Das ist also erst einmal gar kein Vorwurf.

Aber wichtig ist, wenn sich Anzeichen mehren, dass vielleicht die Nebenwirkungen, vielleicht auch die Vorteile, wegen der man Dinge einsetzt, dramatischer sind als anfangs gedacht, und dass vielleicht die Nachteile überwiegen, dass man dann aufmerksam ist und prüft, ob man nachsteuern muss. Dazu braucht es Klarheit, und dem soll unser Antrag dienen, hierzu einfach mehr Wissen aufzubauen.

Nun zum Hintergrund. Ich hatte die Menge schon kurz angesprochen. Allein in Deutschland werden jährlich 5 000 bis 6 000 Tonnen reine Wirkstoffmengen ausgebracht. Dass das in einem komplexen Ökosystem nicht ganz folgenlos bleiben kann, ist vielleicht jedem klar – und auch, dass das immer mehr wird. Noch vor zehn Jahren betrug der Glyphosateinsatz gerade mal die Hälfte. Vor dem Hintergrund, dass wir wenig wissen und in welchen Mengen wir diesen Wirkstoff in unsere Umwelt ausbringen, in der wir alle leben, kann man sagen: Es ist etwa so, wie wenn man mit verbundenen Augen volle Fahrt auf der Autobahn unterwegs ist.

An den Einsatz gewöhnt man sich vielleicht schnell in der Landwirtschaft. Ich bin gerade von einer Kollegin nach

einer Aspirin gefragt worden. Wenn man Kopfschmerzen hat, ist das oft die eine Antwort. Man setzt es einfach ein, weil es ein einfaches, leichtes Mittel ist, nämlich als Totalherbizid. Aber die Fragen, was man sonst noch tun könnte, um ohne auszukommen, stellt man sich dann oft gar nicht mehr.

Zur Gesundheit: Wo liegen denn diese Wege? Man weiß, dass es über den Darm in die Blutbahn kommt, dass es sich in alle Körperteile bewegt. Man weiß, dass es Spurenelemente wie Kupfer, Mangan oder Kobalt bindet. Die sind dann nicht mehr für den Körper verfügbar. Man weiß, dass es die Vermehrung von Enterokokken und anderen Bakterien behindert. Das heißt, es behindert, es wirkt sich aus auf eine gesunde Darmflora sowohl beim Menschen als auch bei den Tieren. Für viele Folgen gibt es viele Anzeigen, ob Krebs, Fruchtbarkeit, Embryonalentwicklung, Erbgut, also auch Missbildungen. Das ist alles nicht so leicht vom Tisch zu wischen, aber damit sind wir noch nicht fertig. Da gibt es die einen Studien, die Ja sagen, die anderen sagen Nein, aber es gibt auch nichts, bei dem wir sagen dürfen, hier können wir uns entspannt zurücklehnen.

Die Anzeichen für Auswirkungen auf das Ökosystem verdichten sich noch viel mehr. Da ist der Artenrückgang, den wir erleben. Mittlerweile sind 60 % aller heimischen Arten in den Abstufungen zwischen gefährdet bis ausgestorben. Das ist ein Alarmzeichen. Dabei spielt auch Glyphosat keine unwesentliche Rolle. Die Reste davon, die im Boden sind, reichern sich dort an, belasten Oberflächengewässer, Grundwasser und haben noch ganz vielfältige Auswirkungen auf Nichtzielorganismen, also die Tiere und Pflanzen, die man eigentlich nicht bekämpfen wollte – ganz vorn etwa Amphibien und Fische.

Das weiß man schon recht genau; das ist auch ganz logisch. Wenn ich ein Totalherbizid einsetze, das alle Pflanzen plattmacht, dann räume ich alle Wildkräuter, die eigentlich in der Landschaft sind, ebenfalls weg. Die sind dann schlichtweg nicht mehr vorhanden. Das hat wiederum Folgen, weil sie Nahrungsgrundlage für weitere Tierarten sind. Wenn diese keine Nahrung finden, sind sie natürlich auch nicht mehr da. In unserem hochkomplexen Ökosystem gibt es viele Tierarten, die genau auf spezielle Pflanzen angewiesen sind. Sobald die Pflanze weg ist, ist auch die komplette Tierart verschwunden. Das ist genau das, was wir erleben.

Glyphosat ist dabei nur ein Stoff, der ausgespritzt wird. Ich möchte das Größenverhältnis verdeutlichen: Von unseren 1,4 Millionen Hektar Landesfläche sind knapp 1 Million Hektar Landwirtschaftsfläche. Das ist ein wirksamer Hebel, der dort ansetzt.

Das alles hat auch Auswirkungen auf Bodenmikroorganismen, Bakterien, Pilze. Da existiert ein ganz empfindliches Gleichgewicht. Es gibt Symbiosen von verschiedenen Organismen, in die eingegriffen wird. Das sind ganz komplexe chemische und biologische Prozesse. Dass dabei Dinge passieren können, die man vorher nicht

absehen konnte, ist eigentlich naheliegend. Das ist genau das, was zu erwarten ist.

Es werden – das ist auch ein Nachteil für den Landwirt selbst – ganz natürliche Abwehrprozesse unterdrückt. Wenn ich ein Medikament nehme, dann gewöhne ich dem Körper ab, sich selbst gegen Dinge, die auf ihn zukommen, zu wehren. Das mache ich auch mit den Pflanzen. Ich setze das Totalherbizid ein. Da muss sich die Pflanze nicht mehr natürlich wehren. Dann muss man keine Symbiosen mit Nützlingen eingehen, die vielleicht Schädlinge abwehren oder andere Pflanzen unterdrücken. All das brauche ich dann nicht mehr und züchte es zurück.

Immer wenn ich ein Mittel einsetze, dann „mendele“ ich die Sachen raus, die dagegen immun sind. Dazu gibt es jedes Jahr eine neue Zahl. Aktuell sind wir schon bei 35 glyphosatresistenten Beikräutern. Das sind sogenannte Superunkräuter. Aus Kanada gibt es schon die Bilder, wo auf bestimmte Kräuter nicht mehr ausgesprüht, sondern 100 % Wirkstoff per Hand auf die Pflanzen ausgebracht wird. So weit müssen wir vielleicht nicht kommen.

Die Redezeit ist zu Ende, aber ich habe noch eine zweite kleine Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion bitte, Herr Abg. Heinz.

**Andreas Heinz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Redeeinstieg war toll gewählt. Man möchte zur Versachlichung beitragen. Wenn man sich den Tenor der Rede anhört, dann gab es Zweifel über Zweifel und Fragen, die sich so nicht beantworten lassen. Ich glaube nicht, dass damit irgendjemandem, der sich mit dem Thema nicht so richtig befasst hat, wirklich weitergeholfen wurde, um zu entscheiden, ob es nun gut oder schlecht ist.

Ich denke, Landwirte benutzen Pflanzenschutzmittel nicht aus Selbstzweck, sondern um Nahrungsmittel in hoher Qualität zu produzieren. Sie setzen sie nur ein, wenn es nötig ist, weil der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Regel Geld kostet.

Meine große Sorge ist, dass es bei uns nicht dazu kommen darf, wie man es im außereuropäischen Ausland erlebt, dass nicht so sehr mit der notwendigen Vorsicht vorgegangen wird, sondern man das als Allheilmittel sieht. Ich vergleiche das immer ein bisschen mit Penicillin. Am Anfang war das eine Wunderwaffe, die für alles gut war. Am Ende hat man aber festgestellt, dass sich durch den verstärkten Einsatz ein Selektionsdruck entwickelt hat, der zu Resistenzen führt. Genau das befürchte ich bei Glyphosat. Deshalb ist es völlig richtig, dass wir die Auswirkungen weiter beobachten.

Sie beschreiben Gefahren beim Menschen. Da kann ich eins und eins zusammenzählen. Glyphosat greift ein Enzym an, das es im menschlichen Körper überhaupt nicht gibt. Wenn man Glyphosat im Urin wiederfindet, bedeutet das, dass es so, wie man es oben hineinschüttet,

unten wieder herauskommt. Dann kann es also durch den Körper nicht verarbeitet worden sein und im Körper demzufolge auch keinen Schaden anrichten. Wenn ich auf die bewusste Bierstudie mit ihren tausend Litern Bier eingehe, dann bin ich vorher dreimal an Alkoholvergiftung gestorben, bis ich den notwendigen Grenzwert an Glyphosat getrunken habe. Der Alkohol wird durch den Körper aufgenommen und verarbeitet, und zwar mit all den schädlichen Nebenwirkungen.

Ich will an dieser Stelle nicht als Lobbyist für Monsanto gelten, sondern möchte weiterhin dafür werben, – –

Sie möchten bestimmt eine Zwischenfrage stellen. Da schaue ich in Richtung der Frau Präsidentin.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchten Sie die Zwischenfrage zulassen?

**Andreas Heinz, CDU:** Natürlich lasse ich die zu.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Günther, bitte.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sie haben gerade die gesundheitlichen Auswirkungen angesprochen. Ist Ihnen die IG Botulismus bekannt, in der sich Landwirte zusammengeschlossen haben, die mittlerweile feststellen, dass Krankheiten nicht nur bei ihren Rindern auftreten, sondern auch bei ihnen? Das werden immer mehr Landwirte. Das wird auch in Leipzig von Prof. Krüger untersucht. Die Studien kennen Sie vielleicht auch.

Ich sage nicht, dass jeder automatisch krank wird. Es mag vielleicht auch Menschen geben, die das trinken und denen nichts passiert. Aber bei mehr Menschen gibt es statistische Wahrscheinlichkeiten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte nur die Frage stellen.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Die Frage war: Kennen Sie die IG Botulismus?

**Andreas Heinz, CDU:** Ich weiß, dass Botulismus ein Problem ist. Ich weiß, dass da noch viel zu Ursachen gesucht und geforscht wird. Wir hatten so einen Fall im Vogtland, wo eine ganze Familie sehr darunter gelitten hat und wo man bis heute noch nicht die wahren Ursachen kennt, warum sich der Botulismus dort so hochgeschaukelt hat. Im Körper der betroffenen Landwirte wurden Glyphosatrückstände gefunden, bei denen sich niemand erklären kann, woher sie gekommen sind. Ich teile daher Ihren Ansatz, dass das ordentlich beobachtet und weiter verfolgt werden muss. Ich warne aber in dem Fall vor Panikmache.

Ich war dabei stehengeblieben, dass ich mir wünsche, dass Glyphosat weiterhin ein Mittel ist, das Landwirte benutzen dürfen. Das betrifft nicht nur Landwirte, sondern auch die Landschaftspflege. Es spielt auch eine ganz gewichtige Rolle bei der Bekämpfung von Einwanderern, speziell aus dem Kaukasus, dem Himalaja oder aus

Ostasien. Bevor das jetzt fehlinterpretiert wird: Ich rede von Riesenbärenklau oder Drüsigem Springkraut oder Japanischem Staudenknöterich, wo die aus der grünen Szene empfohlenen Bekämpfungsmittel – wie Ausgraben und vielleicht den Rest der Wurzeln mit heißem Wasser verbrühen – nicht so helfen.

Zusammenfassend kann ich keine Versäumnisse der Staatsregierung bei der Beobachtung, beim Monitoring von Glyphosat feststellen. Ich erwarte, dass das weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wird, um entsprechend reagieren zu können, wenn sich Nebenwirkungen herausstellen, die bis jetzt noch nicht bekannt sind.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, Frau Abg. Kagelmann.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Der Berichts Antrag der GRÜNEN will einzelne Punkte aus dem gemeinsamen Antrag von LINKEN und GRÜNEN „Einsatz von Pflanzenschutzmitteln insbesondere mit den Wirkstoffen Clomazone und Glyphosat stärker reglementieren und Auswirkungen weiter erforschen“ vom September vergangenen Jahres mit sächsischen Daten auffüllen. Das unterstützen wir. Inzwischen liegt die Stellungnahme der Staatsregierung vor.

DIE LINKE hat zum Thema bereits einiges an „Futter“ über zwei Kleine Anfragen beige steuert. In diesen Anfragen habe ich mich allerdings mehr dem Problem der Ausnahmeregelungen für den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf sogenannten befestigten und sonstigen Freilandflächen zugewandt – also Flächen, die gerade nicht agrarwirtschaftlich genutzt werden und für die auch keine Anzeigepflicht besteht. Dies betrifft insbesondere Wege und Plätze, aber zum Beispiel auch Bahnhöfe und Gleisanlagen.

Immerhin 200 bis 300 solcher Ausnahmeregelungen werden jährlich beantragt. Da die Genehmigungen häufig für drei Jahre erteilt werden, kommen wir kumulativ auf mindestens 700 aktive Ausnahmegenehmigungen auf Nicht-Kulturland.

Während vor der Erteilung einer Ausnahmeregelung noch etwa die Hälfte der vorgesehenen Flächen vor Ort besichtigt wird, bricht die Kontrolldichte im Nachgang abrupt ab. Nur noch auf 10 % der genehmigten Flächen werden Nachkontrollen durchgeführt – möglicherweise auch deshalb, weil die staatlichen Kontrolleure zusätzlich noch auf zehn bis 30 Anzeigen pro Jahr auf Nicht-Kulturland reagieren müssen, die auf eine genehmigungswidrige Anwendung aufmerksam machen. Die Dunkelziffer dürfte erheblich höher ausfallen. Insofern scheint das staatliche Vertrauen deshalb so groß, weil mehr Kontrollen personell nicht zu stemmen sind.

Die Anfragen machen deutlich: Glyphosat ist tatsächlich nicht nur ein Problem der Agrarwirtschaft allein – ganz

abgesehen von der Anwendung im Privatbereich. Die Anhörung zum oben erwähnten gemeinsamen Antrag von LINKEN und GRÜNEN war hoch interessant und bestärkt uns darin, dass unsere Forderungen nach einer erheblichen Einschränkung des Glyphosateinsatzes richtig sind; denn das Pflanzenschutzmittel steht im Verdacht, hoch giftig zu sein und Krebs zu erzeugen. So kritisch wie wir sehen das auch eine halbe Million EU-Bürger, die sich gegen die Wiedezulassung von Glyphosat mithilfe von Demonstrationen und Petitionen wehren.

In den Gremien der EU ist man weiterhin zerrissen. Die Front der Zulassungsbefürworter bröckelt nach dem entschiedenen Nein aus Frankreich weiter. Dazu hat ohne Zweifel der sehr aufschlussreiche Expertenstreit im Vorfeld der Zulassungsentscheidung beigetragen, bei dem ausgerechnet das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung eine unrühmliche Rolle spielte. Dabei wurden wieder alle Vorbehalte zur – im wahrsten Sinne des Wortes – ungesunden Verflechtung von Wirtschaft und Forschung bestätigt.

In der Folge droht dem Monsanto-Flaggschiff unter den Pflanzenschutzmitteln eine Flaute gigantischen Ausmaßes, denn Glyphosat ist eines der zurzeit am häufigsten eingesetzten Herbizide in der EU überhaupt. Es geht also um richtig viel, zunächst um richtig viel Geld. Entsprechend hoch ist der Druck von Herstellern, aber auch von Anwendern auf die Politik. Darüber hinaus geht es um viel mehr: Es geht auch um die grundsätzliche Entscheidung, ob wir innerhalb der EU weiter am Vorsorgeprinzip festhalten oder künftig erst handeln wollen, wenn ein individueller Schaden zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

In der Anhörung wurde mehrfach betont, dass es gerade die Giftcocktails in Pflanzenschutzmitteln sind, die eine Risikobewertung erschweren; denn die beigemischten Hilfsstoffe sind häufig sogar gefährlicher als der enthaltene Hauptwirkstoff, und in der Mischung wird die toxische Wirkung unberechenbar potenziert. Tests auf Gesundheitsgefährdungen betrachten aber in der Regel die Wirkstoffe isoliert und außerdem unter Laborbedingungen.

Was draußen in Feld und Flur wirklich passiert, wie Rückstände von Glyphosat in unsere Lebensmittel und in unseren Körper kommen, obwohl der Wirkstoff angeblich nahezu vollständig von der Pflanze aufgenommen und dann schnell abgebaut wird, darüber weiß allenfalls Monsanto bestens Bescheid. Ansonsten ist die unabhängige Studienlage zu langfristigen Folgen auch Jahrzehnte nach der Einführung des Wirkstoffs immer noch dünn. Aber die wenigen, die es gibt, sind alarmierend.

Nichtsdestotrotz sind die Grenzwerte für Glyphosat sehr hoch, was Grenzwertüberschreitungen praktisch unmöglich macht. Angesichts solcher Widersprüche braucht man schon mehr als eine gehörige Portion Gottvertrauen, wenn man unbeirrt auf eine jahrzehntealte verantwortungsbewusste Anwendungspraxis als Ausweis der Unbedenklichkeit verweist.

Ich denke, es ist vielfach die blanke Angst der konventionellen Landwirtschaft, ihren wichtigsten chemischen Helfer zu verlieren. Ich sage auch: Diese Sorge muss ernsthaft mitgedacht werden, weil die durchaus vorhandenen Alternativen eine andere Produktionsweise erfordern und die Umsetzung solcher Anforderungen deshalb Zeit und Unterstützung braucht.

Das Ausweichen auf härtere chemische Keulen darf keine Option werden. Insofern muss die Debatte um die Wiederzulassung von Glyphosat der ultimative Weckruf an alle sein, grundsätzlich und ernsthaft über die Art von landwirtschaftlicher Produktion und den Konsum von morgen und die Wege dahin zu diskutieren. Denn inzwischen sollte die Erkenntnis ge-griffen haben, dass mehr Chemie auf Feld und Flur auch die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung nicht sichern kann, dafür aber die aktuellen existenziellen Bedrohungen unverantwortlich verschärft. Insofern, meine Damen und Herren: Weniger ist manchmal mehr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Winkler.

**Volkmar Winkler, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da es sich beim vorliegenden Antrag der Fraktion der GRÜNEN um einen reinen Berichts-antrag handelt, der sich mit den Auswirkungen des Herbizids Glyphosat befasst, möchte ich mich aufgrund der breiten Diskussion in der Öffentlichkeit zur Problematik nur mit allgemeinen Aussagen beschränken, so wie es meine Vorredner bereits getan haben. Ich möchte weniger auf den Antrag eingehen; das wird der Staatsminister tun.

Als ein der Landwirtschaft verbundener Politiker ist mir klar, dass der Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft in bestimmten Bereichen derzeit ohne Alternativen ist. Persönlich halte ich den Einsatz in der Landwirtschaft daher weiterhin für geboten, aber: so wenig wie nötig.

Generell ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu beschränken. Eine regelmäßige Anwendung von Glyphosat allein aus Gründen der Arbeitserleichterung entspricht nicht der guten fachlichen Praxis. Es gibt Anwendungen, meine Damen und Herren, bei denen auch ich meine: Die braucht es nicht. Wenn zum Beispiel Getreide kurz vor der Ernte zur Abreifebeschleunigung gespritzt wird, dann das ist unnötig; denn es besteht die Gefahr, dass Rückstände in den Lebensmitteln verbleiben. Die gefundenen Mängel liegen zwar in der Regel nicht über dem zulässigen Rückstandshöchstgehalt, aber hier steht auch für mich der vorbeugende Verbraucherschutz an erster Stelle. Rückstände dieser Art sind meines Erachtens vermeidbar.

Ich persönlich bin der Meinung, dass der Wirkstoff Glyphosat in der Landwirtschaft nur dort zum Einsatz

kommen darf, wo andere Möglichkeiten der Unkrautbekämpfung scheitern oder ökonomisch nicht vertretbar sind.

Ich sage es noch einmal: Ohne Glyphosat – bei einem verantwortungsvollen Umgang – kann unsere Landwirtschaft mangels wirksamer und ungefährlicherer Alternativen derzeit nicht in gewohnter Form produzieren. Bei sachgerechter Anwendung sind keine Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier zu erwarten. Das belegen überwältigende Mehrheiten der wissenschaftlichen Studien, Übersichten und Behörden. Das bedeutet aber nicht – das will ich ganz deutlich sagen –, dass Glyphosat harmlos ist. Bei falschem Gebrauch können die Umweltschäden durchaus gewaltig sein.

In Deutschland müssen jedoch bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vielfältige Regeln beachtet werden – diese kennen Sie alle –, und ich bin davon überzeugt, dass das von unseren Landwirten nach guter fachlicher Praxis auch so getan wird.

Anders liegt der Fall beim Einsatz von Glyphosat im kommunalen und privaten Bereich; dies ist bereits genannt worden. Hier fehlen oft Kontrollmöglichkeiten, und ein Missbrauch, zum Beispiel durch falsche Dosierung, ist eher wahrscheinlich. Ich denke, es besteht weitgehende Einigkeit, dass das Mittel hier nur sehr eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr zum Einsatz kommen darf. Die sächsische SPD hat dazu einige Beschlüsse auf den unterschiedlichen politischen Ebenen gefasst. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Beschluss des Stadtrates der Stadt Leipzig im Jahr 2014 zur pestizidfreien Kommune.

Meine Damen und Herren, als ein Mensch, der in und mit der Landwirtschaft aufgewachsen ist, ärgere ich mich aber über die unsachliche Debatte zu dieser Problematik und vor allem auch über die tollsten Verschwörungstheorien, die mitunter diskutiert und von manchen Vertretern von Verbänden und Lobbyisten in der Öffentlichkeit geschürt werden. Wir sollten gemeinsam zur Vernunft zurückkehren und nicht alle fundamentalen wissenschaftlichen Prinzipien über Bord werfen. Man hat so den Eindruck, dass das gerade geschieht. Unsere Probleme werden nicht gelöst, wenn wir die unterschiedlichen Interessengruppen hören, egal, ob die der Industrie oder die der vermeintlichen Umweltschützer, statt der Einschätzung von Wissenschaftlern und Fachverbänden zu folgen. Ich habe den Eindruck, dass die Gesellschaft die ganze Geschichte nur in Schwarz und Weiß sieht.

(Frank Kupfer, CDU: Eben!)

Die eine Seite beharrt darauf, dass es ohne den Einsatz von Glyphosat in allen Bereichen der Landwirtschaft überhaupt nicht mehr weitergeht, und die andere Seite schürt Ängste, ohne dass es dafür abschließende wissenschaftliche Erkenntnisse gibt.

(Frank Kupfer, CDU: Genau!)

Stattdessen wird aus allen Rohren zum Beispiel auf ein unabhängiges Bundesinstitut geschossen, das die Risiken beim Einsatz des Pflanzenschutzmittels wissenschaftlich zu bewerten hat, obwohl gerade das Deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung als unparteiliches und unabhängiges Institut 2002 unter der Federführung der GRÜNEN-Ministerin Künast gegründet wurde.

Ich wünsche mir eine sachliche Diskussion und eine Differenzierung. Meiner Meinung nach sollte in der Landwirtschaft so wenig wie möglich Glyphosat zum Einsatz kommen mit klaren und strikten Regeln, wie auch schon gesagt wurde. Auch halte ich es für wichtig, dass die Landwirte, wenn sie Glyphosat ausbringen, dies auch kommunizieren und in der Bevölkerung bekannt geben, um ihr zu dokumentieren, dass dies gerade getan wird. Im kommunalen Bereich ist ein weitgehender Verzicht notwendig, und ich denke, im privaten sogar ein striktes Verbot. Natürlich ist auf der Suche nach möglichen Alternativen eine Intensivierung der Forschung auf diesem Gebiet notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Ihr Antrag ist ein reiner Berichtsantrag; ich habe es vorhin bereits gesagt. Er zielt auf eine Glyphosat-Reduktion im weitesten Sinne ab, obwohl dies in den Ausführungen von Herrn Günther nicht so deutlich wurde. Dem wäre im Grundsatz unter Umständen zuzustimmen, dennoch werden wir den Antrag ablehnen, weil wir die Intention desselben durchaus erkennen. Ich schätze Herrn Günther sehr. Es ist ihm kaum zuzutrauen, aber ich bin trotzdem der Meinung, dass das bewusst getan wurde im Wissen um die unterschiedlichen Meinungen zum Umgang mit dem Wirkstoff Glyphosat bei CDU und SPD im Bund. Sie haben, denke ich, mit diesem Antrag auch vor, auf diesem Gebiet ein wenig die Koalition zu spalten. Vergleichbares hat Ihre Partei bereits im Bund unternommen. Es erscheint schon fast lächerlich, denn die Positionen sind bekannt, und selbst innerhalb der Parteien, wie Sie an meiner Rede deutlich hören, gibt es zum Teil sehr unterschiedliche Meinungen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion, Herr Urban, bitte.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ende Juli läuft die Zulassung für Glyphosat in der EU aus. Da sich die Länder auf EU-Ebene uneins über die Verlängerung sind, ist es wahrscheinlich, dass die Zulassung nun zunächst für zwölf bis 18 Monate verlängert wird. Die Wirkung und die Gesundheitsschädlichkeit von Glyphosat wurden im Zusammenhang mit der Zulassungsverlängerung von mehreren Instituten neu bewertet. Die internationale Krebsforschungsagentur hat es als „vermutlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Es ist daher verständlich, wenn Verbraucher diesem Pflanzenschutzmittel sehr kritisch gegenüberstehen. Der Freistaat selbst untersucht

im Rahmen seiner Lebens- und Futtermittelkontrollen sowie im Rahmen des Monitorings der Grund- und Oberflächengewässer die Glyphosat-Rückstände.

Den Forderungen des vorliegenden Antrages, über diese Erkenntnisse zu berichten, kann zugestimmt werden. Es wäre ein Zeichen an die Bürger, dass ihre Ängste von der Politik ernst genommen werden. Auch in Sachsen haben Forscher die Wirkung von Glyphosat untersucht. Die ehemalige Direktorin des Instituts für Bakteriologie und Mykologie, Frau Prof. Krüger, spricht von einer Langzeitwirkung durch Glyphosat, und sie kam zu dem Schluss, dass es in Lebens- und Futtermitteln schädlich ist. Sie führte Nachweise, dass Glyphosat bei Rindern die Magen-Darm-Flora schädigt und einen Mangel an Spurenelementen verursacht. Auch andere Forscher gehen davon aus, dass Glyphosat teilweise antibakteriell wirkt und die Gleichgewichte nicht nur im menschlichen und tierischen Organismus, sondern auch in aquatischen Ökosystemen beeinträchtigt. Es ist daher wichtig, die Glyphosat-Belastungen der einzelnen Eintragspfade weiter zu beobachten und zu untersuchen.

Uneingeschränkt kann dem Antrag jedoch nicht zugestimmt werden. Die Meldung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an zuständige Behörden entsprechend Ihrer Forderung I e) zur Pflicht zu machen ist leider sehr realitätsfern. Die ohnehin von Bürokratie extrem belasteten Bauern sollen nach Ihren Vorschlägen vor jeder Anwendung eines – wohlgerneht: zugelassenen – Pflanzenschutzmittels die Behörde kontaktieren. Damit wird jedoch nichts erreicht außer der Schaffung eines neuen Bürokratiemonsters. Hier schießen Sie über das Ziel hinaus. Mit solchen Vorschlägen müssen Sie sich nicht wundern, wenn die GRÜNE-Partei als notorische Gängelpartei mit Kontrollwahn verschrien wird.

Letztlich soll die Staatsregierung Maßnahmen erläutern, wie die Glyphosat-Einsatzmengen reduziert werden können und welche Glyphosat-Alternativen gesehen werden.

Diese Frage wurde bereits auch von den Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung diskutiert. Als Breitband-Pflanzenschutzmittel gibt es zu Glyphosat derzeit keine wirklich vergleichbare Alternative. Insbesondere vor dem Hintergrund der Resistenzen gegen zahlreiche andere Pflanzenschutzmittel kann in der konventionellen Landwirtschaft nicht von heute auf morgen komplett auf den Einsatz verzichtet werden.

Neben der Erforschung neuer Pflanzenschutzmittel gibt es lediglich zwei Alternativen: Erstens – die Abkehr von der konservierenden Bodenbearbeitung, und zweitens – abwechslungsreiche und gut geplante Fruchtfolgen. Mit diesen Mitteln arbeitet heute vor allem die ökologische Landwirtschaft. Früher arbeitete auch die Mehrheit der konventionellen Bauern so. Doch was macht der Freistaat? Die sächsische Agrarpolitik bezuschusst mit EU-Fördermitteln die pfluglose Bodenbearbeitung und subventioniert auf diese Art und Weise direkt den Einsatz von Glyphosat.



Es gibt aber auch konventionelle Methoden des Bodenschutzes in Hanglagen oder an anderen erosionsgefährdeten Standorten. Zusätzlich fördert Deutschland über das EEG massiv den Anbau von Energiepflanzen in Monokulturen. Da ist an Fruchtfolgen kaum zu denken. Dabei muss zum Beispiel kontinuierlich Mais für die Biogasanlage produziert werden, und für die Monokulturen brauchen die Bauern dann Glyphosat.

Aber kann man sich den dauerhaften und großflächigen Einsatz von Glyphosat in der sächsischen Landwirtschaft überhaupt wünschen? Soll das die Zukunft unserer Landwirtschaft sein? Wir als AfD-Fraktion können diese Frage nur mit einem klaren Nein beantworten. Sachsen sollte sich in einem ersten Schritt dafür einsetzen, Glyphosat zur Vorerntebehandlung gänzlich zu verbieten. Mit Blick auf die diesjährigen Haushaltsverhandlungen empfiehlt die AfD, die Dauerfeldversuche mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten sowie zu überprüfen, ob und wo die pfluglose Bodenbearbeitung überhaupt sinnvoll und notwendig ist und ob sie subventioniert werden muss. Wir bitten um punktweise Abstimmung über den Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Somit bitte ich nun die Staatsregierung, Herrn Staatsminister Schmidt.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde befasst sich der Tagesordnungspunkt doch nur indirekt mit Glyphosat, sondern mehr damit: Wie bewerte ich die Risiken? Welche Schlussfolgerungen ziehe ich daraus? Wie gehe ich mit daraus resultierenden Ängsten um? Das ist, denke ich, auch eine grundsätzliche Abwägung: Wie bewerte ich das Risiko, über Handy zu telefonieren, zu rauchen, mit 200 km/h auf der Autobahn zu fahren? Oder ich erinnere an die Bovine Spongiforme Enzephalopathie – liebe Stenografin, Sie können „BSE“ ins Protokoll schreiben, das genügt mir.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall  
bei der CDU und der AfD)

Was hat man damals ausgelöst? Bis heute ist nicht wirklich nachzuweisen, dass die Gefährdung der menschlichen Gesundheit gegeben ist. Wenn man die Risiken bewerten will, braucht man unabhängige Institute, die diese Bewertung vornehmen. Aus diesem Grund hat die GRÜNE-Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast im Jahr 2002 das Bundesamt für Risikobewertung gegründet. Neben dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bewertet es die Risiken, und zwar unabhängig und ohne den Einfluss eines – in diesem Fall – Pflanzenschutzmittelherstellers.

Deutschland ist in Brüssel Berichterstatter im ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit

zu Glyphosat. Das unter einer GRÜNEN-Ministerin gegründete Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat 2014 gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung, dem Umweltbundesamt und dem Julius-Kühn-Institut seinen Bewertungsbericht zum Glyphosat an die Europäische Behörde zur Lebensmittelsicherheit abgegeben. Die Experten der staatlichen Behörden stehen, wie gesagt, mit Sicherheit nicht auf der Gehaltsliste von Pflanzenschutzmittelherstellern, und deshalb sollte man auch nicht permanent die Aussagen dieser Institute infrage stellen.

Die Behörden kamen zu dem Ergebnis, dass Glyphosat nach wie vor alle Kriterien erfüllt, die an die Genehmigung eines Pflanzenmittelwirkstoffes zu stellen sind. Das heißt natürlich nicht, dass man es nicht auch wieder infrage stellen sollte, deshalb sind die Zulassungszeiträume begrenzt. Der deutsche Bericht wurde in Brüssel bewertet, unter anderem auch von Experten aus den anderen 27 Mitgliedsstaaten. Danach kam die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ebenfalls zu dem Schluss, dass einer weiteren Genehmigung des Wirkstoffes nichts entgegensteht.

Warum wird diese Entscheidung so vieler Experten aus mehreren Ländern infrage gestellt? Wegen Glyphosat-Funden in Muttermilch oder Bier, und auch mein Kollege Andreas Heinz ist bereits darauf eingegangen: 1 000 Liter Bier müsste man am Tag trinken, um den Grenzwert zu erreichen, der die Gesundheit des Menschen gefährden könnte. Dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen: Wir müssten eher über die krebsfördernde Wirkung von Alkohol als über Glyphosat diskutieren; und wenn man weiß, dass die Internationale Agentur für Krebsforschung Alkohol, Kaffee, Nikotin in die Kategorie 1 der Krebserreger einstuft, Glyphosat aber in die Kategorie 2 – dieser Einstufung ist übrigens vom Institut für Risikobewertung vor knapp einem Jahr widersprochen worden –, dann sollte man die Diskussion endlich wieder versachlichen und sie nicht als politischen Kampfbegriff verwenden, zu dem sie inzwischen geworden ist.

In Ihrem Redebeitrag, lieber Herr Kollege Günther, sagten Sie, Sie wollen zur Versachlichung beitragen. Es tut mir aber leid, wenn Sie danach einen Punkt nach dem anderen als bereits gegeben nennen und sie nicht etwa mit Konjunktiv versehen. Sie verlassen den Boden der Sachlichkeit, wenn Sie zum Beispiel sagen, wenn man bei einer Pflanze – ich nenne einmal das Getreide – Glyphosat einsetzt und das ganze Unkraut damit abtötet, dann nimmt man der Pflanze auch die eigenen Kräfte gegen Unkräuter und Insekten. Wenn Sie beim Weizen Glyphosat einsetzen, ist die Pflanze genauso mit weg. Also, das ist vom Einsatz her völliger Unsinn, was Sie hier dargeboten haben, und auch der Giftcocktail, der angesprochen wurde. Dazu müssten Sie mir erst einmal sagen, in welcher Mischung Glyphosat überhaupt eingesetzt wird. Auch das ist fachlich einfach falsch.

Die Ursache für verschiedene Ergebnisse liegt, denke ich, deshalb im unterschiedlichen Bewertungssatz, unter

anderem der Internationalen Agentur für Krebsforschung sowie des Joint Meeting on Pesticide Residues, die interessanterweise beide Institute der WHO sind. Während das Joint Meeting on Pesticide Residues, aber auch das Bundesinstitut für Risikobewertung sowie die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit das toxische Risiko bei der Anwendung eines Stoffes betrachtet, bewertet die Agentur für Krebsforschung die Gefahr, die von einem Stoff, unabhängig von seiner Anwendung, ausgeht.

Meine Damen und Herren, die Europäische Kommission hat aufgrund der Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit vorgeschlagen, den Wirkstoff für die nächsten 15 Jahre – bis 2031 – zu genehmigen. Den Rest kennen Sie sicherlich aus den Medien. Noch immer wird in Brüssel über die weitere Zulassung verhandelt. Nachdem bei der letzten Abstimmung Anfang des Monats keine Mehrheit zustande gekommen war, schlägt die EU-Kommission nun eine Verlängerung für weitere zwölf bis 18 Monate vor. In dieser Zeit soll die EU-Chemikalienagentur ECHA eine Bewertung der Substanz vorlegen.

Für mich ist entscheidend, dass Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel überall entsprechend ihren Bestimmungen angewendet werden, vor allem im Haus und in Kleingärten; darauf sind Frau Kagelmann und Kollege Winkler eingegangen. Wie gesagt, man muss immer wieder hinterfragen: Wo macht es Sinn, es einzusetzen? Aber auch für diese Beurteilung brauchen wir unabhängige Gutachter, denn es wird nicht allein in einem Parlament entschieden.

Zwischen 2011 und 2015 wurden im Freistaat Sachsen 141 Lebensmittelproben und 114 Futtermittelproben amtlich auf Glyphosat geprüft. AMPA, ein Metabolit, der beim Abbau von Glyphosat entsteht, wurde dabei nicht analysiert. Rückstände davon gab es in sechs Proben, allerdings keine Überschreitung des gesetzlich festgelegten Höchstgehaltes. Im Grundwasser gab es ebenfalls keine Überschreitung der Vorgaben der EU.

Meine Damen und Herren, ich bin dagegen, alle Pflanzenschutzmittel generell an den Pranger zu stellen; denn wir werden in den nächsten Jahren nicht darauf verzichten können, wenn eine weiter wachsende Weltbevölkerung satt gemacht werden soll. Auch darin sind wir sicherlich unterschiedlicher Meinung, aber ich denke, die Diskussion dieses Themas zeigt immer mehr, dass eine sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auch zur Sicherung der Ernährung der Weltbevölkerung notwendig ist.

Sachsen ist dabei schon auf einem guten Weg, wenn wir über die sachgerechte Anwendung diskutieren – mit Abstandsgrenzen an Gewässern, mit strengen Kontrollen, Anwenderschulungen, dem Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Spielplätzen, mit gezielten Warnungen und Hinweisen im Rahmen des Pflanzenschutzmittelwarndienstes oder einem umfangreichen Paket an Agrarumweltmaßnahmen, mit denen die Anwen-

dung von Pflanzenschutzmitteln einschließlich Glyphosat reduziert wird. Darüber hinaus werden intelligente Bewirtschaftungsverfahren ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes beitragen. Lieber Kollege Urban, ich wollte Ihnen nur noch sagen:

(Zuruf)

Die pfluglose Bodenbearbeitung wird in Sachsen in der neuen Förderperiode nicht mehr gefördert, sondern nur noch die Direktsaat, die aber sehr wenig angewandt wird. Früher wurde sie gefördert. Das ist inzwischen in Sachsen nicht mehr im Förderprogramm enthalten.

Wichtig ist weiterhin, dass die Zulassungsstelle im Rahmen des Pflanzenschutzmittel-Monitorings auf geänderte Bedingungen aktuell reagiert, wie das im Frühjahr 2016 durch das Verbot der Blütenanwendung bei tiachloridhaltigen Insektiziden der Fall war. Die Insektizide, die vor allem bei Raps angewendet wurden, sind inzwischen verboten. Das jüngste Beispiel aus Brandenburg, bei dem es ebenfalls um Rückstände von Glyphosat im Honig ging, haben wir ausgewertet und sofort entsprechende Warnhinweise in Sachsen herausgegeben. Ich möchte darum bitten, dass wir sachlich mit dem Thema umgehen. Es eignet sich nicht als politisches Kampffeld mit einer unsachlichen Debatte, und ich bitte auch darum, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir kommen zum Schlusswort. Herr Abg. Günther für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte sehr.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Erst einmal Danke für den Hinweis. Natürlich gibt es einen gemeinsamen Antrag mit der LINKEN, der noch wesentlich umfangreicher ist. Das wollte ich vorhin noch erwähnt haben; ich habe es vergessen.

An den Kollegen Heinz: Es war wieder einmal so, dass ich den Eindruck hatte, dass Ihre Rede mit den Vorwürfen an meine Rede schon fertig war, bevor ich meine gehalten hatte. Vielleicht wird es ja beim nächsten Mal anders. Und an den Kollegen Winkler: Sie sagten, dass es keine Alternativen gebe. – Doch, das ist ein relativ junges Mittel. Im Prinzip ist es erst in den letzten zehn Jahren zu diesen Massen Anwendungsmitteln gekommen. Das heißt, die Landwirtschaft hat über Jahrtausende vorher ohne funktioniert, und sie hat auch schon in hochindustrialisierten Zeiten lange vorher funktioniert.

(Volkmar Winkler, SPD: Ich hatte gesagt, sie soll die Menschen ernähren!)

Es gibt auch genügend Landwirte, die ohne auskommen. Ich werde Ihnen jetzt nicht die ganzen einzelnen Methoden vortragen, wie man dahin kommt, ohne damit zu wirtschaften. Aber sie funktionieren. Das können wir gern

nachtragen, oder wir können auch gern einmal zusammen die Betriebe besuchen, die das machen. Die können uns das viel besser erläutern, als ich es Ihnen hier darlegen könnte.

Zum Problem mit den Differenzen zwischen SPD und CDU: Wenn es da einen Spalt gibt, dafür kann ich nichts, deshalb kann ich aber ein Thema hier nicht mehr vorbringen. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber auf diese Idee bin ich tatsächlich vorher nicht gekommen, das kann ich Ihnen zusichern. So weit war ich da nicht.

Herr Staatsminister, Sie sind gerade auf die Studien eingegangen, auch vom BfR, und Sie wissen, dass das unter Fachleuten in deutlicher Kritik steht. Ich werde jetzt hier nicht vorführen, welche Studien dort eingeflossen sind, die eigentlich keine sind. Sie wissen auch, dass die Krebsforschungsagentur der WHO zu einem anderen Ergebnis gekommen ist – auf einer wesentlich breiteren wissenschaftlichen Grundlage – und ihre Ansicht nach wie vor beibehält, und dass eine andere Organisation der WHO unter anderen Prämissen, als wir das – – Das darf man nicht durcheinanderbringen, und ich werde jetzt auch nicht im Einzelnen alle Kritikpunkte vortragen, dazu reicht die Zeit leider nicht. Aber was ich vor allem sehr wichtig finde: Es geht bei der Debatte um Glyphosat nicht nur um die Möglichkeit von Krebserregern, sondern auch um die Auswirkungen auf die Umwelt insgesamt. Davor kann man nicht die Augen verschließen. Und ob es jetzt krebserregend ist oder nicht, das ist eine Detailfrage, die man nicht für das Ganze nehmen kann.

Ihren Vorwurf an mich wegen Unsachlichkeit, weil ich Ihnen nicht sage, in welchen Mischungen das eingesetzt wird, verstehe ich schlichtweg nicht, weil jeder Landwirt seine Mischung macht, die er ausbringt und in der Glyphosat enthalten ist. Ich kann Ihnen nicht sagen, wo wer wann welche Dinge mit hineinbringt.

(Staatsminister Thomas Schmidt:  
Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Aber das hat auch keine Aussagekraft für die Problematik, die am Glyphosat hängt.

(Staatsminister Thomas Schmidt:  
Sie haben es falsch gesagt!)

– Nein, ich habe gesagt: Natürlich ist das nicht das einzige Mittel, und auch diese ganzen Wirkungen mit anderen – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Und vielleicht auch eine Antwort auf die Frage: Es gibt nicht nur das Getreide und

das Glyphosat und wie sich dort vielleicht Konsistenzen bilden, sondern es geht um komplexe –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Zeit ist abgelaufen!

**Wolfram Günther, GRÜNE:** – Symbiosen, auch mit anderen Mikroorganismen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Günther, ich schalte das Mikro ab.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Ja, gut.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie sind fertig?

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Gut.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Urban, was wünschen Sie?

**Jörg Urban, AfD:** Ich hatte ja um punktweise Abstimmung gebeten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das habe ich verstanden.

**Jörg Urban, AfD:** Falls sich kein Widerstand regt, könnten wir über Punkt 1 e) separat abstimmen und den Rest en bloc.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wenn Sie das so wünschen, dann mache ich das so.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung über die Drucksache 6/5244. Punktweise Abstimmung ist begehrt bezüglich des Punktes 1, über alle weiteren, 2 und 3, darf dann en bloc abgestimmt werden. Wer also dem Punkt 1 seine Zustimmung geben möchte, zeige das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Punkt 1 nicht entsprochen worden.

Über die Punkte 2 und 3 sollte en bloc abgestimmt werden. Wer dafür ist, hebe die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Herr Hippold, war das eine Enthaltung?

(Jan Hippold, CDU: Das war ein Nein!)

Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist den Punkten 2 und 3 nicht entsprochen worden. Da keiner der Punkte die erforderliche Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 4

### 1. Lesung des Entwurfs

#### **Gesetz zur Gewährleistung der Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst bei Leistungen nach dem Reisekostengesetz**

##### **Drucksache 6/5221, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE**

Meine Damen und Herren, es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE, und für die Fraktion Frau Abg. Köditz. Sie haben das Wort.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 13. April 2016 versammelten sich bundesweit viele junge Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu Mahnwachen, unter anderem auch hier in Dresden, und zwar unter dem Motto „Standhaft für die Jugend“. Der Landesvorsitzende der Jugendorganisation des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, Nils Oeser, erklärte im Zusammenhang mit dieser Kampagne – ich zitiere –: „Es kann nicht sein, dass unsere Azubis etwa 50 Euro ihrer Reisekosten zu den auswärtigen Berufsschulen selber tragen müssen. Wo kommen wir denn hin, dass wir zur Arbeit noch unser Geld mitbringen müssen?“

Um diese Forderung der Jugend nicht ungehört in Sachsen verhallen zu lassen, haben wir, die Fraktion DIE LINKE, den vorliegenden Gesetzentwurf eingereicht. Er beseitigt die im sächsischen Reisekostenrecht verankerte Ungleichbehandlung von Anwärterinnen und Anwärtern im Vorbereitungsdienst gegenüber Auszubildenden im öffentlichen Dienst oder Personen im Beamtenverhältnis; denn es gibt keine irgendwie gearteten sachlichen Gründe, die diese Ungleichbehandlung rechtfertigen würden.

Im Falle Ihrer Zustimmung zu unserer Gesetzesinitiative würden Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen das Trennungsgeld und die Dienstreisekosten vollumfänglich gewährt und nicht, wie gegenwärtig, begrenzt auf 75 % der Leistungen zugunsten von Personen im Beamtenverhältnis. Entsprechende Sonderregelungen sucht man beispielsweise im Bundesreisekostengesetz vergeblich. Auch die Auszubildenden sind im Vergleich teilweise bessergestellt. Nach § 10 des Tarifvertrags für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz stehen den Auszubildenden für Dienstreisen oder

für Reisen zur Ablegung der in den Ausbildungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Reisekostenbestimmungen, die für die Beschäftigten des Ausbildenden jeweils gelten, und die notwendigen Fahrtkosten sowie die Auslagen für Unterkunft und Verpflegungsmehraufwendungen für den Besuch einer auswärtigen Berufsschule in voller Höhe zu.

Neben der notwendigen Besserstellung von angehenden Beamtinnen und Beamten im Freistaat Sachsen gegenüber ihren verbeamteten Kolleginnen und Kollegen nicht nur im Land, sondern auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene sowie vergleichbaren Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist eine weitere Zielstellung dieses Gesetzentwurfes, die Chancen unseres Landes im bundesweiten Wettbewerb bei der Gewinnung qualifizierter und hochmotivierter Fachkräfte insbesondere für den öffentlichen Dienst deutlich zu verbessern.

Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht ein Baustein zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Sachsen. Wenn man mag, kann man diesen Gesetzentwurf – ähnlich wie bei der Mahnwache in Dresden am 13. April dieses Jahres – unter das Motto stellen: „Standhaft für die Jugend“.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Gewährleistung der Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst bei Leistungen nach dem Reisekostengesetz an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen worden, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Weiterentwicklung der sachunmittelbaren Demokratie im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 6/5391, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die AfD-Fraktion, und für die Fraktion Frau Abg. Dr. Petry. Sie haben das Wort.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt genug Anlässe, darüber nachzudenken, warum Bürgerinnen und Bürger sich von Politik abwenden, warum viele Bürgerinnen und Bürger sich für Politik und auch für Parlamentsarbeit nicht mehr interessieren.

Schauen wir auf die letzte Landtagswahl aus dem Jahr 2014. Damals konnten wir in Sachsen gerade einmal eine Wahlbeteiligung von 49,1 % verzeichnen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und in die Abgeordneten, also uns, in diesem Hohen Hause schwindet. Nicht zuletzt deswegen sind wir der Meinung, dass das Thema „Direkte Demokratie“ wichtiger und aktueller denn je ist. Denn wenn Demokratie funktionieren soll – wir sehen, dass die eine Alternative nicht ausreichend angenommen wird, und ich rede über die sicherlich vorhandenen Kritikpunkte an der parlamentarischen Demokratie –, dann ist es unsere Aufgabe, Formen zu entwickeln, die dieses System ergänzen.

Derzeit erscheint die Wahl der Landtagsabgeordneten für viele Bürgerinnen und Bürger als die einzige Möglichkeit, sich auf Landesebene politisch zu beteiligen. Die Parteien, die die Rolle haben, die Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger mitzugestalten und die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, tun häufig etwas anderes. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich von ihnen, von uns, bevormundet. Die Bürgerinnen und Bürger wollen mitbestimmen, meine Damen und Herren. Es gibt genug gute Beispiele und Möglichkeiten, wo dies angesagt wäre.

Nicht nur die Themen Schule, Energie, Rundfunkversorgung, nein, auch Themen von nationalem und letztlich auch europäischem Interesse sind es, die die Bürgerinnen und Bürger bewegen. Sie wissen, die AfD fordert seit Langem Volksabstimmungen über den Euro und das Ende der Rettungsmaßnahmen. Einwanderung und Migrationspolitik sind Themen, die die Grundfesten der Gesellschaft beeinflussen. Auch hier, sind wir der Meinung, muss das Volk zukünftig mitbestimmen können.

Mehr direkte Demokratie, meine Damen und Herren, ist ein gutes Mittel gegen Staats- und gegen Politikverdrossenheit. Die Sächsische Verfassung nennt in Artikel 3 Abs. 2 den Landtag und das Volk gleichberechtigt als zuständig für die Gesetzgebung.

Doch wie, meine Damen und Herren, sieht die Realität aus? – Ganz anders. In 20 Jahren sächsischer Verfassungsgeschichte gab es nur sehr wenige Volksanträge, und lediglich ein einziger Volksentscheid, nämlich der zum Sparkassengesetz, hatte realistische Chancen, als Volksantrag das notwendige Quorum von 450 000 Unterschriften zu erreichen; und das auch nur, weil die Unterschriftenlisten damals in den meisten Sparkassenfilialen auslagen.

Sicherlich haben auch andere Fraktionen dieses Thema bereits berührt, doch die AfD legt mit diesem Gesetzentwurf einen umfassenden Neuentwurf zum Thema „Direkte Demokratie“ vor. Die bisher eingereichten Entwürfe waren halbherzig, noch regelten sie diese Materie umfassend. Dieses Ziel verfolgen wir bereits seit dem Einzug in dieses Hohe Haus und haben dazu im vergangenen Jahr einen Demokratiekongress mit namhaften Wissenschaftlern und Referenten veranstaltet.

Die Ergebnisse aus dem Kongress haben wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf weiterverarbeitet und wollen mit diesem Folgendes erreichen: die direkte Demokratie im Freistaat Sachsen stärken und den Bürgerinnen und Bürgern eine bessere und umfassende Beteiligung an der Gesetzgebung und der politischen Willensbildung ermöglichen.

Als Erstes wollen wir mit dem Gesetzentwurf die Quoren für den Volksantrag und das Volksbegehren deutlich senken. Um zukünftig flexibel auf die Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können, wollen wir keine absoluten Zahlen in diesem Gesetzentwurf verwirklichen, sondern haben Prozentangaben gemacht. Um ein Beispiel zu wählen: Unser Gesetzentwurf sieht für den Volksantrag zukünftig eine Unterstützung nur noch von 0,5 % der Stimmberechtigten vor, derzeit sind es absolut gesehen 40 000 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die dafür unterschreiben müssten. Nach unserem Entwurf wären es gerade einmal 17 000 Bürgerinnen und Bürger. Für das Volksbegehren verlangen wir eine Unterstützung von 7 % der Stimmberechtigten. Momentan werden dafür 450 000 Unterschriften gebraucht. Mit unserem Antrag wären es nur noch 236 000 Unterschriften.

Der Volksantrag soll wie bisher ohne ein Quorum durchgeführt werden. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen soll entscheiden.

Unser Gesetzentwurf enthält weitere Beteiligungsmöglichkeiten. Auf unserem Demokratiekongress haben wir uns auch mit der langjährigen Erfahrung der Schweizer Demokratie beschäftigt und sind auf weitere Möglichkeiten der Volksbeteiligung gestoßen. Es geht um das Referendum. In der Schweiz bringt das Instrument des Referendum.

rendums die sachunmittelbare Demokratie; es gibt uns die Möglichkeit, nachweislich positive wirtschaftliche und haushalterische Effekte zu erreichen. Daher möchten wir diese Referenden auch in Sachsen einführen.

So sollen die Bürgerinnen und Bürger über Gesetzentwürfe des sächsischen Parlaments oder der Staatsregierung abstimmen dürfen, wenn die Staatsregierung, die Mehrheit der Mitglieder des Parlaments oder das Volk dies ausdrücklich wünschen. Auch bei Verfassungsänderungen soll zukünftig nicht nur das Parlament, sondern zusätzlich auch das Volk mit abstimmen dürfen. In diesem Zusammenhang muss dann auch die Sächsische Verfassung dahin gehend geändert werden, dass ein vom Sächsischen Landtag beschlossenes Gesetz nunmehr erst nach einem Monat und nicht sofort nach seiner Verkündung in Kraft treten soll. Innerhalb dieser Frist hat das Volk die Möglichkeit, eine Referendumsinitiative bei 0,5 % Beteiligung der Stimmberechtigten zu betreiben.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, dass wir in Sachsen eine Vorreiterrolle für die Ermöglichung von mehr direkter Demokratie übernehmen sollten. Die Sächsische Staatskanzlei hat ein Jahr nach dem Demokratiekongress offenbar ähnliche Ideen gehabt und zusammen mit dem Schweizer Kanton Aargau einen eigenen Kongress veranstaltet. Unsere Staatsregierung hat dort gute Erfahrungen mit dem Instrument des runden Tisches

betont. Wir sind der Meinung: Dies geht definitiv nicht weit genug. Wir möchten, dass das Volk verbindlich mit unserem Gesetzentwurf die Möglichkeit erhält, sich zu beteiligen.

Wir bitten um Zustimmung zur Überweisung unseres Gesetzentwurfes an den Verfassungs- und Rechtsausschuss. Dort werden wir eine Anhörung zu unserem Gesetzentwurf beantragen. Wir hoffen auf eine sachliche Debatte in diesem Haus zur Weiterentwicklung der sachunmittelbaren Demokratie in unserem Freistaat.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Dem Vorschlag folgend, schlägt Ihnen das Präsidium vor, den Entwurf „Gesetz zur Weiterentwicklung der sachunmittelbaren Demokratie im Freistaat Sachsen“ an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, der hebt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### 1. Lesung des Entwurfs Landessehhilfengesetz

#### Drucksache 6/5392, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die AfD-Fraktion. Für die Fraktion spricht Herr Abg. Wendt. Bitte sehr, Herr Wendt, Sie haben das Wort.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie können ohne Brille nichts mehr lesen.

(Ines Springer, CDU: Tja, das brauche ich mir nicht vorzustellen! – Allgemeine Heiterkeit)

Tagsüber erscheinen Ihnen weit entfernte Objekte nur noch als Farbmuster, und nachts können Sie die Entfernung eines herannahenden Autos nicht mehr richtig einschätzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, insbesondere das letzte Beispiel hätte gravierende Auswirkungen auf die eigene Person, auf deren etwaige Folgen ich heute hier nicht näher eingehen möchte.

(Heiterkeit bei der AfD)

Die AfD bringt heute einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines Landessehhilfengesetzes ein. Dabei handelt es sich um einen vollständig neuen Gesetzentwurf. Er ist notwendig, da durch die Krankenkassen seit dem Jahr 2004 nur noch unter sehr engen Voraussetzungen Zuschüsse für Brillengläser geleistet werden.

Die Krankenkassen zahlen, nachdem der Leistungskatalog unter Gerhard Schröders rot-grüner Regierung novelliert worden ist, Zuschüsse zu Brillengläsern gemäß § 33 Abs. 2 SGB V nur noch bis zum 18. Lebensjahr. Über das 18. Lebensjahr hinaus besteht ein Leistungsanspruch nur dann, wenn aufgrund einer Sehschwäche oder Blindheit entsprechend der von der WHO empfohlenen Klassifikation des Schweregrades der Sehbeeinträchtigung auf beiden Augen eine schwere Sehbeeinträchtigung mindestens der Stufe 1 – das entspricht einem Visus von circa 0,3 bei bestmöglicher Korrektur – vorliegt, sowie auf therapeutische Sehhilfen, wenn diese der Behandlung von Augenverletzungen oder Augenerkrankungen dienen.

Zum Vergleich möchte ich Ihnen vor Augen halten, dass man für die Erteilung einer Fahrerlaubnis einen Visus von 0,7, der mit oder ohne Sehhilfe erreicht werden muss, benötigt. Betroffenen mit schlechteren Werten darf ein

Führerschein, beispielsweise für die Klasse B, überhaupt nicht ausgehändigt werden bzw. wird dieser eingezogen, wenn die Sehleistung nicht mehr gegeben ist. Auch das Landesblindengeldgesetz schafft für hochgradig Sehschwache nur dann einen Ausgleich, wenn die Sehleistung der Betroffenen trotz Korrektur nicht mehr als ein Zwanzigstel beträgt.

Dabei kann sich nicht jeder die gerade im Zusammenhang mit der Korrektur von hochgradiger Sehschwäche sehr teuren Brillengläser leisten. Dies führt praktisch dazu, dass viele Betroffene auf qualitativ minderwertige bzw. nicht angepasste Gläser zurückgreifen müssen, zur Aufnahme eines Kredites gezwungen werden, sofern sie einen erhalten oder diesen bedienen können, oder gar auf eine Brille trotz Einschränkung verzichten.

Dies schränkt unseres Erachtens Menschen in ihren täglichen Handlungsmöglichkeiten im Alltag und im Arbeitsleben massiv ein. Der hier vorgelegte Gesetzentwurf zielt demnach auf die Beseitigung dieses Missstandes ab und möchte damit eine Regelungslücke schließen, die auf die damalige unsoziale Sparpolitik der rot-grünen Bundesregierung zurückzuführen ist.

Lassen Sie mich im Rahmen meines Redebeitrages auch die fachliche Ebene beleuchten und so eine Brücke zum Gesetz schlagen und zum Umdenken anregen:

In allen modernen Staaten ist ein starker Anstieg der Kurzsichtigkeit zu verzeichnen. Beispielhaft liegt hier die Prävalenz höhergradiger Kurzsichtigkeit von weniger oder gleich minus 7 Dioptrien bei den heute 85- bis 89-Jährigen bei nur 1,4 %. Bei den heute 25- bis 29-Jährigen jedoch liegt diese bereits bei 5,3 %. Dieser massive Anstieg von Fehlsichtigkeit könnte verschiedenen wissenschaftlichen Theorien zufolge vermutlich auf zu wenig Sonnenlicht oder zu viel Naharbeit zurückzuführen sein.

Umgekehrt ist auch aufgrund des demografischen Wandels ein deutlicher Anstieg der zumeist altersbedingten Weitsichtigkeit zu verzeichnen. Während nur 1,1 % der 25- bis 29-Jährigen eine Weitsichtigkeit von mehr oder gleich 3 Dioptrien aufweisen, liegt der Anteil in der Altersgruppe, die älter als 70 Jahre ist, schon bei mehr als 12 %, gemessen an der Gesamtbevölkerung.

Aufgrund dieser Entwicklungen muss in diesem Bereich umgedacht und müssen etwaige Regelungen entsprechend angepasst werden.

Unser Gesetz beinhaltet folgende wesentlichen Eckpunkte, die ich grob skizzieren möchte: Wir wollen Betroffene ab dem 18. Lebensjahr, die eine Fehlsichtigkeit von weniger als minus 5 oder mehr als 5 Dioptrien aufweisen und ihren Hauptwohnsitz seit sechs Monaten in Sachsen haben und zudem gesetzlich krankenversichert sind, unterstützen. Gekoppelt ist dies an ein Bruttoeinkommen von weniger als 1 500 Euro für Alleinstehende bzw. 3 000 Euro für Familien.

Die Zuschüsse werden nach dem Preis der Brillengläser gestaffelt. Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn der Preis mehr als 150 Euro für beide Gläser beträgt. Die Kosten

werden durch den Freistaat Sachsen getragen. Es wird zudem eine Statistik geführt, um die Auswirkungen des Gesetzes auswerten zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns ist bewusst, dass es sich hierbei um ein zusätzliches Gesetz handelt. Deshalb möchte ich grundsätzlich darauf hinweisen, dass wir Bürokratie abbauen, Gesetze verschlanken und transparent gestalten wollen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Aha!)

So muss dieses Gesetz nur als notwendige Übergangsregelung angesehen werden, bis die damals existenten Leistungen wieder Berücksichtigung im Leistungskatalog der Krankenkassen finden. Deshalb soll das Gesetz mit Ablauf des Jahres 2020 wieder außer Kraft treten.

Des Weiteren wollen wir keine neuen Verwaltungsstrukturen bei den Kreisen und kreisfreien Städten schaffen. Deshalb schlagen wir in unserer Begründung vor, dass zur Durchführung dieses Gesetzes Vereinbarungen mit den gesetzlichen Krankenkassen, die ja bereits über derartige Strukturen verfügen, in Auftragsverwaltung geschlossen werden sollen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass unser Gesetz besonders schwere Fälle von Fehlsichtigkeit erfasst. Sollte sich herausstellen, dass Zuschüsse nach diesem Gesetz nur in geringfügigem Maß in Anspruch genommen werden, so wäre es durchaus denkbar, dass künftig auch Personen mit weniger gravierenden Sehschwächen einbezogen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Staatsregierung! Dieses Gesetz soll Leistungsbezieher nach SGB II – Geringverdiener, Studenten, Rentner, kurz: finanziell Benachteiligte – unterstützen und damit die vollumfängliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Ich komme zum Schluss.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Bitte!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bitten um Überweisung des Gesetzentwurfs – federführend – an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration und – mitberatend – an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Landessehhilfengesetz an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zu überweisen. Es ist noch beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer mit diesen Vorschlägen einverstanden ist, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Danke. Enthält sich jemand? – Damit ist das

so beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 7

### 1. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Errichtung der Unabhängigen Ombudsstelle der sächsischen Polizei und zur Änderung weiterer Gesetze

##### Drucksache 6/5439, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Von daher spricht nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Es spricht Herr Abg. Stange. Bitte, Sie haben das Wort.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Zeiten, in denen Parlamente und Regierungen zunehmend an Vertrauen in der Bevölkerung und an Strahlkraft verlieren, in denen die Gesellschaft einem Prozess zunehmender Polarisierung, steigender Aggressivität und tiefer Spaltung unterliegt, kann die Antwort von Politik und rechtsstaatlichen Institutionen nur sein, ein deutliches Mehr an Bürgernähe, Transparenz und Problemlösungsbewusstsein zu entwickeln.

Wenn auch der vorliegende Gesetzentwurf weder in der Regelungsmaterie noch in der politischen Stoßrichtung eine Lösung gegen Polarisierung und soziale Spaltung anzubieten vermag, so beabsichtigen wir mit der Errichtung der Unabhängigen Ombudsstelle der sächsischen Polizei sehr wohl, die Bürgernähe einer wichtigen staatlichen Behörde durch Transparenz und für jede und jeden gesicherte rechtsstaatliche Verfahren in einer unabhängigen Stelle sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei, als den wichtigsten Akteur bei der Aufrechterhaltung und Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, zu stärken.

An dieser Stelle wissen wir uns sogar mit den Koalitionsfraktionen einig, denn Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, haben in Ihrem Koalitionsvertrag nicht mehr und nicht weniger als Folgendes festgeschrieben:

„Wir wollen das Vertrauensverhältnis zwischen der sächsischen Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern weiter stärken und Hinweise, Anregungen und Beschwerden ernst nehmen. Zu diesem Zweck wird eine unabhängige zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei im Staatsministerium des Innern eingerichtet. Sie dient als Ansprechpartner für die Bürger und die Beschäftigten der Polizei. Ein solches Beschwerdemanagement bietet der Polizei die Chance, fehlerhaftes Verhalten zu erkennen und abzustellen, und öffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Notwendigkeiten des polizeilichen Handelns gegenüber den Bürgern zu erläutern und transparent zu machen.“ – Aus den Zeilen 3 252 bis 3 260 – falls Sie nachlesen wollen – Ihres Koalitionsvertrages.

Darin stimmen wir durchaus mit Ihnen überein, und zugleich wird an genau dieser Stelle offenbar, dass Sie mit der Errichtung der zentralen Beschwerdestelle im Sächsischen Staatsministerium des Innern mit dem für Sie offenbar entbehrlichen Wort „Unabhängige“ nicht nur elf kleine Buchstaben einfach haben unter den Tisch fallen lassen, sondern entgegen Ihrer Absichtserklärung im Koalitionsvertrag, meine Damen und Herren von SPD und CDU, eben einen zentralen Wesensbestandteil, nämlich die Unabhängigkeit dieser Beschwerdestelle, der Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht des Innenministeriums und – moderat formuliert – der politisch motivierten Einflussbefugnis des Ministers geopfert haben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Insofern, sehr geehrter Herr Staatsminister, lässt auch Ihre Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 6/5204, zu den Rechtsgrundlagen und der inhaltlichen Ausrichtung der im SMI eingerichteten zentralen Beschwerdestelle tief blicken. Offenbar ist Ihnen der Widerspruch zwischen einer unabhängigen Beschwerdestelle und einer Beschwerdestelle unter Ihrem Dach bewusst geworden. In der Antwort wurde im indirekten Zitat aus dem Koalitionsvertrag dann auch der Begriff „Unabhängige“ von Ihnen gleich einmal weggelassen.

Ich kann Sie dabei sogar verstehen; denn was wollen Sie als Innenminister schließlich mit einer unabhängigen Beschwerdestelle, in die Sie gegebenenfalls nicht einmal mehr eingreifen können. Damit allerdings verkommt die jetzige Form der Beschwerdestelle im Grunde schon an dieser Stelle zum lächerlichen Placebo.

Mit einer Kleinen Anfrage wollte ich Folgendes wissen: „Auf Basis welcher konkreten Ermächtigungsgrundlagen und inhaltlichen Leitfäden arbeitet die seit dem 5. Januar 2016 bei dem Staatsministerium des Innern eingerichtete Zentrale Beschwerdestelle für die sächsische Polizei? Bitte jeweils die Rechtsgrundlagen und maßgeblichen Dokumente nennen und die einschlägigen Grundaussagen darstellen. Gegebenenfalls wird Beifügung als Kopie erbeten.“

Ich erhoffte mir, dabei den entsprechenden Ministererlass oder die von der Staatsregierung erlassene Rechtsverordnung in Erfahrung zu bringen, mit denen die zentrale Beschwerdestelle eine konkrete Rechtsgrundlage erhalten hätte. Stattdessen wurde ich auf Artikel 17 Grundgesetz



und den gleichlautenden Artikel 35 der Sächsischen Verfassung verwiesen. Darin wird das Petitionsrecht, also das in die Verfassungsdemokratie hinübergerettete feudal-absolutistische Gnadenrecht, geregelt.

(Heiterkeit des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ein Lob an dieser Stelle auf die Verfassung des Freistaates, denn dort wird in Artikel 35 ein begründeter Bescheid in angemessener Frist zumindest als Anspruch mit formuliert.

Vielen Dank, Herr Staatsminister, dass Sie meiner Bitte um Beifügung in Kopie nicht entsprochen haben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Stange, Sie sind noch bei der Einbringung des Gesetzentwurfes?

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Ich bin noch bei der Einbringung; vielen Dank, Herr Präsident, für den Hinweis.

(Heiterkeit bei der AfD)

Dass Sie mir in der Antwort auf dieselbe Frage offenbar als Rechtsgrundlage einen Verweis auf den Koalitionsvertrag bieten, geht allerdings auch nur in Sachsen. Der Verweis auf die §§ 72 und 74 Sächsisches Polizeigesetz ist mehr als zweifelhaft; schließlich hat die Koalition eine unabhängige Beschwerdestelle beabsichtigt, und in § 72 werden Unterstellungsverhältnisse geregelt – toll.

Den sachlich zumindest in Ihrer inneren Logik einzig richtigen Hinweis in § 74 Abs. 4 Sächsisches Polizeigesetz haben Sie ignoriert; dort heißt es: „Im Übrigen kann das Staatsministerium des Innern durch Rechtsverordnung weitere Regelungen über die Dienst- und Fachaufsicht, über die nachgeordneten Polizeidienststellen und die Ausbildungs- und Beschaffungseinrichtungen für den Polizeivollzugsdienst treffen.“

Wenn eine solche Rechtsverordnung für das Beschaffungswesen und die Ausbildung eingeräumt wird, so wäre sie für ein besonderes Beschwerdewesen, nämlich die zentrale Beschwerdestelle, mehr als geboten gewesen. Auf diese Rechtsordnung mit einem für alle nachvollziehbaren und transparenten Verfahrensgang haben Sie bewusst verzichtet. Sie wollen keine Transparenz, sondern nach Ihrem Willen soll weiterhin das Gnadenrecht bleiben. Als Grundlage für die inhaltliche Arbeit der zentralen Beschwerdestelle dient gemäß Ihrer Antwort eine Konzeption, die allerdings nach wie vor nicht öffentlich ist. So wird wohl Vertrauen nicht wiedererlangt werden.

Die Fraktion DIE LINKE will mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die eben beschriebenen Mängel beheben und eine tatsächlich unabhängige und auf gesetzlicher Grundlage arbeitende Ombudsstelle schaffen, die von Eingriffen und politischen Einflüssen weitgehend freie Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Bedienstete der sächsischen Polizei sein kann und soll. Damit greifen wir unsere Initiativen aus der 5. Wahlperiode auf und entwickeln sie fort, um mit dem Vorhaben einen

Ansprechpartner für Bürger und Beschäftigte der Polizei vorzuhalten.

Die Fortentwicklung beinhaltet auch die Erweiterung der Ausweispflicht auf Verlangen zu einer umfassenden Pflicht zur Kennzeichnung und Legitimation. Es handelt sich bei den vorgeschlagenen Änderungen unter anderem um die landesgesetzliche Umsetzung der Sachverständigenempfehlung des Berichts des NSU-Untersuchungsausschusses auf Bundesebene.

Der vorliegende Entwurf stellt unter anderem die politische Willensbildung sicher, die mit der Errichtung der zentralen Beschwerdestelle der sächsischen Polizei im Staatsministerium des Innern aufgrund des Petitionsrechts und einer Pressemitteilung des Innenministers nicht gewährleistet ist.

Darüber hinaus sichert er folgende Regelungsgegenstände ab:

– anstatt einer Polizeibeschwerdestelle beim Staatsministerium, die Weisungsverhältnissen unterworfen ist, die Ombudsstelle der sächsischen Polizei als unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts,

– die Ombudsstelle der sächsischen Polizei in einer Doppelfunktion als Instanz für Streitschlichtung sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die mit der Wahrnehmung der Gefahrenabwehr betrauten Bediensteten im Freistaat Sachsen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Letzter Satz, Herr Vorsitzender, Herr Präsident.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ja, ja, jetzt ist die Zeit weg, Herr Stange.

(Heiterkeit bei der SPD,  
der AfD und den GRÜNEN)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Letzter Satz. – Mit dem Gesetzentwurf entsprechen wir auch den Anregungen der Gewerkschaft der Polizei, die einen Bürgerinnen- und Bürgerbeauftragten der Polizei als unabhängige Beschwerde- und Ombudsstelle für Bürgerinnen und Bürger und für Bedienstete der Polizei vorgeschlagen hat.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Stillgestanden!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des  
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Errichtung der Unabhängigen Ombudsstelle der sächsischen Polizei und zur Änderung weiterer Gesetze an die Innenausschuss zu überweisen. Wer sich diesem Antrag anschließen kann, der hebt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei

einer Stimmenthaltung ist die Überweisung dennoch beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 8

### Sportstätten in Sachsen

#### Drucksache 6/4431, Große Anfrage der Fraktion AfD, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einreicherin spricht zunächst die AfD-Fraktion, danach die CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Kersten. Bitte sehr, Frau Kersten.

**Andrea Kersten, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Es geht um die Drucksache 6/4431, die Große Anfrage unserer Fraktion zu Sportstätten in Sachsen. Zuallererst möchte ich die Gelegenheit nutzen, unserem Innenminister Herrn Ulbig recht herzlich zu danken. Dies meine ich nicht nur, weil Sie sich bemüht haben, die Fragen zumindest teilweise zu beantworten, sondern vor allem deshalb, weil Sie unsere Große Anfrage zum Anlass für eine Pressekonferenz genutzt haben. Weshalb Sie sich allerdings bei den Medienvertretern entschuldigt haben, dass die Pressekonferenz unter dem Titel „Große Anfrage der AfD-Fraktion“ angekündigt wurde, wird Ihr Geheimnis bleiben.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich kann Sie nur ermuntern, weiter bei den Tatsachen zu bleiben. Bei uns in der AfD-Fraktion haben wir dafür einen Grundsatz, der da heißt: Mut zur Wahrheit.

(Beifall bei der AfD –  
Zurufe der Abg. Rico Gebhardt und  
Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Das Ansinnen unserer Großen Anfrage jedenfalls war es, einen Überblick über Sachsens Sportstätten auf Landes-, kommunaler sowie privater Ebene zu erhalten, und das sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

Dieses Ansinnen ist leider gescheitert. Hatte die Fraktion der LINKEN bei ihrer Großen Anfrage zu dem Thema „Familie“ noch das Glück, dass „nur“ 26 % der Fragen nicht beantwortet wurden, ist in Bezug auf unsere Große Anfrage zu konstatieren, dass lediglich die Hälfte der Fragen inhaltlich beantwortet wurde. Die Staatsregierung teilt also gern mit, dass ihr keine Informationen vorlägen oder dass von einer Beantwortung abgesehen werde. Verständlich mag es sein, dass über Sportstätten in Privateigentum keine Informationen vorliegen. Dass dies aber auch für solche in kommunaler Trägerschaft gelten soll, das verwundert dann schon; denn über den Landessportbund und weiterführend über die Stadt- und die Kreis-sportbünde wären sicherlich Informationen abrufbar gewesen. Damit muss leider festgestellt werden, dass wohl niemand im Freistaat Sachsen tatsächlich einen

Überblick über Sachsens Sportstätten hat. Das ist traurig, aber wahr.

Die Antworten in Bezug auf die landeseigenen Sportstätten waren umfangreich, allerdings so umfangreich, dass die Auswertung der gelieferten Anlagen räumliche und personelle Kapazitäten einforderte, die sich gewaschen hatten. Ich möchte das beispielhaft an der Anlage I verdeutlichen. Diese umfasst 15 Seiten. Um sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen, müssen Sie erst einmal drei Seiten nebeneinanderlegen und dann jeweils wieder fünf untereinander. Damit ist schon ein mittlerer Konferenztisch gut belegt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Meine  
Kinder machen so etwas gern – basteln!)

Die Schriftgröße ist nun so klein, dass es entweder eines Adlerblickes bedarf oder man am unteren Ende des Tisches draufklettern muss, um die oberen Ausdrücke lesen zu können.

(Staatsminister Markus Ulbig:  
Über die Notwendigkeit von Brillen  
haben wir schon gesprochen!)

Darüber hinaus gibt es nur auf den oberen drei Seiten eine beschriftete Kopfzeile, sodass es nun wieder eines genialen Gedächtnisses bedarf, um in Zeile 100 zu wissen, welcher Inhalt zu Spalte 20 gehört. Oder aber man scrollt sich mit der Maus die Finger wund.

(Christian Hartmann, CDU: Sie haben  
echt Probleme! – Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Geht es jetzt noch um Sportstätten?)

Es war also eine durchaus sportliche Angelegenheit, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ich würde mich daher schon freuen, wenn künftig solche umfangreichen Tabellen etwas anwenderfreundlicher gefertigt würden.

(Martin Modschiedler, CDU: Darüber  
müssen wir im Plenum reden?)

Auch wäre es schön, wenn Geldbeträge, zum Beispiel ausgereichte oder beantragte Fördermittel, auch summarisch zusammengefasst würden und man sich nicht aus Hunderten von Zeilen die Summen selbst bilden müsste. Als Stichwort kann ich hier Excel-Tabellen benennen.

In unserer Großen Anfrage haben wir zunächst einige allgemeine Fragen gestellt. In Sachsen gibt es demnach 102 landeseigene Sportstätten. Zur Entwicklung in den

vergangenen zehn Jahren konnte leider keine Aussage getroffen werden. Die Staatsregierung verzichtete auf eine Angabe zu dieser Entwicklung, weil sie keine Angaben zu kommunalen oder privaten Sportstätten machen kann – eine durchaus interessante Logik. Demzufolge gibt es auch keine Einschätzung zum Bedarf bis 2026. Um vorausschauend planen zu können, bedürfte es unsererseits aber wohl schon einer solchen Einschätzung.

Die Frage nach der Auslastung der Sportstätten wurde leider auch nicht beantwortet. Nutzbar sind allerdings fast alle landeseigenen Sportstätten; auch Vereine nutzen diese in überschaubarem Maße. Interessant ist dabei die Angabe zum Schießstand in Weißenborn in Zwickau. Der Anteil der Vereinsnutzung beträgt dort 1 000 %. Hier handelt es sich wohl um ein mathematisches Kuriosum.

(Heiterkeit bei der AfD und der CDU)

Im Themenbereich zwei haben wir nach Investitionen und Fördermitteln gefragt. Seit 1990 wurden 103 Millionen Euro in die landeseigenen Sportstätten investiert. Darüber hinaus wurden seitdem 27 Sportstätten neu errichtet.

Auf die Frage nach dem Investitionsbedarf bis zum Jahr 2026 wurde entsprechend der bereits vorhin erwähnten interessanten Logik im Prinzip nicht geantwortet. Da keine Angaben zu kommunalen oder privaten Sportstätten vorliegen, werden auch keine zu landeseigenen übermittelt. Ich vermute allerdings, dass eine sachgerechte Antwort den kommenden Haushalt im Bereich der Sportförderung ad absurdum geführt hätte; denn vom Landessportbund wurde ein Investstau von 500 Millionen Euro benannt. Dennoch wird Innenminister Ulbig in den Medien aus eingangs besagter Pressekonferenz mit der Aussage zitiert: „Die Gebäudesubstanz zu vernachlässigen und einen Investitionsstau langfristig in Kauf zu nehmen war kein Weg für Sachsen und darf es auch künftig nicht sein.“

(Christian Hartmann, CDU: Recht hat er!)

Die Diskrepanz zwischen Innenministerium und Landessportbund beläuft sich also auf schlappe 500 Millionen Euro.

Positiv zu bewerten ist die Aussage, dass seit 2014 433 Anträge nach der Sportförderrichtlinie gestellt wurden. Bewilligt wurden seitdem – bei einer beantragten Gesamthöhe von etwa 20 Millionen Euro – rund 230 Anträge.

Weniger positiv ist allerdings die Antwort auf die Frage nach dem jährlichen Investitionsbedarf, der nötig wäre, um den Werterhalt abzusichern: Dazu existiere keine Haushaltsmittelquote. Der Werterhalt erfolge nur nach Dringlichkeit und Notwendigkeit. Eine schnelle Bedarfsreaktion ist damit so gut wie unmöglich. Hier sollte unserer Meinung nach darüber nachgedacht werden, ob die Verankerung einer solchen Quote nicht doch sinnvoll erscheint.

Zum Themenbereich drei – Asyl – ist erfreulicherweise zu erwähnen, dass von den 14 ursprünglich als Erstaufnahmeeinrichtung genutzten Sportstätten neun nicht mehr als solche genutzt werden, für weitere vier die Aufhebung geplant ist und drei bereits wieder für den Sportbetrieb nutzbar sind.

Darüber hinaus sollen alle leergezogenen Sportstätten wieder in den Originalzustand versetzt werden. Dafür fallen allerdings Kosten in Höhe von 3 Millionen Euro an. Diese Kosten trägt – Sie ahnen es schon – der Freistaat Sachsen.

Meine Damen und Herren! Unsere Forderung – es ist hoffentlich auch die der Staatsregierung – muss ganz klar formuliert werden: Wer bestellt, der zahlt!

Zum Themenbereich „Barrierefreiheit“ bleibt festzustellen, dass lediglich 32 von 102 landeseigenen Sportstätten barrierefrei sind. Insoweit gibt es also noch einiges zu tun.

Im Themenbereich „Schulsport“ sind die Angaben zu den Unterrichtseinheiten im Fach Sport je nach Klassenstufe interessant. Demnach werden die wöchentlichen Sportstunden in den höheren Klassen massiv abgesenkt. Allein am Gymnasium verringert sich der Anteil der Sportstunden ab Klasse 8 um 33 %. Hier darf, hier muss die Frage gestellt werden, ob dies – im wahrsten Sinne des Wortes – gesund ist. Wir sagen: Nein.

Dramatisch war die Situation für Sportstätten nach den Hochwassern 2002 und 2013. Erfreulicherweise liegen dazu Angaben nicht nur für landeseigene Sportstätten vor. Demnach waren 2002 374 Sportstätten vom Hochwasser betroffen, im Jahr 2013 waren es nochmals 273. Mit rund 141 Millionen Euro konnte deren Wiederaufbau unterstützt werden, wobei neben Landesmitteln auch umfangreiche Bundesmittel geflossen sind.

Zum Schluss bleibt festzustellen, dass Sportstätten in Sachsen grundsätzlich nicht stiefmütterlich behandelt werden.

(Staatsminister Markus Ulbig: Aha!)

Es wurde und es wird etwas getan. Die Investitionen in Sportstätten, zumindest in landeseigene, belegen dies. Es ist allerdings sehr schade, dass keine Informationen zu kommunalen Sportanlagen vorliegen; denn offensichtlich bestehen deutliche Wahrnehmungsunterschiede hinsichtlich notwendiger Investitionen in Sportstätten zwischen der Staatsregierung und den Praktikern vor Ort. Dabei wird es um genau jene Sportstätten gehen, die eben nicht im Landeseigentum stehen. Von daher: Es gibt noch Weiteres zu tun!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. Rost, Sie haben das Wort.

**Wolf-Dietrich Rost, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich ganz herzlich bei der Staatsregierung für die umfängliche und aufwendige Beantwortung der Großen Anfrage der AfD-Fraktion. Mit einem Schmunzeln nehme ich zur Kenntnis – Frau Kersten, Sie haben es in Ihren Ausführungen wieder verdeutlicht –, dass das Verständnis der AfD von den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Freistaates, der Kommunen und des organisierten Sports noch nicht sehr ausgeprägt ist. Es gibt insoweit verschiedene Verantwortungsebenen.

(Zuruf von der AfD: Das hat sie doch gesagt!)

Die Informationen, die man benötigt, sind bei den jeweiligen Verantwortungsebenen konkret zu erfragen. Die Staatsregierung hat korrekt und sachlich auf die Themen Bezug genommen, die für den Freistaat relevant sind. Dafür noch einmal ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Frau Kersten, die Intention, die hinter Ihrer Großen Anfrage steht, ist aufgrund der Bandbreite der Themen, die Sie angesprochen haben, nicht klar ersichtlich. Es geht sehr in die Breite und sehr durcheinander. Es fehlt irgendwie die Struktur. Aber das kann sich noch entwickeln, das kann ja noch besser werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines wird deutlich: Der Freistaat Sachsen ist in den vergangenen Jahren, insbesondere mit den beiden letzten Doppelhaushalten, seinem Anspruch gerecht geworden, als Sportland wahrgenommen und bundesweit respektiert zu werden. Ein Vergleich der Sportförderung bei uns mit der in den anderen Bundesländern macht das sichtbar. Frau Kersten, auch Sie haben am Schluss Ihrer Ausführungen anerkannt, dass es auch positive Elemente gibt.

Unsere Sportflächen profitieren in breiter Fläche vom aktuellen Sportfördervolumen. Wir haben damit in der jüngsten Vergangenheit auf die Entwicklungen in den Vereinen reagiert. Die stetig wachsenden Mitgliederzahlen in den Vereinen stehen stellvertretend für das große Interesse der Sachsen am Sport und den Wunsch, diesen aktiv zu unterstützen. Gute, größere, aber auch neue Sportanlagen sind daher ebenso notwendig wie die Sicherung des Bestandes.

Dem Fragenkomplex drei der Großen Anfrage der AfD-Fraktion ist zu entnehmen, dass den Informationen der letzten Wochen und Monate nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Seit Ende Mai wird keine sich in Landeseigentum befindliche Sporthalle mehr für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen genutzt. Wir haben zwischenzeitlich 14 gehabt. Der Freistaat ist seiner Verantwortung nachgekommen, die Interimsnutzung landeseigener Sporthallen in diesem Jahr zu beenden und diese Hallen den Vereinen wieder hergerichtet zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich danke an dieser Stelle allen Sportvereinen, die von dieser zeitweisen Umnutzung

betroffen waren und mit dieser Herausforderung verantwortungsvoll umgegangen sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und vereinzelt bei den LINKEN)

Dass für den Sport die Sporthallen zur Verfügung stehen, ist nicht nur das Fundament, um den steigenden Mitgliederzahlen im organisierten Sport eine feste Basis zu geben, sondern auch in der aktuellen Situation sehr wichtig und notwendig. Die Grundwerte unserer Kultur werden im Sport neben Sprache, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Teamgeist, Verantwortung und Disziplin vorurteilsfrei und ungezwungen vermittelt. Diese Verantwortung, die der Sport hier trägt und tragen will, müssen wir mit den kommenden Investitionen auch weiterhin unterstützen.

Der derzeitige Haushaltsentwurf kann dabei nur als erste Orientierung dienen. Hier sind wir gefordert, die Mittel für die Sportförderung den Anforderungen entsprechend zu gestalten. Unsere Sportvereine haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten viel geleistet. Stichworte sind Nachwuchsarbeit, Ehrenamt, Mitgliederwerbung, Hochwasserbewältigung, aber auch Inklusion und Integration. Diese vielfältigen Leistungen in unseren Sportvereinen sind nicht selbstverständlich. Das verdient an dieser Stelle Anerkennung. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Es ist festzustellen, dass entgegen anderslautenden Berichten der Investitionsstau an den Sportstätten in den vergangenen Jahren deutlich abgebaut wurde. So wurden nahezu 100 Millionen Euro in den letzten vier Jahren in Sachsens Sportstätten investiert. Außerdem trug die vorbildliche Unterstützung hochwassergeschädigter Vereine mit einem Umfang von circa 140 Millionen Euro und einem Förderanteil von bis zu 100 % ebenso zur Sanierung bei.

(Jörg Urban, AfD: Zum  
Glück gab es das Hochwasser!)

Die geplante Anpassung der konsumtiven Sportförderung gestattet auch in Zukunft Planungssicherheit in den Verbänden und wird dem aktuellen Trend steigender Mitgliederzahlen gerecht.

Eines dürfen wir bei dem bisher Erreichten aber nicht vergessen: Sport zu treiben, ob organisiert oder ausschließlich privat, ist der Wunsch aller Gesellschaftsschichten. Kinder, Jugendliche, Schüler, Berufstätige, Behinderte, Senioren, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind hier eingebunden. 642 000 organisierte Mitglieder in ganz Sachsen, Tendenz steigend, sind im Sport vereint. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Die Sportförderung im Freistaat Sachsen muss deshalb auf dem bewährten hohen Niveau fortgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden auch in Zukunft den organisierten Sport und seine Sportvereine nachhaltig und zuverlässig unterstützen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Meiwald. Bitte sehr, Frau Meiwald.

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat: „Der Antrag verfolgt das Ziel, detaillierte und umfassende Informationen zu den sächsischen Sportstätten zu erhalten.“ So lautet der Schlusssatz der Begründung Ihrer Großen Anfrage. Aber, meine Damen und Herren, auch nach mehrmaligem Lesen Ihrer Fragen und der Antworten der Staatsregierung hat sich mir nicht erschlossen, was wirklich die eigentliche Zielrichtung Ihrer Großen Anfrage war. Außer einer gewissen Sammelleidenschaft für ausgezahlte Gelder, für Investitionen in Sportstätten inklusive Hochwasserschadensbeseitigung konnte ich leider nichts Substantielles erkennen. Auch ein Zusammenhang zum Schulsport lässt sich nur schwer herstellen. Da hätte ich schon mehr Verstand und vor allem mehr sportliche Kompetenz erwartet.

Zudem haben Sie, mit Verlaub, noch die falschen Fragen gestellt. Sollte es Ihnen um die Fragen nach der Unterstützung der Kommunen und der Sportvereine gegangen sein, so hätte ein kleiner Blick in den Haushalt helfen können. Die dort in mehreren Haushaltstiteln eingestellten Mittel für Investitionen in Sportstätten werden seit Jahren komplett ausgeschöpft. Zudem sind diese Titel überzeichnet, will heißen, so viele Mittel, wie von Kommunen und Sportvereinen benötigt werden, stellt das Land gar nicht zur Verfügung. In den vergangenen Jahren fanden sich für Investitionen in Sportstätten für Kommunen und Vereine zwischen 26 Millionen Euro 2014, 13 Millionen Euro 2015 und 17 Millionen Euro 2016 im Haushalt wieder. Bei den jetzigen Haushaltsverhandlungen scheint der Sport, hier der investive Bereich, zu den Verlierern zu gehören, obwohl der Landessportbund und der Innenminister deutliche Botschaften an das Haus Unland gerichtet hatten.

(Christian Piwarz, CDU: Erst mal abwarten!)

„Investitionen in Sportstätten sind Investitionen in das gesellschaftliche Miteinander. Die Gebäudesubstanz“ – Frau Kersten hatte das Zitat auch verwendet – „unserer Sportstätten zu vernachlässigen und einen Investitionsstau langfristig in Kauf zu nehmen, war und darf auch künftig für Sachsen kein Weg sein.“ Der Innenminister spricht hier von einem wichtigen und deutlichen Signal, zumal der Landessportbund – auch die Zahl wurde schon genannt – einen aktuellen Sanierungsstau von 500 Millionen Euro in Sportstätten anmahnt. Die im jetzigen Haushaltsentwurf stehende Summe wird zumindest den Forderungen des Landessportbundes in keiner Weise gerecht.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kupfer lässt uns das in seiner Pressemitteilung explizit wissen. Er

sagt: „Zum Beispiel sehen wir als CDU-Fraktion beim Sport einen höheren finanziellen Bedarf, als der Entwurf ausweist.“ Herzlichen Dank, Herr Kupfer, da sind wir einer Meinung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was?)

– Selten genug.

Nun zurück zur Großen Anfrage. In Ihrer Begründung, meine Damen und Herren, lese ich von einem Zusammenhang zwischen Sport, Gesundheit und Volkswirtschaft. Das ist so weit nichts Neues, aber längst nicht das Einzige, was der Sport leisten kann. Beim Blick auf Ihr Agieren auf allen politischen und außerpolitischen Ebenen dieses Landes frage ich mich allerdings, ob Sie sich jemals intensiv mit den Werten des Sports beschäftigt haben. Sport ist nicht nur, wie Sie schreiben, eine Möglichkeit der Kommunikation zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Sport verbindet, während Sie nicht müde werden, unser Land zu spalten. Im sportlichen respektive im fußballerischen Bereich gibt es dafür übrigens die Rote Karte.

Der Landessportbund Sachsen stellt in seiner Positionsbestimmung fest: „Unser Sport verbindet Menschen und überwindet Barrieren. Der Landessportbund engagiert sich für Fairness und gegenseitigen Respekt in der sportlichen Gemeinschaft und der gesamten Gesellschaft, insbesondere durch Einsatz gegen Gewalt und Diskriminierung, durch Einsatz für Chancengleichheit, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, sozialer Herkunft und sexueller Orientierung, durch die Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Sport.“

(Jörg Urban, AfD: Nehmen Sie  
sich mal ein Beispiel daran!)

Sie aber, meine Damen und Herren, selektieren, wer in Ihren Augen ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft ist und wer nicht. Sie vertreten antiquierte Geschlechterrollenbilder. Gender Mainstreaming ist für Sie ein unaussprechliches Fremdwort. Sie schüren Hass gegen den Islam, gegen andere, und Sie spielen bewusst mit der aktuellen Verunsicherung vieler Menschen. Die Forderung nach der Inhaftierung von Homosexuellen ist Homophobie par excellence.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist doch Blödsinn!)

Und dass Inklusion für Sie linkes Teufelszeug ist, hat ein Kandidat Ihrer Partei im Landtagswahlkampf bewiesen, als er Menschen mit geistiger Behinderung die Fähigkeit abgesprochen hat, an einer Hochschule zu lernen.

Natürlich darf in Ihrer Begründung auch das Thema Asyl nicht fehlen. Viele Sportlerinnen und Sportler und die betroffenen Vereine, deren Hallen temporär nicht von diesen genutzt werden konnten, waren solidarisch mit den Geflüchteten und haben im Gegenzug Solidarität von anderen Vereinen und Kommunen erfahren. Sport verbindet eben und trennt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Das unterscheidet den Sport grundsätzlich von der AfD.

(Lachen bei der AfD)

Sport ist oftmals ein Mannschaftsspiel, allerdings wohl nicht für Ihre Fraktion. Im Fußball würde auch keiner mit Ihnen spielen wollen, da Sie immer im Abseits stehen. Das gilt wohl auch für die Politik.

(Lachen bei der AfD)

In Ihre Richtung kann ich nur noch sagen, dass Sie mit dem, was die Werte des Sports sind, wofür der Sport steht und was er vertritt, so viel zu tun haben wie Hogwarts mit der Realität oder wie Australien mit dem Ausgang der Fußballweltmeisterschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Jörg Urban, AfD:  
Aber hetzen ist auch nicht sportlich!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Es spricht Herr Abg. Vieweg für die SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Vieweg.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sport bewegt die Menschen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Frau Kersten, ich nehme Ihnen Ihre Unerfahrenheit nicht ab. Ich bin davon überzeugt, Sie kennen die unterschiedlichen Verantwortungsebenen zwischen dem Landessportbund, dem organisierten Sport, der kommunalen Verantwortung und der Landesverantwortung ganz genau. Sie haben aus meiner Sicht ganz bewusst versucht, diese Ebenen gegeneinander auszuspielen. Insoweit, Frau Kollegin Kersten, würde ich mir mehr Mut zur Wahrheit wünschen – um es einmal ganz deutlich auszusprechen, was Sie mit dieser Debatte eigentlich suggerieren wollen. Deshalb war das für mich ein Offenbarungseid und ist auch diese gesamte Nummer um diese Große Anfrage hier im Hohen Haus eine ganz scheinheilige Debatte.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sport ist in Sachsen die größte Bürgerbewegung. Wir haben es gehört: 641 000 Mitglieder in 4 480 Vereinen treiben im Freistaat Sport. Sport ist also ein zentrales Element im gesellschaftlichen Miteinander. Sport dient dem Dialog, einem menschlichen Miteinander, egal, ob im Verein oder im Team, und Sport in Sachsen lebt von ganz vielen Engagierten im organisierten Sport – 92 000 Ehrenamtliche, die etwa 16 Millionen Stunden lang in jedem Jahr aktiv im Vereinsleben arbeiten und aktiv für das Miteinander im sächsischen Sport unterwegs sind.

Damit das gelingt – das ist in der Tat richtig –, sind der Erhalt und der weitere Ausbau der Sportstätten im Freistaat von immenser Bedeutung. Mir ist es an dieser Stelle wichtig zu sagen, wo wir herkommen.

Wir haben aus der Zeit vor der politischen Wende, also vor 1989, einen Großteil an Sportstätten im Freistaat

geerbt. Die Entwicklung war unterschiedlich: der Sport in den alten Bundesländern und der Sport in den neuen Bundesländern. Für uns ist es eine Hypothek, die sowohl Lust, aber gleichzeitig auch eine riesengroße Last ist, und die beschreibt, vor welcher riesengroßen Herausforderung wir selbst 25 Jahre nach der Wiedervereinigung noch stehen.

Gern rufe ich hier noch einmal den Koalitionsvertrag in Erinnerung. Seit dem Jahr 2014 haben wir in der Sächsischen Gemeindeordnung und in der Sächsischen Landkreisordnung verankert, dass Sport eine gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Land ist. Hierbei unterstützen wir unsere Kommunen. Ich erinnere an die Debatte über das Kommunalabgabengesetz. Der Sport ist dabei ein ganz wichtiger Schwerpunkt. Ich erinnere an das Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“. Wir haben mit dem größten Investitionsprogramm des Freistaates Sachsen ganz klare Prioritäten bei der Sportförderung gesetzt.

Aus meiner Sicht wird damit ganz klar deutlich, dass Sport und die Unterhaltung der Sportstätten im Freistaat eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen ist. Das Land unterstützt die Kommunen mit aller Kraft, mit hohen Fördersätzen.

Frau Kollegin Kersten, es ist aber eben auch Teil der Subsidiarität, Teil der kommunalen Eigenverantwortung, sich auch eigenverantwortlich um die Sportstätten zu kümmern. Das wissen Sie, weil auch Sie in kommunaler Verantwortung in Ihrer Kommune sind.

Die Zahlen sind durchaus sehr beeindruckend. Seit dem Jahr 2013 haben wir im Freistaat 95 Millionen Euro in die Sanierung und den Neubau kommunaler sowie vereinseigener Sportstätten investiert. Damit konnten – auch das ist eine hohe und wirklich gute Zahl – knapp 650 verschiedene Baumaßnahmen realisiert werden, egal ob das Breiten- oder Leistungssport betraf.

In den Haushaltsplan für das Jahr 2016 sind 22,4 Millionen Euro eingestellt worden. Wenn man das mit dem Bundesdurchschnitt vergleicht, dann lagen wir im Jahr 2014 mit unserer Investitionsquote auf Platz 1 und liegen wir im Jahr 2016 auf Platz 3 – das ist immer noch eine gute Platzierung. Wir werden – das kann ich Ihnen aus unserer Sicht, aus der Sicht der Koalition versichern – diese hohe Investitionsquote auch in der nächsten Haushaltsperiode weiter fortsetzen.

Wir sind jetzt allerdings nicht in den Haushaltsverhandlungen. Diese Haushaltsverhandlungen werden wir zu gegebener Zeit hier im Hohen Haus führen.

Wirft man einen Blick auf die Zahlen in der Großen Anfrage, so wissen nun auch Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, dass es im Freistaat 102 Sportstätten in Landeseigentum gibt und dass seit dem Jahr 1990 86,7 Millionen Euro aus Landesmitteln und 15,7 Millionen Euro aus Bundesmitteln investiert wurden – diese Zahl haben Sie bereits angedeutet. Betrachten wir die Sportstätten im kommunalen Verantwort-

tungsbereich, so wurden im Jahr 2014 236 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 19,8 Millionen Euro bewilligt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das macht noch einmal sehr deutlich, vor welchen großen Aufgaben wir stehen, dass wir Schritt für Schritt den Koalitionsvertrag abarbeiten und auch an dem Rückstau bei den Reparatur- bzw. Investitionskosten für unsere Sportstätten dran sind.

Sport ist nicht nur Investition, Sport ist nicht nur Beton, sondern Sport ist auch ein wichtiger Werbeträger. Ich möchte es hier nicht unerwähnt lassen, dass viele sächsische Athletinnen und Athleten Botschafter des Freistaates sind. Gerade die Sommersaison 2015 hat gezeigt: 95 Gewinnerinnen und Gewinner von Medaillen bei internationalen Wettkämpfen. Dazu sage ich als Chemnitzer ganz selbstbewusst: Die Chemnitzer sind zurück auf der Weltbühne der Leichtathletik. Im Weitsprung sind wir wieder ganz vorn, liebe Petra Zais.

(Petra Zais, GRÜNE: Ich bin nicht Weltmeisterin im Weitsprung!)

Wir können wirklich erhobenen Hauptes in das Jahr 2017 gehen. Im Jahr 2017 liegen viele internationale Wettbewerbe vor uns: Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Deutsche Meisterschaften, bei mir in Chemnitz die Deutschen Straßenradmeisterschaften. Das ist für uns ein ganz wichtiges großes Sportereignis.

Sachsen präsentiert sich der Welt im Jahr 2017. Das ist für uns in Sachsen eine Möglichkeit, um zu zeigen, welchen hohen Stellenwert der Sport in Sachsen hat und dass hier in Sachsen gute Wettkampf- und Trainingsbedingungen vorzufinden sind.

Es liegen nicht nur große Wettkämpfe vor uns, sondern auch eine große Leistung des Miteinanders liegt hinter uns. Der Sport zeigt, dass Menschen im Mittelpunkt stehen und dass die Integration durch Sport eine ganz wichtige Leistung im Freistaat war und ist.

Oft wurde im letzten Jahr über Nacht angepackt. Viele Sporttreibende in den Vereinen haben Hand angelegt, haben die Turnhallen für Notunterkünfte für geflüchtete Menschen hergerichtet. Nach dem Training wurde noch angepackt. Es wurden Brötchen geschmiert und Sachen sortiert. Der organisierte Sport in Sachsen hat gezeigt, dass er helfen kann, dass er in der Lage ist, diese große Leistung zu erbringen und diese große Herausforderung der Integration zu meistern.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ohne diese vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wäre das Thema Integration im Sport im letzten Jahr nicht zu meistern gewesen. Aus diesem Grund haben wir im Moment 200 000 Euro für die Integration im Sport zur Verfügung. Wir werden versuchen, es in den nächsten Haushaltsperioden zu verstetigen.

Die Große Anfrage der AfD-Fraktion hat das alles noch einmal klar und deutlich gemacht. Jetzt wissen wir und

auch Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, welche großen Aufgaben im sächsischen Sport vor uns liegen und welche großen Aufgaben vor der größten Bürgerbewegung im Freistaat Sachsen liegen.

In diesem Sinne: Sport frei!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Frau Abg. Zais, Sie haben das Wort.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den zwei Jahren, in denen ich hier im Sächsischen Landtag bin, habe ich gelernt, dass man aus Großen Anfragen eigentlich immer etwas lernen kann. Was kann man denn nun aus der Großen Anfrage der AfD zum Thema Sportstätten lernen? Der Informationsgewinn – darauf sind meine Vorrednerinnen und Vorredner schon eingegangen – und der Mehrwert aus dieser Großen Anfrage „Sportstätten in Sachsen“ ist dürftig. Das liegt nicht nur an den spärlichen Auskünften der Staatsregierung zu den 102 Sportstätten im Landeseigentum und den entsprechenden Förderrichtlinien und Fördersummen. Das zentrale Problem dieser Anfrage ist zum einen, wie tendenziös das Thema Asyl abgefragt wird –

(Uwe Wurlitzer, AfD: Jawohl!)

– ja –, und zum anderen, von welchem holzschnittartigen, eindimensionalen Sportbegriff die einreichende AfD-Fraktion ausgeht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

In der kurzen Begründung zur Anfrage werden hanebüchene Zusammenhänge hergestellt zwischen der Zunahme von Volkskrankheiten, dem drohenden volkswirtschaftlichen Schaden

(Dr. Frauke Petry, AfD: Was?)

und der zweckentfremdenden Nutzung von Sportstätten.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

In Ihrer Begründung – das sind ja nur wenige Zeilen – führen Sie aus, aufgrund der aktuellen Asylkrise gebe es eine Reihe von Befürchtungen. Hier zeigt sich der eigentliche Anlass dieser Anfrage. Liebe Verena Meiwald, dazu brauche ich gar nicht zu suchen und fündig zu werden, sondern ich sehe das und werde fündig. Es geht nämlich nicht darum, umfassende und detaillierte Informationen über Sachsens Sportstätten zu bekommen,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ach so?)

sondern es geht darum, Kritik an der Unterbringung von Geflüchteten in Turnhallen zu üben.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Was ist das denn für ein Unsinn? Das hätten wir schon direkt gemacht!)

Das gleiche Ziel, daran möchte ich an dieser Stelle noch einmal erinnern, verfolgen Sie im Übrigen mit einem unsäglichen Entwurf vom Dezember 2015 zur Änderung des Schulgesetzes. Auch hier zeichnen Sie ein Schreckensszenario.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Weil das jetzt im Schulgesetz drinsteht!)

Sie – das zeigt auch diese Große Anfrage – spielen mit der Angst, Sie schüren Angst. Sie knüpfen nicht an das Positive an, sondern an Befürchtungen, die es unter den Menschen gibt.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

So viel zur eigentlichen Intention.

Ich sage: Auch diese Nutzung, nämlich die zeitweilige Unterbringung von Geflüchteten in sächsischen Turnhallen, ist richtig gewesen. Ich freue mich auch über den Dank, den Sport- und Innenminister Markus Ulbig ganz ausdrücklich gegenüber den Schulen und Vereinen geäußert hat, und schließe mich an dieser Stelle auch im Namen meiner Fraktion diesem ausdrücklichen Dank an.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

Festzustellen ist weiterhin, dass eine Große Anfrage – auch das habe ich in zwei Jahren im Sächsischen Landtag gelernt – eigentlich einladen sollte, eine bestimmte thematische Debatte zu führen. Ihre Große Anfrage, Frau Kersten, lädt nicht zu einer grundsätzlichen sportpolitischen Debatte ein. Bis vorhin habe ich ja gehofft, dass Sie es gegebenenfalls noch schaffen, einen Entschließungsantrag vorzulegen, in dem Sie vielleicht alle diese Positionen, die Sie zum Thema Sport haben, dem Landtag sozusagen zur Diskussion vorlegen. Da Sie das nicht tun, gehe ich davon aus, dass Sie Ihre eigene Anfrage eben tatsächlich nicht so ernst meinen, wie Sie es uns hier glauben machen wollen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sport umfasst eben mehr als Sportstätten und Sportstättenförderung. Sport leistet nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Gesunderhaltung. Er bietet nicht nur, wie Sie es eben holzschnittartig sagen, im Leistungssport ein Sprungbrett für einzelne Sportkarrieren. Sport bietet Identifikationen und Vorbilder. Ihm kommt eine wichtige Funktion im Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu.

Wir begrüßen hier ausdrücklich auch die Projekte des Landessportbundes, zum Beispiel das Projekt „Integration durch Sport“ und die Förderung der Integration von Flüchtlingen durch Sport oder das Projekt „Im Sport vereint für Demokratie“. Das sind beste Beispiele dafür.

Sport ist nicht wertfrei und kann es nicht sein. Die Verunglimpfung und Abwertung von Menschen widerspricht dem Grundethos des Sports. Sport steht nicht nur für Leistung, Disziplin, Identifikation und Kameradschaft, sondern auch für die Unantastbarkeit der Würde, für Vielfalt, Individualität und die Akzeptanz des Unter-

schieds. Er vollzieht sich in demokratischen Strukturen. Das ist unsere Auffassung zum Sport.

Abschließend vielleicht noch die grundsätzliche Frage: Ist diese Große Anfrage der AfD zum Thema „Sportstätten in Sachsen“ nun gänzlich überflüssig gewesen?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Überflüssig ist Ihr Wortbeitrag! Aber total!)

Nein, sehr verehrte Frau Kollegin Kersten, auch ich konnte aus dieser Anfrage dann wirklich noch etwas lernen. Ich bin fündig geworden. Irgendetwas lernt man ja immer. Zumindest habe ich erfahren können, dass der Einbau einer mehrstufigen Hochleistungskreiselpumpe für die Beschneiungsanlage in Johanngeorgenstadt nach der Sportstättenförderung förderfähig ist, die Installation einer Schneekanone in Pobershau jedoch nicht.

(Heiterkeit des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dafür – und nur dafür – herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Von der AfD-Fraktion spricht Frau Abg. Kersten. Bitte sehr, Frau Kersten.

**Andrea Kersten, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Eigentlich wollte ich nicht noch einmal sprechen, ich habe auch nicht viel Zeit. Aber das, was Sie hier angeboten haben, war ja ziemlich gruselig. Aus einer Großen Anfrage, in der es fast ausschließlich um statistische Abfragen und statistische Antworten ging, machen Sie ein ideologisches Projekt. Das war schlimm. Frau Zais, das war ja das Allerschlimmste.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der  
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE,  
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der Themenbereich Asyl war einer von sieben Themenbereichen und auch nur ein relativ kleiner. Da ging es auch wirklich nur um die weitere Nutzung der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Frau Meiwald, auch Ihr Beitrag war letztlich mehr als schwach. In der Hälfte Ihres Vortrags ging es ja nur um Sport, darum, was Sport leisten kann. Darum ging es in dieser Großen Anfrage überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Ihren Ausführungen zu dem, was Sport leisten kann, stimme ich natürlich zu. Hier aber ging es um inhaltliche Dinge,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Um  
inhaltliche? Ich dachte, um technische!)

um statistische Abfragen. Das haben Sie hier in keinsten Weise bedient. Sie haben selbst eine statistische Abfrage zu Sportstätten dazu genutzt, Ihren ideologischen Grabenkampf zu führen.



(Zurufe von den LINKEN)

Herr Vieweg, wenn Sie sagen, das sei ein Offenbarungseid, wenn man nach kommunalen Sportstätten fragt, dann ist das eigentlich nur peinlich. Ich weiß selbst, dass der Freistaat nicht zuständig ist für kommunale Sportstätten. Das habe ich auch nicht dementiert oder infrage gestellt. Gefragt wurde allenfalls, welche Sportstätten es denn in kommunaler Hand gibt. Das kann man durchaus einmal abfragen.

Daher vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Frau Kersten, wünschen Sie noch eine dritte Runde? – Sie spricht nicht mit mir. Ich habe ihr nichts getan. Ich leite hier nur die Sitzung.

(Heiterkeit –

Dr. Frauke Petry, AfD: Wir reden schon!)

Damit frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich will ich als Sportminister noch die Gelegenheit nutzen, aus der Sicht der Staatsregierung ein paar Worte zu diesem wichtigen Thema, nämlich Sport im Freistaat Sachsen, zu sagen.

Dass Sachsen ein Sportland ist, ist nicht nur durch diese Große Anfrage noch einmal auf den Tisch gelegt worden. Wir merken das im Lande jeden Tag. Deshalb nutze ich auch an ganz unterschiedlichen Stellen die Gelegenheit, das, was die Menschen bei uns im Land im Bereich des Sports leisten, zu loben und nach außen zu tragen. Dazu nutze ich gelegentlich auch eine Kabinettspresskonferenz, um die Erfolge, die bei uns im Freistaat Sachsen erzielt worden sind, der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Sport funktioniert durch seine Autonomie. Dass sich der Staat dort zurückhält, ist, wie ich denke, mehr als vernünftig. Über die Strukturen ist hier eine ganze Menge gesagt worden. Ich bin froh und dankbar, dass wir beim Landessportbund (LSB) nicht nur von der größten Bürgerorganisation im Freistaat Sachsen sprechen – die Zahlen sind vorgetragen worden –, sondern auch von einer immer noch wachsenden Organisation. Das ist etwas Tolles. Circa 100 000 Menschen sind im Ehrenamt als Platzwart, als Abteilungsleiter, als Übungsleiter an unterschiedlichen Stellen tätig, und das ist eine tolle Leistung.

Deshalb war es für mich wichtig, immer wieder in den beiden Bereichen des Sportes richtige Prioritäten zu setzen; einerseits die Institution LSB zu unterstützen – deshalb auch der erhöhte Haushaltsansatz im Haushaltsentwurf der Staatsregierung – und auf der anderen Seite dafür zu sorgen, dass die Investitionen in den unterschiedlichen Sportanlagen bei uns im Freistaat Sachsen möglich

sind und dass wir das aus unterschiedlicher Perspektive angesprochene hohe Niveau in den letzten Jahren hinbekommen haben.

Da viele Zahlen genannt wurden – und man kann sich das auch aus der Antwort herausnehmen –, nur noch einige Dinge aus meiner Sicht: Zu den berühmten 500 Millionen Euro Investitionsstau Folgendes: Am 1. April 2012 bin ich Sportminister geworden. Ich war am Vorabend in Leipzig zur Hauptausschusssitzung des Landessportbundes. Dort wurde ich als zukünftiger Sportminister begrüßt, und der Landessportbund hat mir damals gesagt, wir haben einen Investitionsstau von 800 Millionen Euro in unseren Sportanlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die vier Jahre, die jetzt zurückliegen, nimmt und von 500 Millionen Euro Investitionsbedarf in den Sportanlagen spricht, dann kann ich sagen, können die letzten vier Jahre nur gute Jahre gewesen sein. Da haben wir schon eine ganze Menge geschafft. – So viel zu diesem Themenkomplex.

Zum zweiten Thema, Asyl, will ich nur insofern ergänzen und sagen: Eine Turnhalle, nämlich die in der General-Olbricht-Kaserne in Leipzig, wird noch für die Verpflegung von Flüchtlingen im Objekt genutzt und steht somit noch nicht für den Sport zur Verfügung. Aber hier ist ein kompletter Freizug Ende Juli vorgesehen. Alle anderen Hallen wurden bzw. werden gerade saniert. Hier möchte ich aus meiner Sicht noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle richten, die das geleistet, in dieser schwierigen Phase mit angepackt und am Ende dazu beigetragen haben, dass aus dem Bereich des Sportes nicht nur in dieser Zeit, in der es unbedingt notwendig ist, sondern darüber hinaus eine wichtige Integrationsleistung vollbracht wurde. Dafür kann man unterschiedliche Beispiele nennen. Ich will das Integrationsturnier im Fußball in Freital vor wenigen Wochen noch einmal für mich als ein schönes sichtbares Zeichen benennen, gerade aus Freital heraus.

Ein dritter Punkt, den ich ansprechen möchte: Ja, durch die Hochwasserschadensbeseitigung sind 140 Millionen Euro in die Sportstätten geflossen. Das kann man den Sportstätten ansehen. Insofern ist das auch ein wichtiger Beitrag. Nicht, dass wir das Naturereignis gebraucht hätten, aber vom Ergebnis kann man sagen, dass ein vernünftiger Umgang zur Sanierung der Sportanlagen im Freistaat Sachsen zu sehen ist.

Das vierte und letzte Thema, das ich ansprechen möchte, ist das Thema Inklusion. Wie bei der Integration von Flüchtlingen kann auch der Sport hier mit gutem Beispiel vorangehen. Gerade bei dem Bau von Sportstätten wird selbstverständlich darauf geachtet, dass auch Menschen mit Behinderung einen entsprechenden Zugang zu diesen Sportstätten haben. Auch im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen werden diese Belange berücksichtigt, weil es gerade im Bereich des Sportes eine tolle Möglichkeit ist, dass sich alle Menschen sportlich betätigen können. Jeder Mensch in Sachsen ist beim Sport willkommen, unabhän-

gig von seiner körperlichen Verfassung, seiner Herkunft oder anderen Eigenschaften. Der Sport lebt von Vielfalt, fördert das Gemeinwohl und die Gesundheit der Menschen. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam beim Thema Sport auch in Zukunft zusammenarbeiten.

Insofern herzlichen Dank und Sport frei!

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren, die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### Zukunft der sächsischen Landwirtschaft sichern – Hilfen bei der Überwindung der Agrarkrise umsetzen

#### Drucksache 6/5388, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Wir beginnen in der Aussprache mit der CDU-Fraktion. Für die Fraktion sehe ich Herrn Abg. Heinz, danach die SPD-Fraktion. Herr Heinz, Sie haben das Wort.

**Andreas Heinz, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Situation ist allgemein bekannt. Nach Wegfall der Milchquote gab es deutliche Produktionssteigerungen, verbunden mit Nachfrageschwächen auf dem Weltmarkt bedingt durch Ölpreisverfall. Ein Embargo mit Russland kam hinzu, eine starke Stellung des Lebensmitteleinzelhandels. Das heißt, fünf Aufkäufer stehen im Prinzip all denen gegenüber, die Milch produzieren und verkaufen wollen.

Das alles hat dazu geführt, dass wir die seit Längstem anhaltende Absatzkrise – kann man nicht dazu sagen –, eher eine Preiskrise erleben, die droht, die Reserven der Landwirtschaftsbetriebe in zunehmendem Maße aufzuzehren, wenn nicht nur Milch, sondern auch Schweinefleisch und Getreide unter Einstandspreis bzw. auf ganz niedrigem Preisniveau verkauft werden können.

Wir haben uns als Arbeitskreis zum einen mit Erzeugern und Verarbeitern zusammengesetzt, haben versucht, die Ursachen zu ergründen und am Ende ähnlich bewertet. Langfristige Lösungen kann es nur geben, wenn sich Markt und Produktion, Angebot und Nachfrage wieder harmonisieren. Wir haben versucht, die Erzeuger zu überzeugen, sich stärker zu bündeln, um nicht nur fünf Einkäufern gegen das – Bei Milch haben wir allein in Sachsen nur sechs oder acht Vermarktungsorganisationen, dass die nicht nur dieser geballten Marktmacht an Lebensmitteleinzelhandel gegenüberstehen. Das wurde so von ihnen damals nicht mitgetragen. Einig waren sich alle: keine produktionsanreizenden Hilfsmaßnahmen, sondern nur Dinge, die das Durchkommen durch die Krise ermöglichen und nicht die Produktionen steigern.

Wir haben uns einmal mit den Banken über die Frage unterhalten, wie diese das Ganze sehen. Sie gehen davon aus, in der Mehrzahl der gut geführten Betriebe reicht das Geld bis Mitte 2017, um ohne größere Probleme durch die Krise zu kommen. Probleme wird es geben, wenn die 2015-er Jahresabschlüsse eingereicht werden, die nicht mehr so gut sein werden wie die aus dem Jahr 2014. Das

wird dann wahrscheinlich beim Ranking und bei weiteren Festsetzungen von Zinsen seine Auswirkungen haben. Wir waren uns mit den Vertretern der Banken einig: Es werden nicht 100 % der Betriebe zu retten sein, aber der Löwenanteil. Es wurde gefordert, Bürgschaften auch für den Verkauf von Betriebsmitteln zu gewähren und weitere Dinge.

Nach diesen Gesprächen haben wir uns bemüht, gemeinsam einen Antrag zu erarbeiten, der Ihnen allen vorliegt. Wir haben diesen Antrag in drei verschiedene Themenkomplexe gegliedert. Dies betrifft zum einen Maßnahmen, die der Freistaat selbst leisten sollte, müsste, könnte. Das beginnt mit der pünktlichen Auszahlung der Direktzahlungen zum Jahresende. Wir wollen den Zusammenschluss von Kooperationen fördern, um zu mehr Marktmacht zu kommen. Wir wollen Betreuer von landwirtschaftlichen Investitionen besser qualifizieren, möchten unkompliziert, dass die Ertragssteuervorauszahlungen abgesenkt werden

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

und an zu erwartende betriebliche Ergebnisse angepasst werden können, ebenso wie Steuerstundungen, auch ein Rückkaufmodell von Grund und Boden durch eine Institution des Freistaates, wohl wissend, dass das nicht der Königsweg ist.

Eine der Forderungen aus dem Gespräch mit den Banken war auch, vorhandenes Vermögen einzusetzen, um durch die Krise zu kommen, es aber so einzusetzen, dass es nicht verwertet, das heißt verkauft werden muss, sondern gegebenenfalls nach der Krise dem Betrieb weiter zur Verfügung steht.

Wir möchten Liquiditätshilfeprogramme in Form von Bürgschaften zur Verfügung stellen. Dazu gab es auch schon die ersten Gespräche mit dem Finanzministerium. Die entsprechenden Anträge an die Europäische Union zur Notifizierung werden vorbereitet. Wir möchten – dazu gibt es auch die entsprechenden Zusagen –, dass alle europäischen und bundesdeutschen Hilfgelder, die den Landwirten zur Verfügung gestellt werden und die eine Kofinanzierung durch den Freistaat benötigen, auch kofinanziert werden.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Daneben erwarten wir eine ganze Reihe von Maßnahmen vom Bund, die auch schon regelmäßig in den Wahlprogrammen und an anderer Stelle auftauchen. Sie schaffen es gelegentlich bis in die Schlussrunde bei den Koalitionsgesprächen, kommen dann aber doch meistens nicht durch. Das beginnt zum Beispiel bei folgenden Punkten: steuerliche Risikoausgleichsrücklagen, Aufnahme zusätzlicher Versicherungsrisiken, Erhöhung und Verstetigung des Zuschusses für die Beiträge zu den agrarsozialen Sicherungssystemen, Anpassung der Gasbeihilfe an den europaweiten Durchschnitt.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die EU auch ihren Teil dazu leisten muss. Sie muss uns Beihilferegulungen ermöglichen, damit wir Bürgschaften ausreichen können. Es müssen freiwillige Vereinbarungen über die kartellrechtlich relevante Milchmengensteuerung auch für mehr als sechs Monate getroffen werden können. Ebenso muss es die Möglichkeit geben, wenn Betriebe aus der Produktion aussteigen möchten, dass die Fördermittel, für die es noch Investitionsbindefristen gibt, nicht zurückgezahlt werden müssen.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf die Rolle des Lebensmitteleinzelhandels eingehen. Ich möchte ihn an dieser Stelle auffordern, seine Marktmacht nicht gnadenlos auszunutzen, um den letzten Pfennig aus den Landwirten herauszupressen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn irgendwann die Milchproduktion aus den Erzgebirgsgegenden, wo nur Grünlandwirtschaft möglich ist, abwandert, dann wäre das ein Horrorszenario. Das sollte auf alle Fälle verhindert werden. Unsere Bevölkerung ist durchaus bereit, nicht nur 30 Cent, sondern auch 40 Cent für einen Liter Milch zu bezahlen und damit ihren Beitrag zur Pflege der Landschaft und Landeskultur zu leisten.

In diesem Sinne hoffe ich, dass diese Maßnahmen dazu beitragen, den Zeitraum zu überbrücken, bis sich der Markt erholt hat und die Landwirte wieder vom Erlös ihrer Produkte leben können.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Tag.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Heinz, auch für die Wünsche. Ich danke ebenfalls für die Einbringung des Antrags, der besondere Unterstützung von Herrn Abg. Hartmann erfahren hat. Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Winkler, Sie haben das Wort.

**Volkmar Winkler, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Kollege Heinz hat es ausführlich ausgeführt: Die aktuelle Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte ist dramatisch und existenzbedrohend.

Besonders besorgniserregend ist jedoch – das ist auch deutlich geworden – die Situation im Milchsektor. Angebot und Nachfrage sind nicht im Gleichgewicht. In Europa verzeichnen wir eine Überproduktion von 3 %. Über die möglichen Gründe und Ursachen dieser Entwicklung haben wir auf einen Antrag der LINKEN hin im März-Plenum unsere Meinungen schon ausgetauscht. Deshalb muss ich darauf nicht mehr eingehen.

(Beifall der Abg. Albrecht Pallas, SPD,  
und Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Mit dem heutigen Antrag der Koalitionsfraktionen haben wir einen Katalog mit kurz- und langfristigen Hilfsmaßnahmen aufgelistet. Die Krux liegt darin, dass wir zum einen kurzfristige finanzielle Hilfen für die Landwirte bieten müssen, damit sie wieder Luft zum Atmen bekommen. Zum anderen müssen Hilfsmaßnahmen ergriffen werden, die den Markt nachhaltig stabilisieren. Finanzielle Hilfen allein reichen hierfür nicht aus, um die Situation dauerhaft zu verbessern. Hilfsmaßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung des Marktes können aber größtenteils nur auf europäischer Ebene wirksam werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Inhalt des Antrags betreffend nicht auf jede Maßnahme oder Forderung eingehen. Dennoch möchte ich aber einige wichtige Aspekte nennen. Zu den kurzfristigen Maßnahmen zählt zum Beispiel die Absenkung der Ertragssteuervorauszahlung und Steuerstundung. Die geforderten Liquiditätshilfeprogramme sollen vor allem den Landwirten helfen, die in den letzten Jahren viel investiert haben, insbesondere zur Verbesserung des Tierwohls und der Unterstützung gesetzlicher Anforderungen.

Es gibt aber auch landwirtschaftliche Unternehmen, die mit staatlichen und europäischen Fördermitteln die soeben genannten Investitionen durchgeführt haben und sich nun mit dem Gedanken tragen, aus der Milchproduktion auszusteigen. In diesen Fällen sollte geprüft werden, ob man die starren Bindefristen flexibler gestalten könnte, um das Aussteigen ohne drohende Rückforderungsansprüche zu ermöglichen. Überhaupt sollten Ausstiegshilfen erarbeitet und umgesetzt werden. Für die Überwindung zukünftiger Krisen und Preisschwankungen sollte der steuerliche Risikoausgleich – die Rücklagenbildung – zugelassen werden. Es gibt dazu einen Entschließungsantrag im Bundesrat, der beschlossen und zur zügigen Umsetzung weitergeleitet wurde. Das ist schon der erste Erfolg in dieser Richtung.

Wir sind uns alle einig, dass der Schlüssel des Problems die europaweite Verringerung der Milchmenge ist. Hierbei ist zuallererst die Branche selbst gefordert. Mit dem am Freitag, dem 17. Juni 2016 – das ist noch gar nicht so lange her – im Bundesrat verabschiedeten Agrarmarktstrukturgesetz besteht nun der rechtliche Rahmen, damit Erzeugerorganisationen, Branchenverbände und Genossenschaften die Rohmilchproduktion innerhalb der EU auf freiwilliger Basis regulieren können. Erzeugerorganisationen und Genossenschaften haben die Möglichkeit, sich bei der Produktion der Milchmenge abzusprechen. Laut

EU-Verordnung ist diese Ausnahme aber nur für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten begrenzt – Kollege Heinz hat es schon erläutert. Wir sind der Meinung, dass das ein guter Weg ist. Die Frist von sechs Monaten soll aber überschritten werden dürfen.

Die SPD ist der Meinung, dass zur langfristigen Stabilisierung des Milchmarktes Änderungen bei der Vertragsgestaltung zwischen den Landwirten und Molkereien notwendig sind. Die sogenannte Andienungspflicht für Genossenschaftsmitglieder sollte fallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bleibt dennoch zu befürchten, dass die freiwilligen Maßnahmen kaum greifen. Es ist bedauerlich, dass es bis jetzt aufseiten der Wirtschaftsbeteiligten keine Signale gibt, freiwillige Maßnahmen zur Mengenreduzierung zu ergreifen. Es bleibt also weiterhin folgende Frage offen: Wie können wir die Milcherzeugung reduzieren?

(Jörg Urban, AfD: Genau!)

Hierzu braucht es vor allem die europäischen Lösungen, die ich vorhin genannt hatte. Es nützt nichts, wenn in Deutschland die Milchmenge reduziert wird, aber andere europäische Länder die Produktion auf gleichem Niveau halten oder sogar hochfahren. Eine Variante, die auch von den Agrarministern der Länder zurzeit diskutiert und geteilt wird, dieser hat sich mittlerweile auch Bundesagrarminister Schmidt angeschlossen, ist folgende: Es sollen zusätzliche Liquiditätshilfen der EU mit der Drosselung der Milcherzeugung verknüpft werden. Am 15. Juli 2016 wird es eine außerordentliche Agrarministerkonferenz geben, um diesbezüglich konkrete Lösungen zu beraten. Es wird aber sicherlich auf europäischer Ebene schwierig bleiben, derartige Maßnahmen umzusetzen, da die Positionen und Situationen der Länder sehr unterschiedlich sind.

Falsch hingegen – so sehe ich das persönlich – sind die Pläne der EU, europäische Milchüberschüsse in Form von Milchpulver hochsubventioniert in Drittmärkte zu verkaufen. Der Export von subventioniertem Milchpulver zerstört unter Umständen die bäuerliche Landwirtschaft in den Zielländern und drängt die dortigen Milchbauern vom Markt. Das ist eine ethische und moralische Frage.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

In dieser Form wird europäische Agrarpolitik in der Folge eventuell zu einer weiteren Fluchtbewegung führen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch ein paar kurze Gedanken zu den regionalen Wirtschaftskreisläufen und den Möglichkeiten des Verbrauchers, helfend auf diese Situation zu reagieren, vorstellen. Er ist auch bereit zu reagieren. Den Verbrauchern wird es mit der derzeitigen Kennzeichnungspflicht bzw. -praxis nicht leicht gemacht, mit seiner Kaufentscheidung etwas für seine regionalen Milcherzeuger zu tun. So ist auf der Milchverpackung nicht der Erzeuger, sondern der Abfüllort zu lesen. Das sollte sich grundsätzlich ändern.

Viele Verbraucher sind bereit, ihre regionalen Milchbauern mit ihrem Einkauf zu unterstützen. Sie sind übrigens auch bereit, das hatte Kollege Heinz bereits gesagt, mehr Geld auszugeben. Ich habe bisher keinen gesprochen, der nicht bereit ist, das zu bezahlen, was den Milchbauern auch zusteht. Es sind aus verschiedenen Gründen aber nur wenige in der Lage, ihre Milch direkt vom Bauern zu beziehen.

Ich möchte nebenbei erwähnen – das ist vielleicht für den einen oder anderen wichtig –, dass unsere Fraktion in Zukunft ihre Milch direkt vom Bauern beziehen wird. Der Verbrauch ist relativ hoch, weil wir eine sehr gute Kaffeemaschine mit vielen Variationen – vor allem mit viel Milch – haben.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Wir werden dadurch sicherlich die Welt und die Milchbauern nicht retten. Es soll aber als Vorbild und zur Nachahmung dienen. Vielleicht schaffen wir es insgesamt, die Milch direkt vom Bauern zu beziehen.

Nun erlauben Sie mir noch ein Wort zur ökologischen Milchproduktion:

Für die kleinen Unternehmen wird die Umstellung auf biologische Milch eine mögliche Alternative, für die Branche jedoch keine Generallösung sein. Der Freistaat wird die Förderung der Umstellungsphase in den ersten beiden Jahren erhöhen, aber biologische Produktion ist nicht die Lösung für alle. Denn die Nachfrage nach Biomilch ist nicht unbegrenzt, und auch dort regeln bekanntlich Angebot und Nachfrage den Preis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Antrag will die Koalition mögliche Hilfeleistungen und Maßnahmen auf sächsischer Ebene aufzeigen. Wir wollen mit entsprechenden Maßnahmenvorschlägen und -forderungen unseren Agrarminister auf Bundes- und europäischer Ebene unterstützen, natürlich im Interesse unserer Milchbäuerinnen und Milchbauern. Wir stehen an deren Seite. Das haben wir ihnen auch deutlich gemacht und dies zeigen auch die vielen Aktivitäten der Staatsregierung sowie der Koalitionsfraktionen.

Ich will damit nur sagen, dass es nicht unbedingt eine Aktuelle Debatte geben muss, sondern in der Folge wirksame Instrumente, um dort nachhaltig etwas zu erreichen. So hat Staatsminister Schmidt unter anderem selbst einen Milchgipfel durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Treffens hat der Minister in einem Schreiben im Vorfeld des Berliner Milchgipfels dem Bundeslandwirtschaftsminister zugeleitet. Dieses Schreiben und der Forderungskatalog liegen dem Umweltausschuss vor. Von Koalitionssseite gab es ebenfalls im Vorfeld des Berliner Milchgipfels im Ergebnis eines Gespräches mit dem Landesbauernverband ein gemeinsames Schreiben beider Fraktionsvorsitzenden an die Bundeskanzlerin und den Vizekanzler.

Viele der Forderungen und Maßnahmen finden Sie auch in unserem Antrag wieder. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Winkler. – Nun die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Frau Abg. Kagelmann, Sie haben das Wort.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die freudige Botschaft vorweg: Wir werden dem vorgelegten Antrag zustimmen.

Wir hatten vor gar nicht allzu langer Zeit einen eigenen Antrag zur Agrarkrise. Er ist dankenswerterweise schon erwähnt worden. Dieser Antrag forderte ebenfalls viele der aufgeführten Instrumente.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Der war natürlich besser!)

– Der war selbstverständlich besser.

Entscheidend für unsere heutige Zustimmung ist, dass im Antrag die Ausweitung des Exports keine Rolle spielt; das ist uns sehr wichtig.

Lassen Sie mich das dennoch etwas grundsätzlicher ausführen: Es ist schon eine skurrile Situation: Eine ganze Gesellschaft sorgt sich um ihre Bauern, ein Milchgipfel jagt den anderen, sämtliche Parteien stellen Forderungen, was das Zeug hält, und alle, Politiker und Betroffene, eint am Ende des Tages die gleiche Unzufriedenheit, denn im Ergebnis geht das Höfesterben weiter. In Anlehnung an ein Tucholsky-Zitat könnte man sagen: Man tut etwas gegen die Agrarkrise, aber man weiß ganz genau, mit diesen Instrumenten verhindert man die nächste nicht.

(Beifall des Abg. Jörg Urban, AfD)

Das ist nur logisch. Solange man nicht an die tatsächlichen Ursachen der Agrarkrisenwellen herangeht, werden wir weiter auf die nächste warten müssen. Das aber fällt denen besonders schwer, die jahrelang die Segnungen eines liberalisierten und mit TTIP vorgeblich noch freieren Weltmarktes gepriesen haben und noch preisen, die nur den Landwirten versagt bleiben sollte, die nicht in die Zukunft, in große Ställe und moderne Maschinen investieren wollen. Was ist das Ergebnis? Heute gilt nicht mehr: Wachse oder weiche, sondern wachse und weiche! Jetzt trifft es sogar die vermeintlich starken Betriebe.

Bei den landwirtschaftlichen Einkommen steht Deutschland unterdessen auf dem letzten Platz in der EU nach einem Absturz von 25 % innerhalb der letzten fünf Jahre. Übrigens, der Letzte, dem ich das Hohelied auf Weltmarktexporte und Freihandel unter viel Applaus habe singen hören, war Bauernpräsident Joachim Rukwied anlässlich des 25. Jubiläums des Sächsischen Landesbauernverbandes in Leipzig, um wenig später gemeinsam mit der sächsischen Verbandsspitze in den allgemeinen Ruf

nach staatlichen Bürgschaften, Liquiditätshilfen und Zuschüssen einzustimmen, was nichts weiter bedeutet als staatliche Markteingriffe.

Ich finde es schon ziemlich kühn, angesichts einer historisch gewachsenen gemeinsamen europäischen Agrarpolitik mit einem geschrumpften, aber gemessen am EU-Gesamthaushalt immer noch üppigen Geldtopf überhaupt von einem freien Agrarmarkt zu sprechen. Wer aber diese Förderung von bäuerlichen Leistungen, die – darin sind wir uns hier, glaube ich, ziemlich einig – mehr sind als die Produktion von Nahrungsmitteln und Agrarrohstoffen, für richtig hält, der soll dann bitte nicht so tun, als wären Markteingriffe Teufelszeug. Sozial und ökologisch wird Marktwirtschaft nicht von allein. Es kommt nur auf die richtige Balance zwischen Steuerung und Eigendynamik des Marktes an.

Angesichts der aktuellen Krise schwant allerdings vielen Landwirten, dass noch mehr Milch- und Fleischüberfluss auf einem bereits übersättigten europäischen Markt keinen Platz mehr lässt für lang gehegte sächsische Exportblüenträume. Ich habe jedenfalls auf der Bauerndemo vor vier Wochen keinen Landwirt gesprochen, der noch einen Pfliff auf die Heilsversprechen von Export und TTIP gegeben hätte. Im Gegenteil, ohne Mengendrosselung und vor allem Mengensteuerung geht es nicht. Mengensteuerung war ja lange Zeit das Unwort der geballten Agrarkompetenz. Da hätten frühere Einsichten die heutige Krise vermeiden helfen.

Aus meiner Sicht braucht eine globalisierte Welt eher etwas mehr Binnenmarktförder- und -schutzmechanismen als weniger, wenn der ungehemmte Warenverkehr nicht nachhaltig regionale Produktion in Kreisläufen vollkommen ausbremsen soll. Lokalisierung statt Globalisierung, das könnte langfristig auch landwirtschaftlichen Erzeugern wieder mehr Luft zum Atmen verschaffen.

(Beifall bei den LINKEN)

Das, lieber Kollege Breitenbuch – er ist leider gerade nicht anwesend – ist auch der Unterschied zu der von Ihnen im Interview mit der „Bauernzeitung“ gelobten Zeit der Agrarreformen von 1830 bis 1933, wo nach Ihrer Auffassung mehr – ich zitiere – „unternehmerische Selbstverantwortung und Freiheit“ herrschten. Zu dieser Zeit nämlich existierte eine regional verankerte und keine exportorientierte Landwirtschaft. Das waren ganz andere Strukturen und Bedingungen, die eben nicht vergleichbar sind mit heutigen Herausforderungen, denen sich die Bauern stellen müssen.

Der Verweis auf unternehmerische Selbstverantwortung und Freiheit ist insofern nichts anderes als die unverhohlene Ansage, dass der Wachsen-oder-Weichen-Prozess eine notwendige Marktauslese ist, und wer stirbt, hat eben schlecht gewirtschaftet. Das kann man so sehen, aber ich finde es schon zynisch, wenn die Bauern durch die Landespolitik vordergründig auf Export und Masse getrimmt werden, während die regionalen Kreisläufe und die regionale Klasse tatsächlich die einzige Möglichkeit

bieten, sich wirklich durch Unternehmergeist auszuzeichnen.

Spannend wird für mich, wie sich der sächsische Ressortchef gegenüber dem Bund nun verhalten wird; denn zwischen den Maßnahmen, die Staatsminister Schmidt vom gleichnamigen Bundeslandwirtschaftsminister vor vier Wochen gefordert hat, und dem vorliegenden Antrag gibt es gewisse Differenzen, Stichworte: Milchfonds, Exportorientierung, Dauer der Milchmengensteuerung oder Zuschuss, agrarsoziale Sicherungssysteme. Aber das ist nicht mein Problem.

Ehrlich überrascht bin ich dagegen von der Option der Rückkaufmodelle von Grund und Boden bzw. von Modellen des Flächenverkaufs und der Rückpacht mit Rückkaufsoption zur Liquiditätssicherung. Geschwindigkeit ist bekanntlich relativ. Gemessen an der Menschheitsgeschichte sind die vier Jahre, die seit Einbringung unseres Agrarstrukturverbesserungsgesetzes im Jahr 2012 inzwischen vergangen sind, nur ein Wimpernschlag.

Unser Gesetz sollte jedenfalls mit einem Bodenfonds und flankierenden Regelungen die Preisspirale beim landwirtschaftlichen Bodenmarkt aufhalten. Damals wurde uns erst vorgeworfen, dass wir zu viel Geld in die Hand nehmen wollen für ein Problem, das es in Sachsen gar nicht gibt. Später war es dann wieder viel zu wenig Geld. Ich bin gespannt, welchen Dreh Sie sich nun ausdenken, um uns zu erklären, dass diese Ihre Forderung natürlich nichts gemein hat mit unserem damaligen Gesetzesanliegen. Geschenk! Wenn es hilft, dass Sie endlich auf dem Bodenmarkt aktiv werden, war unsere Arbeit nicht umsonst.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren, wie gesagt, wir werden uns dem vorliegenden Antrag nicht verweigern; denn wenn es brennt, muss zuerst die Feuerwehr ihre Arbeit machen, bevor ausdiskutiert werden kann, wie es zum Brand gekommen ist. Aber anhaltende Krisenprogramme sind keine Antwort auf den Bedarf an strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft. Diese strukturellen Fehlentwicklungen in der Agrarwirtschaft ernsthaft anzugehen wird Aufgabe von Politik aller Ebenen der nächsten Zeit sein, sonst ist nach der Krise vor der Krise.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Urban. Herr Urban, Sie haben das Wort.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sprechen heute über den Inhalt eines Antrages, dessen Einzelvorschläge die Landesregierung längst auf Bundesebene eingebracht hat, nämlich schon im Vorfeld der letzten Agrarministerkonferenz. Laut Staatsminister Schmidt wurden die einzelnen Punkte dort bereits besprochen,

teilweise zustimmend, teilweise ablehnend. Ein Teil der Vorschläge, für die Sie sich ausgesprochen hatten, wurden damals auch aufgegriffen, so zum Beispiel Ihre Forderung nach dem steuerlichen Risikoausgleich, nach Liquiditätshilfekrediten mit zusätzlichen Bürgschaften auf Bundesebene, dem Einsatz für ein weiteres Liquiditätshilfeprogramm auf EU-Ebene sowie Zuzahlungen zur Unfallversicherung. Deshalb frage ich, was diese Antragspunkte nun hier im Plenum noch bewirken sollen.

Ja, es ist gut, dass Sie in den ersten acht Punkten Maßnahmen ansprechen, die Sie hier konkret in Sachsen umsetzen können – jetzt endlich, nachdem der Milchpreis seit fast zwei Jahren fällt und fällt. In den Nachrichten ist jedoch auch zu lesen, dass Sie auf Bundesebene Hausaufgaben bekommen haben. Die Länder sollen sich bis zur nächsten Agrarministerkonferenz am 15. Juli Modelle für eine nötige rechtliche Regelung für EU-Hilfen mit gekoppelter Milchmengenbegrenzung überlegen. Wie Ihr Vorschlag hierzu ausgesehen hätte, das wäre für den Landtag wirklich interessant gewesen. Leider habe ich einen konkreten sächsischen Vorschlag dazu nicht gehört. Stattdessen werden Sie nur scheinbar aktiv. In Ihrem Antrag fehlen konkrete Vorschläge, wie die Ursache der Milchpreiskrise angepackt werden kann. Alle Akteure in dem Marktsegment fordern seit Monaten die Beendigung der Russlandsanktionen. Auch Vertreter Ihrer Parteien übernehmen diese Forderung immer häufiger. Beispielhaft möchte ich hier unseren Herrn Präsidenten Rößler nennen, der beim Parlamentarischen Treffen mit dem Bundesverband der Milchtierhalter im März diese Forderung selbst klar formuliert hat.

Sie sollten endlich offiziell anerkennen, dass die Russlandsanktionen neben der kartellrechtlich zweifelhaften Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel ein elementarer Faktor der aktuellen Milchpreiskrise ist. Doch CDU und SPD demonstrieren wieder einmal eindrucksvoll, dass ihren Worten keine Taten folgen. In Ihrem Antrag finden sich keinerlei Forderungen bezüglich der Russlandsanktionen.

Wenn diese Sanktionen entgegen Ihren eigenen Aussagen nicht aufgehoben werden sollen, dann ist zwingend geboten, die Milchbauern auch in das EU-Hilfsprogramm für die vom russischen Lebensmitteleinfuhrstopp betroffenen Landwirte aufzunehmen. Wer bestellt, muss auch bezahlen. Wenn die Bundesregierung und die EU unbedingt die Sanktionen gegen Russland aufrechterhalten wollen, dann müssen sie auch die Schäden in der Landwirtschaft finanzieren.

Dieses EU-Hilfsprogramm beinhaltet aber nicht nur Hilfgelder. Es wurden von vornherein Maßnahmen diskutiert und beschlossen, die eine Verknappung des Warenangebotes vorsahen und damit zu einer Preisstabilisierung beitragen. Es ist absolut unverständlich, aus welchen Gründen dieses EU-Programm nur für Obst- und Gemüsebauern genutzt wird und man die Gefahren für die Milchbauern von Beginn an derart eklatant ignoriert hat

und das auch jetzt noch tut. Meine Damen und Herren, das grenzt schon fast an Vorsatz.

Stattdessen erleben die Landwirte nun eine politische Flickschusterei. Liquiditätsausstiegs- und -umstiegshilfen, Subventionen zur Unfallversicherung, zur Sozialversicherung, zu Biogasanlagen, zu Fördermittelrückzahlungen, zu Gas- und Ölpreisen, Steuerstundungen, Marktstrukturförderung, Direktzahlungen, Bodenrückkaufmodelle – dies alles sind ausschließlich Lebensverlängerungsmaßnahmen und teure Augenwischerei. Denn trotz Milliardenhilfen fällt der Milchpreis weiter. Bereits heute bestehen die Einnahmen unserer Landwirte durchschnittlich zu 40 % aus Subventionen.

Was der Bundes- und der Landesregierung fehlt, ist ein Konzept, wie die Landwirtschaft in Deutschland langfristig auch ohne Subventionen konkurrenzfähig bleiben kann. Nur mit einer starken einheimischen Landwirtschaft können wir selbst mitentscheiden, wie unsere Dörfer in Zukunft aussehen sollen, wie wir uns ernähren wollen und wie mit Tieren und Natur umgegangen werden soll. Aktionismus ohne eine subventionsfreie Zukunftsvision, wie hier in Ihrem Antrag, hilft den deutschen Landwirten nur kurzfristig bis zur nächsten Krise.

Trotzdem brauchen unsere Landwirte dringend Hilfe. Sie sind für die politisch verkorkte Situation der deutschen Agrarwirtschaft nicht verantwortlich. Sachsen kann sich kein weiteres Schwächen der ländlichen Regionen leisten. Deshalb stimmt die AfD-Fraktion dem vorliegenden Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Günther. Bitte sehr, Herr Günther.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ja, es gibt eine dramatische Preiskrise in der Landwirtschaft, und es ist überfällig, dass reagiert wird. Deswegen diskutieren wir das nicht zum ersten Mal in diesem Haus. Es besteht Handlungsbedarf.

Man muss aber auch erkennen, dass es eine strukturelle Krise ist. Es geht nicht darum, dass gerade ein Problem auftritt, das man mit schnellen Maßnahmen reparieren kann. Es kam hier schon das Wort von der Feuerwehr, die vor Ort sei, während man aber die Ursachen analysieren müsse. Das müssen wir bedenken. Das fehlt mir in diesem heute diskutierten Antrag sehr stark.

Man muss sehen, was man kurzfristig machen kann. Hier gibt es nicht nur eine Lösung, sondern es finden sich in dem Antrag viele kluge Vorschläge. Aber was muss man langfristig machen? Da haben wir den Ansatz mit der Mengenreduzierung. Es ist nicht leicht, zur Mengenreduzierung zu kommen, das ist jedem klar. Man muss Landwirte dabei mit dieser Förderung unterstützen. Das sind Schritte in die richtige Richtung.

Warum spreche ich die strukturelle Krise an? Wir haben eine Landwirtschaft, die gerade hier in Sachsen auf Masse statt Klasse setzt, bei der es an ausreichend Wertschöpfungsketten fehlt, bei der keine ausreichende Weiterverarbeitung existiert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern haben wir in Sachsen nur reichlich 80 % der Bruttowertschöpfung pro Hektar. Das sind die Dinge, bei denen man ansetzen muss. Es muss mehr Wertschöpfung in der Landwirtschaft erfolgen. Da gibt es nicht nur ein Zaubermittel. Man muss sehen, wie man die Wertschöpfungsketten verlängern kann. Ein Ansatz, den wir mantramäßig vortragen, ist, regionale Kreisläufe zu stärken. In Bezug auf Milch gibt es da gerade eine interessante Entwicklung mit den Milchautomaten, die sich mittlerweile über das Land verbreiten und hervorragend angenommen werden. Das ist sehr gut.

Apropos Milch und SPD-Fraktion: Wir haben schon seit Jahr und Tag nur Biomilch bei uns in der Fraktion.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die ökologische Landwirtschaft leistet durch ihren Kreislaufansatz, bei dem alles im Betrieb bleibt, genau diese richtigen Wertschöpfungsketten.

Wenn wir jetzt neues Geld für die Landwirtschaft fordern, dann sollten wir die strukturelle Krise beachten. Wenn ich auf Masse setze und viel und billig produzieren will, dann ist es in jedem Marktsegment so, dass es Konzentrationswirkungen gibt. Dann setzen sich immer jene durch, die noch mehr und preiswerter am Markt anbieten können. Das sind die größeren Einheiten. Das führt automatisch zur Verdrängung der Kleineren. Dann haben wir wieder geringere Wertschöpfungsketten in der Region, was genau das Gegenteil von dem ist, was wir wollen.

Landwirtschaft ist nicht irgendein Wirtschaftszweig, sondern soll der Träger des ländlichen Raumes sein. Schauen wir uns aber einmal die Beschäftigungszahlen an: 1992 hatten wir noch über 53 000 Beschäftigte – das war schon nach dem großen Cut nach der Wende, vorher waren es wesentlich mehr. 2000 waren es noch 41 600, 2008 noch über 30 000. 2016 haben wir noch 27 700 Beschäftigte in der Landwirtschaft. Die Bedeutung nimmt also immer mehr ab.

Es wurde bereits gesagt: Trotzdem gibt es ein sehr hohes Subventionsniveau. Es ist nicht so, dass die öffentliche Hand nicht schon Geld hineinpumpt. Allein die Agrarförderung für Deutschland beträgt über 6 Milliarden Euro. Die Direktzahlungen betragen 265 Millionen Euro, und das allein dafür, dass man Fläche bewirtschaftet. Das ist so, als würde man anderen Betrieben dafür, dass sie Maschinen stehen haben, schon eine Grundförderung geben. Das ist schon etwas ganz Besonderes.

Ich komme zu den Rindern. Das Land Sachsen hat im Jahr 2014 über 6 Millionen Euro an Förderung erhalten und in die Rinderställe investiert. Auch dafür wurde schon Geld ausgegeben. Wenn wir dann feststellen, dass die Wertschöpfungsketten nicht ausreichen, zu wenig Wertschöpfung pro Hektar da ist und wir quasi immer mehr

Geld in das vorhandene System geben, werden wir das Problem nicht lösen. Wir erhalten im Prinzip ein System am Leben, von dem wir feststellen, dass es dauerhaft nicht lebensfähig ist.

Es ist jetzt unsere Aufgabe, gemeinsam zu schauen, wie wir herauskommen mit den Schlagworten – ich nenne sie noch einmal –: mehr regional, mehr Biolandwirtschaft, mehr Wertschöpfungsketten, mehr Weiterverarbeitung. Das brauchen wir jetzt dringend.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Herr Staatsminister Schmidt, wünschen Sie das Wort? – Das brauche ich nicht mehr zu fragen: Sie kommen ja schon ans Rednerpult. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir diskutieren schon eine ganze Weile über die augenblickliche Marktkrise in der Landwirtschaft. Trotzdem ist es richtig, heute über diesen Antrag zu diskutieren und darüber abzustimmen; denn wir werden auch auf Landes-, Bundes- und Europaebene weiter darum ringen, Beschlüsse zu fassen.

Am 15. Juli wird eine Sonderagrarministerkonferenz mit Agrarkommissar Hogan in Brüssel stattfinden. Ich empfinde diesen Antrag dahin gehend als Unterstützung. Haben Sie herzlichen Dank dafür.

Ich habe in den letzten Wochen und Monaten – das ist bereits erwähnt worden – sehr viele Gespräche und Verhandlungen mit Vertretern der Milchbranche und anderer Bereiche geführt: mit Landwirten, Verbandsvertretern, den Molkereien, Erzeugerorganisationen, auch mit Banken, im Bundesrat, mit meinen Länderkollegen und mehrfach mit meinem Kollegen Bundesminister Christian Schmidt. Am 15. Juli findet, wie gesagt, nun die Ministerkonferenz in Brüssel statt.

Ich habe mit den Ökolandwirten erst letzte Woche, aber auch schon zuvor gesprochen. Auch dort ist die „Was-ist-zu-tun-Diskussion“ durchaus different. Es gab zum Beispiel letzte Woche die Aussage, dass die Ökomilchproduktion in Deutschland etwa 2,5 % der Gesamtmenge umfasst. Das klingt erst einmal wenig. Aber von einem Ökomilchproduzenten kam auch die Aussage: Wenn man das nur um einen Prozentpunkt steigert, hat er Angst, dass auch dort der Markt sehr schnell zusammenbricht. Also, wenn eine Steigerung erfolgt, dann muss sich das entwickeln und Schritt für Schritt kommen. Eine zu schnelle und unüberlegte Entwicklung im Ökobereich hilft den Ökobauern letztendlich nichts.

Es wurde schon gesagt – auch Herr Günther hat es gesagt –: Eine schnelle Lösung für die gegenwärtige Milchkrise, Marktkrise gibt es leider nicht. Wir brauchen

natürlich auch eine Marktentlastung. Ich setze dort auf freiwillige Maßnahmen auf Molkereiebene mit den Erzeugern. Es wird speziell von meinen grünen Länderkollegen eine obligatorische Milchmengenreduzierung immer wieder ins Gespräch gebracht. Es gibt dabei nur ein Problem: Bisher hat mir noch niemand erläutert, wie das geht. Wo wird diese angesetzt? Wird das auf Molkeerebene gemacht? Auf welcher Basis wird das angesetzt? Wird das angesetzt bei der Produktion 2014, 2015 oder in diesem Jahr? Werden die Landwirte, die ihre Milchproduktion nach oben getrieben haben, von der Höhe dann bevorteilt, weil sie dort reduzieren müssen und diejenigen, die diszipliniert weiter geliefert haben, müssen dann weiter herunter? Wie wird das sanktioniert? Treiben wir eine Genossenschaftsmolkerei mit Sanktionen in die Insolvenz, wenn sie es nicht schafft, ihre Landwirte zu disziplinieren und die Mengen zu reduzieren?

All diese Fragen kann mir in dieser Runde niemand beantworten. Es wird nur obligatorisch gesagt: Der Staat muss da einschreiten! Die Menge muss runter! Aber wie das gehen soll, das habe ich bisher trotz mehrmaliger Nachfragen noch von niemandem gehört.

Es gibt allerdings Ansatzpunkte – darin sind wir uns durchaus einig –, wie wir die Marktposition der Landwirte stärken können. Mit der Änderung des entsprechenden EU- und Bundesrechts haben Erzeugergemeinschaften und Molkereien die Möglichkeit erhalten, Absprachen über die Reduktion der Milchmenge zu treffen. Wie gesagt: freiwillig. Ich hoffe, dass hiervon rege Gebrauch gemacht wird.

Bis zum Herbst dieses Jahres wollen sächsische Milcherzeugerorganisationen eine gemeinsame Vereinigung aufbauen, um ihre Mengen stärker zu bündeln. Ich denke, das wäre vor ein paar Jahren noch undenkbar gewesen. Das ist, obwohl die Situation schwierig ist, durchaus ein Erfolg.

Gegenwärtig haben wir acht Milcherzeugerorganisationen, die über die Hälfte der in Sachsen erzeugten Milch bündeln. Ich hoffe, dass sich möglichst viele Erzeugerorganisationen an der neuen Vereinigung beteiligen, die dann eine bedeutend bessere Marktposition erreichen könnte.

Das SMUL wird diesen Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen fördern, denn eine stärkere Marktposition der Milcherzeuger halte ich für eine wichtige Möglichkeit, um gegenüber dem Handel höhere Preise zu erzielen.

Auch Betriebe, die teilweise oder ganz aus der Milchproduktion aussteigen, bedürfen einer Begleitung, zum Beispiel in Form von Vorruhestandsregelungen, Kurzarbeiterregelungen oder mit dem Verzicht der Rückforderung von Bundes- und EU-Mitteln für Investitionen, bei denen die Zweckbindungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Auch das habe ich in Berlin mehrfach vorgetragen und fordere dies weiterhin.

Fakt ist, dass Sachsen und sicherlich auch Deutschland diese schwierige Situation nicht im Alleingang bewältigen



können, und zwar schon wegen der von Brüssel geforderten beihilferechtlichen Genehmigung, aber auch wegen der Finanzierung.

Ich habe gemeinsam mit meinen Länderkollegen ein weiteres EU-Hilfspaket gefordert. Die EU-Gelder sollen durch einen nationalen Beitrag von Bund und Ländern zu einem großen Hilfspaket zusammengeführt werden. Das erste Programm zur Liquiditätssicherung, knapp 70 Millionen Euro für Deutschland, war meines Erachtens nicht ausreichend, um eine wirkungsvolle Unterstützung für die Zukunft zu geben.

Ergänzend dazu habe ich bereits im März im Bundesrat ein Liquiditätshilfe- und Bürgschaftsprogramm mit zinsgesicherten oder zinsfreien Krediten mit mittlerer bis langer Laufzeit sowie der Möglichkeit der Aussetzung der Tilgung vorgeschlagen. Beim Milchgipfel am 30. Mai hat der Bund nun ein Programm zur Ausreichung von Liquiditätshilfekrediten, gekoppelt mit Ausfallbürgschaften, angekündigt.

Die einzelnen Kriterien für dieses Programm sind noch nicht bekannt. Im Bedarfsfall wird sich Sachsen an diesem Bundesprogramm finanziell beteiligen oder dieses mit einem eigenen Landesbürgschaftsprogramm ergänzen. Die Entscheidung darüber hängt auch von der Ausgestaltung des geforderten EU-Hilfsprogrammes ab.

Ich habe ebenfalls gefordert, den für 2016 erhöhten Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung zu verstetigen. Nachdem, was ich gehört habe, gibt es mittlerweile ähnliche Überlegungen auf Bundeseite, und auch die Agrarministerkonferenz hat sich diesbezüglich verständigt: die Hilfen zumindest erst einmal bis zum Jahr 2017 – ich hoffe auch darüber hinaus.

Meine Damen und Herren! Was tun wir konkret im eigenen Land? Sachsen sorgt in solchen wirtschaftlich schwierigen Zeiten dafür, dass Direktzahlungen bis Ende des Jahres auf den Konten unserer Landwirte eingehen, auch wenn das für die Verwaltungen keine leichte Aufgabe ist. Ich weise die Forderungen, die immer wieder, vor allen Dingen von den grünen Ländern erhoben werden, zurück, die Direktzahlungen sehr schnell zu reduzieren. Wir werden dem entgegenreten. Diese Direktzahlungen sind eine wichtige Grundsicherung für die Landwirte. Das bekommen diese nicht einfach so, sondern dafür müssen sie viele Auflagen – ich nenne einmal das Thema Greening – erfüllen bzw. einhalten. Das ist kein Geschenk, sondern das müssen sie sich wirklich erarbeiten.

Wir unterstützen über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum auch weiterhin langfristige Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Auch das steht zum Teil in der Kritik, aber auch das halte ich für einen Grundpfeiler einer wettbewerbsfähigen, zukunftsorientierten Landwirtschaft.

Des Weiteren prüfen wir dieses Rückkaufmodell von Grund und Boden durch eine Institution des Freistaates. Das hat mit dem Fonds, den Sie damals auflagen wollten, schlicht und ergreifend nichts zu tun. Das ist ein ganz

anderer Mechanismus. Aber ich glaube, das ist nur ein letztes Mittel. Sehr wenige Betriebe, wenn überhaupt, werden davon Gebrauch machen. Aber zumindest als Instrument wollen wir es anbieten.

Manche Dinge konnten wir in Berlin mit anschieben, wie die derzeit laufende Prüfung zum Verzicht auf Rückforderung von Fördermitteln der EU und des Bundes innerhalb der Zweckbindungsfrist oder die Schaffung einer EEG-Anschlussregelung für die landwirtschaftliche Biogaserzeugung.

Was wir jedoch auch in der Landwirtschaft brauchen, meine Damen und Herren, sind verbesserte Werkzeuge zur Risikoabsicherung, denn volatile Märkte werden uns auch künftig begleiten. Sachsen fordert dazu vom Bund schon seit Langem die Einführung einer steuerlich begünstigten Risikoausgleichsrücklage, mit deren Hilfe Einkommensschwankungen vermindert und steuerliche Anreize zur Eigenvorsorge geschaffen werden sollen.

Im deutschen Einkommensteuerrecht führen Gewinnschwankungen aufgrund des progressiven Tarifs zu einer steuerlichen Mehrbelastung gegenüber einem konstanten Einkommen. Mithilfe der Risikoausgleichsrücklage sollen Landwirte die Möglichkeit erhalten, in erfolgreichen Jahren Gewinne und Liquidität in eine steuerliche Rücklage bzw. in einen betrieblichen Ausgleichsfonds einzustellen und diese in weniger erfolgreichen Jahren wieder aufzulösen.

Das Land Brandenburg hat mit einem Antrag an den Bundesrat in der letzten Woche diesen einen Punkt unseres Antrages aufgegriffen. Wir haben die Brandenburger dabei unterstützt. Der Bundesrat hat letzte Woche zugestimmt. Nun hoffe ich, dass auch der Bund sich dieser Bundesratsentscheidung annimmt; denn hätten wir eine solche Rücklage bereits jetzt, dann hätten die Betriebe sich ein Polster aus besseren Zeiten anlegen können, von denen sie jetzt zehren könnten. Immerhin sagt der Bund auf dem Milchgipfel die Verlängerung des Glättungszeitraumes auf drei Jahre schon einmal zu.

Die Landwirtschaft wird sich auf einen Wechsel – auf Zeiten mit auskömmlichen Preisen, aber leider auch auf Durststrecken – einstellen müssen. Das ist den Landwirten auch bewusst. Darüber jammert niemand. Aber man muss auf diese Zeiten gut vorbereitet sein und Instrumente haben, um diese, langfristig gesehen, zu überstehen.

Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Produktionszweig, der Arbeitsplätze und Wertschöpfung, gerade in unseren ländlichen Regionen, sichert. Der CDU-Arbeitskreis für Umwelt und Landwirtschaft hat bereits mit einem „Milchgipfel“ – so nenne ich ihn jetzt einmal – und einem Bankengespräch Eigeninitiativen zur Unterstützung dieses für uns so wichtigen Wirtschaftsbereiches gestartet. Dafür bin ich sehr dankbar.

Mit dem folgenden Antrag der Fraktionen CDU und SPD wird diese Unterstützung noch einmal deutlich gemacht, und ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und  
des Staatsministers Markus Ulbig)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Herr Abg. Heinz, bitte sehr.

**Andreas Heinz, CDU:** Herr Präsident! Nachdem wir in der letzten Landtagssitzung einen Dringlichen Antrag hatten, hätte ich zumindest erwartet, dass der Dringliche Antrag, wie es allgemein üblich ist, zur nächsten Landtagssitzung als normaler Antrag besprochen wird.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Da dies nicht der Fall war, nehme ich an, dass das alles ein wenig Propaganda war.

(Christian Piwarz, CDU: Sehr richtig!)

Im Vorfeld fand eine Demonstration vor dem Landtag statt. Ansonsten haben wir einiges Wahres über die Ursachen der Situation gehört,

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

und es wird nur funktionieren, wenn sich Angebot und Nachfrage harmonisieren. Der Markt ist derjenige, der das am besten austarieren kann. Wir sollten unseren Landwirten Mittel und Möglichkeiten an die Hand geben, auf solche Marktschwankungen besser vorbereitet zu sein.

Frau Kagelmann, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten die tatsächlichen Ursachen einmal benannt und vielleicht auch dazu gesagt, wie man es lösen will. Eine Mengensteuerung wird jedenfalls nicht funktionieren, wenn man weiß, dass Deutschland einen Anteil von 4 % an der Weltmilchproduktion hat.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Ansonsten haben wir mit allen Systemen von Subventionen oder Preisregulierungen Erfahrungen in der Landwirtschaft. Am besten hat es funktioniert,

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

wenn sich der Staat überhaupt nicht darum kümmert und der Markt es wirklich regelt.

Herr Günther, Sie hatten Masse statt Klasse gesagt. Die Produkte der sächsischen Landwirtschaft sind Klasse. Man kann auf der einen Seite nicht beklagen, dass die Wertschöpfung in anderen Bundesländern 80 % höher ist als bei uns, und auf der anderen Seite gleichzeitig sagen, wir wollen keine Tierhaltung usw. Das hat einfach etwas mit einer deutlich höheren Veredelung über die Tierhaltung zu tun, die von Ihnen ja auch nicht gewünscht ist.

Bezüglich Flächenbeihilfen teile ich zwar das, was Herr Staatsminister Schmidt gesagt hat, wage aber zu behaupten, dass ein Großteil der Flächenbeihilfen wie alle Subventionen nur durchgereicht werden. Sie sind also in irgendwelchen anderen Preisen schon eingepreist. Ich könnte mir durchaus vorstellen, ohne Subventionen und mit ordentlichen Preisen eher zum Ziel zu kommen, als sich ständig rechtfertigen zu müssen für Geld, das man bekommt, aber nicht behalten darf, weil damit nur Lebensmittelpreise subventioniert werden.

(Wolfram Günther, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Heinz, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Andreas Heinz, CDU:** Ja, klar.

(Christian Hartmann, CDU: Wir sind  
beim Schlusswort; da geht es nicht!)

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Woher nehmen Sie, dass wir GRÜNEN keine Tierhaltung wollen? Und woher nehmen Sie, dass, wenn wir sagen, die Wertschöpfung muss gesteigert werden, das nicht in jedem Landwirtschaftsbereich sein kann? Mich interessiert, woher Sie diese Informationen haben?

**Andreas Heinz, CDU:** Ich hätte mich dazu in der Tat ein wenig konkreter ausdrücken müssen. Wenn ich mir Ihre Anträge so anschau, dann lehnen Sie die Formen der Tierhaltung ab, die im Prinzip notwendig sind, um eine solche Wertschöpfung zu erzielen. Ihr seid bei jedem Stallbauantrag in der vordersten Reihe derjenigen, die gegen die Genehmigung kämpfen usw. usf.

Ich möchte meine restliche Redezeit von 27 Sekunden nutzen, Ihnen allen in der sitzungsfreien Zeit schönes Wetter zu wünschen und Sie zu bitten, etwas Rücksicht auf Erntefahrzeuge zu nehmen und Verständnis zu haben, auch wenn abends um 9 Uhr der Mähdrescher mal an der Terrasse vorbeiklappt.

Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, der SPD  
und des Staatsministers Markus Ulbig)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Heinz. – Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 6/5388 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist die Drucksache beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 10

### Sofortprogramm „Sicheres Sachsen“ – Ergebnisoffene Evaluierung der Polizei und Sofortprogramm für eine moderne, attraktive, hoch motivierte sowie personell und materiell vernünftig ausgestattete Polizei jetzt!

#### Drucksache 6/5372, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit der Aussprache. Das Wort hat die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Stange, bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident, wir werden uns bemühen, es Ihnen in Zukunft mit unseren Überschriften einfacher zu machen. Ob es gelingt, werden wir sehen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das glaube ich aber nicht, Herr Stange.

(Heiterkeit des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE – Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Meine Damen und Herren! Am 14. Dezember 2015 hat Landespolizeipräsident Jürgen Georgie den Abschlussbericht der durch das Staatsministerium eingerichteten Fachkommission zur Evaluierung der sächsischen Polizei dem Innenminister übergeben.

Der Auftrag, den der Landtag auf der Grundlage des Antrages von CDU und SPD am 12. März 2015 zur Evaluierung erteilte, lautete wie folgt: „Die Fachkommission bewertet anhand der Aufgaben unter Berücksichtigung der Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbelastung sowie der gegenwärtigen Entwicklung der im Freistaat Sachsen stattfindenden Großeinsatzlagen und deren prognostischer Entwicklung, inwieweit die derzeitige und zukünftige Stellenausstattung der Polizei dem tatsächlichen Personalbedarf entspricht.“

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

„Der Prozess soll transparent gestaltet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die zuständigen Fachgewerkschaften aktiv eingebunden werden.“ So weit, so gut.

Da der Staatsminister selbst im Januar den Abschlussbericht noch nicht dem Auftraggeber, dem Landtag, offiziell als Drucksache übergeben hatte – das tat er tatsächlich sage und schreibe vier Monate später, nachdem Landespolizeipräsident Georgie den Bericht an ihn übergeben hatte –, sahen wir uns genötigt, mit einem Antrag die aus unserer Sicht wichtigsten Fehlannahmen und Trugschlüsse des Berichtes zu thematisieren und den Abschlussbericht allen Mitgliedern des Hohen Hauses zur Kenntnis und Befassung am 12. Januar 2016 zuzuleiten.

Auf der Grundlage dieses Antrages hat der Innenausschuss am 12. Mai eine umfangreiche und durchaus hochkarätig besetzte Anhörung zum Antrag und vor allem zum Abschlussbericht durchgeführt. Diese Anhörung war für mich und meine Fraktion äußerst erhellend und hat

unsere Bedenken gegen den Evaluierungsprozess und den Abschlussbericht bedauerlicherweise bestätigt. So hatten wir befürchtet, dass mit der Berufung von Frau Prof. Färber – Verwaltungswissenschaftlerin – und Herrn Dr. Voß – Finanzminister Thüringens a. D. und Finanzstaatssekretär Sachsens a. D. – vor allem finanzpolitische Aspekte die Arbeit mindestens sachleitend begleiten würden. Zumindest in der Kurzfassung des Berichts deutet die Verankerung von haushaltspolitischen Grundsätzen wie Solidität und Nachhaltigkeit als Teil des Selbstverständnisses der Fachkommission genau darauf hin.

Wir haben gegargwöhnt, dass weder die Aufgaben der Polizei analysiert noch der Bedarf an Personalstellen nachvollziehbar berechnet wurden. Der Vorsitzende der GdP Sachsen, Hagen Husgen, sagte dazu während der Anhörung – ich zitiere –: „Laut Beschluss des Sächsischen Landtags vom 12. März 2015 soll die Fachkommission bewerten, inwieweit die derzeitige – also 2015 – und die zukünftige Stellenausstattung in der sächsischen Polizei dem Personalbedarf entspricht. Das Ergebnis ist allen Anwesenden bekannt: 13 042 Stellen im Haushaltsjahr 2015 entsprechen nicht dem Bedarf, den wir haben. Aber 14 040 Stellen werden dagegen – auch für die Zukunft gerechnet – als ausreichend anerkannt. Da frage ich mich natürlich, wie man eine solche Aussage begründen kann, ohne dass ausreichend konkrete Zahlen dargelegt werden zur polizeilichen Praxis in Sachsen und vorrangig die PKS und die Verkehrsunfallbelastung als Orientierungsgrößen dienen. Sie werden sogar als Orientierungsgrößen benannt. Ich frage mich, ob daraus tatsächlich ein konkret abzuleitender Personalbedarf erhoben werden kann. Ich denke, kaum.“

Genau diese These wird von anderen Sachverständigen, auch solchen aus der Wissenschaft, deutlich gestützt.

Frau Prof. Färber ließ dann auch recht ungeniert verlauten – ich zitiere –: „Und es gibt keine Personalbedarfsberechnung, wo man irgendwie zu einem Ergebnis kommt, es wäre zu wenig. [...] Wir sind in der Verwaltungswissenschaft inzwischen davon völlig weg, das für den Gesamtbedarf zur Berechnung heranzuziehen, weil es immer dazu kommt, dass man feststellt: Man braucht viel mehr Personal, als man in irgendeiner Form finanzieren und einsetzen kann. Und es kommt hinzu: Wenn Sie das tatsächlich machen würden, und Sie haben den Prozess beschrieben, dann hat ja niemand mehr Anlass, zum Beispiel arbeitssparenden technischen Fortschritt, schnellere Autos, Internetleistungen und anderes einzupreisen, sondern die Institutionen haben dann nur Anreize zu sagen: Ja, jetzt forcieren wir im Grunde die arbeitsver-

mehrenden Aktivitäten. [...] Wir wissen auch aus der Organisationsforschung, dass Institutionen diese Verschiebungen eigentlich intern sehr gut regeln können. Wenn Sie eine solche Polizeieinheit betrachten, stellen Sie fest, dass das nicht mehr die gleichen Arbeitsabläufe wie noch vor zehn oder 15 Jahren sind. Organisationen, die man sich selbst organisieren lässt und denen man sagt: ‚Ihr müsst eine Aufgabe bewältigen!‘, realisieren diese Effizienzfortschritte. Ich weiß von meiner eigenen Universität: Wenn wir neue Aufgaben bekommen, strecken wir uns teilweise in der Tat an die Decke, um zu überleben, obwohl wir eigentlich auch sagen: ‚Wir haben die Ressourcen nicht.‘“

Unverhohlen gesteht Frau Prof. Färber also ein, dass gar nicht beabsichtigt war, einen belastbaren Personalbedarf zu berechnen. Übersetzt heißt das, die Polizei solle sich ruhig zur Decke strecken, um zu überleben.

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur diese Frage war Gegenstand der Anhörung, sondern auch Fragen der Evaluierung, der Kriterien, der Wissenschaftlichkeit, der Transparenz und der Belastbarkeit wurden erörtert. Erik Berger, Hauptpersonalratsvorsitzender, sagte dazu – Zitat –: „Der Polizeihauptpersonalrat hält den Zeitrahmen für eine derart wichtige Arbeit für nicht ausreichend. Dazu kommt, dass die Kolleginnen und Kollegen im Projekt ihre Tätigkeit im Nebenamt, also zusätzlich zu ihrer eigentlichen Arbeit, erfüllen sollen. Unter diesen Voraussetzungen ist nach hiesiger Auffassung eine qualitätsgerechte Lieferung nicht möglich. Der Polizeihauptpersonalrat ist aus den oben genannten Gründen der Meinung, dass ein qualitätsgerechter Abschluss des Doppelhaushalts 2019/2020 besser ist als ein Schnellschuss für den Doppelhaushalt 2017/2018.“

Er setzte fort: „In meinen Augen ist der Parlamentsauftrag nicht erfüllt. Aus diesem Grund habe ich auch dem Bericht nicht zugestimmt.“

Peer Oehler, ebenfalls Gewerkschafter – ich zitiere –: „Dem Kernwillen des Parlaments wurde mit dem Ergebnis der Fachkommission nicht in der eigentlich gebotenen Tiefe entsprochen. Ziel war die Rückkehr zur Personalbedarfsberechnung, die Rückkehr dorthin, nicht nur zur Verfügung Stehendes simpel zu verteilen, sondern überhaupt erst einmal zu ermitteln, was erforderlich ist, um polizeiliche Aufgaben zu bewältigen.“

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ich darf auch Prof. Dieter Müller zitieren: „Mein Zwischenfazit: Die Arbeit der Fachkommission sowie ihrer Unterarbeitsgruppen kann angesichts fehlender Dokumentation nicht als transparent bezeichnet werden. Damit wich man bereits von dem Auftrag des Sächsischen Landtags ab.“

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Recht hat der Mann!)

Und weiter: „Mein Fazit: Neun Monate Zeitraum für eine umfassende Evaluation der Polizei Sachsen waren zu

knapp bemessen. Die fachliche Kompetenz des Evaluationssteams wird zumindest im Bericht nicht dargelegt und wird auch durch die Ergebnisse nicht deutlich. Die personelle Ausstattung und Fachkompetenz der Unterarbeitsgruppen bleibt unerwähnt. Eine der komplexen Thematik angemessene, differenzierte Arbeitsteilung der Mitglieder der Evaluationskommission wird nicht vermittelt. Die Evaluation leidet unter erheblichen methodischen Schwächen – zum einen die Mischform; außerdem fand keine Mitarbeiterbefragung statt. Es gab eine vergleichbare Evaluation der Polizei in Nordrhein-Westfalen; dort wurden im Rahmen der Evaluation 3 000 Mitarbeiter befragt und diese Ergebnisse mit hineingenommen. Dort wurden auch Behördenchefs, die mit der Polizei zusammenarbeiten, befragt. Das fand in Sachsen auch nicht statt. Die Methodik wurde nicht offengelegt, scheinbar willkürlich gewählte Daten mit der Überbewertung von Randdaten wie Cyberkriminalität und der Außerachtlassung von Verkehrsdaten. Einschlägige Literatur wird jedenfalls im Bericht nicht zitiert; vergleichende Untersuchungen anderer Länder werden nicht herangezogen, jedenfalls nicht zitiert. Meiner Ansicht nach ist die Datenbasis unvollkommen. Die neuen Kriminalitätsphänomene werden überbewertet, und die verkehrspolizeiliche Tätigkeit der Polizei wird unterbewertet. Die gewonnenen lückenhaften Ergebnisse sind hinsichtlich der Erfüllung des Auftrags des Sächsischen Landtags nur bedingt brauchbar und teilweise sogar inhaltlich überholt.“

Die Sachverständigen waren weit überwiegend der Auffassung, dass der jetzige Abschlussbericht nur ein Anfang sein kann und die Evaluierung fortgesetzt werden muss. Ich darf noch einmal Peer Oehler zitieren:

„Der Wille des Sächsischen Landtags kann dennoch durch eine Fachkommission 2.0 durchgesetzt werden statt der bloßen Verteilung von 1 000 zusätzlichen Stellen, die jetzt beabsichtigt ist. [...] Diese Personalbedarfsberechnung sollte mit externem Sachverstand nicht nur bereichert werden, sondern sollte extern geführt werden, natürlich mit Unterstützung der sächsischen Polizei und der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Landtags. Warum aber vergibt man solche Aufträge nicht an die Hochschule der Polizei oder, wenn man es nicht ganz so sächsisch mag, an die Deutsche Hochschule der Polizei?“

Ich zitiere Blaise Bonvin aus der Schweiz, der mit seinem Team in internationalen Großstädten Polizeien analysiert, evaluiert und berät: „Eine Top-down-Analyse ist genau das, was im Bericht gemacht wurde, sie enthält abstrakte Daten. Es ist zwar ein guter Schritt, aber nur ein erster Schritt, mit solchen abstrakten Daten zu arbeiten. Dann muss man auch eine Bottom-up-Analyse durchführen. Das bedeutet, in jeder Polizeieinheit zu schauen, was heute und mit welcher Performance gemacht wird.“

Die Sachverständigen haben ausführlich und sehr sachkundig Kriterien für eine Fortsetzung des Evaluierungsprozesses benannt. Dazu noch einmal Blaise Bonvin: „All diese Kriterien sollten meiner Meinung nach analysiert werden, und am Ende muss man auch die heutige Organi-

sation prüfen. Man kann nicht einfach sagen: Wir stellen mehr Polizisten ein. Man muss sehen, ob die Polizisten gut genutzt werden, also, die Organisation muss effizient sein. Es ist wie ein Organisationsaudit.“

Meine Damen und Herren! Aus diesen Gründen, die wir in der Anhörung geballt regelrecht um die Ohren geworfen bekommen haben, muss der Evaluierungsprozess fortgesetzt werden – so, wie wir die Kriterien aus der Anhörung, aus den Darstellungen der Sachverständigen, in den Antrag unter den Punkten I und II übernommen haben.

So weit für den Moment. Es ist sehr viel; wir wollen ja in die Debatte kommen. Allerdings lassen wir uns tatsächlich auf den Weg ein – Kollege Pallas, Kollege Hartmann, Kollege Lippmann, das, was Sie alle am 12. Mai nach der Anhörung auch in den Medien geäußert haben. Lassen Sie uns die Evaluation der sächsischen Polizei fortsetzen!

Zum zweiten Punkt in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Die einbringende Fraktion DIE LINKE wurde vertreten durch Herrn Kollegen Stange.

Die CDU-Fraktion folgt auf dem Fuße. Es spricht zu uns Kollege Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte als Erstes Herrn Kollegen Stange danken, dass er uns an der Auswertung der Anhörung aus Sicht der Fraktion DIE LINKE hat teilhaben lassen, und das gepackt in den adjektiviertesten Antrag des Tages, insoweit: modern, attraktiv, hoch motiviert, personell, materiell, vernünftig ausgestattete Polizei jetzt – das liest sich wie ein lustiges Potpourri. Im Übrigen haben wir heute nicht über die Rede des Kollegen Stange zu entscheiden, sondern über den vorliegenden Antrag.

Der Antrag spricht von einem Sofortprogramm „Sicheres Sachsen“ und er generiert sich gleich an dieser Stelle zu einer wunderschönen linken Mogelpackung. Denn nimmt man das, was da steht, ernst, dann steht am Anfang eine Ausschreibung der Evaluierungsleistung für externe Sachverständige. Geben wir der ein halbes Jahr, dann käme die umfassende Evaluierung der im Antrag genannten Maßnahmen in ihrer Detailtiefe und konkreten Umfasstheit. Geben wir dieser mindestens ein Jahr, dann kommt die parlamentarische Befassung, nachdem die Auswertung und die entsprechenden Strukturfragen der Staatsregierung mit dem Parlament beraten und Empfehlungen im Abschlussbericht formuliert sind. Geben wir dem Ganzen ebenfalls ein Jahr. Wenn dann die Wirkung dieses Sofortprogrammes auf die Straße zu setzen ist, nun ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann wird sich ein neu gewähltes Hohes Haus wohl mit den Ergebnissen in der praktischen Umsetzung auseinandersetzen müssen.

Was also als Sofortprogramm genannt worden ist, stellt bestenfalls eine langfristige Herangehensweise dar, aber sie täuscht die Bürgerinnen und Bürger und die Polizisten darüber, dass wir zu kurzfristigen Lösungen kommen.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Beim Lesen dieses Antrages, meine sehr geehrten Damen und Herren, beschlich mich auch das Gefühl des Wunders. Dass überhaupt noch Polizei im Freistaat Sachsen auf der Straße ist, grenzt, wenn man diesen Antrag liest und verinnerlicht, tatsächlich an ein Wunder, dass da wirklich noch jemand sein soll, der Dienst verrichtet.

Auch die Interpretation der Kriminalitätsstatistik finde ich gelinde gesagt abenteuerlich. Nach dem vorliegenden Kenntnisstand dieses Hohen Hauses – ich will die Kriminalitätsentwicklung nicht schönreden, da haben wir in der Tat Herausforderungen – ist offensichtlich, dass wir insgesamt eine ausgewogene Entwicklung der Kriminalitätsstatistik haben. Wir haben Deliktbereiche, die deutlich rückläufig sind, wir haben andere Deliktfelder, die zunehmen, und insgesamt haben wir keinen signifikanten Anstieg von Straftaten, aber gleichwohl im Bereich der Gewaltdelikte, auch gegen Polizeibeamte. Dabei zeigt sich an dieser Stelle ein sehr differenziertes Bild.

Das im Antrag vermittelte Bild ergibt so ein bisschen Wild-Wild-West, nämlich marodierende Banden, die durch die Städte, durch die Lande ziehen, die Leute ausrauben, und daneben ein paar hilflose Sheriffs, die sich in ihren Büros verbarrikadiert haben und auf bessere Zeiten hoffen. Dieses Bild, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird weder der Sicherheitslage im Freistaat Sachsen noch der Arbeit der sächsischen Polizei gerecht.

Bei allen Herausforderungen und Problemen, die wir zweifelsohne bei der sächsischen Polizei zu lösen haben, gilt es also, ein differenziertes Bild zu malen.

(Widerspruch des Abg.  
Enrico Stange, DIE LINKE)

Der Antrag spricht immer von der sächsischen Polizei, dabei handelt es sich hierbei um ein sehr komplexes und feingliedriges Organisationsmodell, das keinesfalls mit generalisierten Lösungsansätzen zu beglücken ist.

An der Stelle lassen Sie mich zu dem Antrag kommen. Da steht beispielsweise „Polizeiaufgabenevaluierung strikt an die der Polizei nach geltenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen übertragenen Aufgaben“. Herr Stange, dann sollten Sie bitte in die Verantwortung der kommunalen Ebene hineingehen, weil in § 64 ff. des Sächsischen Polizeigesetzes hinsichtlich der Zuständigkeit von Polizeibehörden, nämlich der Orts- und Kreispolizeibehörden und deren Aufgabenwahrnehmung, die nämlich zu beantworten sind, bevor sie sich überhaupt der Fragestellung widmen, wofür der Polizeivollzugsdienst und die Zuständigkeit der Abteilung 3 im Sächsischen Staatsministerium des Innern anzusetzen ist. Und auch dort, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zu den Fragen der Zuständigkeit von Kriminalpolizei

auf der einen Seite, von Bereitschaftspolizei auf der anderen Seite und den Reviertätigkeiten der Schutzpolizei. Man könnte das jetzt weiter ausgliedern, indem man sich der Prävention bis hin zu der verkehrspolizeilichen Aufgabenwahrnehmung widmet.

Auch die hier vorgebrachte Pauschalkritik ist wahrlich nicht hilfreich. Ich halte sie sogar für kontraproduktiv. Sie verunsichert die Bürgerinnen und Bürger, sie demoralisiert die Polizei und ist im Gegenteil eher ein Beitrag zur Zerstörung von Motivation und Förderung von Unruhe.

(Widerspruch des Abg.  
Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Herr Lippmann, damit Ihr Ausruf auch aufgenommen wird, unterbreche ich gern.

Natürlich ist bei der sächsischen Polizei nicht alles Friede, Freude, Eierkuchen. Es gibt einzelne Bereiche, die an deutlicher Überlastung leiden, beispielsweise die sächsische Bereitschaftspolizei oder das Landeskriminalamt. Dass hier Handlungsbedarf besteht, bedarf keines neuen Evaluierungsberichtes, sondern das ist allgemein bekannt. Im Übrigen komme ich gleich dazu. Es ist ein wesentlicher Bestandteil auch dessen, was aktuell an Maßnahmen aus Sicht der Staatsregierung in Vorbereitung ist.

Das gilt auch für die IuK-Ausstattung und die Aus- und Fortbildung. Viele der aktuellen und zukünftigen Handlungsfelder sind bekannt, zumal sie wesentlicher Bestandteil der Erkenntnisse des aktuellen Berichts der Fachkommission sind, dem Sie leider eine grundlegende Legitimation absprechen. Auf der anderen Seite will ich deutlich sagen: Hier finden Sie konkrete Punkte und Handlungsbedarfe als einen ersten zentralen Schritt. Es wäre für alle Beteiligten hilfreich, sich mit der Umsetzung der bisherigen Feststellungen zu befassen. Sicherlich gab es auch bei der Anhörung eine ganze Menge an Hinweisen und auch Kritik zur Methodik und den Berechnungsverfahren. Diese Fragen sind zu Recht gestellt worden. Dass dies weiter zu vertiefen ist und bei zukünftigen Arbeiten der Fachkommission zu berücksichtigen ist, ist wohl klar geworden. Auch für die weitere Evaluierung der Polizei ist das wichtig, denn selbst der vorliegende Bericht der Fachkommission spricht davon, dass wir mit Blick auf die nächsten Jahre weiter evaluieren müssen. Ob es tatsächlich sinnvoll ist, von einer Evaluierung in die nächste zu gehen, darf bezweifelt werden. Es ist eher ein weiterer Schritt, den wir in den Folgejahren machen werden.

Was sollte im Übrigen eine erneute Evaluierung jetzt konkret bringen? Vielleicht nur die Tatsache, dass wir anfangen, uns zu Tode zu evaluieren.

(Widerspruch bei den LINKEN)

– Eine Evaluation zum jetzigen Zeitpunkt. Ihr Antrag stellt auf eine Sofortmaßnahme ab. Ich habe davon gesprochen, dass wir nach der Umsetzung der ersten Schritte weiter evaluieren werden. Da rede ich nicht vom

Jahr 2016, sondern von 2018/19, wo die weiteren Schritte zu betrachten sind.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie haben doch gesagt, wie lange das dauert!)

Auch bei Vorliegen einer weiteren Evaluierung ist zu fragen, zu welchen unterschiedlichen Bewertungen und Erkenntnissen dieses Hohe Haus kommen würde, nämlich die Frage der Regierungskoalition und ihrer Bewertung und unterschiedliche Fraktionen in ihrer Bewertung. Ich habe meine Zweifel, ob noch mehr Zahlen, Daten und Fakten, zusätzliche Informationen und Detailfragen der Entscheidung an dieser Stelle wesentliche neue Impulse hinzufügen würden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Keine Details!)

Wir müssen handeln und uns nicht immer hinter neuen Maßnahmen und Daten verstecken.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Einfach mal losmachen!)

Im Übrigen, Herr Scheel, beim Doppelhaushalt 2017 nehme ich gern Ihre Anregung vom Mal-Loismachen auf. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen. Wir reden nicht nur darüber, sondern beginnen das Thema umzusetzen.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Insoweit will ich Ihnen gleich den Zahn ziehen, dass Sie in die Öffentlichkeit gehen, es wäre der fulminante Antrag der LINKEN gewesen, der dazu geführt habe, dass die Staatsregierung gehandelt hat. Sie können sich diese Geschichte in die eigene Jacke stecken, aber das glaubt Ihnen auf der Straße kein Mensch.

Es ist ganz einfach so, dass wir mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf, den die Staatsregierung erst vor wenigen Tagen präsentiert hat und der dem Parlament jetzt zugeleitet wird, deutlich gemacht haben, dass das Thema innere Sicherheit und Polizei ein zentraler Bestandteil sein wird, und zwar bei den baulichen Investitionen, bei der IuK-Ausstattung, also Netz- und IT-Bereich, bei der Aus- und Fortbildung und der dafür erforderlichen Kapazitäten bis hin zur Frage der entsprechenden Personalerhöhung im Ergebnis der Beurteilung des vorliegenden Evaluationsberichts, der hier einen Mehrbedarf von 1 000 Stellen zum einen und den Verzicht auf kw-Vermerke in Höhe von 676 Stellen zum anderen vorsieht.

Im Übrigen unterliegen wir mit Blick auf die Polizei auch einer sich ständig ändernden Kriminalitäts- und Sicherheitslage. Es gilt, dieser Rechnung zu tragen und neue Impulse und Innovationen für die Polizeiarbeit aufzunehmen. Dazu gehören ausdrücklich auch die Prüfung und Bewertung neuer Einsatztechniken und -möglichkeiten.

Noch einmal konkret zu den Haushaltspunkten: 1 000 neue Stellen, 667 weitere Stellen durch den Wegfall von kw-Vermerken, die Anhebung des Ausbildungskorridors auf 600 Stellen, die Schaffung räumlicher und personeller Grundlagen für die Ausbildung in der Polizei sowohl für

den mittleren als auch für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, die Bauinvestitionen an verschiedenen Standorten der Polizei und die Investitionen in neue IuK-Technik. Insofern bleibt bei mir ein Fragezeichen zurück, warum Sie die bei Ihnen unter Punkt 3 genannten Forderungen in einem Plenumsantrag einbringen, anstatt sie in den kommenden Debatten zu den Haushaltsverhandlungen konkret vorzutragen.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das machen wir auch noch!)

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Was?)

und vielleicht sogar an reine Stimmungsmache und Populismus. Wollen wir nicht so weit gehen.

(Albrecht Pallas, SPD: Nein! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD: Nein! – Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Man muss ja wirklich hinterfragen, wie ernst Sie Ihren eigenen Antrag eigentlich in Gänze meinen.

Jetzt noch zu einigen Forderungen in Ihrem Antrag:

Die Aufstockung der Mittel für die polizeiwissenschaftliche Forschung im Freistaat Sachsen ist eine gute Sache, aber wir haben diese auch schon entsprechend auf der Agenda

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ach so!)

mit Blick auf die nächsten Monate und den Haushalt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir kennen den Haushaltsplan ja noch nicht! Sie können ihn uns ja gern einmal zuleiten!)

Die Forderung nach der Erhöhung des Einstellungskorridors auf 800 Anwärterinnen und Anwärter: Also, ich muss sagen, warum sind Sie so bescheiden? Warum nur 800? Warum lösen Sie das Problem nicht gleich und sagen 1 600, und das am besten noch einmal im zweiten Jahr. Dann haben wir das Thema in zwei Jahren durch.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: 1 600 zu fordern ist blanker Populismus!)

Wissen Sie warum: weil Sie eigentlich schon selbst über Ihre 800 lachen müssen;

(Lachen bei der AfD)

denn wir werden riesige Schwierigkeiten bekommen. Abgesehen von der Bewerberlage ist es utopisch, die Ausbildungskapazitäten für diese Zahlen zur Verfügung zu stellen, und nicht nur die Kapazitäten, sondern auch die Lehrer und die Praktikumsbegleitung. Ebenso sprechen strukturelle Gründe bei der Einarbeitung einer solch großen Zahl von Anwärterinnen und Anwärtern dagegen.

Es heißt also, einen maßvollen Einstellungskorridor zu schaffen, der die Polizei nicht überlastet,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Ach, Überlastung ist das Thema!)

damit sie diese Kapazitäten entsprechend ihren Ressourcen auch umsetzen kann. Wir halten deswegen einen Einstellungskorridor von 600 Stellen für sehr valid und den Kapazitäten und Strukturen angepasst.

Auch beim Gesundheitsmanagement bin ich im Grundsatz bei Ihnen. Für eine älter werdende Belegschaft sowie angesichts der hohen beruflichen Beanspruchungen der Beamtinnen und Beamten ist es wichtig, um seinen Beruf so lange wie möglich ausüben zu können, dass es ein entsprechendes Gesundheitsmanagement gibt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ist doch richtig!)

Ob aber durch Ihre Maßnahmen und Ideen an dieser Stelle ein vernünftiges Gesundheitsmanagement erreicht wird, das möchte ich zumindest einmal infrage stellen.

Gesundheitsmanagement ist als Erstes eine Frage der Führungsaufgabe.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach! Stimmt!)

Wird sie dort nicht wahrgenommen, dann ist jeder Euro für den Gesundheitsbeauftragten vergebens, das heißt, es bedarf auch einer entsprechenden Steuerung über die Führungsbereiche, einer entsprechenden Sensibilisierung und vor allen Dingen auch Fortbildung der Führungskräfte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber dafür braucht man genug Polizisten!)

Unter Punkt 4 fordern Sie die Anhebung und Verstetigung der Stellenausstattung bei der Polizei. Aber das geschieht doch gerade, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nochmals für Sie zum Mitschreiben: 1 000 neue Stellen sowie 667 verbleibende Stellen durch Wegfall der kw-Vermerke, wobei in den kommenden Jahren ab dem Jahr 2020,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir kennen doch den Haushaltsplan nicht!)

dem Vorschlag der Kommission folgend – ich habe gerade gesagt, der Prozess kann durchaus etwas eher beginnen –,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Ein halbes Jahr verpennt!)

die Aufgabe und Bedarfe bei der sächsischen Polizei neu zu bewerten sind, um die Personal- und Technikausstattung adäquat neu steuern zu können, weil veränderte Sicherheitsstrukturen auch immer wieder mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu einer veränderten Bewertung führen.

Alles in allem hat Ihr Antrag gute Punkte.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Oh!)

Das ist ja auch logisch. Er greift nämlich die Ergebnisse des Evaluierungsberichts auf,

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Nein, die Anhörung! Zuhören!)

in dem im Übrigen ja auch eine große Zahl von Polizeibeamten war. Sie ergänzen ihn um schon vorliegende Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung bzw.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Dann kann er nicht falsch sein!)

um die Ankündigungen, die wir bei den Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2017/2018 einbringen wollen, und Sie packen noch ein bisschen was drumherum.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Wir treiben das Ganze auf die Spitze!)

Er ist in seiner Form überflüssig,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

da er wieder – damit bin ich am Anfang des Antrags – eine Mogelpackung vorgaukelt, nämlich zu schnellen Lösungen zu kommen.

Konzentrieren wir uns lieber auf die jetzt anstehenden Haushaltsberatungen, auf die tatsächliche Umsetzung der entsprechenden Punkte, wie sie auch angekündigt worden sind, und schauen wir dann auch auf die Fortschreibung einer Evaluierung – von mir aus auch Polizei 2.0 –, aber dann doch bitte zu einem Zeitpunkt, an dem wir die Maßnahmen, die anstehen, erst einmal umgesetzt haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Eben nicht, weil dann ist es zu spät!)

Herzlichen Dank bis hierhin erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Hartmann vertrat hier die CDU-Position, die Position seiner Fraktion. Dasselbe tut jetzt Herr Pallas für die SPD.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Nicht ganz so aufgeregt!)

**Albrecht Pallas, SPD:** Schauen wir einmal, was Sie so machen, Herr Scheel.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Entgegen der Einbringungsrede vom Kollegen Enrico Stange

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die war gut!)

legt die Fraktion DIE LINKE hier einen Antrag vor, in der sie markig ein Sofortprogramm „Sicheres Sachsen“ fordert. Dieser Antrag ist schon interessant, immerhin bezieht er sich schon im Titel, aber auch im Text auf ein entsprechendes Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei Sachsen unter dem Titel „Sofortprogramm Sicheres Sachsen“.

Sie scheinen in der Öffentlichkeit einen geschäftigen Eindruck verbreiten zu wollen, indem Sie das Programm der GdP hier nahezu eins zu eins als Antrag präsentieren.

Ob das der Gewerkschaft so recht ist, wage ich zu bezweifeln.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Dessen können Sie gewiss sein!)

Immerhin weiß die GdP, wovon sie schreibt, auch wenn ich einige ihrer Forderungen für sehr ambitioniert halte.

Bei diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE habe ich eher einen anderen Eindruck gewonnen,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

wobei das nicht schlimm ist; denn Sie kommen derzeit ja nicht in die Verlegenheit, Ihre Forderungen auch umsetzen zu müssen.

Sie fordern Dinge, die längst Realität sind

(Enrico Stange, DIE LINKE: Oh!)

– wir haben es eben gehört –, etwa den Stopp des Stellenabbaus bei der Polizei, der bereits seit Monaten Realität ist,

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Erst lesen und dann reden!)

und Sie beziehen sich bei Ihren Forderungen auf die Haushaltsaufstellung durch die Staatsregierung. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, Sie wissen genau, dass die Aufstellung bereits abgeschlossen ist und der Entwurf in ein paar Wochen dem Landtag zugeleitet wird.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: So ein  
komischer Satz! Irgendwie ist das  
Plenum noch der Haushaltsgesetzgeber!)

Wir werden als Parlament über die einzelnen Aspekte des Einzelplans 03 für das SMI und auch über möglichen Nachsteuerungsbedarf noch sehr intensiv sprechen können, lieber Kollege Gebhardt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na ja, Sie  
haben doch die Forderung aufgestellt!)

Warum also stellen Sie diesen Antrag jetzt?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Weil wir  
am Beginn der Haushaltsdebatte sind!)

Am wahrscheinlichsten ist, dass Sie um jeden Preis die erste Fraktion sein wollten, die dieses komplexe Thema nach der Anhörung im Innenausschuss wieder aufgreift

(Enrico Stange, DIE LINKE: Wenn Sie sich von  
der Opposition belästigt fühlen, dann sagen Sie es!  
– Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, sagen Sie es  
doch, aber das ist Parlamentarismus!)

und mit einem Plenarantrag abfrühstücken möchte.

Es scheint Ihnen auch egal zu sein, dass Sie dabei wesentliche Aspekte außer Acht lassen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was soll denn das!)



Meine Damen und Herren! Natürlich kümmert sich die Koalition permanent um das Thema, aber eben nicht mit Getöse, lieber Kollege Stange und lieber Kollege Lippmann.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Dann machen Sie doch eine Pressemitteilung, wenn Sie wollen!)

Im Gegensatz zu den LINKEN müssen die Vorschläge von uns wohlüberlegt und ausgegoren sein.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ach so!)

Mir fällt zu diesem Antrag unter anderem ein afrikanisches Sprichwort ein, das lautet: Eile pflegt ein schwaches Kind zu gebären.

Gerade bei so komplexen Themen wie einer Organisationsuntersuchung und den daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen ist es besser, einmal mehr darüber nachzudenken. Ihr Drang, der Erste sein zu wollen, könnte ja fast schon als pathologisch bezeichnet werden

(Enrico Stange, DIE LINKE: Wir melden demnächst alles an und bitten um Zustimmung vorher!)

– Ganz ruhig, Herr Stange. – Es sei Ihnen gegönnt, aber Sie verstehen, dass das nicht unser Ansatz ist.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wir Sozialdemokraten haben uns auf die Fahne geschrieben, den Staat, unseren Freistaat Sachsen, und seinen öffentlichen Dienst wieder handlungsfähig,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Da haben Sie recht: „wieder“!)

zukunftsfest und dienstleistungsorientiert zu machen, und diesen Anspruch bringen wir von Anfang an in dieser Koalition ein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

– Genau. Es darf ruhig geklatscht werden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das Ziel ist aber nicht von heute auf morgen zu erreichen. Es bedarf einer Vielzahl wohlüberlegter, aufeinander abgestimmter Schritte. Die ersten Schritte auf diesem Weg haben die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen schon längst zurückgelegt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Kleine Schritte!)

Diese Schritte kann ich heute hier guten Gewissens als Sofortprogramm der schwarz-roten Koalition bezeichnen.

Ich möchte es Ihnen kurz in Erinnerung rufen. Bereits im ersten Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 haben wir das schwarz-gelbe Kürzungsprogramm gestrichen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wer hat den Stellenstopp gemacht?  
Das waren doch wohl Sie! – Unruhe)

Wir haben den Einstellungskorridor bereits das erste Mal erhöht. Wir haben Stellen für zusätzliches Fachpersonal geschaffen und für ein Herausschieben des Eintrittsalters in den Ruhestand gesorgt – um nur einige Aspekte zu nennen.

Mit der Fachkommission Polizei haben wir die Grundlage für eines der zentralen Themen im Bereich der Polizeipolitik gelegt, nämlich die Einführung einer aufgabenorientierten Personalplanung. Im Abschlussbericht der Fachkommission Polizei wurde im ersten Schritt ein Mehrbedarf von 1 000 Stellen festgestellt, und darauf reagieren wir jetzt auch.

Wir haben als Koalition aber auch auf die Entwicklung in den letzten anderthalb Jahren reagiert. Sie wissen, dass wir in Sachsen eine Vielzahl von Versammlungslagen und andere Großereignisse zu bewältigen haben und dass im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, vor allem der Gewaltkriminalität, die Zahlen erschreckend ansteigen. Daraufhin wurde beispielsweise die integrierte Ermittlungseinheit INES PMK ins Leben gerufen. Außerdem – ganz entscheidend – haben wir als Koalition bis zur fertigen Ausbildung zusätzlicher Polizeibeamter die Wachpolizei in Sachsen wieder ins Leben gerufen,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Oh ja!  
Ein tolles Instrument! – Zuruf des  
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

um für eine Entlastung der regulären Polizei, der Beamtinnen und Beamten auf der Straße zu sorgen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Die Ersten sind bereits in Dresden und in Leipzig im Einsatz. Vielleicht haben Sie sie heute schon hier im Umfeld des Landtags gesehen.

(Zuruf von der AfD: Wo sind  
sie denn jetzt im Einsatz?)

Insgesamt werden das 550 sein. Sie sind eine effektive Entlastung für die reguläre Polizei bis zur fertigen Ausbildung der 1 000 zusätzlichen Beamten.

Aber auch im laufenden Haushalt hat die Koalition gehandelt. So haben wir – entgegen Ihrem Antrag – den Stellenabbau bei der Polizei endgültig gestoppt. Meines Wissens haben DIE LINKE und auch die AfD im Haushalts- und Finanzausschuss gegen den entsprechenden Antrag gestimmt.

(Zurufe von der AfD und des  
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Für das Jahr 2016 haben wir den Einstellungskorridor für die Polizei bereits um weitere 150 Stellen auf 550 Stellen erhöht,

(Unruhe)

kombiniert mit einer Erhöhung der Ausbildungskapazität in Schneeberg mit Potenzial auf mehr.

Zu den 1 000 zusätzlichen Stellen hat Herr Kollege Hartmann bereits ausgeführt, dass das Kabinett sie im Grundsatz beschlossen hat und dass wir sie in den Haushaltsberatungen endgültig festschreiben werden.

Alle diese Maßnahmen zum Wohle der Polizei und zur Sicherheit im Freistaat Sachsen sind in gerade einmal eineinhalb Jahren erfolgt. Das zeigt doch, dass die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, das Wohlergehen und die Arbeitsfähigkeit der Polizeibediensteten für diese Regierung überaus wichtig sind.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja!)

Das Gegenteil zu unterstellen, lieber Kollege Stange, wie es in Ihrem Antrag geschieht, ist wirklich blanker Unsinn.

(Zurufe von den LINKEN)

Natürlich sind wir nicht am Ende dieses Weges angelangt. Für die SPD ist es wichtig, dass bei der Polizei auch langfristig die Polizeistärke den zu erfüllenden Aufgaben folgt. Deshalb werden wir als Regierungsfractionen natürlich selbst die richtigen Schlüsse aus den Ergebnissen der Fachkommission ziehen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Sehr gut!)

Wir werden wohlüberlegte Vorschläge machen, wie die Arbeit der Fachkommission inhaltlich fortentwickelt und tatsächlich fortgesetzt werden kann und soll. Der Abschlussbericht ist dabei mehr als nur ein erster Meilenstein. Mit der Einrichtung der Fachkommission durch den Landtag haben wir einen Richtungswechsel bei der Personalpolitik der Polizei vollzogen. Wir haben damit auch Pionierarbeit geleistet, lieber Kollege Stange;

(Enrico Stange, DIE LINKE: Nachhaltigkeit?)

denn Sachsen hat mit der Fachkommission einen bundesweit bislang einzigartigen Weg eingeschlagen, den wir nun unter Beachtung der Kritik weitergehen werden.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

So viel zu der Einlassung in Ihrer Eröffnungsrede, Sie hätten keine belastbaren Vergleichsuntersuchungen gefunden.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ich habe zitiert!)

Das hat die Sachverständigenanhörung im Mai übrigens bestätigt, ebenso wie die Notwendigkeit einer Fachkommission überhaupt und ihrer Arbeit. Es gab allerdings auch Kritik, Kritik an der Methode und dem Rechenweg beim Stellenbedarf. Als SPD-Fraktion nehmen wir diese Kritik natürlich sehr ernst – was sonst? So brauchen wir weitere belastbare und auch bundesweit vergleichbare Indikatoren für die Personalberechnung. Dann können wir perspektivisch den Stellenbedarf in den einzelnen Dienstzweigen noch genauer feststellen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Allerdings werden das Innenministerium und die Polizeiführung das nicht allein schaffen. Deshalb halte ich es – das habe ich auch unmittelbar nach der Anhörung im

Innenausschuss schon öffentlich gesagt – für sehr sinnvoll, dass wir auf dem weiteren Weg sowohl eigene als auch externe Expertise einbeziehen. Es freut mich, dass Sie heute in Ihrer Rede unseren Vorschlag aufgegriffen haben,

(Lachen des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

dass wir neben der Fachhochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg auch die Deutsche Hochschule für Polizei in Münster bei der Erarbeitung einbeziehen können.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das kam aber aus der Anhörung! – Zuruf von der AfD: Das ist an Lächerlichkeit kaum zu überbieten!)

Wir müssen uns auch gut überlegen, welche Stelle die Leitung der Weiterführung des Projekts und auch der weiteren Untersuchung übernehmen soll.

Für die SPD-Fraktion ist klar: Aufgabenorientierte Personalberechnung muss eine Daueraufgabe in Sachsen werden. Wenn das beachtet wird, können wir in Zukunft auch zügig und auf der Grundlage einer breiten Faktenbasis auf gesellschaftliche und sicherheitsrelevante Entwicklungen reagieren. Wir dürfen nie wieder in die Situation kommen, dass Planung und Wirklichkeit so weit auseinandertriften, wie es in Sachsen leider einmal der Fall war.

Jetzt ist es wichtig, die ersten Konsequenzen aus der Fachkommission zu ziehen und die 1 000 neuen Stellen im Haushalt zu verankern. Bis die 1 000 Stellen mit realen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gefüllt sind, wird es ein paar Jahre dauern. Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass der heutige Antrag der Fraktion DIE LINKE überhastet und noch unausgegoren ist. Wir haben etwas mehr Zeit und brauchen nicht unbedingt heute, noch vor den Haushaltsberatungen, halb ausgegorene Dinge zu beschließen.

Bei der Frage, wann wir die 1 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf der Straße haben werden, ist aber durchaus die Anzahl der Ausbildungsplätze entscheidend. Das muss natürlich so schnell wie möglich erfolgen, darf die Polizei aber auch nicht zusätzlich schwächen. Dies würde aber passieren, wenn wir so viele Beamte auf einmal ausbilden, wie von Ihnen gefordert. Sie wissen es selbst ganz genau: Bis zu 200 Beamte in Ausbildung zusätzlich bedeutet auch entsprechend mehr Lehrpersonal, mehr Verwaltungspersonal und Kapazität, die in der augenblicklichen Situation anderenorts bitter, bitter fehlen würden. Das kann nicht wirklich Ihr Ziel sein.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Die fehlen nicht an anderer Stelle, Sie haben sie gar nicht! Das ist doch das Problem!)

Ihr Vorschlag ist auch an dieser Stelle nicht zu Ende gedacht und würde den Zielen, die Sie eigentlich sogar teilen, zuwiderlaufen.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie sehen, meine Damen und Herren: Die Koalition aus CDU und SPD hat schon längst ihr eigenes Sofortprogramm für die innere Sicherheit auf den Weg gebracht. Wir gehen auf diesem Weg auch weiter. Mit wohlüberlegten Maßnahmen werden wir die Polizei handlungsfähiger, dienstleistungsorientierter und zukunftsfest machen.

Der Antrag der LINKEN ist zu kurz gedacht und auf einen schnellen medialen Erfolg ausgerichtet, aber nicht geeignet, unsere Ziele zu erreichen. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Als Nächstes spricht Herr – Oh, Entschuldigung. Eine Kurzintervention. Bitte, Herr Barth.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrter Herr Pallas, kürzlich habe ich in einer Plenardebatte klar und deutlich erklärt, weshalb wir im Haushaltsausschuss Ihre kw-Stellenstreichung nicht mitgetragen haben: weil Sie sich weigern, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, weil Sie sich weigern, Ihren Paradigmenwechsel, den wir durchaus begrüßen und den wir auch unterstützen, hier öffentlich im Plenum vorzutragen. Stattdessen machen Sie das mit Ihrer Ausschussmehrheit still und leise. Das ist einfach kein geordnetes Verfahren. Es wäre ausreichend Zeit gewesen, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Das will ich hier noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Abg. Barth. Möchten Sie reagieren, Herr Kollege?

**Albrecht Pallas, SPD:** Nein.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Dann kommt jetzt Herr Abg. Wippel für die AfD-Fraktion zu Wort.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich gebe zu, es hat einigermaßen Spaß gemacht, hier drüben zu sitzen und diesem Schmierentheater zuzuschauen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Leider habe ich nicht so viel Redezeit wie die CDU.

(Unruhe)

– Ja, wirklich. Wir sehen ja: Die Regierung macht schon alles, das ist super. Da fragt man sich: Wozu brauchen wir denn überhaupt eine Kommission, eine Evaluierungskommission? Was haben wir eigentlich gemacht?

(Zurufe der Abg. Albrecht Pallas, SPD, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Herr Kollege Hartmann steht da und zerlegt eigentlich das Ergebnis seiner eigenen Kommission, um dann im nächs-

ten Schritt zu erzählen, dass alles super sei. Aber gut, wollen wir wieder sachlich werden.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Wir sprechen heute über einen Antrag der LINKEN. Um ihn zu verstehen und zu beurteilen, müssen wir uns die jüngste Geschichte ansehen. Vor weit über einem Jahr beschloss der Landtag mit der Drucksache 6/1068, die sächsische Polizei hinsichtlich ihrer Aufgaben, ihrer Personal- und Sachausstattung zu evaluieren. Das Ergebnis der von der Staatsregierung eingesetzten Fachkommission liegt seit über einem halben Jahr vor. Der Streit um die Erfüllung des Parlamentsauftrags dauert ebenso lange an.

Es stellt sich also die Frage, ob es eines Antrags wie des vorliegenden überhaupt bedarf. Durch die sogenannte Evaluierung ist auch dem Letzten klar geworden: Die verschiedenen CDU-geführten Staatsregierungen sind mit ihrer Politik des Stellenabbaus bei der sächsischen Polizei vollumfänglich gescheitert. Es hat sich – wenig überraschend – gezeigt, dass der bloße Blick auf die demografische Entwicklung zu kurz greift. Davon einmal abgesehen, hat sich die Prognose über den Zuzug nach Sachsen auch noch als falsch herausgestellt.

Inzwischen ist weithin unbestritten, dass die Entwicklungen in Sachsen insbesondere in den Bereichen Absicherung von Demonstrationsgeschehen sowie Verhütung und Verfolgung von Kriminalität einen Personalaufbau bei der Polizei erforderlich machen. Zwar können Demonstrationen durchaus wieder – muss man ja sagen – abgesichert werden, aber nur um den Preis der schlechten Planbarkeit für die Beamten der Bereitschaftspolizei.

(Staatsminister Markus Ulbig:

Letzteres war nicht der Fall, Herr Wippel!)

Selbst die Sächsische Staatsregierung hat sich als lernfähig erwiesen und grundsätzlich erkannt, dass die bisherige Politik des Personalabbaus bei der sächsischen Polizei nicht weiterverfolgt werden kann, sondern umgekehrten Vorzeichen folgen muss.

Herr Staatsminister, ich würde Ihre Zwischenfrage gern beantworten. Aber dann müssen Sie sie auch stellen.

Der Parlamentsauftrag ist trotzdem nicht erfüllt worden.

An welchen Stellen hat es aus unserer Sicht gehakt? Der Aufbau der Fachkommission ist ein entscheidender Punkt. Die Optimierung von Arbeitsabläufen und das Aufdecken von zeitraubenden polizeifremden Aufgaben innerhalb der Polizei hätten gelingen können, wenn man die Mitarbeiter eingebunden hätte, wie es der Parlamentsauftrag richtigerweise forderte. Zum Handwerk von Evaluation und Organisationsentwicklung gehört zum Beispiel die umfassende Mitarbeiterbefragung. Doch das erfolgte nicht.

Noch nicht einmal die Gewerkschaften sind umfänglich einbezogen worden. Die Dienststellen waren vielmehr nur über Herrn Polizeipräsidenten Kroll eingebunden. Das Innenministerium war jedoch gleich mit zwei Vertretern präsent, und es hatten von vornherein externe Sachver-

ständige ein großes Übergewicht. Einige davon waren völlig fachfremd. Es wurden keine Evaluierungssachverständigen der eigenen Polizeifachhochschule genutzt, sodass Sie schon hier vermeidbare Zusatzkosten verursacht haben.

Kollege Pallas, wenn Sie das in Zukunft machen wollen, ist das schön. Ich möchte nur daran erinnern, dass ich genau hier an dieser Stelle gefordert und Ihnen empfohlen habe, die sächsische Polizeifachhochschule mit einzusetzen. Dass Sie es jetzt in der weiteren Fortsetzung der Evaluierung machen wollen, ist sehr erfreulich, nur leider etwas spät.

Weiter geht es mit Defiziten der Auftragsanalyse und dem Selbstverständnis der Kommission. Es sollten die Aufgaben der Polizei evaluiert werden. Dabei wurde eine Bewertung des Personalbedarfs nach tatsächlichem Bedarf zur Aufgabenerfüllung gefordert. Dafür wurden nicht abschließend die Kriterien wie Fläche, Bevölkerung, Kriminalität und Großlagen benannt. Die Kommission wich in ihrem Selbstverständnis von vornherein davon ab, und sie setzte sich über den Parlamentsauftrag hinweg, indem sie von der aufgabenfokussierten Berechnung auf eine abstrakte Gesamtbetrachtung abstellte. Eine Beschreibung der bestehenden Aufgaben auf einem hohen Abstraktionsniveau ist jedoch nicht mehr als ein Benennen und Aufzählen von Gesetzen und Verordnungen, beispielsweise die Berufung auf Regelungen wie die Polizeiorganisationsverordnung als bindende Rechtsvorschrift. So etwas greift zu kurz.

Sie beschreibt aber ein Problem der Fachkommission. Die Folgen politischer Entscheidungen werden unhinterfragt als gegeben angenommen. Der Auftrag war es aber, politische Entscheidungen vorzubereiten. Wer nicht bereit ist, die Aufgaben neu zu denken und dabei sowohl die Aufgabe selbst als auch die Struktur zu hinterfragen, der wird das Ziel verfehlen und fantasielos im eigenen Saft schmoren. Genau das tat die Fachkommission aus unserer Sicht.

Nächster Punkt: Der Antrag 6/1068 sprach davon, „Sicherheit im Freistaat Sachsen gewährleisten“ und „eine leistungsfähige Polizei, die ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllen kann“. Vollumfängliche Sicherheit ist ein utopisches Ziel, das einen exorbitant hohen Ressourceneinsatz erfordern würde, nämlich, dass wir uns alle gegenseitig bewachen, und das benannte Ziel beißt sich mit einem von der Fachkommission genutzten Kriterium der Haushaltspolitik. Es beißt sich umso mehr, weil die Grundsätze der Haushaltspolitik nicht vom Parlament vorgegeben waren. Dieser Grundsatz stellte folglich eine zusätzliche Beschränkung der zwingend notwendigen Schlussfolgerungsmöglichkeiten dar und schmälert den Erkenntnisgewinn.

Es kam aber noch dicker. Die Finanzen wurden beim gewählten und entscheidenden Benchmark nicht gleich, sondern sogar stärker gewichtet als die Sicherheit. Dadurch konnte das Ergebnis der Kommission nicht mehr dem parlamentarischen Auftrag entsprechen. Richtig wäre

ein Vergleich der jeweils besten Bundesländer gewesen. Es wäre richtig gewesen, das benötigte Personal für ein Optimum an Sicherheit zu berechnen und dann den Gesetzgeber darüber beraten zu lassen, ob man der Empfehlung folgen kann. Diese Aussage gilt natürlich nur, wenn man das gewählte Verfahren zur Personalberechnung generell als geeignet ansieht. Das tatsächlich gewählte Verfahren kann nicht zur Personalberechnung geeignet sein. Es trifft nämlich in der Gesamtbetrachtung keine Aussage darüber, wie viele Polizeibedienstete überhaupt mit Straftaten und Verkehrsdelikten in Berührung kommen. Es trifft keine Aussage darüber, ob Verfahrensabläufe optimal sind oder unnütze Verwaltungsarbeit auf den Beamten abgeladen wird.

Vereinfacht ausgedrückt wurde nach der Maxime gearbeitet: Viel hilft viel. Will man von dieser Arbeitsweise weg, sind wir wieder bei der Aufgabenkritik, die nicht stattgefunden hat. Auf Seite 86 des Abschlussberichtes stellt die Fachkommission lapidar fest, dass die Aufgaben seit 2009 angewachsen sind. Wo ist da die Kritik? Absolute Fehlansage. Im nächsten Schritt wäre die Berechnung des Personals angezeigt und möglich gewesen. Dass man berechnen kann, haben die Gewerkschaft der Polizei und der Hauptpersonalrat gezeigt.

Was nun die Frage des Aufwuchses des Personalkörpers bei der sächsischen Polizei angeht, sind Zweifel angebracht, ob hier seitens der Staatsregierung ausreichende Schritte in die Wege geleitet wurden. Bereits am 14. Dezember 2015 übergab die Fachkommission dem Staatsminister des Inneren ihren Abschlussbericht, in welchem sie eine Erhöhung der Stellenzahl der sächsischen Polizei um gut 1 000 Stellen empfiehlt.

Der extrem kurze Zeitraum von gerade einmal fünf Monaten, in dem die Kommission ihrer Aufgabe der Evaluierung nachzukommen glaubte und sogar einen Abschlussbericht erstellte, veranlasste zu begründeter Skepsis. Die Kommission selber ließ gelegentlich im Abschlussbericht anklingen, dass der kurze Zeitraum nur bestimmte Betrachtungen zulässt. Nur geht leider Gründlichkeit bekanntermaßen vor Schnelligkeit, und so ließen die zur Anhörung über den Abschlussbericht am 12. Mai dieses Jahres geladenen Experten nicht allzu viel gute Haare an der Arbeit der Kommission, sieht man einmal von Frau Prof. Dr. Gisela Färber ab, die der Fachkommission aber auch selbst angehört hat.

Wir haben zum Beispiel in der Anhörung vom Sachverständigen Bonvin gelernt, dass eine Evaluierung der Polizei etwa ein Jahr dauern würde. Die Empfehlung der Fachkommission zum Aufbau von circa 1 000 Stellen kann daher nur ein Mindestansatz sein, auf den wir uns hier sicherlich alle leicht verständigen können.

Wegen der methodischen Mängel der Kommission, die in der Anhörung vor allem von Prof. Dr. Dieter Müller von der Fachhochschule der Sächsischen Polizei aufgezeigt wurden, dürfen wir hier aber nicht stehenbleiben. Für uns ist die Evaluierung des Personalbedarfs bei der sächsischen Polizei mit dem Abschlussbericht der eingesetzten

Fachkommissionen eben nicht abgeschlossen. Wir von der AfD-Fraktion erkennen an, dass DIE LINKE mit ihrem Antrag die Mängel der bisherigen Evaluierung aufgreift. Wir können ihn in dieser Form jedoch nicht unterstützen.

Es wird zum Beispiel nicht richtig klar, was Sie eigentlich konkret wollen. Unter Ziffer I.1 fordern Sie in ziemlich verschrobener und unverständlicher Sprache von der Staatsregierung „organisatorische Vorkehrungen zur Fortsetzung des begonnenen Evaluierungsprozesses in Gestalt einer Polizeiaufgabenevaluierung“. Was soll das sein? Schauen Sie sich doch einmal an, in welchem einfachen Deutsch der Antrag 6/1068 geschrieben wurde und was man da herausgelesen hat. Jetzt überlegen Sie einmal, was die Staatsregierung wohl aus Ihrem Auftrag machen würde. Nachvollziehbar wäre es, wenn Sie explizit die Einsetzung einer neuen Kommission zur wirklichen Umsetzung des Parlamentsauftrages fordern würden. Aber das tun Sie nicht.

Unter III. fordern Sie die Erweiterung des Einstellungskorridors der Polizei auf mindestens 800 Polizeianwärter. Es ist schon sehr erstaunlich, dass Sie einerseits eine ergebnisoffene Fortsetzung der Evaluierung fordern, andererseits aber das Ergebnis schon jetzt so genau kennen, dass Sie hier mit einer so konkreten Zahl in die Bütt steigen. Dabei vergessen Sie allerdings zu klären, in welchem Verhältnis zum Beispiel die Anwärter über die Laufbahngruppen verteilt sein sollten.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Wie viele hatten Sie mal gefordert? Tausend wie viel?)

– Wir hatten 718 gefordert. In Ihrem Antrag kann man eine vordergründig gute Absicht erkennen. Aber meinen Sie es von den LINKEN überhaupt ernst? Also, ich habe da, ehrlich gesagt, meine Zweifel. Denn auf der einen Seite geben die LINKEN vor, die Polizei stärken zu wollen, und auf der anderen Seite haben Sie einen linken Abgeordneten bei sich sitzen, der gewalttätige Proteste für seine Ideologie mit Worten quittiert: Alles richtig gemacht.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Und Sie haben eine Abgeordnete, die ein rechtsstaatunfreundliches Verhalten an den Tag legt und öffentlich auf einer von ihr angemeldeten und geleiteten Demonstration „Haut den Bullen die Schädeldecke ein!“ verbreiten lässt.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: So ein Unsinn! – Zurufe von den LINKEN)

Und Sie haben eine antifaschistische Sprecherin,

(Zurufe von den LINKEN)

die hier eine Lobbyarbeit für die Antifa macht. Was wir von der Antifa halten können, wissen wir alle.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Wir können uns gern mal über Ihre Lobbyarbeit unterhalten!)

Das ist im wahrsten Sinne ein starkes Stück. Auch aus diesem Grund werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD –  
Zurufe von den LINKEN:  
Ein Glück! Gott sei Dank!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nach Herrn Kollegen Wippel von der AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Lippmann, Fraktion GRÜNE.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich konstatiere einmal zu Beginn meiner Ausführungen Folgendes: Herr Hartmann, im letzten Tagesordnungspunkt beschließen wir etwas, was die Koalition gern hätte, die Staatsregierung aber schon längst umsetzt. Jetzt fordert DIE LINKE teilweise, ebenfalls etwas zu beschließen, was vielleicht vermeintlich die Staatsregierung umsetzt. Dann ist das plötzlich falsch. Ich konstatiere einmal, die Halbwertszeit von Stringenz dieser Koalition kann man mittlerweile in Minuten messen, wie Sie heute bewiesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir diskutieren vollkommen zu Recht und erneut heute über die Stellenausstattung bei der Polizei. Ich danke der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich, dass dieser Antrag hier vorliegt. Es ist nach der ziemlich ernüchternden Anhörung zu den Ergebnissen der Fachkommission zur Evaluation der sächsischen Polizei im Innenausschuss wichtig, die aus meiner Sicht mehr Fragen als Antworten zurückgelassen hat, nun endlich gegenüber der Bevölkerung und unserer – ja, Herr Minister, unserer – Polizei deutlich zu machen, welche Maßnahmenveranlassung sich lohnen würde, um den Stellenabbau mittelfristig endgültig einmal ad acta zu legen.

Nach der pathetisch frohlockenden Freude der Koalition über die Einsetzung der Personalkommission dachte ich, dass wir mittlerweile Klarheit über den Personalbedarf, die Aufgaben bei der Polizei und vor allem über die Verteilung des Personals bei der Polizei erhalten hätten. Leider ist das nicht der Fall. Ich schließe vielleicht folgende Frage gleich daran an: Wie ist eine gut ausgestattete Polizei in Sachsen zu schaffen? Mittlerweile gleicht dies eher einer griechischen Tragödie in fünf Akten als einer parlamentarisch politischen Meisterleistung.

Erinnern wir uns noch einmal an die Vergangenheit. Kommen wir zu dem ersten Akt: Als eine Wahnvorstellung des schlanken Staates wird der massive Stellenabbau bei der Polizei – bekanntermaßen schon in der letzten schwarz-roten Koalition – eingeleitet und gegen jedwede Vernunft unter der Vorgängerregierung ausgeweitet. Mit dieser Entscheidung haben Sie maßgeblich Strukturen zerstört, die wir nur peu à peu und nicht sofort wieder aufbauen können. Entsprechend sind auch die Vorwürfe in die Richtung des Antragstellers vollkommen falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es folgte nun der zweite Akt: Der Koalitionsvertrag wird verabschiedet. Er ist eine Enttäuschung für all jene, die glaubten, dass sich bei der Ausstattung der Polizei fundamental etwas ändert, wenn endlich die SPD mitregiert. Stattdessen verließ man sich auf eine Evaluation der Stellenausstattung. Damals war bereits jedem klar – deswegen hat sich meine Fraktion auch bei dem entsprechenden Antrag enthalten –, dass am Ende ein Mehrbedarf bei der Polizei herauskommen würde.

Im dritten Akt, im Haushaltsverfahren, schaffen Sie es nicht einmal, den Stellenabbau zurückzunehmen. Die kw-Vermerke bleiben bestehen. Jeder hier muss gewusst haben, dass wir damit und mit dem Verweis auf die Personalkommission – die uns angeblich davon abhalten sollte, das zu tun, was eigentlich jeder in diesem Hause wusste, nämlich mehr Polizisten einzustellen –, ein weiteres Jahr bzw. zwei weitere Jahre an Zeit verschenken, die wir gebraucht hätten, um an den Lösungen zu arbeiten.

(Albrecht Pallas, SPD: Wie viel, Herr Lippmann?! Geben Sie eine Zahl an!)

Nun folgt bekanntermaßen das Aufkeimen von Hoffnung im vierten Akt. Man glaubt dem Bericht der Personalkommission, er könne doch noch konkrete, wegweisende Einschätzungen zu Personal und Aufgaben bei der Polizei enthalten. Der Innenminister hat den Stopp des Stellenabbaus verkündet. Die Umsetzung hat ein halbes Jahr gebraucht. Dies war zwar misslich. Im Kern war die Entscheidung aber richtig. Meine Fraktion steht dazu, dass wir das im Haushalts- und Finanzausschuss so beschlossen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es hätte doch etwas mit dem grundsätzlichen Wandel in der Personalpolitik der Polizei werden können. Doch nun befinden wir uns offensichtlich im misslichen fünften Akt dieses Theaters. Dort wird bekanntermaßen, wenn auch hier nur im übertragenen Sinne, gestorben. Die Ergebnisse der Personalkommission sind nicht zufriedenstellend. Der Heilige Gral der Personalkommission entpuppte sich eher als eine Art Kupferkelch.

(Heiterkeit im Plenum)

Wir wissen, dass wir eine gewisse Anzahl an Polizisten brauchen. Nun gut, wir hatten uns mehr erwartet. Wir hatten ebenfalls erwartet, dass gesagt wird, wo genau sie eingesetzt werden sollen. Die Aufgabenkritik ist nahezu vollständig ausgeblieben. Das haben die Kolleginnen und Kollegen im Vorhinein ausgeführt.

Die Koalition kann also gar nicht die notwendigen Schlüsse aus dieser Evaluation ziehen, es sei denn, sie ist bereit, die Konsequenzen anzunehmen. Diese Konsequenzen spiegelt dieser Antrag wider. Wir brauchen eine faktische Kommission 2.0, die das, was die Fachkommission begonnen hat, weiterführt und endlich notwendige transparente Schlüsse für die einzelnen Bereiche bei der Polizei zieht. Das muss ein fortgesetzter Prozess sein. Das

ist keine Frage. Eine Evaluation ist nichts, was man irgendwann stoppen sollte. Ich gratuliere zu der Erkenntnis, die wir mittlerweile erreicht haben.

(Albrecht Pallas, SPD: Die Sie mittlerweile erreicht haben, Herr Lippmann?!)

– Herr Pallas, die wir mittlerweile erreicht haben.

Somit können wir wahrscheinlich in naher Zukunft den großen Kardinalfehler des Stellenabbaus vollständig und wirksam revidieren. Es müssen jetzt geeignete Maßnahmen bereitgestellt werden. Wir brauchen eine Erhöhung des Neueinstellungskorridors. Das haben wir beim letzten Mal gefordert. Wenn Sie nun bei 600 Polizisten angekommen sind, dann sage ich Folgendes dazu: Der Vorschlag der Koalition plus 200 hat sich als eine taugliche Größe zur Berechnung erwiesen. Das war zumindest im letzten Haushalt der Fall.

Es braucht natürlich eine Kehrtwende in Bezug auf die Polizeihochschule. Hierbei unterstützen wir den Antrag. Wir brauchen eine Änderung im Umgang mit einzelnen Personen an der Polizeihochschule, aber vor allen Dingen eine Aufstockung der Mittel bei der Polizeihochschule.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, mit der Herleitung der Historie ist noch einmal eines klar geworden: Wir dürfen als Gesetzgeber nicht warten, wenn uns eigentlich klar ist, was wir tun sollten. Eine weitere Evaluation der Stellenausstattung mit Aufgaben der Polizei schließt es eben keineswegs aus, bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen und den Stellenkorridor deutlich zu erhöhen. Es fügt sich beides ineinander und ist möglich.

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Pallas?

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Ja, natürlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Lieber Kollege Lippmann, würden Sie mir recht geben, dass wir bald mit den Haushaltsberatungen beginnen?

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Ja.

**Albrecht Pallas, SPD:** Wir werden diese in absehbarer Zeit abschließen. Ist das nicht der Ort, an dem diese Entscheidungen schwarz auf weiß als Gesetz beschlossen werden?

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Herr Pallas, ich gebe Ihnen grundsätzlich recht.

(Lachen einiger Abgeordneter)

Das schließt aber nicht aus, dass man hier und heute darüber diskutiert und entsprechende wegweisende Entscheidungen auch gegenüber der Öffentlichkeit und der Polizei darstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Ich komme zum Schluss: Sachsen braucht eine personell gut ausgestattete, gut ausgebildete und – dazu stehe ich – gut kontrollierte Polizei. Um das zu erreichen, brauchen wir ein Konzept. Es braucht einen Antrag wie diesen. Tun wir nicht wieder so, als hätten wir ausreichend Zeit und könnten abwarten, denn dann ist das der Tod einer gut ausgestatteten Polizei im fünften Akt. Das Projekt einer objektiven Planung ist dann zum Scheitern verurteilt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Lippmann beendet die erste Rederunde für die GRÜNEN.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das habt  
Ihr von der Koalition eigentlich nicht  
verdient, aber gut! – Allgemeine Heiterkeit)

Herr Stange beginnt eine neue Runde.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man fragt sich schon, was Herr Hartmann und Herr Pallas in der Pause geraucht haben, um zu dieser Darstellung zu kommen.

(Zuruf von der CDU: Was anderes als du!)

Wenn es Sie belästigt, dass diese Opposition bereit, willens und in der Lage ist, Anträge zu stellen, dann gehen Sie – mein Gott – aus dem Saal oder machen Sie etwas anderes.

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN)

Dann ändern Sie die Geschäftsordnung, wenn Sie das nicht mehr möchten. Nein, das können Sie nicht, Sie brauchen eine Zweidrittelmehrheit.

(Steve Ittershagen, CDU: Ihre Art und Weise!)

Sie werden weiterhin erleben, dass wir Anträge stellen, so wie es uns gefällt und sachdienlich ist. Das ist das Recht der Opposition.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –  
Zuruf: Das sei Ihnen vergönnt!)

Ich möchte nicht mehr darauf vertrauen, dass diese Staatsregierung uns sorgsam und überlegt etwas für den Haushalt vorlegt.

(Zuruf: Aber sehr genau!)

Ich möchte, dass der Haushaltsgesetzgeber wegweisend und sachleitend die Staatsregierung beauftragt, in den Entwurf des Haushalts das entsprechend Erklärte einzu-beziehen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz,  
CDU – Zuruf: Der ist durch!)

Genau dieses Recht hat dieses Parlament. Erinnern Sie sich Ihres Rechts als Parlament!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nö!)

Es sind keine Könige hier. Der Ministerpräsident hat keine Krone. Er ist von Ihnen gewählt.

(Beifall der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Er ist Ihnen Rechenschaft schuldig. Sie sind der Haushaltsgesetzgeber.

(Christian Piwarz, CDU: Was hast Du  
denn eigentlich heute geraucht?! –

Albrecht Pallas, SPD: Haushalt,  
Herr Kollege, darum geht es! – Weitere Zurufe)

Trotzdem kann man vorher Folgendes sagen: Liebe Staatsregierung, wir möchten, dass du in diesem Haushaltsentwurf, den du uns vorlegst, Folgendes einträgst ... Das muss doch möglich sein.

(Beifall bei den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass Ihnen die Anhörung nicht gefallen hat.

(Zurufe: Ja, das hat man gesehen!)

Das ist aus jedem Satz hervorgegangen. Sie ignorieren die Erkenntnisse, um hinterher einzuräumen, dass daran etwas wahr sein könnte. Es sind ausreichend Seiten – tatsächlich –, die man in Ruhe durchlesen kann. Sie werden im Übrigen jedes Zitat, welches ich gebracht habe, wiederfinden.

(Albrecht Pallas, SPD: Ich weiß!)

Das ist keine linke Spinnerei.

(Steve Ittershagen, CDU: Ja klar, was sonst!)

Sie reiben sich an der Zahl 800 auf. Rechnen Sie einmal 600 plus 250 Fachpolizisten, die Sie noch ausbilden möchten, zusammen. Auf wie viele kommen Sie? Vielleicht kommen Sie auf die Zahl 850.

(Patrick Schreiber, CDU: Was, nein?!)

Die 250 Fachpolizisten binden die Ausbildungskapazitäten, die Sie für die Fortbildung brauchen. Diese findet nicht mehr statt. Sie ist de facto gestrichen.

(Albrecht Pallas, SPD: Na ja! –  
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sie müssen die Ausbildungskapazitäten auf ein Niveau anheben, damit Sie 600 Polizistinnen und Polizisten ausbilden können.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja, klar!)

Ja, das steht im Antrag. Selektives Lesen hilft bei der Sachbewertung von Anträgen nicht weiter.

(Beifall bei den LINKEN und  
den GRÜNEN – Zuruf: Selektives Zuhören  
bei den Hörern auch nicht, Herr Stange!)

Kollege Hartmann – nun ist er fort.

(Zuruf von der CDU: Hier ist er!)

– Ach! – Wenn Sie sagen, die Polizeiführung müsse für Gesundheitsmanagement sensibilisiert werden, dann darf ich Sie daran erinnern, dass Hagen Husken diese Fragen zum Gesundheitsmanagement in der Anhörung zum Haushalt 2015/2016 bereits eingebracht hat – vor zwei Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist also nicht gestern vom Himmel gefallen. Wo ist denn das Programm zur Sensibilisierung der Polizeipräsidenten, der Hundertschaftsführer oder wie auch immer? Stattdessen haben wir wachsende Krankenstände; das ist die Realität bei Ihrer Sensibilisierung.

(Zurufe von der CDU)

Zum GdP-Programm: Sie können gewiss sein, dass wir mit Sicherheit keine Klage dafür an den Hals kriegen, dass das GdP-Programm – Ihnen, meine Damen und Herren, zur Kenntnis – dem Antrag beigefügt wurde.

Was in diesem Antrag steht, ist also keine linke Spinnerei, sondern es ist von der Gewerkschaft der Polizei gefordert worden. Das sollte Ihnen verdeutlicht werden. Aber wenn Sie nur selektiv lesen wollen, dann werden Sie selbst das nicht verstehen können.

Meine Damen und Herren! Das Sofortprogramm soll zwei Facetten umfassen: einmal die Fortsetzung der Evaluierung und, wenn Sie irgendwann zu Potte kommen wollen mit einer Evaluierung, dann müssen Sie irgendwann auch anfangen. Aber, bitte schön, fangen Sie an. Wenn Sie meinetwegen in einem halben Jahr dazu kommen, einen ähnlichen Antrag zu stellen, dann machen Sie es, dann lehnen Sie diesen heute meinetwegen ab – aber machen Sie es irgendwann! Kommen Sie mir dann bitte nicht mit den Argumenten, die wir heute gebracht haben, denn dann werde ich einmal nachlesen, was Sie heute erzählt haben.

(Albrecht Pallas, SPD: Wir machen das schon, Herr Stange; dazu brauchen wir Sie nicht! –  
Zuruf von den LINKEN: Dann können wir das Parlament abschaffen, oder wie?!)

Dann würden Sie ja auch böse werden, das ist mir schon klar.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir neben der Fortsetzung der Evaluierung sofort wichtige Fragen zu lösen haben. Das müssen Sie mit 600, mit 800 oder – wie Sie sagen – 1 800 Einstellungskorridoren, egal wann, so oder so lösen. Sie müssen nämlich das Ausbildungspersonal aufstocken. Sie haben eindeutig jetzt schon eine Differenz zwischen Ist und Soll bei den Lehrkräften. Sie haben 153 Stellen, Sie bräuchten – da bin ich jetzt noch nicht bei meinen 800 – aber ganz knallhart 193 Stellen, um überhaupt sinnvoll Aus- und Weiterbildung anbieten zu können. Handeln Sie! Sie haben keine Zeit zu verlieren!

Meine Damen und Herren! Nach wie vor sind wir als Fraktion der Auffassung, dass unser Antrag sachgerecht ist, dass das Theater, das Sie aufgeführt haben,

(Lachen und demonstrativer  
Beifall bei der CDU und der SPD)

im Prinzip nichts weiter ist als das Erwachen, dass Sie vielleicht auch Ähnliches hätten machen können, um dann wieder einen Schaufensterantrag zu stellen. Denn Sie haben den Draht.

Im Übrigen darf ich Sie daran erinnern, dass dieser Minister Monate gebraucht hat, ehe der andere Minister, der heute nicht anwesend ist, sich überhaupt bequem hat, einmal etwas zu tun, um den Stellenabbau zu stoppen. Er hat zwei Briefe geschrieben, das ist etwa das Motto: Nun macht doch endlich mal. Der Tillich musste dann auch noch ein Machtwort im Kabinett sprechen, damit das überhaupt gemacht wird. So sieht es nämlich hier aus.

Deshalb hat dieser Antrag mehr als nur Berechtigung. Denn wenn es darum geht, den Stellenabbaustopp zu verstetigen – das steht auf Seite 2 unten –, dann geht es darum, genau das in den Haushalt zu übernehmen. Sie als Haushaltsgesetzgeber, erinnern Sie sich daran? Sie sind im Übrigen mit uns zusammen Mithaushaltsgesetzgeber. Dann sollten Sie auch gewillt sein, der Staatsregierung, die Sie durchaus beauftragen können, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Insgesamt: Unser Antrag ist also sachgerecht. Wir bitten Sie nach wie vor, unserem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Der Kollege Stange hat mit elementarer Wucht eine zweite Debattenrunde eröffnet. Ich sehe, auch bei der CDU gibt es weiteren Redebedarf. Bitte, Kollege Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche jetzt, in aller gebotenen Kürze darauf zu erwidern. Herr Stange, Ihre Fraktion ist mit Sicherheit bereit und willens, einen Antrag zu diesem Thema einzubringen, ob dazu in der Lage, das ist noch einmal separat zu beurteilen. Im Übrigen ist das Antragsrecht der Opposition unbestritten. Sie können hier jeden Antrag einbringen.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Vielen Dank, das ist unsere Haltung!)

Darüber brauchen wir uns gar nicht aufzuregen. Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen, dass wir Ihren Antrag ablehnen, weil eben dieser Antrag nicht in der Lage ist, das Thema aufzugreifen und umzusetzen. Sie haben viele richtige Teilaspekte zusammengetragen zu einem Potpourri, das man praktisch nicht umsetzen kann, nämlich zur Frage eines Sofortprogramms, das drei Jahre braucht, bis es wirken kann, über Maßnahmen, denen zum Teil zuzustimmen ist, die aber in der Umsetzung sind, und zum Teil Maßnahmen, die gar nicht realistisch abzuzeichnen sind.



Jetzt zur Frage der Zusammenarbeit der Koalition mit der Staatsregierung: Nehmen Sie uns doch jetzt bitte nicht in kollektive Mithaftung, nur weil Sie sich darüber ärgern, dass die Staatsregierung vielleicht nicht das tut, was Sie gern hätten – wenn Sie denn wüssten, was Sie wollen.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Aber wir sind der Auffassung, dass die Ergebnisse der Fachkommission und auch der Anhörung zeigen, dass die Themen schon bei uns angekommen sind und dass sie auch eine Relevanz haben. Nur werden wir Ihre Art des Vortrags, nur weil er noch lauter gehalten wird, nicht zum Maßstab unserer Beurteilung machen.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Noch lauter geht gar nicht!)

Also zusammengefasst: Wir haben eine klare Erkenntnis, dass wir einen Mehrpersonalbedarf bei der Polizei haben. Diesen haben wir in einem ersten Evaluierungsprozess erfasst: 1000 Stellen neu und 676, die als kw-Vermerk zu besetzen sind. Diese Stellen müssen wir besetzen, und dazu müssen wir ausbilden. Dazu werden die Ausbildungskapazitäten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auf 600 ab dem folgenden Jahr hochgesetzt, in diesem Jahr auf 500. Dazu werden die entsprechenden Kapazitäten der Polizeifachschulen baulich, personell und inhaltlich erhöht, einschließlich der Fachhochschule der Polizei. Darüber hinaus werden die entsprechenden baulichen und sonstigen Maßnahmen in der Struktur vorgenommen bis einschließlich der IuK- und IT-Bereiche, um die Maßgaben und Zielsetzungen des Evaluierungsberichts und der Anregungen, die gekommen sind, aufzugreifen. Dann messen Sie uns doch bitte dabei an dem, was wir entsprechend mit dem Haushaltsentwurf, der durch die Staatsregierung angekündigt worden ist, und dem, was wir auch in der Erwartung von Fondsbildern umsetzen. Dann können wir die Diskussion gern im Rahmen dieses Haushalts führen.

Der zweite Schritt ist – und insofern, Herr Lippmann, sind wir sehr stringent –, jetzt zu beginnen, die Ergebnisse der Evaluierung aufzugreifen und umzusetzen, dann den nächsten Schritt zu gehen, nämlich zu fragen, ob wir beispielsweise in Einzelprojekten oder in einer Gesamtbewertung weiteren Steuerungsbedarf haben, und das Ergebnis der Fachkommission aufzugreifen, nämlich die Evaluierung dann auch zu einem geeigneten Zeitpunkt weiter voranzubringen.

Wir können gern an dieser Stelle die Debatten in diesem Hause auf diesem Niveau weiterführen. Wenn das Ihr Wunsch ist, dann bitte schön. Wir werden uns unabhängig von Ihrer Diskussionskultur jetzt um die Umsetzung dieser Fragestellung kümmern und das auch mit dem Haushaltsentwurf vorlegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war nochmals Herr Kollege Hartmann. Gibt es in dieser zweiten Runde

weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das ist nicht der Fall. Jetzt ist die Staatsregierung am Zuge. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Ulbig, der gerade zum Rednerpult schreitet.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Sicht der Staatsregierung und aus der Sicht des zuständigen Fachministers stellen sich diese Diskussion und die Einordnung des Antrags wie folgt dar:

Im letzten Jahr, und zwar im Juni, habe ich im Auftrag und auf Beschluss des Hohen Hauses und auch auf Beschluss der Staatsregierung die Fachkommission mit internen und externen Sachverständigen unter Leitung des LPP, aber völlig unabhängig, ins Leben gerufen. Inhaltliche Schwerpunkte waren Aufbau, Organisation, Leistungsfähigkeit des Personalkörpers, Bestimmung des Personalbedarfs und Sachausstattung. Der Auftrag lautete, noch vor Ende des Jahres und damit als Basis für die anstehende Diskussion zum Doppelhaushalt auch für die Staatsregierung ein entsprechendes Ergebnis vorzulegen.

Die Expertenkommission hat das Ergebnis am 14. Dezember vorgelegt. Herr Stange, jetzt bitte ich zuzuhören, weil Sie es erneut anders gesagt haben. Am 14. Dezember, 15:30 Uhr, habe ich von der Expertenkommission diesen Bericht bekommen. Mit E-Mail habe ich am 14. Dezember, 15:46 Uhr, an den Landtagspräsidenten, die Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer diesen Bericht weitergeleitet.

(Patrick Schreiber, CDU: Hört, hört!)

Seitdem sind Sie also im Besitz dieses Papiers, und seitdem können Sie die Diskussion zu diesem Papier führen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Über den Fortgang haben wir gerade gesprochen. Nur, weil die Diskussion anders war und mir der Vorwurf gemacht worden ist, die Unterlagen seien nicht zugeleitet worden. Das also zu diesem Thema.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Was hat die Expertenkommission festgestellt? Einen deutlich höheren Personalbedarf und damit ganz klar Stopp des Stellenabbaus bei der Polizei. Die Zahlen sind genannt worden. 676 plus zusätzliche 1 000 Stellen, die geschaffen werden, unterstützend – das haben wir entschieden – durch die Wachpolizei. Den Einstellungskorridor haben wir in diesem Jahr auf 500 erhöht und werden ihn im nächsten Jahr auf 600 erhöhen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Eine Basis dieses Expertenberichtes ist – man kann anderer Meinung sein, aber ich will es noch einmal deutlich sagen –, dass der Aufbau kontinuierlich und langfristig erfolgen soll und eben nicht in einem Peak innerhalb von zwei, drei Jahren und danach wieder ein Abfall, sondern dass dieser Personalaufbau innerhalb der

Polizei langfristig kontinuierlich erfolgt, was sich auf den Personalkörper positiv auswirkt. Das ist erfolgt.

Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung hat den Schwerpunkt Innere Sicherheit und zeichnet das, was ich gerade gesagt habe, nach: Stellenaufwuchs, Ausbildung und gleichzeitig Ausstattung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das bedeutet eine ordentliche Ausrüstung. Wir haben in die Funkstreifenwagen investiert, wir haben modernes Einsatzmanagement, Informationszusammenführung, Aktenführung, E-Learning, verschiedene IT-Programme auf den Weg gebracht. Das ist die Grundlage des Haushaltsplanes.

Ein drittes Thema, das von Ihnen angesprochen wurde und welches die GdP auch anspricht, ist das Thema Motivation. Das ist für die Polizei und mein Handeln wichtig. Wir haben Zulagen für die geschlossenen Einheiten eingeführt. Wir haben uns nicht nur für den Erhalt der Heilfürsorge starkgemacht, sie ist sogar Basis des Entwurfes. Wir haben die Voraussetzungen für die entsprechenden Beförderungen verbessert. Außerdem arbeiten wir an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich aus der Sicht des Fachministers sagen: Man kann noch eine ganze Weile weiter evaluieren. Ich habe meinen Auftrag darin gesehen, umzusetzen, einerseits im konkreten Handeln im laufenden Haushalt 2015, andererseits im Entwurf der Staatsregierung für den Doppelhaushalt, wo der Schwerpunkt Innere Sicherheit ganz klar gesetzt worden ist. Er setzt die entsprechenden Prioritäten, er setzt die Ziele, auch im baulichen Bereich. Aus diesem Grunde ist das, was die Staatsregierung tut, richtig.

Die Evaluation ist im Übrigen Bestandteil des Gutachtens der Expertenkommission. Wir haben darüber gesprochen. Sie sagt nämlich: Natürlich muss auch eine Evaluierung der jeweiligen Prozesse über die Zeit erfolgen. Das ist Bestandteil der Arbeit der nächsten Jahre. Das werden wir also machen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Haushaltsplan die Basis. Jetzt bin ich gespannt, wie die Diskussion im Plenum zu diesem Thema erfolgt und wie gegebenenfalls noch Veränderungen vorgenommen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Sächsische Staatsregierung sprach gerade unser Herr Innenminister Markus Ulbig. Jetzt kommen wir zum Schlusswort. Das ergreift Kollege Stange für seine Fraktion DIE LINKE.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich will aber gleichzeitig daran erinnern, wenn wir bei den Zeitabläu-

fen der Übergabe des Evaluationsberichtes sind, dass erstens die Ausschüsse des Landtags sich mit Drucksachen befassen.

(Staatsminister Markus Ulbig:  
Drucksachennummern vergibt der Landtag!)

– Die mag der Landtag vergeben.

In diesem Sinne haben Sie am 23.03., also vier Monate nach der Übergabe des Evaluierungsberichtes an Sie, den Bericht mit einer Drucksachennummer an den Landtag weitergeleitet, aber das war eben vier Monate später.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ich kann  
ja keine Drucksachennummern vergeben!)

Aber dieser Bericht hat die Drucksachennummer bekommen, der andere nicht.

(Zuruf von der CDU: Was  
ist das für eine Diskussion?)

– Das müssen Sie mir schon überlassen. Sie können eine Frage stellen, wenn Sie wollen.

Wir sahen uns also sehr wohl genötigt, um den Landtag schnell damit zu befassen, den anderen Antrag zu stellen, damit er allen Mitgliedern des Hohen Hauses zur Befassung vorliegt.

Meine Damen und Herren von der CDU, Kollege Hartmann, ich glaube, dass nach vielen Jahren des zügellosen Personalabbaus bei der sächsischen Polizei Sie und Ihre Fraktion gut daran getan hätten, auch die heutige Diskussion mit ein wenig mehr Demut anzugehen.

(Oh!-Rufe von der CDU)

Das, was die Evaluierungskommission erarbeitet hat, ist erforderlich gewesen, um überhaupt einen Anfang zu machen, um aus dieser Misere herauszukommen.

Unser Antrag, meine Damen und Herren, ersucht die Staatsregierung, das bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs zu berücksichtigen. Das sollte dem Landtag nach wie vor möglich sein. Deshalb ist der Antrag richtig, sachgerecht und kommt zur rechten Zeit. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Nach dem Schlusswort von Herrn Kollegen Stange stelle ich nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Drucksache 6/5372 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/5372 nicht beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 11****Anpassung der Rotwildbejagung****Drucksache 6/5389, Antrag der Fraktion AfD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Wir beginnen mit der einbringenden Fraktion, der AfD. Das Wort hat Frau Grimm.

**Silke Grimm, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Die AfD-Fraktion freut sich, dass unser Antrag zu dem Thema „Anpassung der Rotwildbejagung“ bei der sächsischen Jägerschaft auf positive Resonanz stößt und dass sogar das Interesse des Staatsbetriebes Sachsenforst geweckt wurde, heute hier anwesend zu sein. Die Besucherzahlen hier im Hohen Hause zeigen, dass dieses Thema den sächsischen Jägern wichtig ist. Waidmanns Dank für euer Kommen.

Sie werden sich sicher fragen, wieso gerade ich als verkehrspolitische Sprecherin der AfD-Fraktion über die Anpassung der Jagdzeiten spreche. Ich habe vor knapp 30 Jahren in eine Jägerfamilie in der dritten Generation eingehiratet. Daher ist mir die negative Veränderung der Jagdmethoden in den letzten Jahren nicht entgangen. Auch der enge Kontakt zu vielen Jagdkollegen konnte meine Meinung nur stärken, dass dringend Maßnahmen für den Erhalt des einheimischen Wildes ergriffen werden müssen und nicht nur der Wolf mit viel Geld unter Generalschutz gestellt werden darf.

Die Umsetzung des Erlasses vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Vorbildlichkeit der Jagdausübung und Hege in den Verwaltungsjagdbezirken des Freistaates Sachsen vom 01.10.2013 hat sein Ziel verfehlt.

Das Ziel, eine gesunde Wildpopulation als integrierten Bestandteil von Waldlebensgemeinschaften zu schaffen bzw. zu erhalten, ist bis zum heutigen Tag nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die Philosophie des permanenten Jagddrucks auf das Wild führt zum Rückzug in den Wald und damit zu höheren Verbissschäden.

Forschungsprojekte wie das Jagdprojekt „Steinbach“ wurden nicht weiterverfolgt, obwohl dort eine wirkungsvolle Maßnahme zur Reduzierung der Wildschäden als Ergebnis hervorging, indem man dem Wild einen möglichst ungehinderten Wechsel zwischen Deckungs- und Nahrungslebensraum ermöglicht. Das ergab die Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 6/4721, vom 31. März 2016. Zum Naturlebensraum gehören insbesondere Äsungsflächen in nicht bejagten Ruhezeiten sowie die Anpflanzung entsprechender Futterpflanzen.

Unser Antrag zielt bei der Änderung in Punkt 1 des Erlasses darauf ab, dass wieder wildbiologische Verträglichkeit hergestellt werden muss. Dies kann durch die Qualität der Besucherlenkung, gegebenenfalls auch mit entsprechendem Sichtschutz durch Büsche und andere Gehölze erfolgen. Durch das Vorhandensein von jagdli-

chen Ruhezeiten, äsungsverbessernde Maßnahmen und weitgehend störungsarme Jagdmethoden kann dieses Ziel durchaus erreicht werden. Beispiele zeigen umgesetzte Projekte im polnischen Zielona Góra, ehemals Grünberg. Eine Wildzählung, wie sie in Polen und in Österreich durchgeführt wird, wäre in Sachsen ebenfalls empfehlenswert. Dann könnten Sie erkennen, dass die Population von Rot- und Rehwild in Sachsen noch in einem verträglichen Maße zur Natur steht.

Als zweite Änderung in Punkt 1 des Erlasses fordern wir als zusätzlichen Unterpunkt f), dass vorbildliche Jagdkonzepte erarbeitet und angewandt werden. Ziel sollte sein, wieder sichtbare und tagaktive Schalenwildbestände in unseren sächsischen Wäldern und auf den Wiesen vorzufinden, um damit auch die Verbissschäden in den Wilddeckungsräumen weitestgehend zu minimieren. Nur so ist die Beobachtung des Sozialverhaltens der Rudel möglich.

Durch gezielte Abschüsse kann eine bessere wildgerechte Jagd durchgeführt werden. Die derzeit ausgeübten Jagdmethoden stehen nicht im Einklang mit der Wildbiologie und müssen als pietätlos betrachtet werden. Eine Anpassung der Jagdzeiten ist daher wieder dringend erforderlich.

Die vom Staatsbetrieb Sachsenforst sehr elitären Bewegungsjagden sollten sich auf die Monate Oktober bis Dezember beschränken. Die Jagden haben in den letzten Jahren drastisch zugenommen und stoßen auch bei der heimischen Bevölkerung auf regen Widerstand.

(Steve Ittershagen, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Drückjagden müssen revierübergreifend und wieder mit mehr einheimischen Jägern durchgeführt werden. Eine Reduzierung der Anzahl dieser Jagden ist dringend notwendig. Auch sollten die Alttiere nicht bewusst dem Nachwuchs weggeschossen werden, um ein Überleben der Jungtiere zu verhindern. Das Gleiche gilt auch für Rehwild. Deshalb die Forderung zur Anpassung der Jagdzeiten, wie in unserem Antrag unter Punkt III beschrieben.

Grundsätzlich soll die Schonzeit für Rot- und Rehwild am 1. Januar beginnen. Für verstoßene Jungtiere, also Schmalspießer und Schmaltiere der AK1, soll im Monat Juni zusätzlich zur Jagd geöffnet werden. Sie brauchen aber jetzt nicht zu argumentieren, wir wollten die Jagdzeit verlängern, denn ich betone: Es geht hierbei um verstoßene Jungtiere, deren Alttiere bewusst weggeschossen wurden, um das Überleben der Jungtiere zu erschweren.

Rotwild aller anderen Altersklassen darf dann nur noch vom 15. August bis 31. Dezember geschossen werden. Auch für das Rehwild fordern wir eine Anpassung der Jagdzeiten. Unserer Erfahrung nach sollten Schmalrehe

vom 1. Mai bis 31. Dezember erlegt werden dürfen, Böcke ab 1. Mai, aber nur maximal bis 31. Oktober.

Zum Schutz der Kitze soll der Abschuss der Ricken erst vom 15. September bis 31. Dezember möglich sein. Derzeitige Praktiken, bei denen die Ricken den Kitzen weggeschossen werden, obwohl diese noch nicht allein überlebensfähig sind, verurteile ich zutiefst. Bei der Jagd gilt als Erstes, dem Tierschutz gerecht zu werden. Für die Minimierung von Schäden im Wirtschaftswald kommt es nach heutigem Kenntnisstand vor allem darauf an, wie gejagt wird.

Die althergebrachte reflexartige Erhöhung des Abschusses als Reaktion auf Wildschäden war offenbar nicht zielführend, denn auch nach 25 Jahren konnte der Staatsforst mit dieser Methode die Wildschäden nicht reduzieren. Daher muss in Zukunft deutlich mehr auf Jagdstrategien geachtet werden, die Hand in Hand mit dem forstwirtschaftlichen Wirtschaftskonzept der jeweiligen Region gehen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie sehen also, es besteht dringend Handlungsbedarf, um die gute Harmonie zwischen Wild und Wald wieder herzustellen. Beides muss als Einheit gesehen werden. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag als erstem Schritt zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bitte zu.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Und die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Heinz.

**Andreas Heinz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst der Wein aus Sachsen, dann das Rotwild aus dem Erzgebirge: eine tolle Einstimmung auf das, was uns dann draußen erwartet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion mischt sich mit ihrem Antrag in eine Debatte ein, die vor allem zwischen Jägern, aber mittlerweile auch zwischen Jägern und Bevölkerung nicht nur sehr leidenschaftlich, sondern zum Teil sogar böse geführt wird.

Sie formulieren in Ihrem Antrag das Ziel: ... sichtbare und tagaktive Schalenwildbestände in unserem dicht besiedelten Sachsen zu haben. – Um das zu erreichen, fordern Sie neben einer Besucherlenkung jagdliche Ruhezone, äsungsverbessernde Maßnahmen sowie störungsarme Jagdmethoden. Konkret greifen Sie dann die Jagdausübung im Staatsbetrieb Sachsenforst auf. Sie verlangen dort eine Ergänzung im Jagderlass, deren unkonkrete Formulierung eigentlich in die „Heute“-Show gehört. Sie verlangen Schäl- und Verbißschäden – –

(Falk Neubert, DIE LINKE: Ja, Scheel!)

– Nicht Scheel-, sondern Schäl- und Verbißschäden!

(Allgemeine Heiterkeit)

Schäl- und Verbißschäden sind auf ein Niveau zu reduzieren, das unter Berücksichtigung der wildbiologischen

Verträglichkeit hinsichtlich der Holzqualität und -verwendung optimal ist. Was auch immer das heißen möge ...

Ich wiederhole: Schäl- und Verbißschäden sind auf ein Niveau zu reduzieren, das unter Berücksichtigung der wildbiologischen Verträglichkeit hinsichtlich der Holzqualität und -verwendung optimal ist. – Daraus kann ich nur schließen, dass es derzeit noch nicht optimal ist, das heißt, wenn es zu viel Schäl- und Verbißschäden gibt, gibt es in der Regel auch zu hohe Wilddichten.

Ansonsten fordern Sie weiter ganzheitliche und vorbildliche Jagdkonzepte und die bewussten tagaktiven Schalenwildbestände. Das wollen Sie nicht nur im Staatswald, sondern in allen Revieren in ganz Sachsen gegenüber allen Eigentümern durchdrücken. Ferner sollen die Jagdzeiten angepasst bzw. verlängert werden. Das wollen wir nicht. Wir haben mit unserem vorbildlichen Jagdgesetz versucht, die Jagdzeiten zu harmonisieren. Wir wollen auch diese zusätzliche Jagderlaubnis für Schmalspießer und Schmaltiere nicht, weil das ebenfalls zur Beunruhigung von Wild in den Einstandsgebieten führt.

(Silke Grimm, AfD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Heinz?

**Andreas Heinz, CDU:** Ja, natürlich.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte schön.

**Silke Grimm, AfD:** Herr Heinz, ist Ihnen bekannt, dass in dem Erlass das Thema Schäl- und Verbißschäden genauso beschrieben wird?

**Andreas Heinz, CDU:** Wie Sie das hier formulieren, ist es mir nicht bekannt.

(Zuruf von der AfD: Lesen hilft!)

Wir waren bei der Beunruhigung von Wild.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Genau! –  
Zuruf von den LINKEN: Ja, von Wild!)

Ja, das Thema bietet sich an.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die Vogtländer unter sich! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Das Jagdgesetz wurde mit wissenschaftlicher Beratung aus Tharandt extra so gemacht. Die Jagdzeiten wurden angepasst, um die Beunruhigung von Wild – also jetzt nicht von Herrn Wild, sondern des Wildes – zu vermeiden.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Andreas Heinz, CDU:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hütter.

**Carsten Hütter, AfD:** Danke, Frau Präsidentin! – Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass wenn ich Rotwild übermäßig bejage, sich dieses dementsprechend zurückzieht und sich damit die Verbisschäden extrem erhöhen?

**Andreas Heinz, CDU:** Das ist bekannt, hat aber auch etwas damit zu tun: Wenn insgesamt zu viel da ist, ist halt eine verstärkte Jagd notwendig. Ansonsten ist bekannt: Je enger der Lebensraum, umso mehr zieht sich das Wild zurück.

(Carsten Hütter, AfD: Sie sollten sich intensiv damit beschäftigen!)

Es bildet auch im Zweifelsfall größere Gruppen und macht natürlich an den Stellen, wo es auftritt, noch mehr Schäden, als wenn es in Ruhe mit angepassten Wilddichten im Wald leben kann.

Ich lese aus der Diskussion heraus: Sie wollen viel mehr Wild im Wald und deshalb auch die Verkürzung der Jagdzeiten. Wenn Sie tagsüber auf den Feldfluren äsende Rotwildrudel, wie im Tierpark, sehen wollen, dann beunruhigt mich das als Land- und Forstwirt sehr; denn ich prognostiziere, dass, wenn es so ist, wir überall am Tag äsende Rotwildrudel sehen. Dann war die Schorfheide zu Zeiten von Herrmann Göring, Erich Honecker oder Erich Mielke ein wildleeres Gebiet.

Wir haben bei der Novelle des Jagdgesetzes einen weiten Rahmen für die Jäger gesteckt, den diese in ihren Revieren freiwillig umsetzen können, damit die Eigentümer, die Inhaber des Jagdrechts von möglichst vielen Wildschäden verschont bleiben.

Sie wollen dieses Rad zurückdrehen, indem Sie die Jagdzeiten verkürzen, sodass die Abschüsse von der sich verändernden Jägerschaft kaum zu schaffen sind. Wir achten die Land- und Forstwirte, die gerade in diesen schwierigen Zeiten einen zusätzlichen Wildschaden nicht vertragen können und wollen.

Ich möchte zum Schluss aus einem Leserbrief zitieren, der vor Kurzem zu großen Teilen in der Jagdzeitung „Unsere Jagd“ veröffentlicht und von Georg-Ludwig von Breitenbuch geschrieben wurde: „Wir haben in Sachsen seit 2012 ein beispielgebendes Jagdgesetz, welches die Freiheit und Verantwortung der Jäger in ihren Revieren achtet und festschreibt. Dieser Gedanke wurde auch auf die Hegegemeinschaften übertragen. Unerlässlich ist dafür der Wille und die Fähigkeit von Jägern, die Interessen nicht nur der Grundeigentümer als eigentliche Eigentümer des Jagdrechts, sondern auch die vielleicht anderen Interessen der Jagdnachbarn zu akzeptieren, trotzdem aber Gemeinsamkeiten zu suchen. Größtenteils gelingt das in Sachsen – an einigen Orten, bei einigen Akteuren aber nicht.“

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Heinz?

**Andreas Heinz, CDU:** Ja, bitte.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrter Herr Kollege, wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen haben, dann müssten Sie gemerkt haben, dass wir keineswegs die Jagdzeiten verkürzen oder verlängern wollen, sondern wir wollen sie zeitlich verschieben.

Ich frage Sie jetzt: Können Sie sich vorstellen, dass, wenn wir den Januar als Jagdzeit herausnehmen und vorverlegen, wir damit eine Jagdzeit herausnehmen, in der das Wild an sich sehr ruhig ist, es durch die Beunruhigung einen höheren Energiebedarf hat und im Januar natürlich auch größere Verbisschäden anrichtet?

**Andreas Heinz, CDU:** Also, das kann man sich sicher vorstellen.

(Gelächter bei der AfD)

Ich gehe aber davon aus, dass die Jagdzeiten, so wie wir sie jetzt geregelt haben, sinnvoll sind und so bleiben sollten.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Genau, das war schon immer so! – Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

– Nein, das war nicht immer so. Das haben wir erst im letzten Jagdgesetz so verändert. Viel sinnvoller wäre es zum Beispiel, über ein Anleinverbot für Hunde während der Brut- und Setzzeit nachzudenken usw. Das ist aber leider auch in der eigenen Fraktion nicht mehrheitsfähig.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Dann beschweren Sie sich da und nicht bei uns!)

Insofern haben wir noch ein bisschen Arbeit vor uns.

Ich war dabei stehengeblieben, dass es in Sachsen größtenteils gelingt, diese Gemeinsamkeiten zu suchen, an einigen Orten, bei einigen der Akteure aber nicht. „Vielleicht auch nie. Das hat nichts mit fehlender Kontrolle durch Verwaltung oder Parlamentarier zu tun, sondern mit handelnden Personen vor Ort. Die Probleme rund um die Jagd müssen vor Ort und im Miteinander gelöst werden. Die politische Landesebene zu benutzen, wenn man vor Ort nicht zurecht kommt, ist der falsche Weg.“ Damit endet das Zitat.

Genau auf diesem falschen Weg befinden Sie sich mit Ihrem Antrag. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Dr. Frauke Petry, AfD: Ja, ja, genau! Machen Sie ruhig weiter!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gilt es festzustellen, dass es deutlich voneinander abweichende Interessenlagen bei der Jagd gibt.

Erstens gibt es die Jagdpächter, die oftmals keine Waldbesitzer sind und demzufolge, anders als Förster, kaum Interesse daran haben, dass die zukünftigen Holzserträge und -qualitäten stimmen.

Zweitens gibt es Jagdpächter, die möglichst viel Wild im eigenen Revier sehen wollen und eher weniger an die größeren Zusammenhänge denken.

Drittens gibt es Jäger, die nicht als Schädlingsvernichter angesehen werden wollen und sich beispielsweise dagegen wehren, zwei Monate alte Rotwildkälber zu schießen.

Viertens wollen manche Jäger oft draußen auf dem Hochsitz sein und häufig viel Wild sehen. Andere sind ohnehin fast täglich draußen im Wald und wollen die Zeit auf dem Hochsitz minimieren bzw. andere Jagdkonzepte in dieser Richtung durchführen.

Dies nur als Beispiel. Zu diesen gegensätzlichen Grundeinstellungen kommen strukturbedingte Hintergründe und Machtverhältnisse hinzu. Es gibt Eigenjagdbezirke des Freistaates Sachsen, die vom Staatsbetrieb Sachsenforst verwaltet werden, sogenannte Verwaltungsjagdbezirke. Auf der übrigen Fläche gibt es gemeinschaftliche Jagdbezirke ab einer Mindestgröße von 250 Hektar. Hier werden Jagdgenossenschaften gegründet. Diese unterstehen der Aufsicht der Jagdbehörde, zunächst dem Landkreis als untere Jagdbehörde, aber dann dem Sachsenforst. Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist in Sachsen ja selbst die obere Jagdbehörde.

Wir haben es also mit diversen längeren und kürzeren Hebeln zu tun. Innerhalb der Jagdgenossenschaften haben die Jagdpächter, die häufig weder Flächeneigentümer noch Bewirtschafter sind, oftmals gegenüber den Verpächtern oder den Bewirtschaftern die Deutungshoheit darüber, wie richtig gejagt wird.

Im Umgang mit Sachsenforst, beispielsweise in gemischten Hegegemeinschaften, tritt nun ein Player auf den Plan, der selbst über eine gehörige Durchsetzungsmacht für die eigene Deutung der Wirklichkeit verfügt. Folge sind erhebliche Konflikte, die seit Jahren schwelen. Mittlerweile ist Sachsenforst aus einer Hegegemeinschaft ausgetreten, weil eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich erschien. Im Magazin „Wir Jäger in Sachsen“ wird eine Auseinandersetzung zur Haltung des zurückgetretenen Landesjagdpräsidenten geführt.

Wir befinden uns mittlerweile in der Phase der Gutachtenschlacht. Zwei Professorenmeinungen zur Rotwildbewirtschaftung stehen sich anscheinend unversöhnlich gegenüber und sollen irgendwie moderiert und eingefangen werden. Ich glaube, mittlerweile sind die Gräben schon so tief, dass sich keine der Parteien durch Professorenmeinungen zum Umdenken bewegen lassen wird.

(Silke Grimm, AfD, steht am Mikrofon.)

Ich war gerade bei den strukturellen Ursachen für die auftretenden Probleme. Da reden wir beispielsweise auch über das aktuelle Sächsische Jagdgesetz. Ich verweise daher gern auf unsere Änderungsanträge zum Gesetz aus

dem Jahr 2012, wodurch meine Fraktion diese strukturellen Ungleichheiten beseitigen und gleichzeitig Bewertungs- und Beurteilungsgrundlagen für angemessene Wilddichten erhalten wollte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Pinka, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ja, wenn ich darauf antworten kann.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Silke Grimm, AfD:** Frau Dr. Pinka, sind Sie der Meinung, dass bei der Jagd alles in Ordnung ist, wenn der Vorsitzende des Sächsischen Jagdverbandes, der 6 000 Jäger vertritt, zurücktritt?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Wenn Sie mir weiter zuhören, dann werden Sie feststellen, dass ich das für nicht in Ordnung halte. Natürlich nicht! Dieser Zustand ist schon prekär.

Wir haben uns damals unter anderem – ich beziehe mich auf die Änderungen zum Jagdgesetz – für flächendeckende Hegegemeinschaften eingesetzt, in denen Grundstückseigentümer und -nutzer ebenso Stimmrecht hätten. Das wäre nämlich neu gewesen. Aufgabe der Hegegemeinschaften wäre es gewesen, gemeinsam einen angepassten Wildbestand zu definieren. Ein Mindestabschussplan, der insbesondere die Belange der Waldverjüngung zu berücksichtigen hat, hätte gegolten. Diese genauen Regelungen können Sie, Kollegin von der AfD, gern in unserem damals abgelehnten Änderungsantrag, Drucksache 5/9075 nachlesen.

Die damals abgeschafften und von uns weiter geforderten flächendeckenden Verbiss- und Schälgutachten wären eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der zu bringenden Jagdstrecken gewesen. Diese Grundlage fehlt nun und muss mühsam als Stückwerk zusammengefügt werden.

Ich fasse zusammen: Wir haben strukturell organisationsbedingte Erschwernisse, die zwei starke Lobbygruppen mit abweichenden Interessen auseinandertreiben, anstatt sie zusammenzubringen. Unsere Vorschläge aus dem Jahr 2012 wurden abgelehnt, weil sie bei beiden Interessengruppen gleichermaßen nicht gut angekommen sind. Aber aus unserer Sicht hätten sie die einzige Möglichkeit für eine Befriedung des ständigen Konfliktpotenzials geboten.

Was macht nun der AfD-Antrag, zu dem wir heute reden, in diesem Gemenge? Er bringt meines Erachtens zu viele Allgemeinplätze. Er versucht dabei, irgendwie auszugleichen, und stellt sich dann eben doch auf die Seite einer der beiden Lobbygruppen und gegen Sachsenforst.

Man kann nun zu Sachsenforst stehen, wie man will. Aus diversen Gründen ist mir dieses Unternehmen bzw. die Behörde auch zu stark, indem sie sich selbst überwacht. Gleichzeitig ist Sachsenforst mit den falschen Aufgaben

betrault, weil der Staatsbetrieb Aufgaben im Naturschutzbereich meines Erachtens nicht sachgerecht erfüllt. Meine Kollegin Kathrin Kagelmann hat vorhin über ein besonderes Beispiel aus der Oberlausitzer Teichlandschaft berichtet. Darüber diskutieren wir jedoch hier und heute nicht. Ich möchte das auch gern aus dieser Debatte heraushalten bzw. möchte es nicht vermischen.

Jedenfalls bleibt Ihr Antrag innerhalb des vorhandenen Systems. Er beseitigt nicht die grundsätzlichen Hemmnisse und Ungleichheiten. Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab.

Wir sind allerdings gespannt, wie die Staatsregierung den vorhandenen Grundkonflikt beseitigen will. Bei der nächsten Jagdgesetznovelle sprechen wir uns zu diesem Problem sicherlich wieder.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Herr Winkler, bitte.

**Volkmar Winkler, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht, dass der Eindruck entsteht, dass ich schon viel zeitiger das Sommerfest beginnen und mit dem Präsidenten feiern will; aber ich werde meine Rede zu Protokoll geben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Uwe Wurlitzer, AfD: Dann geben wir doch alle unsere Reden zu Protokoll, dann sind wir noch schneller fertig!)

Die vorliegende Thematik wird zurzeit bearbeitet. Ich erinnere an die Anhörung. Frau Grimm, Sie sollten sich mit Ihren Fraktionskollegen im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft in Verbindung setzen. Dort ist die Problematik umfassend dargelegt worden. Die Anhörung war sehr aufschlussreich.

Das ist alles, was ich dazu sagen möchte. Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Silke Grimm, AfD, meldet sich zu einer Kurzintervention.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das ist jetzt für mich schwierig. Ich muss erst einmal nachdenken. Sicherlich eine Kurzintervention?

(Silke Grimm, AfD: Ja!)

Aber die Rede ist nicht gehalten worden. Ich darf mich erst kurz abstimmen.

(Präsidentin Andrea Dombois berät sich mit dem Juristischen Dienst.)

Es ist so, wie ich es gesagt habe.

(Silke Grimm, AfD: Okay!)

Tut mir leid!

Jetzt kommt die Fraktion GRÜNE. Herr Günther, bitte.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Danke auch für die Sonder-

redezeit. Ich habe 20 Minuten; die werde ich auch ausschöpfen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Sehr gut! – Heiterkeit)

Es ist schon viel Richtiges gesagt worden, aber leider noch nicht alles von mir.

(Heiterkeit)

Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen. – Wir haben einfach einen Zielkonflikt. Dieser spiegelt sich auch in dem vorliegenden Antrag wider: Entweder hat man einen Wald, den man ordentlich umbaut und der stabil ist, oder man hat tagaktives Wild, das man sehen kann. Beides geht nicht zusammen.

Wenn man tagaktives Wild hat, dann kommt man im Prinzip zu einer Art Safaripark. Das hat auch nichts mit natürlichen Wildbeständen zu tun. Es gilt nach wie vor die Faustregel: Wenn man das Wild tagsüber sieht, dann ist es zu viel. – Eine Folge sind die hohen Verbisschäden.

Man bekommt beides, wie gesagt, nicht zusammen, auch nicht in einem Antrag. Deswegen können wir dem nicht zustimmen.

Zu dem Vorschlag, die Jagdzeiten zu verschieben, will ich Folgendes sagen: Im vergangenen Jahr war der Dezember deutlich kälter als der Januar. Das zeigt, dass die Verschiebung nicht unbedingt hilft.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage, ehe Sie fertig sind?

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Urban.

**Jörg Urban, AfD:** Sie haben das als Widerspruch dargestellt. Ich muss Sie fragen: Sie haben doch zugehört? – Wir haben die Situation, dass wir trotz der Drückjagden und trotz der Bewirtschaftung, die eigentlich zu einem wildarmen Wald führen sollen, Verbisschäden zu verzeichnen. Deswegen sagen wir, dass die Strategie, die bisher gefahren wird, nicht die richtige ist. Haben Sie wahrgenommen, dass wir trotzdem Verbisschäden verzeichnen, die wir eigentlich nicht haben wollen?

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Richtig. Wir stellen fest, dass wir viel zu hohe Verbisschäden haben. Um diese zu verringern, brauchen wir deutlich geringere Wilddichten. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Sachverständigenanhörung durch den Ausschuss. Es war Konsens, dass im Moment zu viel Wild da ist. Einige sprechen ja von der „Ausrottung des Rotwildes“. Es mag Partikularinteressen, etwa die Trophäenjagd, geben. Aber das Rotwild wird nicht ausgerottet. Alle Sachverständigen waren sich einig, dass es insoweit keine Probleme gibt.

Wir bekommen aber den notwendigen Waldumbau nicht hin. Dadurch entstehen unglaublich hohe Kosten. Es kann doch nicht sein, dass nur noch dann aufgeforstet werden kann, wenn zuvor alles eingezäunt worden ist. Für die

Einzäunung muss unverhältnismäßig viel Geld ausgegeben werden. Wenn es nach ein paar Jahren zu einem Sturm kommt, der ein Zaunfeld umlegt, dann ist die Rotwildherde drin und die Aufforstungsbemühungen mehrerer Jahre sind verloren. Wir haben diese Beobachtungen gemacht. Davon müssen wir wegkommen. Der bisherige Weg nützt dem Wald nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Günther, es besteht der Wunsch, eine weitere Zwischenfrage zu stellen.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Deine Redezeit wird ganz schön lang!)

**Carsten Hütter, AfD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Kollege, ich habe folgende Frage: Sind Sie sich sicher und haben Sie die Problematik richtig analysiert, dass es letztlich rein um einen überproportionalen Bestand geht und nicht um teilweise falsche Jagdmethoden? Die Frage habe ich vorhin in ähnlicher Weise schon einmal gestellt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Woher kommen denn die übermäßigen Bestände?)

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Es geht im Kern um zu hohe Bestände. Deswegen müssen wir davon herunterkommen, wie auch immer.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Wenn man gesunde Wälder hat, dann kann man auch wieder lockerer mit den Wildbeständen umgehen. Ich empfehle Ihnen wirklich, das Anhörungsprotokoll zu lesen. Es gab zu dieser Frage eine einhellige Meinung der Sachverständigen, die wir fraktionsübergreifend eingeladen hatten.

Wir haben erst vor drei Jahren die Jagdzeiten in der Altersklasse 1 beim Rotwild gesenkt. Das hat keine großen Auswirkungen.

Dann möchte ich darauf hinweisen, dass die meisten Fragen, die diesen Zielkonflikt betreffen, schon im Waldgesetz, im Jagdgesetz und im Jagderlass, an den sich auch der Staatsbetrieb Sachsenforst halten muss, relativ gut geregelt sind. Wichtig ist die Feststellung: Jagd ist eine Nebennutzung im Wald. Zentrales Ziel der Waldbewirtschaftung ist ein gesunder Forst.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Vereinzelte Beifall bei der CDU –  
Beifall des Staatsministers Thomas Schmidt)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Herr Minister, dann haben Sie jetzt das Wort.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Grimm, wenn Sie mich als obersten Dienstherrn gemeint haben, als Sie vorhin auf die Teilnahme des Staatsbetriebes Sachsenforst anspielten, dann ehrt mich das zwar. Aber ich bin heute schon den ganzen Tag da und rede jetzt zum dritten Mal. Allein deshalb bin ich also heute nicht hierhergekommen, aber natürlich auch deshalb.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie müssen jetzt auf die Jagd gehen, Herr Minister!)

– Bitte?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie müssen jetzt auf die Jagd gehen!)

– Genau. – Über den Wildbestand gibt es sicherlich immer kontroverse, intensive Diskussionen, nicht nur im Freistaat Sachsen; das ist wahrscheinlich überall so. Die derzeitigen Fakten sprechen dafür, dass wir uns trotz des Ziels der Dezimierung der Wildbestände um das Wild keine Sorgen machen müssen. Erste Auswertungen des Jagdjahres 2015/2016 zeigen die bisher höchste Schalenwildstrecke seit 1991. Die sächsischen Jägerinnen und Jäger haben mehr als 75 000 Stück Schalenwild erlegt; Anfang der Neunzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts waren es etwas mehr als 42 000 Stück. Die Streckenzahlen steigen übrigens nicht nur in Sachsen, sondern überall in Deutschland und im übrigen Europa. Experten sehen hierin einen deutlichen Beleg für stetig anwachsende Wildbestände. Gleichzeitig sehen Landwirte und Waldeigentümer die nachhaltige Entwicklung ihrer Betriebe durch Wildeinfluss zunehmend als gefährdet an. Das ist schon umfänglich erläutert worden.

Die Wildschäden steigen an, wenn auch regional unterschiedlich stark. Nach Meinung der Mehrheit der Wissenschaftler und der Praktiker lassen steigende Wildbestände zuvörderst auf steigende Schalenwildbestände schließen. Daher dürfen wir in unseren Anstrengungen, die Schäl- und Verbißschäden durch Reduktion der Wildbestände zu senken, nicht nachlassen.

Die Forderung der Antragsteller nach wildbiologischer Verträglichkeit bedeutet in Wirklichkeit wahrscheinlich nichts anderes, als dass weniger gejagt werden soll. Die jagdrechtlichen Vorgaben fordern, dass die Jagd bzw. die Hege so durchzuführen ist, dass Beeinträchtigungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft durch Wildschäden möglichst vermieden werden.

Gleichwohl werden auch in unseren Forstbezirken äsungsverbessernde Maßnahmen durchgeführt, um Wildschäden zu mindern. So legt der Forstbezirk Bärenfels derzeit 22 Wildwiesen in den Gebirgsrevieren Scheller-



hau, Rehefeld, Holzgau, Bärenfels, Hirschsprung und Oberfrauendorf an.

Um die Diskussion zum Rotwild auch auf eine fundierte wissenschaftliche Basis zu stellen, untersuchen derzeit Wissenschaftler der TU Dresden in Tharandt gemeinsam mit Sachsenforst die Population des Rotwildes im Erzgebirge. Sie analysieren dabei unter anderem, welche Auswirkungen Jagd und Waldbesucher auf den Wander- und Aktivitätszyklus des Rotwildes haben.

Meine Damen und Herren! Die erforderliche Reduktion führt nicht zu einer Gefährdung und schon gar nicht zur Ausrottung der Wildbestände, auch nicht des Rotwildbestandes. Das haben übrigens neun von zehn Sachverständigen im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft am 4. Dezember 2015 bestätigt; ein Sachverständiger hat gesagt, er wisse es nicht.

Die Jagdzeiten wurden bereits mit der Jagdrechtsnovelle 2012 verkürzt. Dies geschah vor allem unter dem Einfluss neuester wildökologischer Erkenntnisse, um den Jagddruck auf alle Wildarten zu senken und damit jagdbedingte Störungen so weit wie möglich zu vermeiden, um die Tiere gerade in der Setz- und ersten Aufzuchtzeit weniger zu stören, die Jagd dann durchzuführen, wenn das Schalenwild verstärkt aktiv ist. Deshalb bringt ein Vorziehen der Jagdzeiten nichts. Das würde genau in die Zeit der Setz- und ersten Aufzuchtzeit hineinfallen. Das wollen wir nicht.

Insofern sehe ich keinen Änderungsbedarf an unserem jagdlichen Regelwerk, um das uns übrigens viele andere Bundesländer beneiden. Wenn man ankündigt, wir können gern das Jagdgesetz ändern, kommt von vielen Jägern ein „Bloß nicht“, wir sind durchaus zufrieden, wie die Jagd in Sachsen geregelt ist. Die von Ihnen geforderte Verkürzung der Jagdzeit für den Rehbock wäre gerade im Hinblick auf die Wildbiologie kontraproduktiv. Die Effizienz der herbstlichen Bewegungsjagd würde deutlich verringert. Es müssten mehr Einzeljagden durchgeführt werden. Dies würde zu einem deutlichen Mehr an jagdlichem Störungsdruck und mehr Stress für das Wild führen. Das kann aus wildbiologischer Sicht nicht zielführend sein.

Im Übrigen messe ich eine erfolgreiche Jagd nicht an sichtbaren und tagaktiven Wildbeständen, wie hier gefordert. Ob unser Jagdkonzept erfolgreich umgesetzt wurde, messe ich am Zustand unserer Wälder, an sichtbaren Schäden, gerade an den bei uns im Hinblick auf den Klimawandel durchgeführten und äußerst wichtigen Waldumbaumaßnahmen. Leider lassen die gegenwärtigen Wildbestände eine natürliche Verjüngung noch nicht im erforderlichen Umfang zu. Verbissempfindliche Baumarten, wie Eiche und Weißtanne, die ganz wesentlich den sächsischen Zukunftswald prägen sollen, müssen fast überall durch Zäune oder andere Maßnahmen vor dem Schalenwild geschützt werden. Kollege Günther hat schon dargestellt, wozu es führt, wenn so ein Zaun kaputt ist.

Fachlich gesehen hängt die Frage, ob Wildbestände tagaktiv und sichtbar sind, in erster Linie daran, wie intensiv und wann das Wild an der Wald-/Feldgrenze bejagt wird. Hier werden zweifellos auch Fehler gemacht. Das ist durchaus unumstritten. Der Jagddruck auf den dem Wald vorgelagerten Grünlandbereich muss reduziert werden, damit das Wild dort in Ruhe seine artgerechte Nahrung aufnehmen kann. Forderungen mancher Hegegemeinschaften auf Ausnahmen vom bestehenden Nachtjagdverbot, das im Übrigen vom Staatsbetrieb Sachsenforst strikt eingehalten wird, wirken diesem Ziel ganz erheblich entgegen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist somit nicht notwendig. Vielmehr kommt es darauf an, dass der bestehende jagdliche Rechtsrahmen, der nach Einschätzung vieler Experten beste Voraussetzungen für ein anforderungsgerechtes Wildtiermanagement bietet, durch die Jagdrechtsinhaber, die Jagdausübungsberechtigten und die Bewirtschafter genutzt wird. Ich lade Sie ein, uns dabei zu unterstützen.

Da es vor der Sommerpause meine letzte Rede ist, möchte ich mich bei allen für die gute und manchmal kontroverse, aber trotzdem konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten bedanken. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer, den Landwirten eine gute Ernte und freue mich auf die Fortsetzung im August.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Frau Grimm, bitte.

**Silke Grimm, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Winkler, da keine Kurzintervention möglich war, sage ich Ihnen, ich bin Vertretung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss unserer Fraktion und war zu der Anhörung am 4. Dezember anwesend. Dort waren unterschiedliche Meinungen zu hören.

(Volkmar Winkler, SPD:

Das habe ich anders gehört!)

– Aha, okay. Man kann es hören, wie man will, nicht wahr?

Und, Herr Günther, nicht weil der Januar kälter ist, soll im Januar nicht mehr gejagt werden. Es gibt eine biologische Wildfolge, die man beachten sollte. Da sind gewisse Schonzeiten notwendig. Es geht hier nicht um warm oder kalt.

Dieses sächsische Negativbeispiel wird nun auch seit 2015 in Baden-Württemberg nachgemacht. Die Jagdzeiten für Rehböcke wurden um dreieinhalb Monate bis 31. Januar verlängert. Dort ergab die Antwort auf eine Nachfrage eines Forstmannes, wieso im November, Dezember und Januar Rehböcke geschossen werden dürfen: „Wir verlieren bei den Drückjagden beim Ansprechen des Wildes zu viel Zeit.“ Ich stelle fest, wenn das

Ziel einer Bewegungsjagd nur Zahl vor Wahl ist, bleibt der Hegegedanke auf der Strecke. Oder können die sogenannten Schießer, die als Gastjäger eingeladen werden, im Winter einen Rehbock nicht von einem weiblichen Tier unterscheiden? Sollen dadurch Fehlabschüsse vermieden werden?

Auch die bessere Zusammenarbeit zwischen den Jägern und den Land- und Forstwirten und vor allem mit dem Staatsunternehmen Sachsenforst sowie mit den privaten Waldbesitzern und Freizeitjägern ist dringend notwendig. Und, Herr Minister Schmidt, ich habe nicht gesagt, wir wollen kein Wild oder weniger Wild schießen, sondern anders. Es muss andere Jagdmethoden geben, bei denen sich das Wild wieder sicher fühlt, sich nicht verängstigt in den Wald zurückzieht und dadurch die Verbißschäden in hoher Zahl fabriziert. Nur so können langfristig alle Interessen in einem harmonischen Miteinander vereint werden, denn Wild und Wald müssen dringend wieder als Einheit gesehen werden.

Ich mache es jetzt kurz, da der Herr Präsident heute zum Sommerempfang lädt. Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, machen Sie es doch wie so oft, wenn

Sie einen AfD-Antrag abgelehnt haben: Bringen Sie diesen ein wenig geändert

(Demonstratives Stöhnen bei der CDU)

nach der Sommerpause ins Plenum ein.

(Beifall bei der AfD)

Dann findet er Zustimmung bei den sächsischen Jägern und das Wild und der Wald werden es Ihnen danken. Oder Sie kürzen das Ganze ab, weil jetzt ziemlich lange Pause ist und stimmen unserem Antrag heute zu.

Herzlichen Dank und einen schönen Sommer.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lasse nun abstimmen über die Drucksache 6/5389. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

## Erklärung zu Protokoll

**Volkmar Winkler, SPD:** Bevor ich auf den populistischen Antrag der AfD eingehe, möchte ich kurz etwas zur Problematik Rotwild und Waldverjüngung sagen. Ich möchte Ihnen darstellen, dass die Koalition dieses Thema bearbeitet und – das möchte ich ausdrücklich betonen – die demokratischen Oppositionsfraktionen dies konstruktiv begleitet.

Wir haben in der „Waldstrategie 2050“ das Ziel festgelegt, die Wälder an die Klimabedingungen anzupassen. Das geht nur mit einem Mix von natürlicher Verjüngung der Waldbestände und einer künstlichen Waldverjüngung, und sicherlich kommt der weiteren Verjüngung der Schalenwildbestände für die Zielerreichung eine Bedeutung zu.

Insbesondere im Erzgebirge ist dabei die Rotwildproblematik ein Thema. Wie Sie wissen müssten, hat der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zum Rotwild und zur Waldverjüngung eine sehr aufschlussreiche öffentliche Anhörung durchgeführt. Es war eine Anhörung, die – darin waren sich alle Sachverständigen und demokratischen Fraktionen einig – sehr zur Versachlichung der teilweise emotional geführten Debatten beigetragen hat.

Oft liegen hier auch Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Akteuren vor. Auf örtlicher Ebene ist vor allem eine Zusammenarbeit zwischen Jagdrechtsinhabern und Jagdausübungsberechtigten wichtig.

In der Auswertung dieser Anhörung hat der Landwirtschaftsminister nochmals deutlich gemacht, dass das Ministerium diesen Prozess weiter begleitet. Bereits im Oktober letzten Jahres hat das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft eine Studie in Auftrag gegeben. Hierin wird untersucht, wie groß einzelne Teilpopulationen des Rotwildes im Erzgebirge tatsächlich sind und welche Ansprüche das Rotwild an seinen Lebensraum stellt. Kurz: Die Studie wird Auskunft geben, welchen Einfluss unter anderem Rotwild auf die Wälder Sachsens hat. Diese Studie wird auch die wissenschaftliche Grundlage dafür sein, ob es bestimmte Änderungen geben muss oder nicht.

Im Übrigen sind Erlasse und Verordnungen originärer Aufgabenbereich der Exekutive; das vielleicht nur mal als kleine Nachhilfestunde in Staatsrechtskunde.

Ich komme zu Ihrem Antrag: Was Sie von der AfD mit Ihrem Antrag suggerieren, ist wieder einmal typisch für die AfD. Sie suggerieren auf populistische Art Lösungen für ein komplexes Problem, indem Sie einzelne Gruppeninteressen bedienen. Das ist nicht unsere Art, Gesellschaft zu gestalten.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 12

### Landesgraduiertenförderung modernisieren

#### Drucksache 6/4605, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion mit Frau Dr. Maicher. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD und die AfD. Frau Dr. Maicher, bitte.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wissen Sie noch, was Sie am 14. Februar 2001, also am Valentinstag, gemacht haben? Den allermeisten ist es wahrscheinlich nicht bekannt, weil es schon eine ganze Weile her ist. Unsere Welt sah damals noch ein bisschen anders aus. Keiner konnte sich vorstellen, dass eine Frau im Kanzleramt sitzt, der Ministerpräsident hieß Biedenkopf und die Hochschullandschaft im Freistaat Sachsen sah noch um einiges anders aus.

Vieles hat sich in den vergangenen 15 Jahren gewandelt, einiges zum Besseren, aber eben nicht alles. Zu Letzterem gehört leider die Landesgraduiertenförderung. Seit besagtem 14. Februar 2001 ist an der Verordnung über die Vergabe von sächsischen Landesstipendien kein Handschlag mehr getan worden, die Verordnung also, die regelt, wie Stipendien für Forschungsvorhaben von hoch qualifizierten Promovierenden vergeben werden. In 15 Jahren hat sich weder etwas an der Förderhöhe des Stipendiums getan noch wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die sächsische Hochschullandschaft sich dramatisch verändert hat.

Dazu gehört zum Beispiel, dass die Fachhochschulen heute Hochschulen für angewandte Wissenschaften heißen, und das mit Fug und Recht, meine Damen und Herren, denn sie haben sich ein starkes Profil in der anwendungsorientierten Forschung erarbeitet. Das ist eine Leistung, die die Landesstipendienverordnung bis heute tapfer ignoriert. Für ein Stipendium kommt nur infrage, wer an einer sächsischen Universität oder einer Kunsthochschule ein Forschungsvorhaben oder ein künstlerisches Entwicklungsvorhaben im Rahmen seiner Promotion oder eines Meisterschülerstudiums betreibt. Dass es auch kooperative Promotionsverfahren zwischen den HAW und Universitäten gibt, spielt bei der Vergabe der Landesstipendien bisher überhaupt keine Rolle. Damit steht die Landesstipendienverordnung in krassem Widerspruch zu sonstigen Verlautbarungen der Staatsregierung, man wolle die HAW in ihrer Forschungstätigkeit weiter stärken.

Erst im Januar wurde noch verkündet, dass extra zu diesem Zweck 2,5 Millionen Euro für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Verfügung stünden. Damit solle ein wesentlicher Beitrag zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses beispielsweise über kooperative Promotionsverfahren sowie zur Stärkung des

wissenschaftlichen Mittelbaus geleistet werden. Es wäre doch nur konsequent, auch die Landesstipendien für eben genau diese Promovierenden an diesen Hochschulen zu öffnen, die in diesen kooperativen Verfahren Forschungsarbeit erbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber dabei kneift die Staatsregierung. Als ich die Stellungnahme der Ministerin gelesen habe, konnte ich mich zunächst des Eindrucks nicht erwehren, es würde sich um einen schlechten Scherz handeln. Statt zu sagen, wie es gehen könnte, führt die Staatsregierung geradezu reflexartig ins Feld, dass diesem Ansinnen eine Regelung aus dem Jahr 1994 entgegenstünde.

Ich möchte das gern noch einmal betonen: 1994. Seit 22 Jahren vererbt sich diese Regelung einfach weiter ohne Rücksicht darauf, dass kooperative Promotionen tatsächlich gängige Praxis geworden sind. Wenn nun aber gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen der Lebensrealität nicht mehr entsprechen, dann müssen sie geändert werden und dürfen nicht als Rechtfertigung für den Status quo dienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus haben wir uns natürlich auch Gedanken darüber gemacht, wie das Landesstipendium nicht nur gerechter, sondern auch auf Dauer attraktiver ausgestaltet werden kann. Wir schlagen deshalb in unserem Antrag vor, dass die Höhe des Grundstipendiums von heute 895 Euro pro Monat auf 1 150 Euro pro Monat angehoben wird. Das ist auch der Beitrag, wie ihn zum Beispiel die Heinrich-Böll-Stiftung oder die Studienstiftung des deutschen Volkes für Promotionsstipendien aufwendet. Wir wollen, dass die Stipendienhöhe regelmäßig an die Lohnentwicklung in Sachsen angepasst wird, damit das Stipendium langfristig attraktiver wird und es auch bleibt

(Beifall bei den GRÜNEN)

und vor allen Dingen bei steigenden Preisen eben nicht wieder nur zu einem Zubrot verkommt.

Ein Land wie Sachsen, dessen Leistungsfähigkeit so stark von hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern abhängt, muss den akademischen Nachwuchs eben auch auskömmlich fördern.

Deshalb lasse ich auch den lapidaren Einwand der Staatsregierung nicht gelten, dass nicht damit zu rechnen sei, dass es mehr Mittel für die Stipendien geben werde und man bei höheren Förderbeträgen die Zahl der Stipendien reduzieren müsse. Bei allem gebührenden Respekt, Frau Staatsministerin Stange: Die Entscheidung über die

Erhöhung der Mittel im Haushaltsplan ist eine politische Entscheidung, und zwar des Haushaltsgesetzgebers.

Wenn es den die Landesregierung tragenden Fraktionen ernst mit der viel beschworenen Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist, dann sollten die Mehrkosten von ungefähr 245 000 Euro pro Jahr keine gänzlich unüberwindbare Hürde darstellen. Es wäre im Gegenteil eine Investition in die Zukunftssicherung des Landes und aus meiner Sicht auch eine Sache, die sich Sachsen leisten kann und müsste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt noch ein weiteres Ärgernis, das sich ebenfalls seit Jahrzehnten bester Gesundheit erfreut: Bei der Entscheidung über ein Stipendium ist es doch tatsächlich von Bedeutung, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen wird. Das ist ein sehr schönes Beispiel dafür, wie alte Regelungen einfach übernommen werden, ohne dass deren Sinnhaftigkeit jemals auf den Prüfstand gestellt wird.

Die Frage ist doch: Seit wann kann man aus der Länge der Studienzeit eines Menschen ableiten, ob er oder sie zu hervorragender wissenschaftlicher Arbeit in der Lage ist? Mit Verlaub: Das war 1994 Unfug, das war 2001 Unfug und das ist es bis heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt viele Gründe, warum ein Studium länger dauern kann als geplant. Es können Kinder geboren werden. Es kann die Pflege zum Beispiel eines Angehörigen notwendig werden. Das Jobben neben dem Studium ist für viele heutzutage quasi Regel. Wenn dann noch eine Vorlesung ausfällt, dann ist die Regelstudienzeit schnell passé. Was damit nicht passé ist, ist die wissenschaftliche Kompetenz.

Es freut mich, dass Sie, Frau Ministerin Stange, in der Stellungnahme dargelegt haben, dass das Problem erkannt ist und dass diese Regel zumindest auf den Prüfstand kommt. Im Grunde genommen brauchen Sie an dieser Stelle aber nichts prüfen; denn wir haben einen ganz klaren Vorschlag gemacht. Unser Vorschlag ist, die Studienzeitregelung aus der Landesstipendienverordnung ersatzlos zu streichen.

Meine Damen und Herrn! 15 Jahre Stillstand in der Graduiertenförderung sind genug. Heute haben Sie die Gelegenheit, diesen Zustand zu beenden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Fiedler.

**Aline Fiedler, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahr 2002 gibt es in Sachsen das Instrument der Landesgraduiertenförderung zur Unterstützung des wissenschaftlichen Nach-

wuchses. In diesen 13 Jahren ist die Förderung mehr als 960 Stipendiaten zugute gekommen. Zunächst bleibt festzuhalten, dass dies ein gern genutztes und wichtiges Element unserer Wissenschaftslandschaft ist.

Sachsen stellt 1 Million Euro pro Jahr als nicht rückzahlbaren Zuschuss zur Verfügung. Das ist nicht lapidar, sondern etwas, wofür wir froh und dankbar sind.

Nun schlagen uns die GRÜNEN heute vor, dieses erfolgreiche Instrument zu überarbeiten. Das klingt erst einmal gut,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wohl wahr!)

es findet aber trotzdem nicht unsere Zustimmung,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Ich bin stets überrascht!)

und das aus folgenden Gründen:

Ihre Forderung, das monatliche Grundstipendium zu erhöhen, lässt sich nur auf zwei Wegen erfüllen: entweder die Anzahl der Begünstigten sinkt – damit könnten mehr Mittel auf die verbleibenden Antragsteller verteilt werden – oder die Fördersumme wird insgesamt angehoben.

Beide Wege finden heute nicht unsere Unterstützung. Legen wir die durchschnittliche Förderhöhe in Sachsen zugrunde, können zurzeit bis zu 83 graduierte Studenten ein Stipendium erhalten. Nach dem Vorschlag der GRÜNEN würde sich die Anzahl der Fälle auf 66 reduzieren.

Für alle 83 Stipendiaten ist das Landesstipendium ein wichtiges und unverzichtbares Element ihrer Studienfinanzierung. Deshalb ist die Absenkung der Anzahl für uns nicht machbar.

Der andere Weg, den Fördertopf insgesamt zu erhöhen, ist ein Anliegen, das nicht in die heutige Debatte gehört, sondern im zweiten Halbjahr im Rahmen der Haushaltsdiskussion besprochen werden muss. Sie wissen, dass es dann dazu gehört, die Höhe der Haushaltsmittel zu benennen – Sie sprachen davon, dass es etwa 250 000 Euro mehr sind –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

und gegebenenfalls zu sagen, wie der Betrag finanziert werden soll. All dies fehlt heute. Wir sind gespannt darauf, Ihre Vorschläge im Rahmen der Haushaltsdebatte zu hören. Deshalb ist es auch gut, dass die Diskussion dann, gut vorbereitet, im zweiten Halbjahr gegebenenfalls wieder geführt werden kann.

Zur Vorbereitung gehört es dann auch, dass wir, wenn wir den Vergleich mit anderen Bundesländern und Stipendienprogrammen suchen, alle Elemente der Förderung, also auch das Kindergeld, die Sachkosten und die Zuschläge für Auslandsaufenthalte, die in Sachsen gezahlt werden, mit in die Betrachtung und in den Vergleich einbeziehen. So liegt die Fördersumme im Einzelfall bereits heute deutlich über den angesprochenen 895 Euro, nämlich bei rund 1 000 Euro. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Zu Ihren weiteren Punkten, was die inhaltliche Ausgestaltung des Stipendiums und die Änderung der Stipendienverordnung betrifft: Zum einen gehe ich davon aus, dass das Ministerium laufend schaut, ob seine Verordnungen und die aktuellen Anforderungen noch miteinander übereinstimmen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die GRÜNEN greifen jetzt zwei Punkte heraus, die sicherlich schon in den Fokus der Überarbeitung durch das SMWK geraten sind. Vielleicht gibt es weitere, die überdacht werden müssen. Deshalb verstehe und unterstütze ich Ihren Appell, laufend zu schauen, ob das Vergabeverfahren noch dem Stand der Zeit entspricht – jetzt ein oder zwei Punkte explizit herauszuziehen und durch den Landtag beschließen zu lassen hingegen nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion der GRÜNEN werden wir heute ablehnen. Wir haben im Koalitionsvertrag aber festgelegt – ich zitiere –: „Der Landesgraduiertenförderung werden wir eine stärkere Rolle beimessen.“ Das haben wir mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes in den letzten beiden Jahren bereits getan. Jetzt gilt es, die inhaltliche Ausgestaltung in den Fokus zu rücken. Das Wissenschaftsministerium ist gefordert. Ich weiß, dass es bereits intensiv daran arbeitet, weil das Thema natürlich nicht nur den GRÜNEN, sondern natürlich auch der CDU-SPD-Koalition ein wichtiges Anliegen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Abg. Neubert. Bitte.

**Falk Neubert, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Graduiertenförderung handelt es sich um eine Förderung von Studierenden, die ihren ersten akademischen Abschluss bereits erworben haben, also um junge Akademikerinnen und Akademiker zur Erreichung einer Promotion oder zum weiteren Studium mit verstärkter Beteiligung an der Forschung. Um die Qualität in Wissenschaft und Forschung dauerhaft zu sichern, ist es notwendig, den graduierten wissenschaftlichen Nachwuchs gezielt zu fördern. Das geschieht mittels eines Stipendiums, das beim Studentenwerk beantragt und danach bei einer Graduiertenkommission der Hochschule entschieden wird. Die Dauer der Förderung beträgt drei Jahre.

Mit den Forderungen des heutigen Antrags der GRÜNEN sind zwei Dinge benannt, zum einen, dass die Änderung der Landesstipendienordnung dahin geht, dass es künftig einen höheren Satz an Stipendium mit 1 150 Euro gibt. Frau Dr. Maicher hat darauf hingewiesen, dass das in anderen, vergleichbaren Programmen etwa die Summe ist. Ich möchte noch darauf verweisen, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalt im letzten Jahr verkündet und der dortige Landtag beschlossen hat, dass ab diesem Jahr

genau diese Höhe von 1 150 Euro realisiert wird. Auch Sachsen-Anhalt ist von 895 Euro gekommen.

Zum anderen soll geprüft werden, ob diese Art der Förderung auf Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgedehnt werden kann. Das befürworten wir ebenfalls. So sollen auch Fachhochschulen immer mehr Schwerpunkte im Bereich der Forschung setzen. Unter anderem wurde das Programm „Talente für Sachsen“ ins Leben gerufen, um für junge Akademikerinnen und Akademiker eine Möglichkeit finanzieller Absicherung zu schaffen. Auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften muss eine Graduiertenförderung realisiert werden. Dafür müssen aus unserer Sicht schnellstmöglich die Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Staatsregierung lehnt beide Ansinnen leider ab, sowohl die Erhöhung als auch die Realisierung in den Fachhochschulen, und begründet das mit einer nötigen Erhöhung des Ansatzes für den Haushalt. Das ist natürlich so, aber die Haushaltsverhandlungen stehen bevor, und eine politische Aussage und ein politischer Beschluss des Parlamentes am heutigen Tag würde Folgen auf die Haushaltsverhandlungen haben. Deshalb ist das miteinander zu koppeln, bzw. das können wir heute hier beschließen. Es ist sehr bedauerlich, dass zumindest das Ministerium bisher diese Chance vergibt, an der Stelle mehr Hochqualifizierte in Sachsen zu halten.

(Unruhe im Saal)

Ich verweise

(Glocke der Präsidentin)

nur noch einmal auf Sachsen-Anhalt, wo die Förderung auf 1,7 Millionen Euro erhöht wurde.

Mit der neuen Exzellenzinitiative wird bekanntlich die Förderung von Graduiertenschulen eingestellt. Sie erhalten lediglich noch eine zweijährige Überbrückungsfinanzierung. Das betrifft vor allem kleine Universitäten, die bisher nur deshalb exzellenzfähig waren, weil sie ein Cluster und eine Graduiertenschule hatten. Durch den Wegfall verändert sich die Lage deutlich.

Eine Landesgraduiertenförderung kann das zwar nicht vollständig kompensieren, aber ihren Beitrag leisten. Sie kann – worauf es mir vor allem ankommt – mit einer stärkeren Graduiertenförderung durch die Vergabe von Stipendien forschungspolitische Akzente in der Grundlagenforschung und in den Geistes- und Sozialwissenschaften setzen. Graduiertenstipendien stellen eine sinnvolle Möglichkeit dar, die Grundlagenforschung, also Forschung abseits der favorisierten Pfade angewandter Forschung zu stärken. Sie fördern den individuellen Weg zur Promotion, wie er für die Geisteswissenschaften eher typisch ist.

Die Forschung in großen Verbänden ist in den Geisteswissenschaften mittlerweile zwar auch verbreitet, aber keineswegs so selbstverständlich wie in Natur- und Technikwissenschaften. Die Großforschung erweist sich

für die Geistes- und Sozialwissenschaften nur als beschränkt geeignet.

Im Sinne der Forschungsvielfalt sollte das heute schon fast als altmodisch betrachtete Modell des geisteswissenschaftlichen Forschens, das sich nicht an einer solchen Programmförderung orientiert, stärker gefördert, um nicht zu sagen am Leben erhalten werden. Die Erhöhung und Erweiterung der Vergabe von entsprechenden Landesstipendien könnte die eher in den Geisteswissenschaften verbreitete Forschungskultur stärken. Dafür müssen im Haushalt die benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Mann.

**Holger Mann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn ich vermute, dass viele von Ihnen denken, es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von jedem, der Stil und auch das Thema verlangen, dazu kurz Position zu beziehen. Der heutige Plenartag klingt also mit der Debatte zum wissenschaftlichen Nachwuchs an unseren sächsischen Hochschulen aus. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine Modernisierung der Landesgraduiertenförderung. Herr Stange diskutiert auch noch mit. Wie schön. Sie rufen damit ein Thema auf, das auch uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten am Herzen liegt.

Denn es ist ein Baustein im gesamten Konzept für gute Arbeit an den Hochschulen. Bereits im Koalitionsvertrag – meine Kollegin Fiedler sprach es schon an – zwischen CDU und SPD heißt es: Wir haben uns dort ganz klar zu einer Stärkung bekannt; denn „der Landesgraduiertenförderung werden wir eine stärkere Rolle beimessen. Die Nachwuchsgewinnung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften über kooperative Promotionen soll durch den Aufbau von Kooperationsplattformen gestärkt werden. Den Status von Promovierenden wollen wir verbessern und führen dazu eine verbindliche Datenbank als Mindeststandard ein, also eine Doktorandenliste.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen zu unserem Wort. Erst vor wenigen Tagen eröffnete die Wissenschaftsministerin an der HTWK Leipzig ein Graduiertenzentrum, um die kooperative Promotion in der Wissensregion Leipzig zu stärken. Aber noch wichtiger: Wir haben bereits mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 Taten folgen lassen und für eine Mittelerhöhung im heute angesprochenen Titel gesorgt. So steht dort eine Million Euro für Landesstipendien zur Verfügung, eine Summe, die wir gern fortschreiben können. Jedoch befinden wir uns heute eben nicht in der Haushaltsverhandlung. Genau aus diesem Grund ist heute nicht der Tag, dem Antrag zuzustimmen.

Generell aber ist es richtig, dass eine Verordnung nach 15 Jahren auf den Prüfstand darf und angepasst wird. Fordern die GRÜNEN im Antrag noch eine Erhöhung auf

1 150 Euro pro Monat, könnte auch dieser Betrag bald überholt sein. Zieht man zum Vergleich zum Beispiel die Promotionsstipendien des Begabtenförderungswerkes in Verantwortung des BMBF heran, wird man schnell feststellen, dass dort der monatliche Förderbetrag ab Herbst 2016 auf 1 350 Euro pro Monat steigen soll.

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, DIE LINKE)

Eine angestrebte Reform sollte dann – Sie sprechen es an – eben auch sozial gerecht sein; denn wie Wissenschaftsministerin Eva-Maria Stange schon in ihrer Stellungnahme ausführte, würde eine Erhöhung bedeuten, dass, wenn man konstante Haushaltsmittel hat, es eine Reduzierung der Förderfälle gibt oder – anders ausgedrückt – weniger sächsische Promovierende in den Genuss der Landesstipendien kommen können.

Genau aus diesem Grund müssen wir in den Haushaltsverhandlungen beraten, ob und wie wir diesen Spagat auflösen. Dazu sollte uns jedoch ein Haushaltsgesetz zur Beratung vorliegen. Dies tut es noch nicht.

Im zweiten Punkt des kurzen Antrags wird eine Prüfung zur Aufnahme von Graduierten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften begehrt. Diese Prüfung jedoch bedarf aus unserer Sicht nicht eines eigenen Antrages, wird doch im Wissenschaftsministerium kontinuierlich die Praktikabilität des Hochschulgesetzes geprüft. In einer künftigen Hochschulgesetznovelle könnte dieses Thema deshalb aufgegriffen werden, weil die Förderung eines Graduiertenstudiums im kooperativen Promotionsverfahren möglich sein sollte. Hier Barrieren abzubauen ist ganz im Sinne von Durchlässigkeit im sächsischen Bildungssystem.

Wenn viele Punkte im Antrag auch bedenkenswert sind, müssen wir zunächst dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dann kann eine nachgelagerte Rechtsverordnung im Regierungshandeln modifiziert, angepasst und modernisiert werden. Aus den genannten Gründen wird meine Fraktion diesem Antrag heute nicht zustimmen, dankt jedoch ausdrücklich für die Debatte und die Anregung zur Sommerzeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion; Frau Dr. Muster, bitte.

**Dr. Kirsten Muster, AfD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschäftigt sich im letzten Antrag vor der Sommerpause mit der Modernisierung der Graduiertenförderung. Wieder hat die GRÜNE-Fraktion ein absolut untergeordnetes Problem im Hochschulbereich herausgegriffen und sich damit extensiv auseinandergesetzt. Es geht um die Vergabe von Stipendien an Promovierende, die keinen Arbeitsvertrag mit der Hochschule haben.

Wir erinnern uns, dass je nach Studiengang weniger als 10 % der Studienabsolventen überhaupt promovieren. Unter den Promovierenden betrifft die Graduiertenförderung eine noch kleinere Minderheit.

Positiv ist zu erwähnen, dass Frau Maicher das Thema der Graduiertenförderung durch eine Kleine Anfrage und diesen Antrag vorbereitet hat. Doch warum kommt dieser Antrag jetzt in das Plenum? Im Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, die Sächsische Landesstipendienverordnung mit folgenden Zielen zu überarbeiten: Der Grundstipendienbetrag soll pro Monat von jetzt 895 Euro auf 1 150 Euro erhöht werden, die Stipendiensätze sollen alle zwei Jahre an die Lohnentwicklung angepasst werden – die Dauer des Studiums bis zum Studienabschluss soll als Kriterium bei der Auswahl der Stipendiaten künftig wegfallen – und die Stipendienvergabe soll auf andere Hochschulzweige, zum Beispiel der angewandten Wissenschaft, ausgedehnt werden.

Die Antwort von Frau Staatsministerin Stange war klar. Der Staatshaushalt sieht derzeit 1 Million Euro für die Landesgraduiertenförderung vor. Dieser Betrag wird im nächsten Haushalt nicht erhöht. Derzeit erhalten 83 graduierte Studenten ein Stipendium von mindestens 895 Euro im Monat. Bei einer Aufstockung des Graduiertenstipendiums auf 1 150 Euro sinkt diese Zahl auf 66 Studenten.

Ich fasse wie folgt zusammen: Die GRÜNEN möchten eine Erhöhung des Grundstipendienbetrags erreichen. Staatsministerin Stange lehnt eine Erhöhung des Gesamtförderbetrags ab. Konsequenterweise hätten die GRÜNEN einen eigenen Antrag auf Aufstockung der Finanzmittel zur Stipendienvergabe bei den kommenden Haushaltsverhandlungen stellen sollen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Das schließt sich doch nicht aus!)

Stattdessen bringen Sie diesen Antrag im Plenum ein. Diese Vorgehensweise ist mir unverständlich.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na, wissen Sie, was bei Ihren Anträgen immer unverständlich ist?!)

Ich komme nun zum zweiten Punkt: Eine regelmäßige Anpassung der Stipendien an die Lohnentwicklung ist ebenfalls abzulehnen. Ein Stipendium ist gerade kein Lohn. Die Landesgraduiertenförderung dient der finanziellen Unterstützung, aber nicht der umfassenden Lebensfinanzierung der graduierten Studenten. Lohn ist ein vertraglich geregeltes und regelmäßig bezogenes Entgelt für das Ausüben einer festen Tätigkeit bei Arbeitern. Der Lohn soll den Lebensunterhalt umfassend abdecken. Es ist ganz wichtig, diese klare Abgrenzung zwischen Stipendium und Lohn beizubehalten.

Ich komme nun zum dritten Punkt des Antrages. Dieser ist ebenso indiskutabel. Natürlich ist die Dauer des Studiums bis zum Studienabschluss ein Kriterium bei der Auswahl der Stipendiaten. Die Berücksichtigung der Studiendauer, also die Einhaltung der Regelstudienzeit, ist ein Kriterium

unter vielen anderen Kriterien und muss beibehalten werden. Verlängerte individuelle Studienzeiten und ihre Ursachen können die Kandidaten in ihrer Bewerbung selbst darstellen und erklären.

Die Ausdehnung der Landesstipendien auf Graduierte an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist inhaltlich überlegenswert. Derzeit scheitert dieses Vorhaben bereits an dem Wortlaut des § 42 Abs. 1 Hochschulfreiheitsgesetz – ich zitiere –: „Das Graduiertenstudium an den Universitäten und den Kunsthochschulen vertieft die Kenntnisse.“ Es müsste also zuerst § 42 des Hochschulfreiheitsgesetzes geändert und der Geltungsbereich auch auf Fachhochschulen ausgedehnt werden, bevor die Sächsische Landesstipendienverordnung geändert werden kann.

Insgesamt ist dieser Antrag keine Glanzleistung, liebe GRÜNE. Er enthält mindestens zwei fundamentale handwerkliche Fehler. Die AfD-Fraktion wird ihn deshalb ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort zu dem Thema gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht schön, dass dieser Punkt so kurz vor der Sommerpause auf der Tagesordnung steht. Es ist aber ein Thema, welches uns bewegt. Es ist aber gar nicht so schwierig, wie es manchmal aussieht.

Liebe Frau Maicher, der Antrag bewegt uns schon eine ganze Weile. Ich möchte gern auf den Antrag eingehen, weil mir – genauso wie der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen – sehr wichtig ist, dass die Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden unseres wissenschaftlichen Nachwuchses auch durch eine finanzielle Unterstützung auf den Weg gebracht werden kann. Daher bin ich auch sehr dankbar, dass im Koalitionsvertrag von 2014 bereits mehr als eine Verdoppelung der Mittel für die Landesgraduiertenförderung vorgesehen war. In den Jahren 2013/2014 waren es noch 400 000 Euro im Staatshaushalt für die Landesgraduiertenstipendien. Wir konnten damit jährlich 30 Stipendiatinnen und Stipendiaten fördern. Seit dem Jahr 2014 bzw. 2015 waren es 750 000 Euro bzw. 1 Million Euro, die uns zur Verfügung standen. Damit – das ist bereits gesagt worden – können mittlerweile 83 graduierte Studierende mit einem Stipendium gefördert werden. So weit, so gut, das ist mehrfach referiert worden.

Sie sehen an dieser deutlichen Steigerung der Landesgraduiertenförderung, dass es ein politisches Anliegen ist, mehr zu tun. Was dabei aber übersehen wird, ist, dass es nur ein einziges Element ist, um die Promovendinnen und Promovenden bzw. Doktorandinnen und Doktoranden zu

fördern. Wir reden hier über ein Element, welches das Land selbst in der Hand hat.

Wir haben bereits im Jahr 2008 im Rahmen der ESF-Fördermöglichkeiten den Hochschulen, aber nicht nur den Hochschulen, Mittel an die Hand gegeben, um Promovendinnen und Promovenden unter bestimmten Bedingungen zu fördern. Ich erinnere daran, dass wir Industriestipendien zur Verfügung haben. Wir finanzieren Nachwuchsforschergruppen. Wir fördern Landesinnovationspromotionen mit ESF-Mitteln. Wir fördern gleichermaßen auch die kooperative Promotion zwischen den Fachhochschulen und Universitäten mit ESF-Mitteln. Wir müssen uns nicht nur auf die Landesgraduierstipendien konzentrieren und sollten das auch nicht tun. Wir haben seit 2008 die Möglichkeiten der ESF-Förderung genutzt.

Derzeit werden vor allem mit den Landesgraduierstipendien die Lücken geschlossen. Nun bin ich bei dem Punkt, den Herr Neubert erwähnt hatte. Es ging um den Bereich der Geisteswissenschaften. Die Instrumente der ESF-Förderung greifen insbesondere in den Bereichen, in denen es industrienahe Forschungen gibt oder zum Beispiel eine Kooperation mit den Fachhochschulen besteht.

Deswegen ist es wichtig, dass wir diese Lücke schließen, auch weil wir durch die Phasing-out-Phase in Leipzig dort nicht so viele ESF-Mittel zur Verfügung haben. Deswegen werden besonders in der Leipziger Universität die Graduierstipendien eingesetzt. Das habe ich einmal erwähnt, damit Sie sehen, wie wir mit diesen Instrumenten versuchen, die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

Wir sind dabei – dazu bedurfte es des Antrags der GRÜNEN nicht –, diese Verordnung zu überarbeiten. Das geschieht schon deshalb, weil wir auch im Zusammenhang mit den ESF-Förderrichtlinien der neuen Förderperiode eine Anpassung diesbezüglich, um die Lücke möglichst zu schließen, durchführen. Das bedeutet, dass wir auch die Höhe prüfen. Dazu ist schon einiges gesagt worden. Sicherlich kann man die 895 Euro gern anheben. Wenn wir sie aber anheben, dann sind es weniger Stipendiatinnen und Stipendiaten, die wir mit der gleichen Summe fördern. Das muss man sich gut überlegen. Wir gehen derzeit von 1 Million Euro für die Landesgraduierstipendienförderung aus.

Der zweite Punkt ist folgender: Das erste Mal existiert ein Graduiertenzentrum, keine Graduiertenschule, an einer HAW. Das ist das Zentrum an der HTWK, welches vorhin erwähnt wurde. Es wurde vor 14 Tagen eröffnet. Damit besitzen wir nun ein strukturiertes Doktorandenprogramm. Das ist das erste Mal, dass es so etwas an einer HAW gibt. Damit wird es möglich sein, die Landesstipendien für dieses Graduiertenzentrum zu öffnen. Wir müssen aufpassen, dass wir mit dem ESF-geförderten Stipendium nicht in eine Konkurrenz geraten. Sie wissen, dass es sich um ergänzende Mittel handelt. Diese werden gerade für diesen Bereich eingesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind auf dem Weg, diese Verordnung anzupassen. Die Landesstipendien sind ein Instrument unter vielen, um Promovendinnen und Promovenden zu fördern.

Ich möchte gern noch eine Richtigstellung vornehmen. Die Graduiertenschule der Exzellenzinitiative, die in diesem Zusammenhang ebenso erwähnt wurde, hat damit nun herzlich wenig zu tun. Die Graduiertenschule, die derzeit noch an der Technischen Universität Dresden verortet ist – in Leipzig befindet sie sich nicht mehr –, wird aus den Mitteln der Exzellenzinitiative gefördert. Sie wird zwei Jahre länger gefördert, also bis zum Jahr 2019. Darüber müssen wir uns momentan keine Gedanken machen. Bis dahin wird die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein eigenes Programm aufgelegt haben – das ist verabredet –, um solche Formen der interdisziplinären Förderung auch auf den Weg bringen zu können.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für diese Diskussion, weil sie auch die Möglichkeit gibt, einmal auf diesen Punkt den Fokus zu legen. Aber Sie können sicher sein, dass wir das sehr gut im Auge haben, um die Instrumente einander gut anzupassen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, so wie es mein Kollege Schmidt getan hat, allen eine schöne Sommerpause zu wünschen und mich für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr zu bedanken.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hält Frau Dr. Maicher, bitte.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Debatte, die wir heute hier geführt haben. Auch ich habe aus den Debatten, nicht nur aus der letzten, sondern auch aus der Debatte zuvor zur Innenpolitik, vor allem zwei Dinge gelernt.

Erstens ist offensichtlich während der Legislaturperiode nie der richtige Zeitpunkt, dass die Opposition inhaltliche Anträge einbringt,

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

sondern nur während der Haushaltsverhandlungen. Holger Mann hat es gerade noch einmal sehr deutlich betont.

Der zweite Punkt, den ich auch eben gelernt habe, ist: Wenn etwas im Koalitionsvertrag von 2014 steht, dann ist schon alles gut, auch wenn es Dinge betrifft, die seit 15 Jahren nicht geändert wurden. Das ist erst einmal die Erkenntnis.

Zur Finanzierung: Ja, wir haben beziffert, was es kosten würde, wenn man die Zahlen aus der Stellungnahme glaubt – und davon gehen wir aus –: 245 000 Euro pro Jahr. Das heißt aber eben nicht, dass automatisch die Stipendien gekürzt werden, sondern dass wir entscheiden können. Das ist es uns wert, diesen Betrag draufzulegen.



Wenn man von den Steuerschätzungen ausgeht, die besagen, dass für das Jahr 2016 400 Millionen Euro im Haushalt mehr sind als 2015 veranschlagt, finde ich das heute wirklich eine bemerkenswerte Debatte, darüber zu reden, dass 245 000 Euro überhaupt nicht infrage kämen. Es geht uns mit unserem Antrag auch nicht darum, das gesamte wissenschaftliche System zu fördern, es geht nicht um verschiedene Maßnahmen. Nein, es geht uns ganz klar um eine Sache, nämlich darum, die Landesstipendienordnung zu überarbeiten, die seit 15 Jahren nicht überarbeitet wurde.

Es geht um die Anpassung, aber es geht eben auch zum Beispiel – dazu haben Sie alle leider gar nichts gesagt – um die Studienzeiten. Das ist etwas, was überhaupt nichts mit Haushaltsverantwortung zu tun hat. Es geht uns auch darum, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Promovierenden dort zu stärken. Es sind keine Promotionen zweiter Klasse. Das sollten wir ganz deutlich zeigen. Es geht darum, dass Promovierende Zeit haben, zu promovieren, wenn sie ein Landesstipendium erhalten, und nicht zusätzlich arbeiten müssen. Es geht uns um akademische Leistungen, nicht um Studienzeiten.

Deshalb bitten wir um Zustimmung und hoffen, dass wir so einen Schritt weiterkommen, eine Maßnahme im wissenschaftlichen System zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 6/4605. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und eine Reihe Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich sehr herzlich die Präsidentin des Landtags Mecklenburg-Vorpommern, Frau Sylvia Bretschneider, auf unserer Besuchertribüne begrüßen. Herzlich willkommen heute zu unserem Sommerfest!

(Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

### Tagesordnungspunkt 13

#### Fragestunde

#### Drucksache 6/5409

Die Frage wurden schriftlich beantwortet, sodass wir diesen Tagesordnungspunkt, wenn es keinen Widerspruch gibt, sofort wieder schließen können.

### Schriftliche Beantwortung der Frage

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Waffen- und Munitionsfunde in Großenhain

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie groß war der Umfang der am 13. Juni 2016 in Großenhain gefundenen Waffen, Munition und Sprengstoffe? (Bitte Art und Anzahl/Menge der Waffen, Munition und Sprengstoffe sowie deren mutmaßliche Herkunft angeben.)

2. Inwieweit und welchen Bezug gibt es zu politisch motivierter Kriminalität?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Antwort auf Frage 1: Es handelte sich um zum Teil sehr stark verrostete

Altmunition in der Form von einem Verpackungsbehälter mit circa 5 Kilogramm unbekanntem Treibmittel, circa 0,5 Kilogramm losen Treibmitteln und circa 250 Stück Patronen und Hülsen.

Art und Zusammensetzung der Treibmittel sowie die genaue Herkunft sind Bestandteil der Ermittlungen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Antwort auf Frage 2: Derzeit liegen keine Hinweise auf einen Bezug zu politisch motivierter Kriminalität vor.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen nun zu

**Tagesordnungspunkt 14****Subsidiaritätsrüge bezüglich des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten; KOM-Nr. (2016) 287 endg. (AVMD-RL)****Drucksache 6/5497, Antrag der Fraktionen CDU und SPD****Drucksache 6/5511, Beschlussempfehlung des Europaausschusses**

Es sind 10 Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen, und zwar in der Reihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich frage die CDU. – Herr Abg. Schiemann, bitte.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ein kurzes Prüfungsverfahren gehabt. Für unsere Fraktion ist es ganz klar, dass es sich hierbei um den Eingriff in Landesrecht handelt.

Wir gehen ansonsten mit der Europäischen Union sehr pfleglich um, aber wir werden nicht akzeptieren, dass den Nationalstaaten an dieser Stelle Regelungskompetenz entzogen wird. Die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Sachsen ist berührt. Wir lehnen Eingriffe der Europäischen Union in die Staatsorganisation mit Entschiedenheit ab. Hier handelt es sich um einen unzulässigen Eingriff in die Staatsorganisation des Nationalstaates und damit auch des Freistaates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und würde den anderen Teil meiner Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank, sehr geehrter Herr Kollege Schiemann. Wir hörten den Redner der CDU-Fraktion. Jetzt hat die Fraktion DIE LINKE das Wort. Kollege Neubert, bitte.

**Falk Neubert, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schiemann hat schon die formalen Keywords hier genannt. Ich möchte das noch mit ein paar inhaltlichen Dingen füllen.

Wir reden heute über die Richtlinie „Audiovisuelle Mediendienste“. Sie ist seit 2010 gültig und hat damals die Fernsehrichtlinie der Europäischen Union mit Abrufangeboten verbunden und diese in einen Regelungsgehalt gebracht, was einen gewissen Sinn bei der Fortentwicklung der Medien macht – mit dem Ziel, europäische Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, und mit dem Ziel der Erhaltung der kulturellen Vielfalt, des Schutzes von Kindern und Verbrauchern, der Bewahrung der Medienpluralität und der Bekämpfung von Rassismus und religi-

ösem Fanatismus, wie es jetzt in der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste mitenthalten ist.

Die Novellierung, die jetzt ansteht, geht einher mit der rasanten Veränderung der Medienlandschaft durch technologischen Wandel, Wandel des Marktumfeldes und auch des Mediennutzungsverhaltens der Rezipienten.

Die wesentlichen Inhalte des Vorschlags sind zum einen, dass es eine Beibehaltung des Herkunftslandprinzips gibt. Das bedeutet, dass für die Regelung die Nationalstaaten zuständig sind, wo die Ansässigkeit des Unternehmens ist.

Das Zweite ist eine stärkere Rolle der Gruppe der europäischen Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste. Diese gab es schon bisher, sie hatte aber nur auf einer relativ freundlichen Grundlage agiert, wird jetzt institutionalisiert und greift damit sehr stark in nationale Gegebenheiten ein. Das ist der eine Punkt, weswegen wir zu dem Ergebnis kommen, das hier vorgetragen wurde.

Weiter gravierend ist die Unabhängigkeit von Regulierungsbehörden, die in dieser Richtlinie gefordert wurde, eine Forderung, die wir auch teilen. Aber dazu muss man einfach auch die Herkunft des deutschen Mediensystems kennen, die sowohl im privaten Bereich als auch im öffentlich-rechtlichen Bereich Regulierungsinstitutionen implementiert hat, wo aus unserer Sicht die Dinge geklärt sind, während mit der Richtlinie, wie sie jetzt vorgelegt wurde, die Eingriffstiefe erheblich über das hinausgeht, was auf der Ebene der Länderparlamente geregelt wird.

Es finden Angleichungen von Jugendschutzbestimmungen statt, was auch ganz vernünftig ist, in Fragen von linearen und nicht linearen Diensten. Qualitative Werberegeln werden verändert. Ich führe es nicht weiter aus.

Gut ist, dass die Förderungen europäischer Werke auch für Abrufdienste realisiert werden. Bisher ist es nur so, dass es für Fernsehanbieter realisiert wird. Damit ist auch ein fairer Wettbewerb realisiert. Es findet eine teilweise Ausweitung des Anwendungsbereiches der Richtlinie auf Videoplattformdienste statt, wo keine redaktionelle Verantwortung bei den Anbietern ist.

Zur Bewertung: Das eine ist, dass der Bund und die Länder im Herbst letzten Jahres ein Positionspapier vorgelegt haben, worin sie der europäischen Ebene anempfohlen haben, lineare und nicht lineare Dienste wirklich vollkommen miteinander zu verbinden und sie

an den Inhalten auszurichten und nicht an den Ausspielwegen. Das wurde leider nicht übernommen. Kritisch in dieser Richtlinie – das hatte ich schon gesagt – ist zum einen die Vorgabe zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden, zum anderen diese Stärkung der Versammlung der Regulierungsbehörden – ich will es jetzt einmal so nennen. Vor diesem Hintergrund stimmen wir diesem Antrag zu, eine Subsidiaritätsrüge zu realisieren. Die Staatsregierung wird das ja dann am morgigen Tag im Bundesrat realisieren können und trifft dort auf einen Antrag, der gemeinsam vom Bundesland Thüringen und vom Bundesland Bayern – man möge es fast nicht glauben – eingebracht wurde. Vor diesem Hintergrund bin ich auch froh, dass sich das Parlament klar zu so einer Subsidiaritätsrüge entschieden hat, weil es zu Beginn dieser Debatte auch eine Unentschlossenheit vonseiten der Sächsischen Staatskanzlei gegeben hat. Deswegen werden wir zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Neubert. Jetzt spricht für die SPD Kollege Baumann-Hasske.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Ausführungen meiner Vorredner an und gebe meine Rede im Übrigen zu Protokoll.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank, Herr Kollege Baumann-Hasske. Damit haben Sie sich große Sympathien erworben, wie der Beifall zeigt.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Als Nächstes käme die AfD zum Zuge. Bitte, Herr Wippel.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich kann meine Rede leider nicht zu Protokoll geben, weil ich keine ausformulierte Rede habe, die ich hier abgeben könnte.

Am gestrigen Tage kam es zu einer Sondersitzung des Europaausschusses aufgrund eines Antrages der Fraktion Alternative für Deutschland zu fast genau dieser Beschlussempfehlung, die wir jetzt behandeln. In dieser Sondersitzung wurde vonseiten der Regierungskoalitionen ein weitergehender Antrag eingereicht. Über diesen Antrag haben wir in sehr konstruktiver Art und Weise im Ausschuss diskutiert. Er hat die Anregungen der Fraktion DIE LINKE, aber auch die inhaltliche Ausrichtung des Antrages der Fraktion Alternative für Deutschland aufgenommen, sodass es, wenn es geschäftsordnungsmäßig möglich gewesen wäre, sicherlich schön gewesen wäre, wenn man als gesamter Ausschuss diesen Antrag auf Subsidiaritätsrüge hätte einbringen können.

Wir konnten unseren Antrag nach dieser Diskussion für erledigt erklären und uns dem hier besprochenen Antrag anschließen.

Den Ausführungen von Kollegen Neubert gerade eben kann ich mich inhaltlich leider überhaupt nicht anschließen. Denn die inhaltliche Diskussion über den detaillierten Inhalt der Audiovisuellen Medienrichtlinie ist nicht Gegenstand dieser Beschlussempfehlung. Es geht allein um die Frage, ob der Freistaat Sachsen eher in der Lage ist, diesen Regelungsgegenstand für sich selbst zu beantworten. Wir als Alternative für Deutschland sind der Meinung, dass wir in Deutschland und unseren Bundesländern unsere Entscheidungen am besten selber treffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Wippel für die AfD-Fraktion. Für die GRÜNEN spricht jetzt Frau Dr. Maicher.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich gebe meine Rede ebenso wie mein Kollege Harald Baumann-Hasske zu Protokoll.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das war die Rednerin der GRÜNEN, Frau Dr. Maicher.

Jetzt könnten wir eine zweite Rederunde eröffnen.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Ich sehe, das Bedürfnis ist nicht sehr ausgeprägt, also kommt jetzt die Staatsregierung zu Wort. Bitte, Herr Staatsminister Jaeckel.

**Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete dieses Hohen Hauses! Der Richtlinienvorschlag der Kommission bedarf der Korrektur und Überarbeitung. Das ist im Grunde der Konsens in der Europaausschusssitzung gestern Morgen gewesen.

Wir Länder wollen in Brüssel auch gegenüber dem Bund das Signal senden, dass unsere Interessen nicht übergangen werden dürfen. Dazu habe ich noch zwei kurze Bemerkungen.

Es bleibt die Frage im Raum: Ist die binnenplurale Aufsichtstruktur in den Gremien des öffentlichen Rundfunks obsolet? Wenn man die Richtlinie liest, bekommt man das Gefühl.

Darf die Rechtsaufsicht über den öffentlichen Rundfunk nicht mehr von den Trägerländern ausgeübt werden?

Diese zwei grundsätzlichen Fragen werden bei der Bearbeitung dieses Themas am 23.09. in der Bundesratssitzung entschieden werden.

Heute hat der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates getagt. Ich kann Ihnen hier mitteilen, dass das Ergebnis zu dieser Subsidiaritätsrüge im Wirtschaftsausschuss 13 : 0 : 3 war. Das heißt, die Mehrheit der Länder hat sich heute schon im Wirtschaftsausschuss für die Subsidiaritätsrüge entschieden.

Ich danke dem Hohen Haus und dem Ausschuss für Europa, dass die Staatsregierung morgen früh ebenfalls das Mandat hat, in den Gremien des Bundesrates ein solches Votum abgeben zu dürfen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gern mit einem Satz schließen, mit einem Aphorismus, den ich von Mark Twain entliehen habe. Er beschreibt ein Arbeitsverhalten, an dem sich die Staatsregierung in diesem Sommer definitiv nicht orientieren wird. Gestatten Sie mir gleichwohl, dass ich diesen Satz mit einem gewissen Augenzwinkern vortrage. Das Zitat geht folgendermaßen: „Sommer ist die Zeit, in der es zu heiß ist, um das zu tun, wozu es im Winter zu kalt war.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD und der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Staatsminister Dr. Jaeckel sprach für die Staatsregierung. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Kollege Wippel, etwa das Wort?

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Europaausschusses in der Drucksache 6/5511 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Europaausschusses in der Drucksache 6/5511 zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

## Erklärungen zu Protokoll

**Marko Schiemann, CDU:** Durch die Entscheidung des Europaausschusses vom 21.06.2016 hat der Sächsische Landtag erstmals Gelegenheit, sich mit einer Subsidiaritätsrüge zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie von 2010 „Audiovisuelle Mediendienste“ zu positionieren. Dabei stellen wir den notwendigen Änderungsbedarf der AVMD-Richtlinie nicht infrage. Vielmehr halten wir es für nötig, Antworten im Bereich der audiovisuellen Mediendienste auf neue technologische Entwicklungen zu geben.

Gleichzeitig fordern wir gleiche Wettbewerbsbedingungen für audiovisuelle Medien in Europa. Der Entwurf bleibt weit hinter den Erwartungen in dieser Frage zurück. Damit wird der Konvergenz der Medientechnologien, der Medienmärkte und der künftigen fairen Wettbewerbsbedingungen nicht Rechnung getragen. Maßstab unserer Prüfung bleibt aber das Subsidiaritätsprinzip, das wir durch diese Richtlinie verletzt sehen.

Bereits mit der Unterrichtung durch die Staatsregierung hat Staatsminister Dr. Jaeckel auf Subsidiaritätsbedenken hingewiesen. In Vorbereitung auf die gestrige Sondersitzung des Europaausschusses haben wir einen tiefen Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz des Sächsischen Landtages festgestellt. Der Richtlinienvorschlag enthält in den Artikeln 30 und 30 a Vorgaben für die unabhängigen nationalen Regulierungsbehörden. Dies werten wir als Eingriff in die Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Der Sächsische Landtag hat als Gesetzgeber bereits gehandelt, und das in eigener Zuständigkeit. Regelungen im Privatrundfunkgesetz und im MDR-Staatsvertrag halten wir für ausreichend.

Nach § 167 des Kulturvertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union gilt es besonders daran zu erinnern: Die Europäische Union hat sich auf unterstützende und fördernde Maßnahmen im Bereich der Kultur zu beschränken. Die Regelungskompetenz obliegt den Nationalstaaten.

Ich fasse zusammen: Die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Sachsen ist betroffen. Wir lehnen Eingriffe der Europäischen Union in die Staatsorganisation mit Entscheidung ab, denn es handelt sich hierbei um einen unzulässigen Eingriff in die Staatsorganisation der Mitgliedsstaaten.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung „Subsidiaritätsrüge“ zuzustimmen.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Mit diesem Antrag wollen wir eine Subsidiaritätsrüge auf den Weg bringen.

Die Europäische Kommission hat erkannt, dass audiovisuelle Mediendienste über das Internet grenzüberschreitend zur Verfügung stehen und deshalb die Regelung ergänzt werden muss, die die Kontrolle im Sinne des Jugendschutzes und aus anderen Gründen enthält.

Mediendienste fallen nach den Verträgen aber nicht per se in die Kompetenz der Kommission: Es gilt das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung. Ansonsten sind diese Gegenstände Kompetenz der Mitgliedsstaaten, in Deutschland sogar Kompetenz der Bundesländer. Deshalb ist unsere Kompetenz als Sächsischer Landtag betroffen.

Das ist kein Problem, mit der die Kommission regelt, dass für die Kontrolle die Herkunftsstaaten der Dienste zuständig sein sollen. Es wird dort zum Problem, wo Standards vorgeschrieben werden, die jenseits der Anforderung einer Unabhängigkeit der Behörde Vorgaben für deren

Anbindung und deren Ausgestaltung enthalten. Der Entwurf der Kommission legt nahe, dass genau solche Vorgaben beabsichtigt sind. Diese Ausgestaltung kann der Freistaat Sachsen, kann der Landtag selbst besser regeln als die EU.

Nicht nur Sachsen wird im Bundesrat Mehrheiten für eine Rüge suchen, viele andere Bundesländer bereiten das parallel vor, dabei so unterschiedliche wie Bayern und Thüringen. Für das Zustandekommen ist auf der europäischen Ebene ein beachtliches Quorum erforderlich. Sollte es dazu nicht kommen, versprechen wir uns von dem Antrag trotzdem eine erhöhte Sensibilität der europäischen Institutionen bei der Gesetzgebung.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Wir begrüßen die Initiative der Europäischen Kommission, die Richtlinie zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten anzupassen. Dass dieser Markt großen Veränderungen unterlag und auch weiterhin unterliegen wird, steht außer Frage.

Als Landtag kommt uns eine besondere Verantwortung zu. Es ist unsere Aufgabe, bei der Prüfung von Gesetzgebungsvorhaben der Europäischen Union genau hinzuschauen. Bedenken, die wir gegenüber der EU vorbringen, müssen deutlich machen, in welchen Punkten das europäische Gesetzesvorhaben die Gesetzgebungszuständigkeit des Sächsischen Landtags konkret berührt und ob damit das Subsidiaritätsprinzip verletzt wird. Der Vorwurf der Kompetenzüberschreitung ist dabei schnell erhoben. Subsidiaritätsbedenken oder eine Subsidiaritätsrüge gegenüber der Europäischen Union müssen daher präzise begründet sein.

Die von den Koalitionsfraktionen angeführten Bedenken sind im Antrag dargestellt. Allerdings ist in der Begründung nicht dargelegt, inwiefern hier eine Kompetenzüberschreitung vorliegt und die angeführten Bedenken das Subsidiaritätsprinzip verletzen. Dem Antrag kann ich nicht entnehmen, inwiefern der Richtlinienentwurf den Gestaltungsspielraum innerhalb der mitgliedstaatlichen Rechtsetzung einschränken könnte.

Halten wir einmal nacheinander fest: Die durch die Europäische Kommission vorgesehene Neu-Regulierung audiovisueller Mediendienste bewegt sich an der Schnittstelle von Binnenmarkt- und Kulturpolitik. Im Bereich des Binnenmarktes teilt sich die Union bekanntermaßen die Zuständigkeit mit den Mitgliedsstaaten. Darüber hinaus besitzt die EU die ihr zuletzt im Vertrag von Lissabon gegebene Kompetenz, die Kulturpolitiken der Mitgliedsstaaten zu unterstützen, zu koordinieren und zu ergänzen.

Insbesondere wegen der kulturellen Bedeutung der Medien begrüße ich es, dass Sie versucht haben, den von der Kommission vorgelegten Entwurf zur Änderung der bestehenden Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

Ein seriöses Subsidiaritätsbedenken oder gar eine Rüge muss, wie beschrieben, ganz klar hervorheben, wodurch genau die Union ihre Kompetenzen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung überschreiten könnte. Das kann ich dem Antrag so nicht entnehmen.

Sie weisen lediglich darauf hin, dass die im Richtlinienentwurf aufgestellten Vorgaben über die Unabhängigkeit und die Organisation der nationalen Regulierungsstellen in Sachsen bereits gesetzlich geregelt sind. Diese Tatsache für sich genommen genügt uns allerdings nicht als Nachweis für einen möglichen Kompetenzübertritt.

Im Antrag heißt es, dass die Notwendigkeit darüber hinausgehender Vorgaben seitens der EU bezüglich der Aufsicht nicht erkennbar ist. Das ist ziemlich vage gehalten. Welche über die bestehende Rechtslage zur Medienaufsicht hinausgehende Vorgaben die Kommission aufstellt, lässt Ihr Antrag offen.

Die Bedenken gegenüber dem Richtlinienentwurf hätte man durchaus auf den Punkt bringen können; so etwa bei der Frage, ob in der Richtlinie wirklich Regeln getroffen werden sollten über die Entlassung von Leitungen der Regulierungsstellen. Man hätte im Subsidiaritätsbedenken auch fragen können, ob die Beschreibung des Beschwerdeverfahrens gegen Entscheidungen der Regulierungsstellen nicht über die Koordinierungskompetenz der EU hinausgehen.

Ein anderes mögliches Bedenken hätten sein können, ob die Einforderung von Haushaltsplänen von den Regulierungsstellen nicht besser der Entscheidung der Mitgliedsstaaten überlassen sein sollte. Ihr Antrag liefert solche konkreten Punkte nicht. Wir verstehen, dass dieses Thema besprochen werden muss. Ob eine Subsidiaritätsrüge mit Ihrem Antrag begründbar ist, stellen wir infrage.

Insofern wird sich meine Fraktion bei diesem Antrag enthalten.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung der 37. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Die parlamentarische Sommerpause steht ins Haus. Unser Plenarjahr endet.

Es war ein uns herausforderndes Jahr. Die im September 2015 mit Wucht über Europa und besonders über Deutschland hereingebrochene Flüchtlingskrise beschäftigte uns seither in allen Bereichen. Besonders nun, wo wir von der Aufnahme vieler Menschen zu ihrer Integration oder zur Organisation eines auskömmlichen Miteinanders übergegangen sind, zeigt sich die Dimension dieser Aufgabe.

Ich muss nicht erneut betonen, wie groß die Verantwortung für uns als Landtag ist, als Gesetzgeber und – was besonders wichtig ist – als politischer Mittler.

Begleitet war das Plenarjahr von Hass und Gewaltausbrüchen. Als Parlamentspräsident sehe ich dabei die Angriffe auf Abgeordnetenbüros mit besonderer Sorge. Sie sind nur ein Zeugnis einer inakzeptablen Verrohung des

politischen Klimas. Dem entgegenzuwirken, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Pflicht, auch und besonders hier in diesem Hohen Haus, auch und besonders in unseren Debatten.

Neben seinen 18 regulären Sitzungen hat sich der Landtag im vergangenen Plenarjahr zu zwei Sondersitzungen versammelt. Beide beschäftigten sich mit der Flüchtlingskrise. Auch die Aktuellen Debatten standen mehrmals im Zeichen von Flüchtlingskrise und Extremismus.

Das neue Plenarjahr startet schon am 11. August 2016 mit der Einbringung des nächsten Doppelhaushaltes. Das weitere Verfahren bis zur vorgesehenen Verabschiedung des Haushalts im Dezember wird die Arbeit in unserem Parlament maßgeblich bestimmen. Dabei müssen wir in den Verhandlungen – ich sagte es bereits in der Neujahrsansprache – mehr denn je eherne Grundprinzipien mit aktuellen Erfordernissen vereinbaren, also politische Handlungsfähigkeit ohne Neuverschuldung ermöglichen.

Das wird nicht einfach, aber es wird möglich sein, davon bin ich überzeugt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun aber beginnt erst einmal die parlamentarische Sommerpause mit Zeit für Familie und Urlaub und mit – hoffentlich – anhaltend sonnigem Wetter. Bevor wir auseinandergehen, lade ich Sie sehr herzlich zum Sommerempfang ein, und ich freue mich auf gute Gespräche mit Ihnen und unseren Gästen.

Zum Schluss bleibt mir noch der Hinweis auf den Termin der nächsten Sitzung. Es ist, wie gesagt, der 11. August 2016. Der Beginn ist um 13 Uhr. Einladung und Tagesordnung liegen Ihnen bereits vor.

Ich schließe die 37. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Schluss der Sitzung: 18:51 Uhr)